



27. Sitzung

Düsseldorf, Mittwoch, 24. April 2013

Mitteilungen der Präsidentin.....2273

1 Fall Hoeneß bestätigt: Ablehnung Steuerabkommen war und bleibt richtiger Weg für Durchsetzung von Steuerehrlichkeit

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/26972273

Stefan Zimkeit (SPD).....2274
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)2275
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....2276
Ralf Witzel (FDP)2278
Robert Stein (PIRATEN).....2279
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans2281
Christian Möbius (CDU).....2283
Martin Börschel (SPD).....2285
Dirk Wedel (FDP).....2286
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)2287
Dietmar Schulz (PIRATEN)2289
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans2290

2 Reformblockade beim Abbau der kalten Progression im Bundesrat beenden – Steuerliche Mehrbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhindern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/26202291

Ralf Witzel (FDP)2291
Dagmar Andres (SPD).....2292
Bernd Krückel (CDU).....2293
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)2294
Dietmar Schulz (PIRATEN)2295
Minister Dr. Norbert Walter-Borjans2296

Ergebnis2299

3 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1187

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2656

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/2643

zweite Lesung..... 2300

Dr. Roland Adelman (SPD)..... 2300
Oskar Burkert (CDU)..... 2300
Arif Ünal (GRÜNE) 2301
Susanne Schneider (FDP) 2302
Torsten Sommer (PIRATEN) 2303
Ministerin Barbara Steffens..... 2304

Ergebnis siehe Abstimmung zu TOP 5

4 Verschlechterung der Prozesssituation für Rechtsuchende durch die Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts verhindern

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2630 2306

Dietmar Schulz (PIRATEN) 2306
Hartmut Ganzke (SPD) 2307
Christian Haardt (CDU) 2308
Dagmar Hanses (GRÜNE) 2309
Dirk Wedel (FDP) 2310
Minister Thomas Kutschaty 2311

Ergebnis	2312	Dietmar Schulz (PIRATEN)	2330
		Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	2331
5 Schulsozialarbeit weiterführen – Befristung der Finanzierung aufheben		Ergebnis.....	2333
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/2619		8 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur WestLB	
Entschließungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 16/2720	2312	Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion der FDP und der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/2618 – Neudruck	
Günter Garbrecht (SPD)	2312	Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 16/2713	2333
Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE)	2313		
Dr. Anette Bunse (CDU)	2314	Stefan Zimkeit (SPD)	2333
Ulrich Alda (FDP)	2315	Ina Scharrenbach (CDU)	2334
Olaf Wegner (PIRATEN)	2316	Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	2335
Minister Guntram Schneider.....	2317	Angela Freimuth (FDP)	2336
Ergebnis	2318	Dietmar Schulz (PIRATEN)	2337
Ergebnis zu TOP 3.....	2319	Stefan Zimkeit (SPD)	2338
		Dietmar Schulz (PIRATEN)	2338
6 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)		Ergebnis.....	2338
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/2432 – Neudruck	2319	9 Fragestunde	
Ministerin Sylvia Löhrmann	2319	Drucksache 16/2650	2338
Eva Voigt-Küppers (SPD).....	2320	Mündliche Anfrage 14	
Klaus Kaiser (CDU)	2321	des Abgeordneten Dietmar Schulz (PIRATEN)	
Sigrid Beer (GRÜNE)	2322	<i>Zum Rahmenvertrag des Landes, des Bundes und der HKG GmbH in Bezug auf den THTR 300 Hamm Uentrop.....</i>	2339
Yvonne Gebauer (FDP).....	2324	Minister Dr. Norbert Walter-Borjans.....	2339
Dr. Joachim Paul (PIRATEN)	2325	Mündliche Anfrage 17	
Ergebnis	2326	des Abgeordneten Holger Ellerbrock (FDP)	
7 Auftrag der vermögensschonenden WestLB-Abwicklung umfasst Steuerzahler und private Kapitalgeber – WestFonds-Aktivitäten für alle Beteiligten werterhaltend an neues Fondsmanagement abgeben			
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/2623	2326		
Ralf Witzel (FDP)	2327		
Stefan Zimkeit (SPD)	2328		
Dr. Marcus Optendrenk (CDU).....	2328		
Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)	2329		

*Wie bewertet die Schulministerin – unter Berücksichtigung der Aussagen des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück – im Schulunterricht die Trennung von Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht?*2347

Ministerin Sylvia Löhrmann2347

Mündliche Anfrage 18

des Abgeordneten
Ralf Witzel (FDP)

Beantwortung in der
nächsten Fragestunde

Mündliche Anfrage 19

des Abgeordneten
Rainer Deppe (CDU)

Schriftliche Beantwortung
(siehe Anlage)

Mündliche Anfrage 20

des Abgeordneten
Dietmar Brockes (FDP)

Schriftliche Beantwortung
(siehe Anlage)

Mündliche Anfrage 21

der Abgeordneten
Ingola Schmitz (FDP) und
des Abgeordneten Josef Wirtz (CDU)

Beantwortung in der
nächsten Fragestunde

10 Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2336

erste Lesung2351

Dr. Robert Orth (FDP)2352
Hartmut Ganzke (SPD).....2352
Theo Kruse (CDU).....2354
Verena Schäffer (GRÜNE)2355
Dirk Schatz (PIRATEN)2357
Minister Ralf Jäger2357

Ergebnis2358

11 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungs- gesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2704

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2721

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/2644

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2719

zweite Lesung..... 2358

Thomas Eiskirch (SPD)..... 2358
Hendrik Wüst (CDU) 2360
Daniela Schneckenburger (GRÜNE)..... 2362
Ralph Bombis (FDP) 2363
Daniel Schwerd (PIRATEN)..... 2364
Minister Garrelt Duin 2365

Ergebnis..... 2366

12 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nord- rhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2714

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/2645

zweite Lesung..... 2366

Sven Wolf (SPD)..... 2366
Jens Kamieth (CDU) 2367
Dagmar Hanses (GRÜNE) 2368
Dirk Wedel (FDP) 2369
Dietmar Schulz (PIRATEN) 2370
Minister Thomas Kutschatj 2371

Ergebnis..... 2373

13 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JAVollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/746

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/2646

zweite Lesung2373

Sven Wolf (SPD).....2373
Jens Kamieth (CDU).....2374
Dagmar Hanses (GRÜNE).....2375
Dirk Wedel (FDP).....2375
Dietmar Schulz (PIRATEN)2376
Minister Thomas Kutschaty2377

Ergebnis2378

14 Ehrenamtliche Strukturen nicht zerschlagen: Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen sichern!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/26352378

Ina Scharrenbach (CDU).....2378
Michael Scheffler (SPD)2378
Monika Düker (GRÜNE).....2379
Marc Lürbke (FDP)2379
Lukas Lamla (PIRATEN)2381
Ministerin Barbara Steffens2382

Ergebnis2382

15 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

erste Lesung2382

Minister Dr. Norbert Walter-Borjans2382

Ergebnis2383

16 Mitteilung nach § 6 Absatz 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/2673 2383

Ergebnis..... 2383

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 7
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/2647 2383

Ergebnis..... 2383

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/9 2383

Ergebnis..... 2383

Anlage 2385

**Schriftliche Beantwortung
Mündlicher Anfragen
(TOP 9 – Fragestunde)**

**Schriftliche Beantwortung
der Mündlichen Anfrage 19**

Landesregierung streitet über Emissionshandel 2385

**Schriftliche Beantwortung
der Mündlichen Anfrage 20**

„Backloading“ von CO2-Emissionsrechten ab 2013 – Hat die Landesregierung eine einheitliche Position zum europäischen Emissionshandelssystem?..... 2385

Entschuldigt waren:

Ministerin Sylvia Löhrmann
(bis 12:15 Uhr)

Ministerin Dr. Angelica Schwall-Düren

Regina van Dinther (CDU)
(bis 13:00 Uhr)

Thomas Kufen (CDU)

André Kuper (CDU)

Norbert Post (CDU)

Bernhard Schemmer (CDU)
(bis 17:00 Uhr)

Daniel Sieveke (CDU)

Monika Pieper (PIRATEN)

Beginn: 10:04 Uhr

Präsidentin Carina Gödecke: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich heiße Sie ganz herzlich willkommen zu unserer heutigen, der 27. Sitzung des Landtags von Nordrhein-Westfalen. Mein Gruß gilt auch unseren Gästen auf der Zuschauertribüne sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Medien.

Für die heutige Sitzung haben sich **fünf Abgeordnete entschuldigt**; ihre Namen werden in das Protokoll aufgenommen.

Wir haben wieder ein Geburtstagskind zu beglückwünschen. **Geburtstag** feiert heute Herr Kollege **Lukas Lamla** von der Fraktion der Piraten. Herzlichen Glückwunsch und alles Gute!

(Allgemeiner Beifall)

Dafür, dass die Sitzung nicht allzu lang wird und Sie auch noch etwas vom Abend haben, haben die Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer ja gesorgt.

Nach den erfreulichen Vorbemerkungen komme ich zu einem Punkt, der nicht ganz so erfreulich ist; denn ich habe im Nachgang zu den letzten Plenartagen noch zwei nichtförmliche Rügen auszusprechen.

Die erste **nichtförmliche** – wie gesagt: nichtförmlich; gleichwohl ist es hier anzumerken – **Rüge** betrifft den Herrn Kollegen **Martin-Sebastian Abel** von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Herr Abel hat sich in der 26. Plenarsitzung am 22. März dieses Jahres mit der Verwendung eines Ausdrucks aus der Fäkalsprache in einem Zwischenruf während einer Rede des Kollegen Biesenbach unparlamentarisch verhalten. Die in der Sitzung verwendete Formulierung werde ich hier natürlich nicht wiederholen. Sie ist aber im Protokoll nachzulesen. Deshalb ist sie auch aufgefallen.

Lieber Herr Kollege Abel, ich ermahne Sie und bitte Sie ganz herzlich, derartige Ausdrücke auch in Zwischenrufen zukünftig zu unterlassen. Ansonsten bekommen Sie natürlich eine förmliche Rüge.

Die zweite **nichtförmliche Rüge** spreche ich gegenüber dem Abgeordneten **Daniel Sieveke** von der CDU-Fraktion aus. Herr Sieveke hat sich in derselben, also in der 26. Sitzung am 22. März 2013, mit einer gegen den Redner gerichteten Geste während der Aussprache zu Tagesordnungspunkt 1 – „Ursachen und Erscheinungen des verfassungsfeindlichen Salafismus in Nordrhein-Westfalen konsequent bekämpfen“ – unparlamentarisch verhalten.

Da wir Gesten auch in der Vergangenheit – sofern sie aufgefallen oder angesprochen worden sind und nachgewiesen werden konnten – gerügt haben, tue ich das auch in diesem Fall. Auch diese Geste ist im Plenarprotokoll vermerkt und deshalb aufgefallen.

Herr Kollege Sieveke – im Moment noch in Abwesenheit –, ich ermahne Sie und bitte Sie, derartige Gesten zu unterlassen. Ansonsten gilt hier dasselbe wie für Herrn Kollegen Abel; im Wiederholungsfall gibt es eine förmliche Rüge. – So weit das Unerfreuliche.

Jetzt kommen wir zu etwas Neuem: Ich darf Sie und insbesondere die Zuschauer auf der Tribüne darüber informieren, dass sich die Fraktionen verständigt haben, zwei unterschiedliche Neuerungen im Rahmen von Plenarsitzungen ab heute bis zu den Sommerferien probeweise einzuführen.

Es handelt sich zum einen um das Verfahren der sogenannten **Kurzintervention** und zum anderen um die Einführung einer **abstimmungsfreien Mittagspause** in der Zeit zwischen 12:30 Uhr und 14 Uhr.

Die Mittagspause ist nicht als Pause und Unterbrechung der Plenarsitzung zu verstehen, sondern lediglich so, dass in diesem Zeitraum keine Abstimmungen stattfinden, es sei denn, es handelt sich um Überweisungsabstimmungen. Die jeweilig ausgesetzten Abstimmungen werden nach 14 Uhr entsprechend nachgeholt.

Zu den Regularien der Kurzintervention, deren Premiere wir sicherlich heute erleben werden, verweise ich auf die Details in der Ihnen zugegangenen Information 16/90 vom 12. April 2013 und weise darauf hin, dass die Kurzintervention im Rahmen der Aktuellen Stunde noch keine Anwendung findet.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, mit all diesen Vorbemerkungen treten wir nun in die Beratung der heutigen **Tagesordnung** ein.

(Unruhe)

– Ich weise darauf hin, dass es im Raum relativ laut und das Volksgemurmel hier oben doch etwas störend ist.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt

1 Fall Hoeneß bestätigt: Ablehnung Steuerabkommen war und bleibt richtiger Weg für Durchsetzung von Steuerehrlichkeit

Aktuelle Stunde
auf Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2697

Die Fraktion der SPD und die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen haben mit Schreiben vom 22. April 2013 gemäß § 90 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung zu einer aktuellen Frage der Landespolitik eine Aussprache beantragt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile als erstem Redner vonseiten der antragstellenden SPD-Fraktion dem Kollegen Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit (SPD): Wem nützt es? Diese Frage, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, stellt sich oft bei Kriminalfällen. Sie ist aber auch eine entscheidende Frage, die wir uns in der Politik immer wieder stellen müssen.

So geht es auch um die Frage: Wem hätte das Steuerabkommen mit der Schweiz genützt? Uli Hoeneß, der Präsident des FC Bayern München, hat diese Frage in großer Ehrlichkeit beantwortet. Er hat mit seiner Selbstanzeige deutlich gemacht: Dieses Steuerabkommen hätte denjenigen genutzt, die sich in die Anonymität flüchten wollten. Und dieses Steuerabkommen hätte denjenigen genutzt, die sich einer Strafverfolgung entziehen wollten.

Unabhängig vom Ausgang dieser Selbstanzeige ist klar geworden, dass das Steuerabkommen mit der Schweiz in Wirklichkeit ein Steuerhinterziehungshilfeabkommen gewesen wäre. Deshalb können wir der Landesregierung für ihren Beitrag zur Verhinderung dieses Steuerabkommens nur danken.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, wie wollen wir eigentlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern erklären, dass ihnen jeden Monat die Steuern vom Gehalt abgezogen werden, während gleichzeitig Besserverdienende in Steueroasen flüchten? Wie wollen wir ehrlichen Steuerzahlern erklären, dass sie Schulen, Kindergärten, Universitäten und Straßen finanzieren sollen, während diejenigen mit Millionenvermögen sich dieser Verantwortung entziehen?

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch einmal auf Uli Hoeneß zurückkommen; denn Herr Hoeneß ist jemand, dessen Verein, Bayern München, und damit auch dessen Person ihren Aufstieg nicht zuletzt einer öffentlichen Investition verdanken. Ein entscheidender Grund für den Erfolg von Bayern München, der in den 70er-Jahren begonnen hat, war das Olympiastadion, das aus öffentlichen Mitteln, aus Steuergeldern, finanziert wurde. Dies war zu Zeiten, als sich die Bundesligisten noch aus Zuschauereinnahmen finanziert haben, ein entscheidender Wettbewerbsvorteil. Und glauben Sie mir: Ich als Fan von Borussia Mönchengladbach weiß, wovon ich in diesem Zusammenhang rede.

(Vereinzelt Beifall von der SPD)

Wir dürfen es nicht zulassen, dass gerade diejenigen, die von öffentlichen Investitionen profitieren, sich bei der Finanzierung dieser Investitionen vom Acker machen. Dies ist unmoralisch und kriminell.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang gleichzeitig mit der Mär aufräumen, das Steuerabkommen mit der Schweiz hätte zu mehr Einnahmen geführt. Bei dieser Behauptung wird immer nur die Frage der Zinseinnahmen diskutiert. Die Frage, woher die Gelder kommen, die auf den Schwarzgeldkonten in der Schweiz liegen, wird dabei aber vernachlässigt. Handelt es sich nicht um Gelder, die schon aus Ertragsteuerhinterziehung stammen, oder gar um Gelder, die kriminellen Ursprungs sind?

Wem nützt es? – Das Steuerabkommen hätte Ertragsteuerhinterziehern und Geldwäschern genutzt. Auch deshalb war es richtig, dieses Abkommen zu verhindern.

Wenn wir über Steuergerechtigkeit reden, sollten wir vielleicht auch einmal die Frage der strafverhindernden Selbstanzeige diskutieren. Wieso geht es in Deutschland, dass Steuerhinterzieher bei einer Selbstanzeige – vielleicht aus Angst vor einer CD oder weil sie vergeblich auf ein Steuerabkommen mit der Schweiz gesetzt hatten – straffrei ausgehen? Gilt das für einen Hartz-IV-Empfänger, der sein Einkommen nicht korrekt angegeben hat, oder für einen Selbstständigen, der schuldhaft eine Insolvenz herbeigeführt hat? – Nein. Dieses Privileg gilt bei uns nur bei der Steuerhinterziehung. Deswegen sollten wir darüber einmal ernsthaft diskutieren.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was die Frage des staatlichen Handelns bei Steuerhinterziehung angeht, drängt sich mir auch eine Frage an die CDU auf. Werte Kolleginnen und Kollegen, Sie wollen an jeder Ecke in diesem Land eine Kamera aufstellen, um Menschen besser überwachen zu können. Sie wollen, dass Menschen, die staatliche Sozialleistungen erhalten, jeden Cent offenlegen. Dort sind Sie für den starken Staat. Warum hört Ihr Wunsch auf staatliche Überwachung eigentlich bei Millionären mit Schwarzgeldkonten auf?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN –
Vereinzelt Beifall von den PIRATEN)

Ich hoffe, das liegt nicht daran, dass die Spitzenpolitiker der Union wie Frau Merkel und Herr Seehofer politisch der Unterstützung von Herrn Hoeneß sicher sind.

Die Bundeskanzlerin ließ verlauten, sie sei von Herrn Hoeneß enttäuscht. Ansonsten schweigt sie. Dies zeigt, welch geringen Stellenwert die Fragen von Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit bei der Kanzlerin und der Union haben. Frau Merkel hätte sich ein Beispiel am Bundespräsidenten nehmen sollen, der sehr deutlich gemacht hat, dass Steuerehrlichkeit und Steuergerechtigkeit ein wichtiger Bestandteil der Demokratie in Deutschland sind.

Wir dürfen es nicht länger zulassen, dass Vermögende – seien sie prominent wie Uli Hoeneß oder nicht – ihr Geld auf Schwarzgeldkonten in Steuer-oasen verstecken. Deshalb müssen wir auch in NRW wie bisher konsequent gegen Steuerhinterziehung vorgehen. Hierzu gehört unter anderem auch der Ausbau der Großbetriebsprüfungen. Im Gegensatz zu Bayern sind wir in Nordrhein-Westfalen hier gut aufgestellt. Wenn man den Bericht des Rechnungshofs in Bayern liest, kann man langsam den Eindruck bekommen, dass Bayern eine Art Steueroase in der Bundesrepublik Deutschland ist. Auch damit muss endlich Schluss sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Um den Kampf gegen Steuerhinterziehung erfolgreich voranzutreiben, müssen wir auch die Steuerfahnder in unserem Land unterstützen. Da halte ich es ausdrücklich für richtig, dass wir auch weiterhin darauf setzen, Steuer-CDs auch in Nordrhein-Westfalen zu nutzen, um den Fahndungsdruck auf Steuerbetrüger aufrechtzuerhalten. Es ist notwendig, dass sich Steuerbetrüger immer der Gefahr bewusst sein müssen, dass Strafverfolger sie erreichen können.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Präsident des FC Bayern München hatte gestern im Stadion viel Grund zum Jubeln. Es sei ihm gegönnt, denn es geht nicht um die Person von Uli Hoeneß.

(Lachen von der CDU – Zuruf von Dr. Stefan Berger [CDU])

Es geht nicht um die Person Uli Hoeneß, sondern es geht, liebe Kolleginnen und Kollegen, darum, dass es Menschen nicht erlaubt sein kann, sich der Finanzierung der staatlichen Leistungen in diesem Land zu entziehen, nur weil sie mehr Geld verdienen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es geht politisch darum, sicherzustellen, dass sich die ehrlichen Steuerzahler in diesem Land nicht betrogen fühlen. Die Landesregierung leistet hierfür einen wichtigen Beitrag. Wir fordern die Bundesregierung auf, diesem Beispiel endlich zu folgen und etwas für Steuergerechtigkeit in diesem Land zu tun.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Kollegen von der FDP-Fraktion beginnen Debatten über Steuerabkommen immer mit der Bemerkung: Steuerhinterziehung und Steuerverkürzung sind keine

Kavaliersdelikte, sondern Verbrechen. – Und sie verurteilen dieses Verbrechen. Ich denke, dieser Maßstab gilt für uns alle. Ihn auszuführen und auf alle anzuwenden, ist nicht nur Aufgabe dieses Parlaments, sondern auch der Bundesregierung und der Landesregierung.

Der Grund, warum ich das vorwegstelle, ist Folgender – ich habe es Ihnen schon mehrfach vorgeworfen, und ich tue es auch in dieser Aktuellen Stunde –: Ich habe den Eindruck, dass Ihre Partei und auch die CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag eine Menge dafür tun – ich werde gleich einige beeindruckende Zitate hervorholen –, diesen Grundsatz durch konkrete Taten wieder infrage zu stellen.

(Unruhe)

Der Fall Hoeneß ist Anlass für die heutige Aktuelle Stunde. Es macht Sinn zu gucken: Was wollte der Präsident des FC Bayern München denn machen? Er hatte offenkundig nach eigenen Angaben eine relativ hohe Summe, zumindest für Menschen normalen Maßes, ins Ausland verschafft, namentlich in die Schweiz, hat sich daraufhin jetzt selbst angezeigt und offenkundig höhere Summen nachgezahlt. Das macht deutlich ...

(Dr. Stefan Berger [CDU]: Nur vom Hörensagen!)

– Das Hörensagen von Herrn Hoeneß. Das finde ich dann schon gut, Herr Kollege. Sie glauben immer noch nicht, dass das, wenn Herr Hoeneß diese Aussage macht, zutreffen könnte? Das ist dann Ihre Interpretation von Rechtsstaatlichkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Herr Hoeneß hat offenkundig mit diesen Millionen gezockt. Müssen wir jetzt mit Herrn Hoeneß Mitleid haben, der möglicherweise krank ist, einer krankhaften Spielsucht nachhängt, eine Zockermentalität hat? Liebe Kolleginnen und Kollegen, das haben wir nicht zu bewerten. Wir haben aber etwas anderes zu bewerten. Dieser Herr Hoeneß war bis vor wenigen Tagen Stichwortgeber

(Christof Rasche [FDP]: Von Herrn Steinbrück!)

sowohl für die CDU als auch für die CSU in wichtigen anderen Fragen. Der Kollege Hoeneß hat unter anderem die sehr erstaunliche Bemerkung gemacht, dass es eine Doofheit wäre, Steuern in Deutschland zu zahlen. Kann sich der Präsident des FC Bayern über den Maßstab der Frage erheben, wo und wie man Steuern zu zahlen hat, oder ist es nicht Aufgabe der Parlamente, diese Frage zu entscheiden?

Herr Hoeneß war auch Stichwortgeber in der Frage, ob eine Erbschaftsteuer sinnvoll ist und – wenn ja – in welcher Höhe. Er wird in der Zeitung zitiert mit den Worten: Es nutzt dem kleinen Mann nichts, wenn eine Reichensteuer in Deutschland eingeführt

wird. – Es wirft doch schon ein großes Schlaglicht auf die Fraktion,

(Christian Lindner [FDP]: Das sagt Herr Kretschmann, der einzige grüne Ministerpräsident, auch!)

die diesen Mann zum Stichwortgeber macht.

(Christian Lindner [FDP]: Was sagen Sie denn zu Herrn Kretschmann in dieser Frage?)

– Herr Lindner, der Obmann im Finanzausschuss des Bundestages, Hans Michelbach, Mitglied der CDU/CSU-Fraktion – Herr Kollege Zimkeit hat eben darauf hingewiesen, dass die Bayern die geringste Dichte von Steuerfahndern und Betriebsprüfern hat –, wirft der Opposition vor: Statt auf ein ordentliches Abkommen für Steuergerechtigkeit setzt Rot-Grün auf die Zusammenarbeit mit Kriminellen und stiftet diese mit Millionen-Honoraren zum Datendiebstahl an. Eine solche Kumpanei grenzt an organisierte Kriminalität, und das ist Untreue zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger. – Dies sagte Kollege Michelbach gestern. Das macht doch deutlich, wie Sie um sich schlagen, wie Sie den Tatbestand der Steuergerechtigkeit mit Füßen treten, die Ursache zur Wirkung und die Wirkung zur Ursache machen. Das kann doch nicht mehr wahr sein!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Jetzt konkret zu dem Abkommen. Der Kollege Zimkeit hat zu Recht gefragt, wem das Abkommen nützt. Das Abkommen hätte dazu geführt, dass erstens die Beträge nicht vernünftig versteuert werden, dass zweitens – das ist mir ganz wichtig – wir nur 500 Auskunftersuchen in die Zukunft haben dürften. Wenn also ein Finanzamt einen Verdacht hat, es wären Steuern in der Schweiz hinterzogen worden, dann müssten die Schweizer Banken höflich fragen. Das ist ein Fall pro Finanzamt. Wissen Sie, wie viele Selbstanzeigen es gegeben hat, nachdem die Steuer-CDs auf den Markt gekommen sind? – 26.000! 26.000 zu 500, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der größte Skandal ist, dass nicht wir, nicht die Presse, nicht die Politiker, sondern die Steuerbehörden, die jeden einzelnen normalen Steuerpflichtigen in Deutschland prüfen, nicht mehr wissen sollen, wie der Geldverkehr in der Schweiz ist. Die dürfen nicht wissen, wie hoch die Steuerpflicht des einzelnen Steuerbürgers ist. Das wollten Sie mit der Schweiz aushandeln, obwohl in Europa kein zweites Land außer Österreich diese Maßstäbe noch vertritt, obwohl die Amerikaner es gegenüber der Schweiz durchgesetzt haben, genau diesen automatisierten Informationsaustausch zu erreichen.

(Unruhe von der CDU und der FDP)

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von FDP und CDU, wollten mit dem Abkommen erreichen – Sie sind ja sehr aufgebracht –, dass Steuerbetrug und Steuerhinterziehung nicht mehr erkennbar sind,

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

dass Steuerbetrug und Steuerhinterziehung für den Fiskus nicht mehr nachvollziehbar sind. Sie wollten nicht die kleinen Leute schützen. Sie wollten dafür sorgen, dass das Geschäftsmodell der Schweiz bleibt, nicht mit hohen Zinssätzen – die zahlt die Schweiz gar nicht –, sondern mit dem Geschäftsmodell der Anonymität und ohne dass man nachvollziehen kann, wie hoch die Steuerpflicht des Einzelnen ist. Das wollten Sie im Bundestag durchsetzen. Davor haben wir die Bundesrepublik Deutschland im Bundesrat bewahrt.

Wir wollen ein Steuerabkommen – das will ich hier betonen –, das auf der Basis des FACTA-Abkommens diese Maßstäbe durchsetzt. Wir wollen, dass gerecht Steuern gezahlt werden. Wir wollen auch nicht, dass zu viel gezahlt wird, sondern wir wollen, dass genau das, was Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, und ich genauso wie die Besucher auf der Tribüne an Einkommensteuern und Kapitalertragsteuern auf Sicht zu entrichten haben, gezahlt wird.

Alle Vorwürfe, die Sie uns entgegenschleudern, wir wollten auf Steuer-CDs setzen, sind falsch.

Die Steuerbehörden sollen natürlich jede Fahnungsmaßnahme, die notwendig ist, ergreifen. Aber viel besser wäre ein vernünftiges Steuerabkommen. Dazu waren FDP und CDU/CSU im Bundestag weder bereit noch in der Lage. Daher muss das eine neue Bundesregierung im nächsten Jahr erledigen. Und ich setze da auf europäische Einigkeit. Österreich als letztes Land,

(Christian Lindner [FDP]: Genau! Mit Peer Steinbrück!)

das da noch verblieben ist, wird dann auch dazu gezwungen werden müssen – das sage ich mit aller Deutlichkeit –, diese Maßstäbe anzuerkennen. Das gilt in ganz Europa, und das muss auch für Deutschland und die Schweiz gelten. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Steuerhinterziehung, so hat der Kollege Mostofizadeh eben zitiert, ist kein Kavaliersdelikt. Darüber sind wir uns hier alle einig.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Steuerhinterziehung ist eine Straftat, durch die sich die Täter ihren Pflichten zur Finanzierung unseres Gemeinwesens entziehen. – So ist es auch in die-

sen Tagen an vielen Stellen zu lesen, und so ist es richtig.

Anders ausgedrückt: Steuerhinterzieher wollen, dass für sie andere Spielregeln gelten als für ihre Mitmenschen, nämlich genau die Spielregeln, die sie sich selbst geben. Das geht in einem Rechtsstaat nicht, das ist nicht akzeptabel. Was Herr Hoeneß getan hat, ist nicht akzeptabel!

Wer sich nicht an Gesetze hält, der legt die Axt an die Grundprinzipien eines solidarischen Miteinanders.

(Beifall von der CDU und der FDP – Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Dafür, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die Menschen ein ganz feines Gespür. Sie sagen dann: Da stimmt etwas nicht. So geht das nicht. Die können doch nicht einfach machen, was sie wollen. – Deshalb sorgt die öffentlich gewordene Selbstanzeige von Uli Hoeneß zu Recht für so viel Aufregung in unserem Land.

Viele sind enttäuscht, dass ein erfolgreicher Geschäftsmann und Fußballmanager offenbar seinen Beitrag zu unserem Gemeinwesen nicht so geleistet hat, wie es das Gesetz vorschreibt. Klar ist: Wer gegen unsere Gesetze verstoßen hat, muss dafür bestraft werden.

Ich wiederhole: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt.

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Aber so mancher Sozialdemokrat in Deutschland führt sich derzeit so auf, als müsste man fast alle Prinzipien des deutschen Rechts außer Kraft setzen, um diesem vermeintlichen oder tatsächlichen Straftäter endlich Herr zu werden.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Die Jagd ist eröffnet. Es geht drunter und drüber. Es ist Wahlkampf. Da denkt Herr Poß von der SPD öffentlich darüber nach, die strafbefreiende Selbstanzeige abzuschaffen.

(Beifall von der SPD und Hanns-Jörg Rohwedder [PIRATEN])

– Klatschen Sie ruhig! Ich hoffe Ihr Kanzlerkandidat klatscht auch, denn der ist dagegen.

(Beifall und Lachen von der CDU)

Herr Steinbrück hat erklärt, dass er das Instrument der Selbstanzeige behalten will, weil es sich bewährt hat, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD.

(Jochen Ott [SPD]: Das stimmt ja gar nicht! Das habe ich doch im Radio gehört!)

– Herr Kollege, könnte es vielleicht sein, dass er sich von Ihnen hat sagen lassen, was er nicht mehr sagen darf?

(Christof Rasche [FDP]: Er sollte doch ehrlich sein!)

Dann scheint das ja ein ganz starker Kanzlerkandidat zu sein.

(Beifall von der CDU)

Ich komme gerne zurück zu Herrn Poß. Denn Herr Poß hat eine ganz tolle Historie bei dem Thema „Steuergerechtigkeit“ hinter sich. Die Volten sind abenteuerlich. Wenn man so lange in Parlamenten sitzt, ist das vielleicht so. Herr Poß hat 2003 dem damaligen Bundesfinanzminister Hans Eichel kräftig Schützenhilfe geleistet, als der eine bisher einmalige Steueramnestie für Steuerflüchtlinge verkündet hat.

(Beifall von der CDU)

Wohlgemerkt: Damals – und deshalb seien Sie bitte mit dem moralischen Zeigefinger, liebe Freunde von Rot und Grün, ein bisschen vorsichtiger – hat Rot-Grün im Bund unter anderem gegen den Widerstand der Union durchgesetzt, eine Steueramnestie zu erlassen, durch die die Steuerhinterzieher nur 25 % für ihr Schwarzgeld bezahlen mussten.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Das war einmalig!)

Das war, Frau Ministerpräsidentin, wenn Sie schon dazwischen sprechen, ein Prinzipienbruch, der für einen Sozialdemokraten nun wirklich sehr bemerkenswert war. Und Sie rechtfertigen das auch noch!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Frau Ministerpräsidentin, auch heute noch fragen sich die Leute: Ist das gerecht? War das gerecht? Darf man Steuerhinterzieher besser behandeln als ehrliche Steuerzahler?

Damals war das für Rot-Grün in Bund und Land offensichtlich überhaupt kein Problem, weder moralisch noch juristisch. Heute überschlagen Sie sich mit Forderungen nach härterem Vorgehen gegen Steuersünder. Ich frage mich wirklich: Ist das glaubwürdig?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Herr Gabriel beispielsweise fordert für den Fall eines Wahlsiegs der SPD im Bund mehr Finanzbeamte zur Bekämpfung des Steuerbetrugs. Das ist eine direkte Aufforderung an Sie, Herr Minister, denn Sie könnten schon heute zusätzliche Beamtinnen und Beamte einstellen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Das wäre überhaupt kein Problem. Nur sollten Sie dann darüber nachdenken, wie Sie die bezahlen.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es ist nämlich eines der größten Hindernisse einer effektiven Steuerhinterziehungsbekämpfung, wenn

man diejenigen demotiviert, die Steuerbetrug aufklären sollen. Ich nenne da nur die „Nullrunde“!

(Beifall von der CDU und der FDP – Lebhafter Widerspruch von Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Ich komme jetzt zu einem Punkt, der eben schon von einem Kollegen in einem Zwischenruf angesprochen worden ist. Nur einer ist ganz auffällig leise: Das ist Ihr „Mister Kavallerie“. Mister Kavallerie, der Herr mit dem rüden Umgangston, der 2006 ausgerechnet in Uli Hoeneß einen Geistesverwandten gefunden hatte.

(Gordan Dudas [SPD]: Der hat sich doch geäußert!)

Seinerzeit hat sich Herr Steinbrück Herrn Hoeneß als Berater in sein Team geholt und dabei wohl gemeint: Das sind zwei Macher, die sich ergänzen. – Er wollte sich mit ihm schmücken. Und jetzt wollen Sie alle so tun, als wollte er davon nichts mehr wissen und Sie hätten auch nie etwas davon gewusst. Deshalb ist es kein Wunder, dass sich Herr Steinbrück zum Fall Hoeneß so zurückhaltend äußert. Ich kann allerdings schon nicht verstehen, dass sich ein Aufsichtsratsmitglied von Borussia Dortmund ausgerechnet den Bayern-Chef als Berater holt.

Je lauter Sie hier jetzt dazwischenrufen, desto klarer ist Ihre Strategie: Sie wollen wie immer alles in einen Topf werfen und verquirlen – Hauptsache, dabei entsteht ein seltsamer Brei, der nach Ungerechtigkeit riecht und mit dem Sie Wahlkampf machen können.

Steuergerechtigkeit in Deutschland erreicht man nicht dadurch, Herr Minister, dass man alles in einen Topf wirft und dabei unterdrückt, dass man selber die größten Steuererhöhungen in der Geschichte des Landes vorhat. Am liebsten wollen Sie den Leuten sagen: Wir sind für Steuergerechtigkeit. Vergesst mal besser, dass wir mit Euch noch diese ganze Steuererhöhungsorgie anstellen wollen.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist keine ehrliche Steuerpolitik. Das, was Sie hier machen, ist Propaganda. Und die ist als solche auch erkennbar. – Herzlichen Dank!

(Beifall von der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Optendrenk. – Für die FDP-Fraktion spricht der Kollege Witzel.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Jetzt kommt der Libero der FDP!)

Ralf Witzel (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich halte es sehr wohl

für wichtig, dass in diesem Parlament Konsens darüber herrscht, dass – wie auch von meinen Vorrednern vorgetragen – Steuerkriminalität selbstverständlich kein Kavaliersdelikt ist. Es gehört zum Verständnis dieses Parlaments, zu der Debatte dazu: Steuerstraftaten gehören konsequent verfolgt und geahndet!

Genauso, wie diese Erkenntnis wichtig und richtig ist, gilt für uns: Selbst prominente Einzelfälle dürfen nicht instrumentalisiert werden, um das gesellschaftliche Klima zu vergiften, die Stimmung anzuheizen und

(Beifall von der FDP)

ein Ablenkungsmanöver gegen die massiven Steuererhöhungspläne und Umverteilungsabsichten von SPD und Grünen zu inszenieren, die man im Windschatten umso eleganter meint durchdrücken zu können, je mehr über prominente Einzelfälle im Steuerrecht diskutiert wird. Das geht zulasten der leistungsbereiten Mitte in unserem Land.

Die rot-grüne Pauschalkritik gegen die straffbefreiende Wirkung von Selbstanzeigen ist ebenso populistisch wie die jüngste Ablehnung des Schweizer Steuerabkommens. Denn Selbstanzeigen und Steueramnestieabkommen sind Instrumente, die in den letzten Jahrzehnten in Deutschland von unterschiedlichsten Regierungskonstellationen zur Anwendung gebracht worden sind, und das zumeist nicht mit den Standards, die wir unter der jetzigen schwarz-gelben Bundesregierung zur Verfügung haben.

Aufklärung und Bestrafung von Steuerkriminalität ist wichtig. Prominente Fälle dürfen aber nicht als öffentlicher Pranger fungieren. Deshalb ist das Ziel zu verfolgen, Steuerkriminalität zu ahnden und unterlassene Steuerzahlungen möglichst umfänglich nachzuholen, damit die entsprechenden Einnahmen dem öffentlichen Haushalt nicht länger fehlen und damit für eine größtmögliche Gerechtigkeit zwischen den Steuerzahlern gesorgt wird.

Wir als FDP haben nie einen Hehl daraus gemacht, dass das auf dem Tisch liegende Steuerabkommen mit der Schweiz aus unserer Sicht nicht perfekt war. Wir haben gesagt, wir würden es gerne nachverhandeln. Aber man muss eben auch das Ergebnis zur Kenntnis nehmen, das es am Ende eines Verhandlungsprozesses gibt, wenn sich mehrere souveräne Staaten miteinander ins Benehmen setzen.

Wir haben deshalb gesagt: Eine Annahme wäre besser gewesen als die rot-grüne Blockade mit der Konsequenz, dass wir jetzt gar keine entsprechende Regelung haben.

(Beifall von der FDP)

Anstatt mit fragwürdigen Methoden der Datenbeschaffung und Kommissar Zufall spektakuläre Einzelfälle zu heben, wäre aus unserer Sicht in der Abwägung eine dauerhaft sichere, einheitliche und

im Betrag höhere Besteuerung in der Sache objektiv vorteilhaft gewesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zur Ehrlichkeit dieser Debatte gehört auch, dass FDP und CDU in dieser Bundesregierung dafür gesorgt haben, dass die Möglichkeiten zur straffbefreienden Selbstanzeige reduziert und sachgerechter ausgestaltet wurden, und zugleich einen Strafzinssatz festgesetzt haben, damit sich kein entdeckter Steuerflüchtling besserstellen kann als der steuerehrliche Bürger.

Deshalb fordere ich Sie als rot-grüne Landesregierung auf, zuerst einmal die Widersprüche zu Ihren Bundestagsfraktionen zu klären. Gestern hat SPD-Fraktionsvize Joachim Poß zusammen mit Grünen-Abgeordneten ein Interview bei der dpa gegeben und dabei Steueramnestieregelungen kritisiert. Er sagte – Zitat –: Es gibt keinen ernsthaften Beleg dafür, dass die steuerbefreiende Selbstanzeige Steuerhinterziehung verhindert und reuige Sünder produziert.

Was sagt eigentlich Rot-Grün in Nordrhein-Westfalen seit Sommer letzten Jahres, seit ihrer Steuer-CD-Inszenierung, zu diesem Thema? Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans äußert in einer Pressemitteilung vom 18. Juli 2012 – Zitat –:

„Bürgerinnen und Bürger, die Steuern hinterzogen haben, können sich unter bestimmten Bedingungen selbst anzeigen und damit eine Strafverfolgung vermeiden.“

Einen Monat später, am 16. August 2012, weist der Finanzminister ebenfalls in einer Pressemitteilung ausdrücklich darauf hin, dass auch die Steuer-CD-Käufe dieses Instrument nicht ungültig machen. Dort heißt es: „Die Regeln über die straffbefreiende Selbstanzeige gelten auch nach Datenankäufen.“

Und vor etwas über einem Monat, am 14. März 2013, lautete eine Pressemitteilung Ihres Hauses, Herr Minister:

„Bürgerinnen und Bürger, die Steuern hinterzogen haben, können sich selbst anzeigen und damit eine Strafverfolgung vermeiden.“

Sie werben seit Langem offensiv für dieses Instrumentarium. Und jetzt soll das alles über Nacht des Teufels sein. Das ist keine glaubwürdige Politik.

(Beifall von der FDP – Vereinzelte Beifall von der CDU)

Meine Damen und Herren, wenn wir hier bei Glaubwürdigkeit sind: Wer hat denn, bevor die jetzige schwarz-gelbe Bundesregierung im Amt war, elf Jahre lang Finanzpolitik in Deutschland verantwortet? Das waren doch SPD-Finanzminister. Was hat denn Herr Eichel im Jahr 2003 gemacht? Da gab es einmal pauschal 25 %, nach allem anderen ist nicht mehr gefragt worden! Das ist doch Ihre Gesetzgebung gewesen, meine Damen und Herren!

(Beifall von der FDP – Vereinzelte Beifall von der CDU)

Es waren SPD-Finanzminister, die mit Unterstützung der Grünen diese Politik betrieben haben.

Deshalb sagen wir, dass es Sinn macht, sich sachgerecht mit dem Steuerabkommen mit der Schweiz auseinanderzusetzen, nach der Bundestagswahl auf eine Versachlichung der Debatte zu hoffen und nüchtern zu prüfen, was an dieser Stelle noch geht. Wir halten entsprechende Regelungen für wünschenswert, auch wenn sicherlich bei vielen Details noch das eine oder andere nachzuverhandeln ist.

Das, was auf dem Tisch lag, ist bei einem Bemessungskorridor von 21 bis 41 % der Vermögenssubstanz und nicht nur der Erträge nicht nur nichts gewesen, denn es enthielt ein garantiertes Mindestaufkommen und die Möglichkeit, jährlich 650 Stichproben zu machen. Da lag also schon einiges auf dem Tisch, was man sinnvollerweise prüfen sollte.

Ein Letztes: Zu einer ehrlichen Debatte gehört auch, Herr Finanzminister, dass Sie hier beim Thema „Transparenz und Steuerflucht ins Ausland“ mal darüber aufklären, wie es eigentlich mit den Aktivitäten der früheren Landesbank WestLB aussah. Was hat die eigentlich in ihrer Niederlassung Luxemburg gemacht? Wie waren die Aktivitäten in Offshore-Steuerparadiesen? Dazu findet man sehr interessante Anlegerinformationen im Internet, die auf die Spur zu den Cayman Islands weisen.

Ich glaube, zu einer ehrlichen Debatte gehören all diese Punkte dazu. Es sollte nicht nur Rosinenpicken an einer Stelle geben, wo man sich selbst eine hohe Emotionalisierung verspricht. Diese ehrliche Debatte wollen wir führen.

(Beifall von der FDP – Vereinzelte Beifall von der CDU)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die Piraten hat Herr Kollege Stein das Wort.

Robert Stein (PIRATEN): Wertes Präsidium! Liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer hier auf der Tribüne! Liebe Menschen im Stream! Um es gleich vorwegzunehmen – wir haben das hier heute schon in eigentlich allen Redebeiträgen gehört –: Steuerhinterziehung ist kein Kavaliersdelikt. Steuerhinterziehung ist eine Straftat und gehört rigoros verfolgt.

Insofern ist der Fall Hoeneß nicht so einfach zu entschuldigen. Dass er Steuern hinterzogen hat, davon müssen wir nun ausgehen, wenn die Medienberichte stimmen. Er hat ja umgehend bereitwillig Steuern in Millionenhöhe nachgezahlt. Insofern gibt es dort auch klare Indizien.

Wer jetzt aber behauptet, es sei gut, dass das Steuerabkommen mit der Schweiz gescheitert sei, der sollte zumindest zur Kenntnis nehmen, dass die Nachzahlung im Fall eines existierenden Steuerabkommens, wie es von der Bundesregierung vorgeschlagen worden ist, viel höher ausgefallen wäre, als nun geschehen.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Wem es also ehrlicherweise um die Staatseinnahmen geht, der sollte dieses Thema nicht hämisch populistisch für den Wahlkampf ausschachten.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Ich zitiere aus dem Antrag:

„Der Fall Hoeneß zeigt, anonymisierte Pauschal-
amnestien gegen Abschlagszahlungen sind und
bleiben der falsche Weg ...“

Diese Annahme bleibt zunächst unabhängig davon, ob wir das schlecht oder gut finden, jeden Beweis schuldig. Ein Steuerabkommen mit der Schweiz würde alle Schwarzgeldkonten und alle legalen Konten gleichermaßen betreffen – ohne Ausnahme. Im jetzigen Zustand trifft es hingegen mal den einen, mal den anderen. Herr Witzel hat es gerade „Kommissar Zufall“ genannt. Mit Steuergerechtigkeit hat das meiner Meinung nach nun wirklich nicht viel zu tun.

Daher fordere ich, dass man sich nun wirklich um ein neues Steuerabkommen bemüht, gerne mit nicht anonymisierten Nachzahlverfahren, am besten auf gesamteuropäischer Ebene – das würde auch der Schweizer Botschafter, Herr Guldemann, gerne sehen –, um dem Fiskus ein bestmögliches Ergebnis zu verschaffen.

Öffentlichkeitswirksame Pranger, Scheiterhaufen 2.0, Belohnung von Denunziantentum, wie wir es hier gerade erleben – das alles halte ich persönlich für den absolut falschen Weg.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Auch das sei hier noch einmal klargestellt: Steuerhinterziehung muss selbstverständlich verfolgt und verhindert werden, und zwar rigoros. Klar ist jedoch auch, dass Uli Hoeneß dieselben Rechte hat wie jeder andere Bürger.

Zumindest mir – ich hoffe, nicht nur mir – drängt sich die Frage auf, wie die Causa Hoeneß überhaupt an die Öffentlichkeit gelangen konnte. Ich habe nicht den Eindruck gewonnen, dass Herr Hoeneß diese Information freiwillig an die Presse weitergegeben hat. Wo bliebe in diesem Fall das Recht auf informationelle Selbstbestimmung? Wo ziehen Regierungen bei schützenswerten Interessen auch potenzieller Straftäter und Steuerhinterzieher die Grenzen? Hoeneß könnte doch gleich-

ermaßen bestraft werden, ohne dass seine Causa öffentlich ausgeschlachtet wird.

In diesem Zusammenhang möchte ich überhaupt nicht verheimlichen, dass wir schon damals bei den Steuer-CD-Ankäufen vor fehlendem Datenschutz gewarnt haben. Jetzt zeigt sich unabhängig davon, ob Hoeneß-Daten auf einer CD sind oder nicht, dass in der Folge eines gescheiterten Steuerabkommens weiterhin der Weg der strafbefreienden Selbstanzeige gewählt wird und der Schutz der persönlichen Daten nicht gewährleistet ist. Das haben wir kritisiert.

(Beifall von den PIRATEN)

Daher möchte ich einfach mal untersucht wissen, wie diese Information von wem an die Öffentlichkeit getragen worden ist. Vielleicht erfahren wir dazu ja noch mehr.

Datenschutz ist ein hohes Gut. Dafür stehen wir ein. Es ist absolut ernst zu nehmen, auch wenn es in dieser polemischen Debatte zum vorliegenden Fall unpopulär sein mag.

Ein bisschen Polemik kann ich aber auch. Stellen wir doch auch mal fest, dass sich Peer Steinbrück in seiner Zeit als Bundesfinanzminister höchstpersönlich von Hoeneß hat beraten lassen. Das haben wir ja gerade auch schon gehört.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Laut Steinbrück-Sprecher – das war den Medien zu entnehmen – ging es dabei aber gar nicht um Steuer- oder Finanzangelegenheiten. Aha! Der Bundesfinanzminister lässt sich in seinem Ressort von Uli Hoeneß, dem potenziellen Steuerhinterzieher, beraten – aber es geht nicht um die Themengebiete seines Ressorts.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Da war er kein potenzieller Steuerhinterzieher!)

– Ja nun, aber heute ist es so. Er hat da aufs falsche Pferd gesetzt; so ist es nämlich. Auch mit seiner Kavallerie hat er aufs falsche Pferd gesetzt. Sein Motto ist wahrscheinlich: Regieren mit Tieren.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU und der FDP)

Oder wie müssen wir das verstehen, wenn die Kavallerie hier einreiten soll?

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Das, Frau Kraft, hatten wir schon mal.

(Beifall von den PIRATEN)

Lassen Sie mich das bitte zu Ende bringen.

(Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

Worum ging es denn dann in den Gesprächen? Da bleibt Herr Steinbrück Antworten schuldig. Es scheint mir auch wenig glaubwürdig, wenn man jetzt erfährt, worüber da nicht beraten worden ist. Das ist auch gar nicht die Frage. Die Frage ist doch: Worüber wurde beraten? – Da muss Peer Steinbrück Antworten liefern.

(Ministerpräsidentin Hannelore Kraft: Was für ein Schwachsinn!)

Höchst interessant ist ja auch der Umstand, dass Uli Hoeneß, wie wir regelmäßig aus Talkshows und Interviews erfahren dürfen, nicht gerade zu denen gehört, die sich für mehr Staat einsetzen, sondern eher für weniger. Das liegt wohl auch an seiner unternehmerischen Expertise. Das möchte ich hier jetzt auch nicht politisch bewerten.

Aber das Wahlprogramm der SPD – da kommen wir doch nicht drum herum – mit Steinbrück an der Spitze, das jetzt gerade vorliegt, fordert doch deutlich mehr Staat.

Jetzt müssen wir noch mal festhalten: Der Bundesfinanzminister seinerzeit ließ sich also von einem natürlich erst heute bekannten potenziellen Steuerhinterzieher, der für weniger Staat eintritt, beraten. Und eine Legislaturperiode später tritt dieser Bundesfinanzminister als Kanzlerkandidat für eine Partei an, die mehr Staat fordert. Das geht für mich einfach nicht zusammen. Das ist nicht glaubwürdig. Da sieht man, dass Ihr Kanzlerkandidat schlichtweg ein Wendehals ist.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Zuletzt müssen wir auch mal ganz deutlich betonen: Peer Steinbrück saß doch jahrelang da, wo man die Steuergesetzgebung hätte beeinflussen können. Warum hat er es denn damals nicht getan?

(Beifall von der CDU)

Dass Sie heute mit dieser Debatte auftauchen, das ist pure Polemik, das ist purer Populismus.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Jetzt will ich meinen polemischen Teil hier an dieser Stelle aber auch beenden. Ich habe ja gesagt, dass ich das durchaus polemisch meine. Damit müssen Sie jetzt einfach leben.

Ich möchte zu guter Letzt resümieren: Steuerhinterziehung ist und bleibt kein Kavaliersdelikt und muss rigoros geahndet werden. Die Ausschlichtung als populistisches Wahlkampfthema lehne ich im Prinzip ab. Das Recht auf Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung muss gewahrt bleiben. Die Causa Hoeneß erfährt auch ohne Öffentlichkeit in einem funktionierenden Rechtsstaat Gerechtigkeit. Dafür brauchen wir nicht diese mediale Ausschlichtung, auch nicht forciert im Wahlkampf durch Ihre Parteien.

(Beifall von der CDU)

Der Scheiterhaufen 2.0, das ist das, was ich hier ablehne. Lassen Sie uns in NRW bitte über ein neues Steuerabkommen diskutieren. Das sei abschließend gesagt: Wir Piraten haben das nach dem Scheitern des alten Steuerabkommens schon lange gefordert. – Danke sehr.

(Beifall von den PIRATEN, der CDU und der FDP)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Kollege Stein. – Für die Landesregierung spricht der Finanzminister, Herr Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Das, was Herr Stein hier zum Besten gegeben hat, muss man erst mal verdauen.

(Beifall von der SPD)

Das ist der Mandžukić der Steuerdiskussion. Der ist gleichzeitig vorne und hinten, er verteidigt, er greift an – aber er weiß am Ende nicht mehr: Ist er für Transparenz, ist er dagegen? Ist er für Veröffentlichung oder nicht?

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ehrlich gesagt: Damit kann man gar nichts anfangen. Tut mir leid!

(Beifall von der SPD)

Wenn ich mir heute angucke, was die Opposition zum Besten gibt, muss ich insgesamt sagen: Das war vorhersehbar. Man muss sich auch heute nur die Kommentare in den Zeitungen angucken. Da steht drin: Ablenkungsmanöver. – Da steht drin: Blendgranaten. – Es war vollkommen klar: In dieser panischen Situation, in die Sie dieser Fall gebracht hat, bleibt Ihnen nichts anderes,

(Zurufe von der CDU und der FDP: Oh!)

als zu suchen, wie Sie noch irgendeine andere Verknüpfung hinkriegen.

Dann heißt es: Hätten wir doch das Steuerabkommen unterzeichnet. Dann hätten wir jetzt nicht den Einzelfall, sondern den Schwarm. – Wenn man sich anguckt, wer das in den letzten Tagen wortgleich gesagt hat, Menschen, von denen man weiß, dass sie noch nie in dieses Abkommen geguckt haben, dann muss man doch ganz klar sagen: Da ist eine Durchhalteparole ausgegeben worden. Jetzt muss man da durch. Jetzt muss man gucken, wie man den Eichel und den Steinbrück noch da reinkriegt. Dann muss ein Steinbrück vorher gewusst haben, dass hinterher bei einem, der sich überall als Saubermann hingestellt hat, herauskommt, dass er um die Steuer betrogen und die Gemeinschaft beschissen hat. – Es tut mir leid, es so zu sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Was für ein hilfloser Versuch, zu verbergen, was hier wirklich vonstattengegangen ist! Sie sind bis auf die Knochen blamiert. Das ist es doch, worum es geht.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Dabei ist „Blamage“ noch gelinde ausgedrückt. Man muss sagen: Uli Hoeneß hat Sie enttarnt. Das ist es doch, was passiert ist.

(Zurufe von der CDU)

Mit seinem Geständnis, dass er auf das Inkrafttreten des Abkommens gewartet hat, ist doch die Motivation, die dahintersteht, deutlich geworden.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ging doch gerade darum, dass millionenschwere Steuerbetrüger sich reinwaschen konnten gegen einen Sonderrabatt, gegen eine Ablasssumme und dann auf der sicheren Seite waren. Dafür haben doch die Lobbyisten auf beiden Seiten, der der Steuerhinterzieher und der der Banken, gesorgt.

(Beifall von der SPD)

Gleichzeitig war dieses Abkommen ein Signal an jene, die noch nicht so weit waren, aber jetzt wissen konnten: Demnächst kann ich wieder ungestört Geld in die Schweiz transportieren, weil nämlich sichergestellt ist, dass ich zwar die schlechten Zinsen, die ich kriege, versteuern muss, aber das, was ich vorher an Einkommensteuer hinterzogen habe, im Dunkel der Anonymität und des Schweizer Bankgeheimnisses wieder so verstecken kann, dass keiner drauf kommt.

(Beifall von der SPD)

Dann vergessen Sie natürlich auch noch, dazuzusagen, dass dieses Abkommen auch die Möglichkeit geboten hätte, das Geld erst mal noch ein Jahr in andere Länder zu bringen oder auf Anlagefonds, die von dem Abkommen überhaupt nicht erfasst worden wären.

Jetzt möchte ich gerne mal zitieren, was im ersten Artikel dieses Abkommens steht. Da muss man sich doch fragen: Hat man sich da so über den Tisch ziehen lassen oder war Absicht dahinter? Da steht nämlich:

„Die Vertragsstaaten sind sich einig, dass die in diesem Abkommen vereinbarte bilaterale Zusammenarbeit in ihrer Wirkung dem automatischen Informationsaustausch im Bereich der Kapitaleinkünfte dauerhaft gleichkommt.“

Das ist doch der Gipfel des Zynismus, dass das ein automatischer Informationsaustausch wäre. CD-Kauf verboten, Nachforschung eingeschränkt, Bankgeheimnis erhalten, Anonymität gewährleis-

tet – und das kriegt dann den Stempel „automatischer Informationsaustausch“.

Uli Hoeneß wäre wie Tausende andere nicht entdeckt worden. Das kann ich Ihnen sagen. Möglicherweise hätte er in der Anonymität einen Betrag bezahlt. Aber er hätte dann auch in den Talkshows weiter den Saubermann in dieser Republik spielen können.

(Christian Lindner [FDP]: Jetzt kommt es raus!)

Was ich damit sagen will: Es ist ja gar kein Einzelfall. Es ist ein Prominenter. Uli Hoeneß ist zu behandeln wie jeder andere auch. Aber er ist nicht wie jeder andere. Er ist jemand, der in Talkshows gesessen und Vorgaben gemacht hat, wie diese Republik zu funktionieren hat und was alles nicht funktioniert. Und jetzt kommt heraus: Er gehört genauso wie viele andere der Honoratioren, um die es in diesem Fall, bei diesem Delikt geht, zu denjenigen, die sich feiern lassen und dann, wenn die Scheinwerfer aus sind, ihre Koffer packen und in die Schweiz fahren, um dort ihr Geld anzulegen. Darum geht es doch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Und das sind nicht selten gerade diejenigen, die wissen müssten, was dieser Staat durch die Infrastruktur für sie getan hat, was er dafür getan hat, damit sie selber eine Ausbildung und ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben, was er dafür getan hat, damit es öffentliche Sicherheit und Zusammenhalt in diesem Land gibt, dass das die Grundlage dafür war, dass sie dieses Vermögen überhaupt erzielen konnten und dass sie werden konnten, was sie geworden sind.

Und diese Klientel sollte durch das Abkommen geschützt werden. Diese Vereinbarung mit der Schweiz sollte wieder Ruhe herstellen. Die Sorge, durch die Steuer-CDs entdeckt zu werden, musste abgestellt werden. Das haben wir immer wieder gesagt. Aber das war zu theoretisch. Jetzt hat das Ganze ein Gesicht bekommen. Jetzt haben CDU, CSU und FDP doch erkennbar Feuer unter dem Dach. Jetzt geht es um Schadensbegrenzung und darum, einen Flächenbrand zu verhindern. Deshalb versuchen Sie jetzt, den Spieß umzudrehen und immer wieder zu gucken, wen Sie noch hineinziehen könnten. Sie fragen, wer schon einmal neben Uli Hoeneß gesessen oder ihm sogar die Hand gegeben hat, weil das doch jemand gewesen sein muss, der mit ihm unter einer Decke gesteckt hat.

Mein dringender Rat an Sie ist: Unterlassen Sie den Versuch, den Menschen vorzumachen, das gescheiterte Abkommen wäre ein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit gewesen. Wenn es Ihnen mit dem Satz, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist, wirklich ernst ist, dann machen Sie Nägel mit Köpfen und sorgen Sie dafür, dass die Bundesregierung in Panik nicht nur automatischen

Informationsaustausch an allen Ecken und Enden verspricht, weil sie ihre Glaubwürdigkeit verspielt hat. Sorgen Sie vielmehr dafür, dass sie wirklich etwas unternimmt.

Bei dieser Klientel – das muss man wissen – sucht man nicht nach einer Win-win-Lösung. Die ist immer am schönsten. Eine solche Lösung gibt es an dieser Stelle aber nicht. Es gibt nicht „ein bisschen Steuerbetrug“. Diese Klientel reagiert nur, wenn sie fürchten muss, aufzufliegen. Wenn das mit flächendeckenden Abkommen zu gewährleisten ist, dann ist das allemal besser als der Kauf einer CD, aber auch nur dann.

Sie versuchen jetzt auf Bundesebene im Kleingedruckten des Jahressteuergesetzes selber wieder neue Lücken zu öffnen. Die FDP hat die Cash GmbH für reiche Erben, die ihr Geld verschieben wollen, doch gerade wieder in das Gesetz hineingepresst. Sie machen neue Versuche. Sie wollen nicht verhindern, dass Vermeidung der Grunderwerbsteuerzahlung bekämpft wird. Sie kommen wieder mit der Verkürzung von Aufbewahrungsfristen, damit das Beweismaterial noch vor der Verjährung vernichtet werden darf.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie reden davon, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist. Ich kann Ihnen nur sagen: Im Fall von Uli Hoeneß haben jetzt die Staatsanwälte und dann gegebenenfalls die Gerichte das Wort. Was im konkreten Fall dabei herauskommt, das wissen wir nicht. Ich weiß allerdings eines, und das weiß ich sicher: Wenn Uli Hoeneß darauf angesprochen worden wäre, dass eine Politikerin oder ein Politiker in der gleichen Situation als Allererstes den Rücktritt ausgeschlossen hätte, hätte er gesagt: Das ist ganz typisch, die kleben an ihren Sesseln.

Deswegen sage ich dazu nur: Das muss er selber entscheiden. Aber im Herbst müssen die Menschen entscheiden, ob Sie diese durchsichtige Klientelpolitik, die Sie bei diesem Thema betreiben, weitermachen dürfen oder nicht. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Herr Finanzminister. – Ich habe zwei Anmerkungen zu machen.

Der Finanzminister hat seine Redezeit um 1:28 Minuten überzogen. Das ist im Rahmen der Aktuellen Stunde nicht immer ganz einfach, denn eigentlich debattieren wir in festgelegten Runden. Gleichwohl werden wir in der zweiten Runde bei den Fraktionen entsprechend großzügig sein und die Redezeiten entsprechend heraufsetzen.

Herr Finanzminister, bei allem Verständnis dafür, dass man in einer Debatte umgangssprachliche Redewendungen verwendet, die einem im normalen Leben locker über die Lippen gehen: Wenn Sie sich

im Bereich der Fäkalsprache bewegen, muss ich auch Ihnen eine **nichtförmliche Rüge** aussprechen. Wofür, das können Sie später im Protokoll nachlesen.

Der nächste Redner für die Fraktion der CDU ist Herr Kollege Möbius.

Christian Möbius (CDU): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt vor allem durch den bevorstehenden Bundestagswahlkampf gekennzeichnet. Es ist also kein Wunder, dass Sachargumente billigem Populismus weichen müssen. Die Rede des Finanzministers war das beste Beispiel dafür.

(Beifall von der CDU)

Und dies bei einem Thema, liebe Kolleginnen und Kollegen, das die Menschen in ganz Deutschland bewegt und das an den Stammtischen im ganzen Land eifrig diskutiert wird!

Ich bin übrigens froh, dass sich die Spieler des FC Bayern München gestern von diesem Thema nicht haben anstecken lassen. Und ich hoffe, die Dortmunder lassen sich heute bei den Themen, die sie bewegen, ebenfalls nicht anstecken.

(Beifall von der CDU – Vereinzelt Beifall von der FDP)

Die Doppelmoral kennt bei diesem Thema keine Grenzen. Keine Frage – darauf haben alle Redner am heutigen Tage hingewiesen –: Steuerhinterziehung ist eine schwere strafbewehrte Verfehlung. Aber es grenzt an Heuchelei, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn ausgerechnet dieser Finanzminister in Talkshows, in Interviews und auch in der Rede am heutigen Tag den moralischen Zeigefinger hebt und den offenbaren Rechtsverstoß im Fall Hoeneß brandmarkt.

Herr Finanzminister, wer wie Sie dreimal binnen kürzester Zeit vom Verfassungsgericht einen Verstoß gegen die Verfassung bescheinigt bekommt, hat das Recht verloren, den Moralapostel zu spielen!

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Lächerlich!)

Wer fortlaufend das höchste Recht in Nordrhein-Westfalen missachtet und dieses vom Verfassungsgericht um die Ohren gehauen bekommt, hat das Recht verwirkt, sich zum Richter über Verfehlungen aufzuschwingen!

(Beifall von der CDU und der FDP – Jochen Ott [SPD]: Das ist lächerlich!)

Das sollte mit gutem Recht der Justiz überlassen bleiben.

Liebe Kollegen und Kollegen, schauen wir doch mal zurück – das ist eben schon angedeutet worden –, was SPD und Grüne unter Steuergerechtigkeit verstanden haben, als die rot-grüne Bundesregierung in Berlin regiert hat.

Unter Bundesfinanzminister Eichel gab es die großzügigste Steueramnestie in der Geschichte der Bundesrepublik. Wer sich im Jahr 2004 unter Rot-Grün zur Offenlegung illegaler Gelder entschlossen hat, ging vollkommen straffrei aus und musste lediglich 25 % Steuern bezahlen, also einen Satz, der weit unter dem normalerweise geltenden Tarif lag. Die Krönung des Ganzen war – das ist eben noch nicht angesprochen worden –, dass nicht der gesamte Betrag versteuert werden musste, sondern nur 60 % der offengelegten Summe nachträglich versteuert werden mussten.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Das, meine Damen und Herren von Rot-Grün, verstehen Sie unter Steuergerechtigkeit. Sie haben 2004 eine beispiellose Amnestie für Steuerbetrüger eingeführt. Sie haben Steuerhinterzieher gegenüber den ehrlichen Steuerzahlern deutlich bessergestellt. Da sind Sie jetzt die Falschen, um sich als Kämpfer für Steuergerechtigkeit zu profilieren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen, das im Bundesrat gescheitert ist, wären 21 bis 41 % des Kontovermögens in der Schweiz an den deutschen Fiskus abgeführt worden. Im Erbschaftsfall wären sogar 50 % des Kapitals an den Staat überwiesen worden.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Darüber hinaus wären nach dem Abkommen die Kapitalerträge demselben Besteuerungssystem und derselben Steuerhöhe unterworfen worden, wie es bei der Abgeltungsteuer in Deutschland geschieht.

Auch wären in den ersten beiden Jahren 1.300 verdachtsunabhängige Stichproben bei Schweizer Banken, um Steuersünder aufzuspüren, möglich gewesen. Damit hätte es weiterhin ein unkalkulierbares Entdeckungsrisiko für Steuersünder gegeben.

Das sind die Fakten, denen Sie sich verweigert haben, meine Damen und Herren.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach Schätzung der Experten hätte der deutsche Fiskus einen spürbaren Milliardenbetrag aus den Einmalzahlungen erwarten können. Hinzugekommen wären jährliche Steuerzahlungen aus den Erträgen im dreistelligen Millionenbereich. Diese Beträge wären allesamt den Bundesländern zugeflossen. Gerade in Nordrhein-Westfalen wären diese Gelder wahrlich dringend gebraucht worden.

Doch SPD und Grüne haben das Steuerabkommen im Bundesrat scheitern lassen und setzen damit weiter auf den Ankauf von gestohlenen Daten. Nur am Rande sei erwähnt, dass es rechtsstaatlich durchaus bedenklich ist, wenn der Fiskus als Hehler gestohlener Daten in Erscheinung tritt.

(Widerspruch von der SPD)

Keineswegs so erfolgreich ist der Ertrag, der aus der Auswertung der CDs gewonnen wird. Laut Mitteilung des Finanzministeriums waren es für Nordrhein-Westfalen gerade einmal rund 70 Millionen €. Angesichts einer Anzahl von über 300 Kreditinstituten in der Schweiz ist der Ankauf von sechs Steuer-CDs nicht gerade üppig. Ein Großteil des Vermögens und viele Steuersünder bleiben somit unentdeckt.

Höchst unterschiedlich ist auch die Qualität der angekauften Datensätze. Nicht bei jedem Konto in der Schweiz handelt es sich um ein Schwarzgeldkonto. Gleichwohl sind auch diese Konten auf den CDs.

Und ob es noch viele CDs mit Namen deutscher Anleger gibt, ist durchaus fraglich. Denn Schweizer Banken haben ihre Computersicherheit nach den ersten Datendiebstählen erheblich verbessert, und ein Kopieren von Kundendaten ist nicht mehr so leicht möglich.

Das größte Manko ist aber: Mit dem Ankauf von Steuer-CDs erwischen Sie nur Einzelfälle, während die große Masse der Steuerbetrüger ungeschoren bleibt.

(Beifall von der CDU)

Sie erwischen den Zierfisch, aber der Fischschwarm schwimmt davon.

Meine Damen und Herren, wir halten das für den falschen Weg.

Noch eines: Wer sich mit der Materie ein bisschen auskennt, dem kann doch nicht entgangen sein, dass führende Steuerrechtler und Steuerstrafrechtler noch kurz vor dem Scheitern des Steuerabkommens ihren Mandanten zur Selbstanzeige beim deutschen Finanzamt geraten haben. Warum haben die das wohl gemacht? – Ich kann es Ihnen sagen. Die strafbefreiende Selbstanzeige wäre in vielen Fällen billiger gewesen, als die Folgen dessen, was in dem deutsch-schweizerischen Steuerabkommen vereinbart wurde.

(Beifall von der CDU und der FDP – Christian Lindner [FDP]: So ist das! – Zuruf von Ministerpräsidentin Hannelore Kraft)

– Frau Ministerpräsidentin, Sie können gerne eine Zwischenfrage stellen. – Die „FAZ“ hat im Zusammenhang mit der Selbstanzeige von der preiswerten Fahrkarte in die Straffreiheit gesprochen.

Nein, meine Damen und Herren von den Regierungsfractionen, die Blockade des Steuerabkom-

mens im Bundesrat war falsch und ist ausschließlich dem bevorstehenden Bundestagswahlkampf geschuldet.

(Beifall von der CDU)

Gerechtigkeit wäre gewesen, allen Steuerbetrügern so viel Geld wie möglich abzunehmen. Nur das hätte ihnen wehgetan. Das hat Rot-Grün verhindert;

(Beifall von der CDU)

diese Chance hat Rot-Grün vertan. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Möbius. – Für die SPD-Fraktion spricht Kollege Börschel.

Martin Börschel (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst, Herr Kollege Möbius: Es ist schon erstaunlich, dass Sie in Ihrem Manuskript offensichtlich feststehend den polemischen Verlauf der Debatte aufgeschrieben haben, obwohl Sie beim Abfassen des Manuskripts überhaupt noch nicht wissen konnten, wie die Debatte verläuft. Das zeigt schon, mit welcher Strategie Sie in die heutige Debatte gegangen sind. Darauf will ich gerade nicht eingehen, sondern mich der Sache zuwenden, was Ihnen schwergefallen ist.

Noch eine Replik zu Herrn Kollegen Stein – das müsste es dann mit den Piraten aber auch schon gewesen sein –: Dass ausgerechnet die Piraten den Scheiterhaufen 2.0 ablehnen, das wäre mir wirklich neu. Sie beweisen jeden Tag, dass der Scheiterhaufen 2.0 überhaupt da ist. Das haben wir von Ihnen gelernt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von den PIRATEN: Von uns nicht!)

Insofern ist es nicht besonders glaubwürdig, dass Sie sich heute in der Republik zum Hoeneß-Verteidiger aufschwingen.

Bisher habe ich von allen Rednern der Opposition gehört, Steuerhinterziehung sei kein Kavaliersdelikt. Es kommt mir ein bisschen so vor, als müssten Sie sich durch die Wiederholung dieses Mantras erst einmal selbst vergegenwärtigen, dass das tatsächlich so ist. Ich kann Ihnen bestätigen: Das ist so. Aber noch mehr. Deswegen sollten wir nach vorne schauen und überlegen: Was müssen wir eigentlich tun? Es geht nämlich nicht nur darum, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist, sondern Steuerhinterziehung ist eine schwere Straftat.

(Beifall von Hans-Willi Körfges [SPD] und Norbert Römer [SPD])

Der Bundesgerichtshof sagt eindeutig: Ab 1 Million € an hinterzogenen Steuern geht man ins

Gefängnis. In diesen Dimensionen sind wir hier und nicht auf der Ebene irgendwelcher Kavaliersdelikte. Das sollten wir in keiner Weise verharmlosen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das haben die Rednerinnen und Redner im Kontext dessen, was sie gesagt haben, schon getan.

Wir sollten uns also überlegen: Was ist jetzt, hier und heute, und für die Zukunft zu tun? – Da kann doch nach dem heutigen Tage nur feststehen: Das, was Thomas Eigenthaler, der Chef der Deutschen Steuer-Gewerkschaft, als Anonymitätsabkommen bezeichnet, darf keinesfalls in Kraft treten. Es war schlecht verhandelt; es wäre schlecht für die Staatskassen gewesen; es wäre schlecht für die Steuermoral gewesen. Deswegen sind wir stolz darauf – mit ganz breiter Brust –, diesen Murks verhindert zu haben.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es muss – das ist unsere erste Forderung in die Zukunft – ein neues Steuerabkommen verhandelt werden, das mindestens den FATCA-Maßstäben entspricht. Darauf haben die Kollegen Zimkeit und Mostofizadeh schon hingewiesen. Ich will es nur noch mal in aller Deutlichkeit wiederholen.

Aber wenn Sie, Herr Kollege Möbius und Herr Kollege Optendrenk, tatsächlich noch einmal deutlich machen wollten, dass das aktuelle, von uns abgelehnte Steuerabkommen richtig und so viel günstiger für den Staat gewesen sei, will ich es noch mal auf diesen Punkt bringen: Erklären Sie uns doch, warum Uli Hoeneß in den letzten Tagen auf sich bezogene Zitate in der Zeitung unwidersprochen hat stehen lassen, nach denen er sinngemäß sagt: Ich wollte das Steuerabkommen abwarten, bevor ich eine Selbstanzeige einreiche? – Hoeneß muss im Übrigen selbst entscheiden, wie er mit alten Äußerungen wie – Zitat – „Mir ist es egal, ob ich 20, 50 oder 100 % Steuern zahle; mir geht es um die kleinen Leute“ umgehen will. Das ist sein Problem; damit müssen wir uns nicht beschäftigen. – Mit dieser Einlassung bezogen auf das Steuerabkommen und die Selbstanzeige hat er doch dokumentiert und in schonungsloser Offenheit das klargelegt, was Herr Minister Walter-Borjans Ihnen als Blamage um die Ohren gehauen hat: Uli Hoeneß hat für sich eine ganz rationale Abwägung getroffen.

(Zuruf von der FDP)

Ergebnis dieser rationalen Abwägung des selbstanzeigenden Uli Hoeneß war: Für mich, für Uli Hoeneß, ist Steuerabkommen besser als Selbstanzeige! – Das ist das, was wir von ihm lernen, und das, was Sie sich enthalten lassen müssen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

In der Tat gilt – auch das hat der Minister gerade in seiner sehr präzisen Darlegung dessen, was Sie beschließen wollten, aufgezeigt –: Ein Jahr hätten

die Beteiligten Zeit gehabt, für sich noch andere Auswege zu finden, wenn das Steuerabkommen in Kraft getreten wäre. – Das kann doch nicht richtig sein. Nach diesem Abkommen wäre es zwingend so gewesen, dass die Ehrlichen die Dummen sind. Deswegen lehnen wir es nach wie vor mit aller Entschiedenheit ab.

Des Weiteren folgt daraus, dass wir, solange sich die Rechtslage nicht durch neue internationale Abkommen verbessert, auch weiterhin Steuer-CDs ankaufen müssen und werden, wenn sie denn zu ordentlichen Konditionen angeboten werden.

Das ist übrigens eine Praxis, die noch bis vor kurzer Zeit völlig unstrittig mit den anderen Bundesländern und übrigens auch mit dem Bundesfinanzministerium so abgestimmt war. Warum Sie heute glauben machen wollen, dass Herr Schäuble immer schon ein strikter Gegner des Ankaufs von Steuer-CDs gewesen sein will, entbehrt jeder Grundlage. Wir halten es für den richtigen Weg, solange es keine bessere Situation gibt. Mit bezahlt haben es die anderen ja auch noch, und das war auch in Ordnung so.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin der Landesregierung sehr dankbar, dass sie auf die Zukunft bezogen weitere Punkte in die Debatte gebracht hat, die jetzt dringend der Klärung und der Umsetzung bedürfen. Ich erinnere an die gemeinsame Entschließung des Bundesrates, die Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz initiieren wollen. Es geht uns um mehr Steuergerechtigkeit.

Zu mehr Steuergerechtigkeit gehört auch, die Betriebsprüfung zu stärken. Und da, liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, sollten Sie weiß Gott kein gutes Gewissen haben. Sie haben hier in Nordrhein-Westfalen Stellen abgebaut, auch in der Finanzverwaltung. Wir sagen hier ganz klipp und klar: Wir brauchen mehr und bessere Betriebsprüfungen. Wir wollen und werden sie deswegen stärken.

Wir unterstützen außerdem die Initiative der Regierung, gegen Banken vorzugehen für den Fall, dass diese systematisch Beihilfe zur Steuerhinterziehung betreiben oder die Kooperation mit den Steuerbehörden verweigern. Hier braucht es einen sehr seriösen und minutiösen Sanktionskatalog, der im äußersten Fall auch den Entzug der Bankerlaubnis, also der Erlaubnis zum Betreiben von Bankgeschäften, beinhalten kann. Das ist ein Punkt, zu dem Sie sich äußern sollten. Es ist richtig, dass die Regierung das fordert. Wir stehen hinter einer solchen Initiative.

Wir sind außerdem der Meinung, dass die Regierung richtig handelt, wenn sie massiv darauf drängt, den zwischenstaatlichen Informationsaustausch besser zu gestalten und zu effektivieren. Wir müssen Steueroasen trockenlegen. Da hat die Landes-

regierung unsere volle Unterstützung, wenn sie unter anderem über den Bundesrat der noch bis September im Amt befindlichen Bundesregierung Feuer unter dem Allerwertesten macht. Etwas anderes darf ich ja hier ohne Rüge des Präsidenten nicht sagen.

(Lachen von der FDP – Christian Lindner [FDP]: Kennen Sie die Umfragen?)

Der letzte Punkt, auf den ich eingehen will, ist, dass wir es richtig finden, dass die Verjährungsfristen für Steuerbetrug verschärft werden. Die Rechtsgrundlage zur Ahndung dieses Delikts ist in der Tat zu lax. Deswegen muss man sie auf Grundlage dessen, was wir in diesen Tagen erleben, erheblich verschärfen und nachbessern.

Ich fordere Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen insbesondere von CDU und FDP, auf: Hören Sie auf, immer nur nach hinten zu schauen! Wenn man nach hinten schaut, wird man mit vielen Namen konfrontiert, ob die nun Graf Lambsdorff, der frühere Schäuble, Kohl, Koch oder Leisler-Kiep heißen.

(Heiterkeit und Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Schauen Sie nach vorne! Schauen Sie darauf, was hier und heute und jetzt zu tun ist, um Steuergerechtigkeit in Kraft treten zu lassen! Dabei haben Sie uns an Ihrer Seite, sowohl im Land Nordrhein-Westfalen wie in der künftigen Bundesregierung. Das muss unser Sinnen und Trachten sein. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Börschel. – Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch von mir, weil es zum Grundverständnis einfach dazugehört: Steuerhinterziehung ist ein Angriff auf das Gemeinwohl und sowohl zu verurteilen als auch unter voller Ausschöpfung bestehender gesetzlicher Möglichkeiten zu bestrafen.

Der Kampf gegen Steuerhinterziehung ist eines der prioritären Vorhaben der schwarz-gelben Bundesregierung.

(Nadja Lüders [SPD]: Wann?)

Dies zeigt insbesondere ein kurzer Rückblick. Gerhard Schröder und Hans Eichel – das ist hier schon mehrfach angesprochen worden – haben für 2004 und 2005 eine weltweite Steueramnestie für deutsche Steuerhinterzieher durchgesetzt. Das Motto war damals: Zahlt 15 %, nämlich 25 % von 60 % Steuern, dann ist das Thema für uns erledigt. – Diese Steueramnestie war weder sonderlich gerecht noch war damit das Problem der Steuerhinterzie-

hung für die Zukunft geregelt. SPD und Grüne sahen dies aber nicht als Grund an, es abzulehnen.

Im Gegensatz dazu werden unter schwarz-gelber Regierungszeit die einzelnen Steueroasen regelrecht ausgetrocknet. Circa 90 Doppelbesteuerungsabkommen sind in dieser Legislaturperiode neu aufgesetzt oder nach dem neuesten OECD-Standard aktualisiert worden. Weitere 70 Abkommen sind in Verhandlungen.

Nach dem an Rot-Grün gescheiterten Steuerabkommen mit der Schweiz wäre die Kapitalsubstanz deutscher Anleger mit 21 bis 41 % besteuert worden. In Zukunft wäre es nicht mehr möglich gewesen, die Schweiz als Steueroase zu nutzen. Alle Kapitalerträge wären zu besteuern gewesen. Das Problem wäre ein für alle Mal gelöst gewesen.

Anstatt knapp 1,5 Milliarden € aus der Steueramnestie von Schröder und Eichel wären 2 Milliarden € plus x garantiert gewesen. Der Steuerzahler hätte es gedankt.

Meine Damen und Herren, wie ernst es der Bundesregierung mit diesem Thema ist, sieht man auch an der erfolgten Verschärfung der bereits existierenden Gesetze und der damit einhergehenden Begrenzung der Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige. Wäre der heute hier diskutierte Fall vor zehn Jahren, also unter Rot-Grün, eingetreten, wäre eine Selbstanzeige sogar dann noch möglich gewesen, wenn die Steuerfahnder bereits an die Tür des Verdächtigen klopfen. Die Steuern hätten anschließend ohne eine Strafe nachgezahlt werden können.

Heute dagegen ist keine strafbefreiende Selbstanzeige mehr möglich, wenn beispielsweise die Prüfung des Steuerpflichtigen bereits begonnen hat. Straffrei bleiben aber weiterhin jene, die bisher völlig unentdeckt waren. Die Steuernachzahlung ist ab einer bestimmten Höhe nun aber mit einer zusätzlichen Strafzahlung in Höhe von 5 % zu versehen.

Der Steuerzahler, der immer fleißig seine Steuern zahlt, ist also, anders als in der Zeit der rot-grünen Regierung, besser gestellt.

Das Steuerabkommen mit der Schweiz wäre zudem ein wichtiger Schritt zu mehr Rechtsstaatlichkeit gewesen. Während im Status quo der reine Zufall bzw. die kriminelle Energie eines „Datendiebs“ entscheidet, welche Steuerhinterzieher nun entdeckt werden und welche nicht, wären durch das Steuerabkommen alle in der Schweiz angelegten Gelder besteuert worden.

(Beifall von der FDP)

Der Rechtsstaatlichkeit wäre auch dadurch gedient, dass der Staat nicht länger Anreize für klar illegale Handlungen wie das Entwenden von Daten setzt.

Wie prekär die rechtliche Lage ist, wird allein anhand folgender Punkte deutlich:

Ein Verkäufer solcher Daten an das Land Nordrhein-Westfalen wurde bereits verurteilt. Die Schweiz hat Haftbefehle gegen nordrhein-westfälische Steuerfahnder erlassen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das ist ein Skandal!)

Die Behauptung, das Bundesverfassungsgericht hätte den Ankauf entwendeter Steuerdaten als rechtmäßig beurteilt, trifft nicht zu, da die Frage im Beschluss vom 9. November 2010 ausdrücklich offengelassen wurde.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, insgesamt entsteht der Eindruck, dass es Rot-Grün wieder einmal weniger um die Sache als um Polemik und Wahlkampf geht.

(Beifall von der FDP)

Allein die Tatsachen, dass das Verhalten eines einzigen Steuerpflichtigen – wenn auch prominent – Aufhänger für eine parlamentarische Befassung wird und Peer Steinbrück – bei allem außenpolitischen Schaden, den er schon angerichtet hat – im Internet erneut über die Kavallerie philosophiert, zeigen dies sehr deutlich.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Zur eigenen Regierungszeit war noch eine weltweite Steueramnestie recht und billig, die auch noch ein schlechtes Geschäft für den Steuerzahler war. Heute wird ein rechtsstaatlich vorzugswürdiges Steuerabkommen mit besseren Bedingungen veräußert, um sich als Gerechtigkeitsapostel zu inszenieren.

(Beifall von der FDP – Christian Lindner [FDP]: Da kann man nur sagen: Heuchelei!)

Es bleibt festzuhalten: Das Steuerabkommen wäre eine deutlich bessere Lösung gewesen als der Status quo, und so mancher Steuersünder wäre zwar vielleicht anonym geblieben, hätte dafür jedoch weit mehr in die Steuerkassen gespült, als dies nun durch die erhofften Selbstanzeigen der Fall ist. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich muss eine Sache klarstellen, bei der CDU und FDP, aber auch die Piraten versuchen, den Leuten Sand in die Augen zu streuen.

Der Unterschied zu 2004 – darauf komme ich gleich zurück – ist: Mit diesem Steuerabkommen wird auch der Vollzug des Abkommens vereinbart, nämlich die Frage: Wer überwacht in der Schweiz den Vollzug des Verfahrens, und wie darf die deutsche Behörde ermitteln? Mit dem Abkommen sollte vereinbart werden, dass die Schweizer Banken – noch einmal: die Schweizer Banken, nicht die deutschen Steuerbehörden – kontrollieren, wer welche Steuern in der Schweiz entrichtet. Die deutschen Steuerbehörden dürfen nur in begründeten Verdachtsfällen und nur 500 bis 700 Fälle pro Jahr an die Schweiz richten. Das ist doch ein vehementer Unterschied. Sie wollten verhindern, dass Steuerbetrug aufgedeckt werden kann! Darum geht es!

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Und es ist beachtenswert, wie man mit dem Gesamtkomplex umgeht. Kollege Möbius sagt, die Steuerberater hätten eine Selbstanzeige empfohlen, weil das „billiger“ sein könnte. – Was ist das denn für ein Verhältnis zum Steuerbetrug? Egal, ob man 100.000 € oder 10 € hinterzogen hat: Hinterziehung ist Steuerbetrug, und das ist zu bestrafen. Welche Herangehensweise ist das denn?

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Im Übrigen, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist es auch falsch. Denn die Grundfrage – das hat der Finanzminister hier schon vor Monaten geschildert –, ob weißes oder schwarzes Geld in die Schweiz gegangen ist, ist von hohem Interesse für die Frage, ob es teuer oder billiger ist. 80 % des Geldes, das in der Schweiz von Deutschen investiert wurde, ist nach Schätzungen des Bundes der Deutschen Kriminalbeamten Schwarzgeld. Allein die Zahl „80 %“ muss uns doch alle alarmieren, genauer hinzuschauen und uns nicht hinter irgendwelchen Bundestagswahlkämpfen zu verstecken.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Eines kann ich mir – um auf Herrn Hoeneß zurückzukommen – nicht verkneifen hinzuzufügen: Es war gestern Abend schon schwer zu ertragen – nicht das 4:0 –, wie die Honoratioren im VIP-Raum dem Kollegen auf die Schulter klopfen nach dem Motto, „Ach, Kollege, da kommst du schon durch“, und wie Schampus getrunken wurde, nachdem man sich durch eine Kautio n hat freikaufen können.

(Christian Lindner [FDP]: Das wollen Sie!)

Herr Kollege Möbius, Sie sind ein ganz besonderer Fall. Würde ich Ihre Art und Weise von Politik hier nachspielen, würde ich Ihnen jetzt vorwerfen, dass Sie seit sieben Jahren im Verwaltungsrat des BLB sitzen und insofern für die Verfehlungen des BLB ziehen verantwortlich zeichnen würden. Das haben Sie eben mit dem Finanzminister gemacht. So machen Sie in der CDU-Fraktion Politik.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Zuruf von Christian Möbius [CDU])

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, zur Wahrheit gehört auch: Es war Ihr Finanzminister, der die hohe Qualität der Betriebsprüfung durch eine PEM-Lösung vernichtet hat, sprich: mehrere Hundert Betriebsprüfer und Steuerfahnder sind 2009 mit hohen Abfindungen in die Pension gegangen, um Steuerberater und anderes zu werden. Das haben Sie zu verantworten.

Trotzdem ist NRW noch dreimal so kräftig bei der Steuerprüfung wie das Bundesland Bayern. Das hat der Oberste Rechnungshof in Bayern den bayerischen Kollegen dreimal hintereinander ins Stammbuch geschrieben und es in den letzten Tagen auch noch als Pressemitteilung veröffentlicht.

Ich stelle für die Fraktion der Grünen fest: Die Verhinderung des Steuerabkommens war der richtige Weg. Das hat nichts damit zu tun, ob wir dieses Jahr 100 Millionen € mehr oder weniger bekommen. Insofern ist es ja schon bezeichnend, dass die Kollegen sowohl von FDP als auch von CDU trotz des abgelehnten Steuerabkommens noch 500 Millionen € zur Konsolidierung in ihre Anträge zum Haushalt 2013 – konkret: ihre sogenannten Haushaltssanierungskonzepte – hineingepackt haben.

(Christian Lindner [FDP]: Haben wir nicht! Erzählen Sie keinen Unsinn!)

Der kleine Mann lacht sich darüber tot, was Sie mit diesen sogenannten Haushaltssanierungskonzepten fabrizieren.

Ich stelle fest: Das Steuerabkommen zu verhindern, war richtig. Jetzt geht es darum, ein neues Steuerabkommen auf den Weg zu bringen.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Dieses neue Steuerabkommen, Herr Kollege Lindner, muss – offenkundig gegen Ihren Willen – dafür sorgen, dass in Deutschland ein automatischer Datenabgleich mit der Schweiz, mit Österreich und auch mit Luxemburg Standard wird, dass das, was die Amerikaner gegenüber der Schweiz durchgesetzt haben, auch wir Deutschen

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

– kommen Sie erst einmal in den Bundestag – mit aller Macht durchsetzen können, damit Sie und alle anderen unter den gleichen Bedingungen Steuern zahlen wie jeder normal Angestellte in Deutschland auch, dessen Gehalt und sonstige Einnahmen beim Finanzamt gemeldet und nicht etwa einer Zeitung gegeben werden, sondern vom Finanzamt geprüft werden, um die Steuerpflicht festzustellen. Das muss auch für Investitionen in der Schweiz, in Luxemburg und in Österreich gelten. Das haben die Amerikaner uns vorgemacht, und das müssen wir nachmachen. In dieser Hinsicht haben wir entsprechende Initiativen ergriffen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, Sie wollten den Leuten Sand in die Augen streuen. Wir haben klargemacht, welches der Weg ist. Diese Transparenz muss gelten, und vielleicht wachen die Piraten an der Stelle auch noch einmal auf.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und zu Hause am Stream oder wo auch immer! Herr Kollege Mostofizadeh, wir sind schon aufgewacht. Das glauben Sie mal!

Das, was Herr Kollege Stein hier eben vorgetragen hat, zeugt deutlich von Wachheit. Dies muss man insbesondere deshalb betonen, weil – wie hier von Herrn Finanzminister kritisiert – angeblich nicht klar wäre, wofür wir stehen. Wir stehen für Transparenz und Veröffentlichung dann, wenn der Persönlichkeitsschutz gleichwohl gewahrt bleibt! Das ist der ganz entscheidende Punkt. Da wird nicht herumgeeiert – veröffentlichen ja oder veröffentlichen nein –; wir müssen vielmehr immer schauen, was veröffentlicht und wann es veröffentlicht wird.

Eines steht jedenfalls fest: Sie, Herr Finanzminister, sind doch derjenige, der immer wieder betont, dass es in Deutschland ein Steuergeheimnis gibt. – Jawohl!

Dieses Steuergeheimnis wird möglicherweise an einigen Stellen überwunden, aber dann freiwillig von denjenigen, die, wie Herr Hoeneß, eine Selbstanzeige starten und dann bestimmte Äußerungen in der Öffentlichkeit machen. Wie er dann mit der Öffentlichkeit klarkommt, muss natürlich jeder selber sehen. Aber dass die Öffentlichmachung nicht von staatlicher Seite erfolgt, ist doch wohl eine Selbstverständlichkeit.

Gerade Sie sind doch derjenige, der immer wieder betont, dass aus Steuer-CDs stammende Daten und etwaige Ermittlungsverfahren oder Besteuerungsverfahren selbstverständlich ebenfalls dem Steuergeheimnis unterliegen.

Insofern frage ich mich ernsthaft: Was machen wir hier eigentlich? Wir zerren hier einen wie auch immer veröffentlichten – eventuell vom Betroffenen selbst veröffentlichten – Fall durch das Parlament vor dem Hintergrund einer Geschichtsbewältigung bezüglich eines Steuerabkommens, das bereits abgelehnt ist. 70 % der Plenardebatte heute dreht sich um das Steuerabkommen, das abgelehnt ist.

Wofür steht also das abgelehnte Steuerabkommen?

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Besser machen!)

– Besser machen – jawohl, Herr Minister. Danke schön, dass Sie es sagen. Ich finde es auch sehr begrüßenswert, dass Sie ein Symposium in Brüssel durchführen, auf dem darüber beraten und besprochen werden soll, wie ein Steuerabkommen auf europäischer Ebene eingeführt werden kann. Auch das war eine meiner Forderungen in einer meiner ersten Reden, als es um Steuerabkommen ging. Da habe ich gesagt, es nützt uns überhaupt nichts, auf der einen Seite das Steuerabkommen bilateral zu besprechen und zu verteuflern, während wir es auf der anderen Seite versäumen, europäisch bzw. international auf die Bühne zu treten. Definitiv!

(Beifall von den PIRATEN)

Um noch einmal zu Transparenz und Veröffentlichung zurückzukommen: Transparenz und Veröffentlichung sollten nicht für den Gedanken herhalten, wir könnten Gesetze einfach mal so ändern. So höre ich Kritik an der Möglichkeit der strafbefreienden Selbstanzeige und Forderungen danach, das Recht insofern zu ändern; ein Recht und jahrzehntelanges Instrument, welches insbesondere vielen Kleinunternehmen, vielen Mittelständlern geholfen hat, eben nicht in den Knast zu wandern, weil möglicherweise ein Buchhalter, dem man vertraut hat, die Zahlen nicht richtig aufgeschrieben und dann etwa über zwei, drei, vier oder fünf Jahre mit diesem Irrtum behaftete und somit falsche Steuererklärungen erstellt hat, was selbstverständlich auch, würde es nachträglich zum Beispiel einem Steuerberater auffallen, strafbar gewesen wäre. Der Mittelständler könnte sich natürlich auf Nichtwissen berufen, doch das schützt denjenigen, der dies tut, nicht. Denn auch gerade im Steuerrecht gilt der Grundsatz: Unwissenheit schützt vor Strafe nicht. Dazu gehört selbstverständlich auch die ordnungsgemäße Deklaration von Umsätzen, Einnahmen, Ausgaben etc.

Wer hier also fordert, dass die strafbefreiende Selbstanzeige vom Erdboden verschwindet, den muss ich fragen: Wo kommen wir denn da hin? Wo bleibt denn da die Rechtsstaatlichkeit?

Dazu muss man, bitte schön, ergänzend auch betonen: Diese Selbstanzeige ist ein außerordentlich kompliziertes Instrument, das der Steuerbürger in der Regel überhaupt nicht alleine durchzuführen in der Lage ist. Dazu braucht er einen Steuerberater, dazu braucht er Fachleute, und in den seltensten Fällen klappt das nämlich mit der Selbstanzeige im Hinblick auf die Strafbefreiung.

Auch bei Herrn Hoeneß scheint es da einige Schwierigkeiten gegeben zu haben, sonst wäre, unabhängig von dem Haftgrund der Fluchtgefahr, nicht so ohne Weiteres ein Haftbefehl erlassen worden. Das ist ja auch noch in der Diskussion. Lassen wir doch den Fall Hoeneß einfach von den Behörden und von den Gerichten beurteilen und nicht von

uns Politikern im Saal und anderswo! Das ist nicht unsere Aufgabe.

Unsere Aufgabe ist es, Gesetze zu machen, Gesetze zu bewerten, gegebenenfalls zu ändern. Dazu sind wir in NRW unter anderem insofern in der Lage, als wir Initiativen beim Bund starten können. Das betrifft natürlich auch die Steuergesetzgebung. Und das betrifft selbstverständlich auch ein Steuerabkommen auf internationaler Ebene. Daran sind wir Piraten vor allem vor dem Hintergrund des Interesses an Transparenz und Offenlegung bestimmter Dinge, auch steuerlicher Fakten und Zusammenhänge, absolut interessiert. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Herr Minister Walter-Borjans, bitte.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn eines Zweifel an dem Mantra weckt, das heute immer wieder vorgetragen worden ist, dass Steuerhinterziehung kein Kavaliersdelikt ist, dann sind es wirklich diese selbstberuhigenden Traumzahlen, die hier immer wieder genannt werden.

Ich will nicht mehr lange darauf eingehen, aber hier werden Schweizer Franken mit Euro verwechselt, und hier wird berichtet, was uns alles entgangen wäre. Dabei wird immer tunlichst verschwiegen, welche Mechanismen in diesem Abkommen eingebaut waren, um an anderer Stelle, und zwar dauerhaft – ich habe es eben zitiert – dafür zu sorgen, dass Geld abgeflossen wäre, was niemand hätte beziffern können. Unter dem Strich wäre dieses Abkommen nicht nur moralisch, sondern auch ökonomisch ein absolutes Verlustgeschäft gewesen.

(Beifall von der SPD)

Hans Eichel ist sehr oft erwähnt worden. Warum hat Hans Eichel denn eine einseitige Amnestie, ein solches Angebot aussprechen müssen? Das war deshalb der Fall, weil es zu diesem Zeitpunkt keinerlei Gesprächsbereitschaft der Schweiz gab. Warum gab es die nicht? Die gab es nicht, weil es keine CDs gab. Die sind auf Wolfgang Schäuble zugegangen, weil es Unruhe im Karton gab. Der einzige Unterschied zwischen Schäuble und Eichel bestand darin, dass man bei Schäuble eine völlig andere Art der Verunsicherung hatte.

Das Angebot von Eichel war zu einem Zeitpunkt, da hat nach dessen eigenen Angaben Herr Hoeneß schon sein Guthaben gehabt. Er gehört doch gerade zu der Klientel, die offenbar all diese Angebote ausgeschlagen hat, solange sie nicht in Unruhe versetzt war und denken konnte, damit durchzukommen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wir haben auch unsere Erfahrungen damit gemacht. Ja, es ist damals damit gerechnet worden, dass darüber 5 Milliarden € hereinkommen. Es ist 1 Milliarde € eingegangen. Das muss doch zum Nachdenken anregen und dazu führen, dass man sagt: Ich kann dann nicht auf dieselbe Art und Weise weitermachen und auch noch ein Abkommen abschließen, das für alle Zukunft die Lücken offenhält. Bei Eichel war es eine einmalige Amnestie, verbunden mit der Gegenleistung, die Finanzverhältnisse offenzulegen. Bei dem Steuerabkommen hingegen ging es um pauschale Anonymität und Unerkennbarkeit, hinter der man auf Dauer abtauchen konnte.

(Beifall von der SPD)

Herr Möbius, es hat keine Zunahme von Selbstanzeigen in der Zeit gegeben, als geglaubt werden konnte, dass es dieses Abkommen geben wird, sondern der Run auf die Steueranwälte ging los, als klar wurde, dass dieses Abkommen nicht zustande kommen würde. Da sind die Leute nervös geworden und haben sich gesagt, jetzt müssten sie sich aber einmal darum kümmern. Das steht auch in Übereinstimmung mit dem Verhalten von Herrn Hoeneß.

Die Selbstanzeige ist ein wichtiger Punkt. Sie ist geltendes Recht. Ich habe auch darauf hingewiesen, dass ich Wert darauf lege, dass die Steuerverwaltung das hohe Gut des Steuergeheimnisses ernst nimmt. Wer jetzt durchsickern lassen möchte, hier müsse das Steuergeheimnis verletzt worden sein, dem sage ich ganz klar: Dagegen verwehre ich mich für meine Steuerverwaltung – das mache ich auch mit für die in Bayern –, dass sie Daten, die sie gekannt hat, veröffentlicht hätte.

Aber wenn jemand offenbar Ungereimtheiten in seiner Erklärung hat, wenn es eine Hausdurchsuchung bei ihm gibt, wenn er dem Haftrichter vorgeführt worden ist, und dass es da möglicherweise Lücken gibt, durch die möglicherweise jemand etwas gesehen haben könnte, was dann an das Licht der Öffentlichkeit gekommen ist, das dann mit einer Verletzung des Steuergeheimnisses zu begründen, ist absolut unzulässig und nicht hinnehmbar.

(Beifall von der SPD)

Ich füge genauso hinzu: Wenn es so ist, dass jemand ein Versicherungsunternehmen betrügt und in einem solchen Fall keine Möglichkeit hat, im Nachhinein zu sagen, er hätte einen Fehler gemacht, er melde sich einmal und begleiche den Schaden, dann fragt man sich natürlich, warum das anders ist, wenn er die Gemeinschaft aller betrügt und dann anschließend hingehen und sagen kann, er hätte schlecht geschlafen. Dann muss man sich zumindest der Diskussion stellen, ob das eine Einladung sein könnte, Steuerhinterziehung zu verharmlosen, Steuern erst zu hinterziehen und anschließend sagen zu können, man könne es ja noch reparieren.

Bei sehr schweren Fällen muss man sich überlegen, ob eine Selbstanzeige dabei der richtige Weg ist.

Als Finanzminister sage ich immer wieder, dass das im Moment der Einnahmenbringer schlechthin ist, weil diejenigen, um die es hier geht, wegen ihrer Beunruhigung gerade jene sind, die sich jetzt scharenweise selbst anzeigen. Dazu kann ich nur sagen, dass ich dieses geltende Recht selbstverständlich in Anspruch nehme.

Mir ist noch der Punkt mit der immer wieder angesprochenen Zulässigkeit des Kaufs von CDs wichtig. Das Bundesverfassungsgericht hat in der Tat die Auswertung von Daten dieser CDs für rechters erklärt. Es hat eine ganze Reihe Sprüche von Finanzgerichten gegeben, die auch den Erwerb solcher CDs für rechters erklärt haben. Erst vor einer Woche haben wir zudem von der Staatsanwaltschaft Düsseldorf erklärt bekommen, dass die Anzeige einiger Piraten gegen mich gegenstandslos ist, weil man gesagt hat, dass hier eben nicht etwa Untreue oder eine unzulässige Tätigkeit unterstellt werden kann. Das war der Grund, warum eben Ermittlungen nicht aufgenommen worden sind. Ich sage das, um das einfach noch einmal deutlich zu machen.

Zu der Selbstbeweihräucherung dieser Bundesregierung, was sie alles tun würde: Ich habe es eben schon gesagt, im Kleingedruckten des Jahressteuergesetzes sieht das alles ganz anders aus. Für das, was zum automatischen Informationsaustausch gesagt wird, gilt Folgendes: Es hat Listen der OECD gegeben. Das war wachsweiß formuliert, wer auf diese Liste kommt und als Steueroase gilt. Mittlerweile muss selbst der Bundesfinanzminister zugeben, dass diese Liste leer ist. Auf dieser Liste steht niemand. Dann damit erklären zu wollen, man habe alle möglichen Schritte unternommen, finde ich nicht ehrlich.

Dass bei Ihnen jetzt eine solche Unruhe auftritt, hat einen riesigen Grund. Sie wissen ganz genau, dass in diesem Fall stellvertretend für Tausende Fälle der Sprengstoff dafür liegt, der heute im „Express“ betitelt ist mit „Wie gefährlich wird Hoeneß für Merkel?“ Das ist der Punkt, weil den Menschen an diesem Fall exemplarisch klar wird, wie Sie es wirklich meinen. Das ist nicht nur eine Frage der Haltung der SPD und der Grünen im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen oder anderswo, sondern das sehen die Menschen in diesem Land so. Die wissen, dass Steueroasen Gerechtigkeitswüsten sind und nicht etwas, wohin man mit glänzenden Augen sehen sollte, weil man da möglicherweise das Paradies vorfindet. Ein solches Paradies wäre es nur für diejenigen, die sich an dem Gemeinwesen bei uns versündigen wollen. Und es wäre noch besser geworden, wenn es zu einem solchen Abkommen gekommen wäre wie das, das mit der Schweiz geschlossen worden war. – Danke schön.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir sind am Schluss der Beratung, und ich **schließe** damit diese **Aktuelle Stunde**.

Ich rufe auf:

2 Reformblockade beim Abbau der kalten Progression im Bundesrat beenden – Steuerliche Mehrbelastung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer verhindern

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2620

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion der FDP dem Kollegen Witzel das Wort.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben gerade bemerkenswerte Erkenntnisse unseres Finanzministers über aktuelle steuerrechtliche Fragestellungen gehört. Zuletzt haben wir auch Ihre Hinweise zur sogenannten Cash-GmbH gehört.

Sie sollten das Parlament hier schon vollständig und wahrheitsgemäß informieren. Die Regelungen, die Sie hier kritisiert haben, besagen: Wer über 20 Beschäftigte hat, bei dem ist nicht davon auszugehen, dass Geld zur Vermeidung von Erbschaftsteuerzahlungen geparkt wird. – Wenn ich nämlich 20 Menschen in Lohn und Brot halte und das entsprechend nachweise, dann macht man das sicherlich nicht aus steuerlichen Gründen.

(Beifall von der FDP)

Wenn man weniger als 20 Beschäftigte hat, dann muss man seine betriebliche Tätigkeit für die letzten fünf Jahre entsprechend nachweisen. Das ist doch die volle Wahrheit.

(Beifall von der FDP – Christian Lindner [FDP]: So ist es!)

Interessant im Zusammenhang mit diesem Antrag, Herr Finanzminister, ist die Frage, welches Gesicht SPD und Grüne als vermeintliche Arbeitnehmerpartei hier offenbaren. Sie blockieren zulasten der Mitte der Gesellschaft nämlich jede Initiative, die die kalte Progression im Steuersystem vollständig beseitigen soll.

Worum geht es? Arbeitnehmer bekommen Gehaltserhöhungen entweder als Anerkennung für Mehrleistung und gestiegene Produktivität oder aber als bloßen Inflationsausgleich. Rot-Grün will nun, dass der gierige Staat auch weiterhin jede noch so begründete Lohnerhöhung abkassiert. Dadurch sinken

die Reallöhne, also die Kaufkraft für die breite Masse unserer Gesellschaft.

Aus unserer Sicht müssen wir den Tarifverlauf bei der Einkommensteuer dringend anpassen. Hierbei geht es nicht um die oberen Zehntausend. Diese Effekte merken diejenigen nämlich kaum, die im Monat wenigstens so viel verdienen wie Peer Steinbrück an einem Abend. Um die geht es ausdrücklich nicht.

Es geht um die Mitte der Gesellschaft, den Industriearbeiter, die Sekretärin, den Handwerker.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das glaubt Ihnen doch kein Mensch!)

Es geht um Leute, die fleißig arbeiten und die jeden Morgen früh aufstehen. Diese Leute empfinden es dann aber als gerecht und erwarten zu Recht vom Staat, dass sie sich finanziell besser stehen als diejenigen, die diesen Einsatz nicht erbringen.

(Beifall von der FDP)

Ihren rot-grünen Umgang mit der kalten Progression halten wir für falsch und zugleich für bemerkenswert. Sie sagen: Damit Lohnerhöhungen nicht von der kalten Progression aufgezehrt werden, erhöht man die Löhne besser gar nicht erst. Damit fangen Sie im Vorgriff auf die nächsten Jahre gleich schon bei den Beamten in Nordrhein-Westfalen an.

(Beifall von der FDP)

Was Sie dabei übersehen: Durch die jährliche Inflation verfügen die Betroffenen trotzdem jeden Monat über weniger Kaufkraft.

Sie als SPD und Grüne offenbaren damit in bemerkenswerter Weise, wem eigentlich die starken Schultern gehören, die nach Ihrem Verständnis endlich mehr Lasten tragen müssen. Diese „starken Schultern“ fangen bei Ihnen schon bei A13 an. Wer also ab 3.200 € brutto im Monat verdient, der ist für Sie Subjekt der Umverteilung.

(Beifall von der FDP)

Deshalb geht es hier selbstverständlich um Fragen der sozialen Gerechtigkeit. Leistungsgerechtigkeit bedeutet nämlich, dass von den Tarifierhöhungen nicht nur der Staat profitiert. Das hat er in den letzten Jahren genug getan. Das letzte Mal wurde die kalte Progression im Jahr 2010 ausgeglichen. Seitdem haben wir Rekordsteuereinnahmen zu verzeichnen. Es gibt also ausdrücklich kein öffentliches Einnahmeproblem, sondern ein zu expansives Ausgabeverhalten. Das wird in jeder Debatte wieder deutlich.

Der Bund hat sich daher entschlossen, bei der Beseitigung der kalten Progression den Verzicht auf weitere Steuermehreinnahmen auf Länderseite zu kompensieren, sodass Nordrhein-Westfalen unter dem Strich kein Nachteil entsteht.

Damit, Herr Finanzminister, ist auch ganz objektiv die letzte Hürde beseitigt. Früher haben Sie hier gerne vorgetragen, dass es ja eine schöne Gelegenheit wäre – auch für den Landeshaushalt –, wenn sich der Staat einen größeren Anteil an den Arbeitnehmereinkommen auf dem Steuerwege genehmigt. Dieses Argument fällt weg, weil der Bund erklärt hat, dass die Länderhaushalte über die Kompensationsregelungen bei der Umsatzsteuer keinen Schaden nehmen.

Nachteilig für Ihre Landeskasse ist das nicht. Es erhöht aber die Motivation der Beschäftigten weit mehr als das, was Sie unter Leistungsgerechtigkeitsgesichtspunkten verstehen und gerade eindrucksvoll in Ihrer Tarifpolitik bei Ihren eigenen Landesbeamten praktizieren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Landtagsfraktion spricht Frau Kollegin Andres.

Dagmar Andres (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die FDP beantragt, die Blockade bei der kalten Progression zu beenden. Klingt im ersten Moment gut. Wer findet schon die kalte Progression sexy? – Niemand.

(Ralf Witzel [FDP]: Sie!)

– Nein, Herr Witzel, niemand. – Aber auf den zweiten Blick zeigt sich wieder einmal, dass die FDP lediglich ihre Klientelpolitik betreibt

(Zurufe von der FDP: Oh!)

und wie realitätsfern sie sich offenbar in ihrem Paralleluniversum bewegt.

(Beifall von der SPD – Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Denn: Betrachtet man die Entwicklung der letzten Jahre, zeigt sich, dass es seit 1998 eine ganze Reihe von Entlastungen bei der Einkommensteuer gab. Genau genommen betrug die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger bei der Einkommensteuer je nach Steuerklasse zwischen 4,5 % und 9,7 % des zu versteuernden Einkommens.

Damit lag der Steuersatz ganz erheblich unter dem inflationsbereinigten Satz von 1998, und die kalte Progression wurde mehr als ausgeglichen. Natürlich kamen diese Steuersenkungen zu einem großen Teil den eher wohlhabenden Haushalten zugute.

Wären diese Entlastungen bei der Einkommensteuer nicht eingetreten, hätten laut IMK – Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung – alleine in 2011 Bund, Länder und Kommunen 51 Milliarden € mehr eingenommen. Rein rechnerisch hätte die Bundesrepublik damit mit Verzicht auf die Steu-

erentlastungen in den letzten zehn Jahren kein Defizit, sondern sogar einen Überschuss erwirtschaftet.

Die uneingeschränkte Verabschiedung dieses Gesetzes, so wie von der FDP gewünscht, würde Mindereinnahmen von rund 6 Milliarden € bundesweit und für Nordrhein-Westfalen von rund 400 Millionen € bedeuten. Laut IMK würde die maximale Entlastung für die Bürgerinnen und Bürger 0,6 % des zu versteuernden Einkommens betragen. Das macht bei einem Jahresbrutto in Höhe von zum Beispiel 30.000 € gerade einmal 14 € im Monat aus.

Was man den Menschen auf der einen Seite an Entlastungen zugestehen würde, müsste man ihnen an anderer Stelle durch höhere Zinskosten infolge höherer Verschuldung oder durch Leistungskürzungen wieder wegnehmen. Dadurch würden einmal mehr die weniger wohlhabenden Haushalte überproportional getroffen. Meine Damen und Herren, verantwortungsbewusste, zukunftsorientierte Steuerpolitik sieht anders aus.

Die verfassungsgemäße Erhöhung des Grundfreibetrags in zwei Stufen um 350 € haben wir mitgetragen. Das alleine bedeutet für Nordrhein-Westfalen einen Kostenfaktor in Höhe von 260 Millionen €. Die darüber hinausgehende Forderung der FDP, die Tarifeckwerte zu erhöhen, können und wollen wir nicht mittragen, da sie über das verfassungsmäßig Vorgeschiedene hinausgeht und es eben keine ausreichende Kompensation für die Länder und Kommunen geben wird.

(Beifall von der SPD)

Wir wollen die Schuldengrenze 2020 erreichen. Das schaffen wir nicht alleine durch Ausgabenkürzungen mit Augenmaß. Vielmehr werden wir auch Mehreinnahmen zu generieren haben. Dazu fordern wir eine höhere Einkommensteuer auf hohe Einkommen, eine Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine Finanztransaktionssteuer.

(Beifall von der SPD und Mehrdad Mostofizadeh [GRÜNE])

Was wir auf gar keinen Fall wollen – und zwar so was von auf überhaupt gar keinen Fall –, sind Steuergeschenke auf Pump. Liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP, lassen Sie sich doch bitte vom Fraktionsvorsitzenden der CDU beraten, dem ich mich ausnahmsweise mal anschließen möchte. Herr Laumann hat im Interview mit der „Emsdettener Volkszeitung“ gesagt – mit Erlaubnis des Präsidenten möchte ich zitieren –:

„Ich habe große Zweifel, ob es für Steuersenkungen tatsächlich die notwendigen Spielräume gibt. Steuersenkungen bedeuten nicht nur für den Bund Mindereinnahmen, sondern auch für die Länder. Einen Puffer dafür kann ich in den Haushalten der Länder nicht erkennen. Es gibt

einen erheblichen Investitionsbedarf. Steuersenkungen auf Pump sind unmoralisch.“

(Beifall von der SPD – Hans-Willi Körfges [SPD]: Recht hat er!)

Herr Laumann, dem habe ich nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Andres. Dies war Ihre erste Rede vor dem Hohen Haus. Herzlichen Glückwunsch!

(Allgemeiner Beifall)

Für die CDU-Landtagsfraktion spricht nun Herr Kollege Krückel.

Bernd Krückel (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Erfolg Deutschlands beruht auf dem Fleiß und der Tatkraft seiner Bürgerinnen und Bürger. Um ihn für die Zukunft zu bewahren, müssen wir auch im Steuersystem die richtigen Anreize setzen.

Trotz guter Tarifabschlüsse in den vergangenen Jahren, die auch zum Inflationsausgleich beitragen sollten, werden die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aufgrund der Wirkung der kalten Progression nicht nennenswert mehr Geld in der Tasche haben; denn die kalte Progression wirkt als intransparente Besteuerung. Das Mehr an Einkommen wird höher besteuert, und zwar insbesondere in den unteren Einkommenssegmenten.

Nehmen wir als Beispiel einen Handwerker mit 2.000 € brutto im Monat. Dieser Handwerker zahlt monatlich 255 € Steuern. Nun bekommt dieser Handwerker eine Lohnerhöhung – nehmen wir an, 3 %. Das sind 60 € im Monat. Von diesen 60 € im Monat gehen erst einmal 16 € an den Staat. Das sind die Steuern auf die Lohnerhöhung. Der Lohn steigt um 3 %. Die Steuern steigen um 6 %. Auf die Sozialabgaben, die bekanntlich linear steigen, will ich an dieser Stelle nicht eingehen.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das wäre aber sinnvoll!)

Wenn dann noch die Inflationsrate entsprechend ist – im Jahr 2012 lag sie bei 2 % –, sind von der Lohnerhöhung weitere 40 € weg. Dem Handwerker in meinem Beispiel bleiben von 60 € Lohnerhöhung real noch 4 €. Und das soll gerecht sein? Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von SPD und Grünen, das kann doch nicht Ihr Ernst sein. Leistung muss sich lohnen und darf nicht durch eine leistungsfeindliche Steuerpolitik bestraft werden.

(Beifall von der CDU)

Und die kalte Progression ist leistungsfeindlich. Sie ist weder ökonomisch vernünftig noch sozial gerecht.

SPD und Grüne sind unter dem Deckmantel der sozialen Gerechtigkeit unterwegs. Realität sind aber massive Steuererhöhungen für viele Bevölkerungsschichten und Verschärfung der Progression für die breite Mittelschicht der Facharbeiter und Handwerker.

Nun könnte man meinen, dass SPD und Grünen zumindest die kleinen und mittleren Einkommen am Herzen liegen. Aber auch hier Blockadehaltung! Der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur konsequenten Abschaffung der kalten Progression wurde auf Betreiben der nordrhein-westfälischen Landesregierung abgelehnt.

Herr Finanzminister, ich hoffe, dass Sie endlich zu einer seriösen Finanzpolitik zurückkehren. Es reicht nicht aus, in Talkshows als Robin Hood unterwegs zu sein.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Sie müssen gestalterisch Ihre Hausaufgaben machen. Das gilt im Einkommensteuerrecht und auch bei der drohenden Vermögensteuer. Ihre Schätzungen, dass weniger als 150.000 Personen von der Vermögensteuer betroffen seien und trotzdem ein Aufkommen von 11,5 Milliarden € erzielt werde, glaubt nicht einmal Ihr Kollege Nußbaum, SPD-Finanzsenator in Berlin. Mir liegt ein Brief von Herrn Nußbaum an seine SPD-Finanzministerkollegen vor – also auch an Sie, Herr Finanzminister –, in dem er die Vermögenssteuerschätzungen auf der Basis der im „manager magazin“ veröffentlichten Liste der 300 reichsten Deutschen für unzureichend hält und die Aufkommensschätzung bezweifelt. Insgesamt seien keine ausreichenden statistischen Daten vorhanden, so Senator Nußbaum. Dies zeigt, wie unseriös und undurchdacht Sie handeln.

(Beifall von Lutz Lienenkämper [CDU])

Steuererhöhungen sind weder geeignet, die viel zitierte Schere zwischen Arm und Reich zu schließen, noch eignen sie sich, die nachhaltige Konsolidierung der Haushalte herbeizuführen. Einzig und allein wird den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land Kaufkraft entzogen, und zwar insbesondere im Segment der Bezieher mittlerer Einkommen. Das ist zutiefst unsozial und leistungsfeindlich.

Sehr geehrte Frau Kollegin Andres, Sie sind ja vom Fach. Sie kennen auch die Progressionskurve im Einkommensteuerrecht. Die Progression schlägt nach der Eingangsbesteuerung insbesondere bis zu einem zu versteuernden Einkommen von 24.000 € besonders hart zu. Das ist jedem selbst Unkundigen ersichtlich, der einen Blick auf die Progressionskurve wirft. Insofern sind wir von der CDU-Fraktion der Meinung, dass wir die Entlastung der Bezieher unterer Einkommen herstellen können.

Wenn dies der Bund so ausgestalten kann, dass die Länder davon nicht betroffen sind, dann haben wir eine große Sympathie für den Antrag der FDP und werden diesen unterstützen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Krückel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Krückel, typischer Fall von „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ Diese Variante lag im Bundesrat schlichtweg nicht zur Beschlussfassung vor. Die Forderung, die Kosten für die Finanzierung der kalten Progression allein auf den Schultern des Bundes zu finanzieren, lag nicht vor. Deswegen konnte man sich dazu auch nicht verhalten. Der Bund hätte es auch abgelehnt; zumindest sind das meine Informationen.

(Christian Lindner [FDP]: Die sind falsch!)

– Gut, Herr Lindner. Wenn der Bund das übernimmt, dann kann Herr Schäuble uns ja einen Brief des Inhalts schreiben „Wir übernehmen das alles, zahlen alles“ – allerdings nicht, um das direkt hinzuzufügen, um es über die Umsatzsteuer möglicherweise zu kompensieren und den anderen aufzudrücken, die wenig verdienen.

Ich möchte kurz schildern, warum es hier geht. 360 Millionen € würde die Finanzierung kosten. Das hat die Kollegin eben schon dargestellt. Richtig ist, dass der Grundfreibetrag im Bundesrat im Einvernehmen im Rahmen des Jahressteuergesetzes angepasst worden ist.

Jetzt kann man auch noch einmal deutlich machen, welche Finanzierungslücken die FDP in diesem Landeshaushalt auftut. 450 Millionen € wollte sie nicht bei der Grunderwerbsteuer, 710 Millionen € lehnen Sie offensichtlich bei der Frage der Besoldung ab. 360 Millionen € kommen jetzt bei der Frage der kalten Progression hinzu. Das sind schon einmal 1,5 Milliarden €, für die die FDP die Gegenfinanzierungsvorschläge für den Landeshaushalt schuldig bleibt.

Eine Frage tut sich in dem Zusammenhang auch noch auf: 2010 hatten Sie eine schwarz-gelbe Bundesregierung und auch eine Mehrheit im Bundesrat. Warum haben Sie damals nicht gehandelt? Damals haben Sie einen Schwerpunkt darauf gelegt, eine Umsatzsteuerentlastung für Mövenpick herbeizuführen. Sie haben das Land damit mit 650 Millionen € auch zusätzlich belastet. Das tragen wir Jahr für Jahr als Last auch noch mit uns herum.

Eines machen Sie nie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der FDP: Wenn man Gesetze macht und

wenn man Prioritäten setzt, gibt es Gewinner, und es gibt Verlierer.

(Ralf Witzel [FDP]: Es gibt nur Gewinner!)

– Natürlich, es gibt immer nur Gewinner. Immer nur Windfall Profits. Wenn die FDP an der Macht ist, regnet es Geld vom Himmel. Im Normalfall gibt es Gewinner und Verlierer. Die 360 Millionen € sind zu finanzieren. Eine relativ einfache Möglichkeit wäre gewesen, den Steuersatz für Besserverdienende, und zwar Spitzenverdiener, anzuheben, möglicherweise eine zusätzliche Progressionslinie einzuschieben. Schwups, hätte man es relativ einfach finanziert gehabt. Das wollte die FDP nicht.

Sie wollen gar nicht die kalte Progression beseitigen. Ich werfe Ihnen vor: Sie wollen ein bisschen Show machen, Sie wollen nicht an der Lösung mitarbeiten. Und dann suggerieren Sie, als wenn wir kleinere mittlere Einkommen nicht entlasten wollten.

(Ralf Witzel [FDP]: Sieht ganz so aus!)

Das ist das Rezept der FDP: sehr durchsichtig, aber nicht zielführend.

(Beifall von der SPD)

Um noch einmal zu verdeutlichen, wovon wir stehen: Wir müssen Prioritäten für Landesaufgaben setzen. Deswegen ist es richtig, dass der Finanzminister sehr genau darauf achtet – Sie werfen ihm ansonsten vor, dass er es nicht tut –, wo die Euros hingehen, die wir möglicherweise gar nicht haben. Denn wir müssen in diesem Land einen Hochschulpakt in einer Milliarden-Größenordnung finanzieren, wir müssen Inklusion in der Schule finanzieren, wir müssen mehr U3-Betreuung finanzieren, und wir müssen auch die Schäden reparieren, die Schwarz-Gelb bei der Ausfinanzierung der Kommunen hinterlassen hat.

Und weil das so ist, müssen wir auf jeden Euro achten. Wir müssen im Bundesrat darauf achten, dass der Bund nicht Rechnungen schreibt, die er den Ländern zustellt, aber selber nicht bezahlen will und sich gleichzeitig feiern lassen will. Das passt einfach nicht zusammen. Das lehnen wir ab.

(Ralf Witzel [FDP]: Es gibt eine Kompensation!)

– Fertig? Lieber Kollege Witzel, eines sei noch hinzugefügt: Sie kommen mit dem Antrag acht Monate zu spät. Deswegen müssen wir uns nicht groß aufregen. Die Gegenfinanzierungsmodelle haben auf dem Tisch gelegen. Die haben sie abgelehnt. Sie tragen Schuld daran, dass die kalte Progression weiterhin so erhoben wird, wie sie erhoben wird. Sie haben die falschen Prioritäten gesetzt. Deswegen gehören Sie in diesem Jahr abgewählt.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Mostofizadeh. – Für die Fraktion der Piraten spricht der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und am Stream! Der Antrag der FDP ist einer, den man nicht nur hier, sondern auch in Ausschüssen, in der Gesellschaft kontrovers diskutieren kann, wahrscheinlich sogar auch muss. So ist es geschehen in einer Anhörung im Finanzausschuss des Bundestages. Das ist jetzt ein Jahr her. Das war am 19.03.2012. Da ging es in der Beratung um die Frage, ob das mit der kalten Progression, so wie es die Bundesregierung seinerzeit vorgeschlagen hat, überhaupt funktioniert, und vor allen Dingen darum, ob es finanzierbar ist.

Wir dürfen eines feststellen: Die Mehrheit, egal welcher Fraktion sie nun angehört, im Bundesrat hat gesagt: Nein, es ist nicht finanzierbar. Nein, das bekämpft Symptome und ist keine Steuerpolitik im eigentlichen Sinne. Ja, man muss die kleinen und mittleren Einkommen entlasten, aber vor allen Dingen muss man dafür Sorge tragen, dass sie nicht definitiv zusätzlich zu der in der Progression befindlichen Schwächung auch noch inflationäre Einbußen hinnehmen müssen. Insofern verstehe ich den Antrag der FDP richtig, dass gerade dieser Aspekt mit diesem Vorhaben, die kalte Progression abzuschießen, bewirkt werden soll.

Aber so kontrovers das auch im Kreise der Sachverständigen diskutiert wird, dürfen wir eines nicht aus den Augen verlieren, nämlich nach wie vor die Finanzierbarkeit. Von der Bundesregierung wurde gerne angeführt, dass wir eine Erhöhung des Steueraufkommens im Jahre 2014 um knapp 100 Milliarden € gegenüber 2010 haben würden.

So weit, so gut. Aber das reicht bei Weitem nicht aus, um Schieflagen innerhalb der durch das Steuersystem und durch die gesamten Steuergesetze hergestellten eventuellen auch sozialen Ungerechtigkeiten auszugleichen. Denn eins dürfen wir bitte nicht vergessen: Wir dürfen hier keine Wahlgeschenke in Aussicht stellen, die am Ende die nachfolgenden Generationen ausgleichen müssen. Wir haben zurzeit in der Bundesrepublik Deutschland eine Verschuldung von 2.100 Milliarden €. Wir denken überhaupt noch nicht daran, das zu tilgen, gleichwohl sagen wir aber, wir möchten bestimmte Einkommen entlasten.

Ja, und ich muss auch eine Kritik in Richtung des Herrn Finanzministers äußern, der da sagt – ich zitiere mit Genehmigung des Gerichts ...

(Heiterkeit)

– Entschuldigung, nicht des Gerichts, sondern des Präsidiums –

... aus der „Neuen Westfälischen“ –:

„So wünschenswert eine steuerliche Entlastung vor allem für Klein- und Normalverdiener ist, so wenig kann der Gesamtstaat auf das Geld verzichten, dass eine Aufhebung der inflationsbereinigten Progression kostet.“

Sehr verehrter Herr Minister, damit schlagen Sie natürlich Ihrer Wählerschaft gewaltig ins Gesicht. Das muss man ganz klar sagen. Die kleinen und mittleren Einkommen sind diejenigen, die den Bärenanteil zum Steueraufkommen der Bundesrepublik Deutschland beitragen. Hier zu einer Entlastung zu kommen, ist sicherlich wünschenswert. Was aber unseres Erachtens nicht passieren darf, ist, dass hier, unabhängig von der Frage, ob der Grundfreibetrag angehoben werden soll, und dieses möglicherweise auch jährlich unter Berücksichtigung entsprechender Kriterien, die auch mit dem Inflationsausgleich zusammenhängen, keine Kompensation durch einseitiges, möglicherweise auch sehr kurzgesprungenes Drehen an der Steuerschraube im Bereich der Progression möglich ist.

Insofern geht die Kritik auch in Richtung FDP. Es ist nicht steuerkonzeptionell, was hier vorgelegt wird. Es ist ein Bekämpfen bzw. ein Behandeln einzelner Symptome und fügt sich nicht ein in ein gesamtstaatliches, gesamtfiskalisches Konzept, zu dem selbstverständlich auch gehört, dass wir berücksichtigen, dass seit Jahrzehnten im Bereich der Spitzenbesteuerung nichts Wesentliches unternommen worden ist. Das betrifft die Einkommensteuer, das betrifft möglicherweise auch die Besteuerung von Vermögen etc. pp. Da ist seit 1958 eher abgebaut als aufgebaut worden. – So viel zu den Fragen der Kompensation.

Ich persönlich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: Der Antrag geht mir nicht weit genug und er ist vor allem nicht dezidiert genug, sodass ich mich persönlich bezüglich dieses Antrages nur ablehnend aussprechen kann. Dies ist auch die Empfehlung an meine Fraktion. In der vielfältigen in der Sachverständigenzene geführten Argumentation sagen die einen: Das sollte man machen. – Die anderen sagen: Man könnte es eventuell machen. – Die anderen finden: Das kann man unter dem Finanzierungsvorbehalt auf keinen Fall machen.

(Christian Lindner [FDP]: Wer sagt das? Nennen Sie einen!)

– Dann nenne ich einen, der ganz klar gesagt hat, dass das nicht so sein soll. Das ist Prof. Giacomo Corneo von der Freien Universität Berlin. Dies hat er in der Anhörung geäußert. Auch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung steht nicht gerade positiv diesem Aspekt der einseitigen und singulären Befassung der kalten Progression gegenüber. Auch die sagen definitiv: Ja, man muss das Problem angehen, aber bitte im Rahmen eines gesamten Steuerkonzepts. – Da höre und lese ich momentan von der Bundesregierung nichts.

(Christian Lindner [FDP]: Man darf die schwachen Schultern nur dann entlasten, wenn man die starken Schultern belastet!)

– Das ist damit nicht gesagt. Damit ist lediglich gesagt, dass eine Diskussion, durchaus auch unter Einbeziehung der Sachverständigenebene, geführt werden muss, wie eine Steuergerechtigkeit, die heute hier im Saal schon häufig angesprochen worden ist, von A bis Z, also quer durch die gesamte Gesellschaft, hergestellt werden kann. Das erreichen wir auf keinen Fall, indem wir nur einen Bereich, zum Beispiel den Bereich der Progression, herausnehmen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Wie gesagt, ich lehne den Antrag ab. Ich stelle es meiner Fraktion frei, dies ebenso zu tun bzw. sich enthaltend oder auch zustimmend zu dem Antrag der FDP zu stellen. Allerdings muss ich ganz ehrlich sagen: Angesichts der Verkürzung der Problematik durch den Antrag kann ich nur raten, diesen abzulehnen. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Schulz. – Nun spricht für die Landesregierung Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Legendenbildung geht weiter. Wenn man alleine schon von dem Begriff der kalten Progression ausgeht und sich dann hin und wieder ansieht, was in der Öffentlichkeit diskutiert wird, dann wird der Eindruck erweckt, dass, wenn man einen Euro mehr in der Lohntüte hat, nachher weniger herauskommt als vorher. Dass dann der Grenzsteuersatz größer als 100 % sein müsste, sollte man doch zumindest im Hinterkopf haben.

Wir reden darüber, dass mit der Erhöhung des Preisniveaus und der damit einhergehenden Erhöhung von Löhnen und Gehältern der Durchschnittssteuersatz tendenziell ansteigt, im schlimmsten Fall, nämlich dann, wenn man die oberste Progressionsgrenze erreicht hat, um 45 Cent von einem Euro. Dann kann man sich schon ausrechnen, dass die Horrormärchen, die hier erzählt werden, dass am Ende von 60 € nur 4 € übrig bleiben, zumindest nicht in der kalten Progression und der Gestaltung des Einkommensteuertarifs begründet sind.

Jetzt geht es weiter. Was ist denn bislang von der Bundesregierung vorgeschlagen worden? Ich will jetzt gar nicht beschreiben, wie sich das genau hinter dem Komma verhält, aber es waren im Wesentlichen drei Tranchen von je 2 Milliarden €. Die erste Tranche war die Freistellung des Existenzminimums – verfassungsrechtlich gefordert – von der Lohn- und Einkommensteuer. Das haben wir gemeinsam ge-

macht, das muss auch gemacht werden. Aber selbst da muss man sich einmal klarmachen: Das zu versteuernde Jahreseinkommen, auf das keine Steuern gezahlt werden, wird von bisher 8.000 € auf künftig ungefähr 8.300 € ausgedehnt. Um diesen Teil einkommensteuerfrei zu stellen, brauchen Sie 10 bis 20 Millionen €. Es kostet aber 2 Milliarden €. Warum? – Weil nämlich dieser Grundfreibetrag allen zugutekommt. Das bedeutet: Selbst die, die mehr als 50.000 € im Jahr haben – das sind ungefähr 20 % der Einkommensbezieher –, bekommen 20 % der 2 Milliarden €, die dieses Paket kostet. Also gehen alleine schon 400 Millionen € an Einkommensbezieher mit einem Jahreseinkommen von mehr als 50.000 €. Die erste Legende, dass nur in einem kleinen, notwendigen Bereich etwas gemacht worden wäre, während alle anderen nichts davon haben, ist damit schon widerlegt.

Als Nächstes ging es darum, dass der gesamte Verlauf des Einkommensteuertarifs um die 300 €, um die das Grundeinkommen erhöht worden ist, nach rechts verschoben wird. Das hätte weitere 2 Milliarden € gekostet. Der Bund hat aber mitnichten erklärt, dass er sich daran beteiligen will, sondern er hat nur erklärt: Verschiebt man das Ganze nicht nur nach rechts, sondern zieht es auch noch nach hinten, sodass die höheren Einkommen noch stärker freigestellt werden – das kostet weitere 2 Milliarden € –, dann würde er sich beteiligen, aber nur dann, wenn das Gesamtpaket von uns gemeinsam verabschiedet wird.

Daraufhin haben alle sozialdemokratischen und grünen Finanzminister im Bundesrat gesagt: In einer Zeit, in der der Bund immer nur vordergründig behauptet, er habe einen strukturell ausgeglichenen Haushalt, während – was wir wissen – er und ganz überwiegend auch die Länder Defizite machen, will er im öffentlichen Gesamthaushalt auf 6 Milliarden € verzichten?

Wir haben gefragt, woher das kommen soll. Ein Ausgleich kann nur über zwei Wege erfolgen: Entweder nehmen Sie in Höhe dieses Betrages mehr Schulden auf – das wollen, können und dürfen wir nicht, weil die Schuldenbremse zu erreichen ist –, oder aber Sie müssen Leistungen des Staates kürzen. Wenn Sie von der FDP, die im Bundestag nicht für die Schuldenbremse gestimmt hat, sich jetzt nicht nur für die Schuldenbremse feiern lassen wollen, sondern auch eine Steuerbremse wollen, dann sollten Sie übersetzen, was das wirklich heißt. Damit fordern Sie nämlich gleichzeitig eine Bildungsbremse, eine Infrastrukturbremse und eine Sicherheitsbremse. Das müssen Sie dann fordern.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Krückel?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Krückel.

Bernd Krückel (CDU): Sehr geehrter Herr Finanzminister, wir haben häufiger gerügt, dass Sie es mit Zahlen nicht so ernst nehmen. Gerade haben Sie wieder einmal einen Beleg dafür geliefert: Der Grundfreibetrag ist von 8.004 € auf 8.130 € erhöht worden. Das sind 126 €, aber nicht 300 €, von denen Sie gesprochen haben. Haben Sie Verständnis dafür, dass wir Ihre anderen Zahlen auch anzweifeln müssen?

(Beifall von der CDU)

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Der Grundfreibetrag ist um rund 4 % erhöht worden. Das können wir gerne noch einmal nachprüfen.

(Lachen von der CDU)

– Ich habe hier jetzt dafür keine Quelle vorliegen, sage aber zu, dass ich den Sachverhalt überprüfe.

Aber am Ende geht es doch nicht um diese Frage, sondern darum, dass Sie zur Freistellung des verfassungsmäßig geforderten Grundeinkommens insgesamt 20 Millionen € brauchten, um das darzustellen. Nach meiner festen Erinnerung wurde das um 300 € erhöht, bin aber gerne bereit, Wetten anzunehmen. Dann können wir gucken, wie das im Einzelnen ausgeht. An dieser Stelle aber geht es darum, dass von 2 Milliarden € 20 Millionen € gebraucht würden, würde man das Grundeinkommen steuerfrei stellen.

Wir sind sogar noch einen Schritt weitergegangen. Im Bundesrat haben CDU und FDP gesagt: Wenn Ihr nur das Grundeinkommen freistellt, führt das dazu, dass es anschließend beim Einstieg eine Steuererhöhung gibt. Das ist natürlich – auf Deutsch gesagt – völliger Blödsinn, weil das für alle eine Steuerensenkung bedeutet. Wir haben aber weitere 600 Millionen € denjenigen zugestanden, die hinter der Grenze des Grundeinkommens liegen. Das heißt: Zusammen mit diesem Schritt und dem, was der Sachverständigenrat in seinem Gutachten festgestellt hat, dass nämlich in der Vergangenheit die Progression durch andere steuerliche Erleichterungen immer wieder gemildert worden ist, befinden wir uns überhaupt nicht in diesem Horrorgemälde, das Sie immer darstellen.

Um es noch einmal zu sagen: Verzichtet man auf dieses Geld, dann muss man entweder Kredite in dieser Höhe oder Kürzungen bei denjenigen wollen, die Sie vorher als die Zielgruppe beschrieben haben, für die Sie die Belastung senken wollen. Diese Gruppe muss das mit dem Geld aus der einen Tasche bezahlen, was Sie in die andere Tasche hineinstecken. Es ist keine Missachtung dieser Gruppe

von Einkommensbeziehern, sondern ein ehrlicher Umgang, den Leuten zu sagen: Lasst euch nicht aufs Glatteis führen. Die versprechen euch an der einen Stelle Geschenke, die sie euch an der anderen Stelle wegnehmen wollen. – Das gilt erst recht mit der Steuer- und Schuldenbremse als Begründung, die am Ende eine Bildungsbremse, Infrastruktur- und Sicherheitsbremse sind. – Danke.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Bleiben Sie bitte am Pult, Herr Minister. Wir beide veranstalten jetzt eine Premiere. Wir beide und die anderen sind Premierengäste. Uns ist eine Kurzintervention angemeldet worden. Sie wissen, dass es sich dabei um ein neu eingeführtes Instrument handelt, um unsere Parlamentsdebatte ein bisschen lebendiger zu machen.

Beim ersten Mal ist es noch nicht ganz so lebendig, weil ich noch zwei Regieanweisungen geben muss. Erste Regieanweisung: Der Redner, die Rednerin bleibt am Pult. Zweite Regieanweisung: Die Kurzinterventionistin oder der Kurzinterventionist bleibt am Platz, drückt bitte wie beim Stellen einer Zwischenfrage auf seine Mikrofontaste, sodass wir dieses Mikrofon freigeben können. Dann wird vom Platz aus innerhalb von 90 Sekunden die Kurzintervention getätigt. Anschließend hat der Redner, die Rednerin am Pult die Möglichkeit, innerhalb von 90 Sekunden auf diese Kurzintervention zu antworten. – So ist der Vorgang, den ich auch für das Publikum noch einmal erklärt habe.

Als Erstem – herzlichen Glückwunsch, Herr Fraktionsvorsitzender Lindner zur Premiere –

(Zurufe von der SPD: Oh!)

darf ich Herrn Lindner das Wort zur Kurzintervention erteilen. Bitte schön, Herr Lindner.

Christian Lindner (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich glaube, das Thema ist angemessen, um zum ersten Mal das neue Instrument einzusetzen, und zwar insbesondere nach dem, was Sie gerade dargelegt haben, Herr Finanzminister.

Mehr als ein Jahrzehnt lang haben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland Reallohnverzicht geübt. Dank dieser klugen Tarifpolitik hat sich unser Arbeitsmarkt als außerordentlich robust erwiesen. Jetzt schließt beispielsweise die IG Metall mit 3 % ab. Damit bekommen die Menschen aus der Mitte der Gesellschaft ihren fairen Anteil am Aufschwung, können aber davon nicht profitieren, weil der Staat das Steuersystem nicht an die allgemeine Preisentwicklung anpasst.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Es widerspricht unserem Verständnis von Leistungsgerechtigkeit, dass der Staat mehr vom Aufschwung hat als diejenigen, die ihn erarbeitet ha-

ben. Sie schlagen die Dämpfung der kalten Progression im Bundesrat kaputt. Da verweigern Sie sich und machen nur das, was von Verfassungswegen notwendig ist. Dann werden Untersuchungen veröffentlicht, wonach der Staat im nächsten Jahr 3 Milliarden € an zusätzlichen Steuereinnahmen erzielen wird, weil das Steuersystem nicht an die allgemeine Preisentwicklung angepasst wird. Und dann kommt Herr Kühl, bemerkenswerterweise der sozialdemokratische Finanzminister von Rheinland-Pfalz, und sagt, man müsse unbedingt etwas an der kalten Progression machen, weil die Zulasten der Arbeitnehmer gehe. Das ist Heuchelei: erst kaputtschlagen und danach fordern, dass man etwas an der kalten Progression tun soll!

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lindner. Das waren 90 Sekunden. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das war jetzt eine Kurzintervention? Ist ja interessant. – Ich möchte Ihnen nur sagen: Wenn Sie mit dieser Intervention meinen rheinland-pfälzischen Kollegen in Geiselhaft nehmen wollten, dann lasse ich das nicht zu; denn im Unterschied zu Ihnen beziehe ich mich nicht nur auf Sekundärlektüre, sondern ich rede mit dem Kollegen auch schon einmal.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Der hat im Übrigen nach dieser Berichterstattung gegenüber den Medien deutlich gemacht, dass er auf genau derselben Linie geantwortet und gesagt hat: Wir als Staat können uns das gar nicht leisten. Dann soll doch der Bund einmal zeigen, wie er diesen Unterschied, den die Länder bezahlen müssen, bezahlen will. Daraus ist dann wieder die wunderschön auf Lindner'sche Art formulierte Wiedergabe von Wirklichkeiten geworden. Das ist der eine Punkt.

Zweitens finde ich es interessant, dass Sie Reallohnverzicht über Jahre hinweg am Ende dadurch ausgleichen wollen, dass das aus Steuermitteln vom Staat aufgewogen wird. Das ist ganz interessant; denn Sie hatten in der Zeit, als die Menschen verzichtet haben und die Unternehmen entlastet worden sind, eben auch keine kalte Progression. Da gab es eher einen Rückgang der Besteuerung. Das ist der Punkt.

Jetzt wird wieder draufgelegt und gesagt, dass der öffentliche Haushalt wieder die Lücken füllen muss, während er auf der anderen Seite anschließend hingehen und wieder Schulden machen soll. Das wollen Sie nicht. Das heißt, es dringt doch an allen Ecken durch: Sie wollen Demontage staatlicher Leistungen. Das soll das Ergebnis sein.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: So, kurze 90 Sekunden! Danke schön. – Herr Minister, Sie haben jetzt eine Doppelpremiere, denn es ist noch eine Kurzintervention angemeldet worden. Es macht mir richtig Spaß, muss ich sagen. Sie stammt in dem Fall von Herrn Priggen. Herr Priggen macht jetzt das Mikrofon auf und erhält 90 Sekunden für eine Kurzintervention. Herr Minister, Sie haben dann noch einmal Gelegenheit, ihm 90 Sekunden lang zu antworten. Wie kurz sie sind, merken jetzt alle. – Bitte schön, Herr Priggen.

Reiner Priggen (GRÜNE): Herr Lindner hat mich mit seiner Intervention dazu verleitet. Ich habe in Erinnerung, dass wir gar kein Problem damit haben, die beklagte Ungerechtigkeit der kalten Progression zu beseitigen. Das aber, was Sie eben wieder gemacht haben, war ein typisches Beispiel dafür, dass wir wieder bezahlen sollen. Das Land soll dafür bezahlen. Gehen Sie zum Bund. Das sollten Sie mit unserer Unterstützung machen können. Hätten Sie den Spitzensteuersatz erhöht, hätten Sie die kalte Progression auch beseitigen können; aber das wollen Sie nicht.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Einfach um die Hausnummer klar zu benennen: Nach meinem Kenntnisstand betragen die Kosten für das Land Nordrhein-Westfalen – so wie von Herrn Lindner geplant – 360 Millionen € pro Jahr. Das sind 7.500 Stellen, die wir einsparen müssen, um dieses Geschenk machen zu können.

An der Stelle gilt als Prinzip: Das zulasten anderer zu machen – das ist das Leitprinzip dieser Bundesregierung –, geht so nicht. Wir haben nichts dagegen, den Spitzensteuersatz zu erhöhen und die kalte Progression zu beseitigen. Das ist in Ordnung. Das darf aber nicht einseitig wieder beim Land abgeladen werden. Wir haben diese 360 Millionen € an der Stelle nicht über. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Priggen. – Herr Minister hat nun 90 Sekunden für die Antwort.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann das nur bestätigen und kann auch sagen: Herr Krückel hat eben den wunderschönen Hinweis gebracht, dass damit die Kaufkraft verloren geht. Die wird zum Beispiel, wenn man dann keine Studiengebühren erhebt, wiedergegeben. Und das ist dann allerdings ein Wahlgeschenk.

Ich sage ganz eindeutig: Wenn wir uns für Einnahmeverzicht entscheiden, dann bei denjenigen, die

wirklich ein Stück weit mehr Kaufkraft an dieser Stelle gebrauchen können.

Wenn dann im Übrigen auch noch gesagt wird, das sei ein Wahlgeschenk, muss ich sagen: Wenn jedes Mal verteufelt wird, dass man ein Wahlversprechen, das man vorher gegeben hat, hinterher auch einhält, dann finde ich es schon einen sehr bemerkenswerten Umgang damit, was man vor Wahlen sagt und nach den Wahlen machen will.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Eines muss ich noch zu Herrn Krückel sagen, der ganz spitzfindig mit den Zahlen arbeiten wollte. Herr Krückel, im Jahr 2014 steigt das steuerfreie Grundeinkommen um über 300 € und nicht um über 100 € an. Es ist ein Zweischrittverfahren. Im ersten Jahr sind es Ihre ungefähr 100 €. Ich weiß jetzt nicht ganz genau, wie viel es ist. Ich weiß nur – das ist das, was am Ende dauerhaft fehlt –, dass es bei der vollen Anrechnung dann, ich glaube, sogar 8.304 € sind. Da müssten wir auch noch einmal nachsehen, damit Sie nicht meinen, es ginge 1 € verloren. Um diese Größenordnung ging es aber. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Mehr als zwei Kurzinterventionen sind von den Fraktionen nicht vereinbart worden. Insofern sind wir genau im Rahmen des Vereinbarten geblieben. Ich finde, es hat ganz gut funktioniert. Herzlichen Dank.

(Beifall)

Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zu einer – das hat die FDP-Fraktion beantragt – direkten Abstimmung. So wollen wir verfahren. Wer stimmt dem Inhalt des **Antrages Drucksache 16/2620** zu? – FDP-Fraktion, CDU-Fraktion und eine Stimme aus der Fraktion der Piraten. – Wer stimmt gegen diesen Antrag? – SPD-Fraktion, die Fraktion der Grünen und große Teile der Piratenfraktion. Wer Enthält sich? – Bei einer Enthaltung aus der Fraktion der Piraten ist der Antrag somit mit großer Mehrheit in direkter Abstimmung **abgelehnt**.

Wir kommen zu:

3 Gesetz zur Änderung von Rechtsvorschriften im Geschäftsbereich des Ministeriums für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1187

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2656

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Arbeit, Gesundheit und Soziales
Drucksache 16/2643

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Herrn Dr. Adelmann das Wort.

Dr. Roland Adelmann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung der Rechtsvorschriften im Bereich des Gesundheitsministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen enthält mehrere Punkte.

Zum einen zu nennen ist hierbei der Bereich der Ethikkommissionen, wo notwendige Anpassungen vorgenommen werden. Das sind aufgrund von bundesrechtlich zugewiesenen neuen Kompetenzen notwendige Anpassungen.

Zum anderen ist die Benennung einer Haftpflichtversicherung wegen Amtspflichtverletzung durch die Tätigkeit der Ethikkommission bei der Bewertung von klinischen Prüfungen im Bereich der Medizinprojekte notwendig.

Weiterhin sind noch ergänzende Ausführungen zur Verpflichtung der Kammerangehörigen zur Teilnahme an zentralen Notfalleinrichtungen bei im Rahmen des Notfalldienstes aufkommenden Verpflichtungen und die Schaffung einer rechtlichen Grundlage für eine angemessene Kostenbeteiligung derselben in dem Gesetzentwurf enthalten.

Des Weiteren finden Sie Regelungen für die psychotherapeutische Weiterbildungstätigkeit in der Praxis bei den zuständigen Heilberufskammern, um die Anerkennung dieser Weiterbildungszeiten zu genehmigen und zu ermöglichen.

Sie finden im vorliegenden Gesetzentwurf auch eine Beteiligung der Apothekerkammern an der Finanzierung der PTA-Ausbildung, das heißt, der Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen und Assistenten. Diese Regelung ermöglicht nun den Apothekerkammern, sich an den Betriebskosten der Ausbildungsstätten auf klarer rechtlicher Grundlage zu beteiligen.

Im Art. 2 werden im Bereich des Gesundheitsdienstes folgende Punkte geändert: Das ist eine Strukturierung der örtlichen Zuständigkeiten bei den amtlichen Begutachtungsverfahren und – rein redaktionell – eine Anpassung infolge der Zusammenführung des Aufgabenbereichs öffentliches Gesundheitswesen des Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit in NRW, des LIGA, und dem früheren Strategiezentrum Nordrhein-Westfalen.

Sehr geehrte Damen und Herren, im Namen der SPD-Fraktion stelle ich fest, dass mit dem Gesetz

eine Anpassung an aktuelle Gegebenheiten erfolgen soll, die klar strukturiert und eindeutig ist. Ich bitte um Ihre Zustimmung. – Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Dr. Adelmann. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben schon bei der Haushaltsplanberatung gesagt, dass es ein schlechter Gesetzentwurf für die PTA-Ausbildung ist.

Wir haben viele, viele Zitate gehört vom Arbeits- und Sozialminister, zum Beispiel bei der Veranstaltung des Sozialverbandes Deutschland, wo er gesagt hat: Bildungsgerechtigkeit muss hergestellt werden. – Beim Arbeitnehmerempfang am letzten Montag in Hamm hat er nochmals sehr deutlich gesagt: Wir haben Bildungsgerechtigkeit und müssen sie weiter herstellen. Deshalb haben wir die Studiengebühren gesenkt. – Selbst die Ministerpräsidentin hat auf dieser Veranstaltung Gleiches getan. Sie von Grünen und SPD haben in Ihre Koalitionsvereinbarung Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit hineingeschrieben. Nur bei der PTA-Ausbildung rücken Sie von dieser Chancengleichheit ab.

Die vier PTA-Schulen in Castrop-Rauxel, Gelsenkirchen, Siegen und Paderborn haben bereits eine Abmeldequote von 13 %, weil Sie Ausbildungsverträge mit den Schulen geschlossen haben, die auf maximal 200 € Schulgeld basierten.

Wenn ich gerade noch vom Herrn Finanzminister „Demontage von Staatsleistungen“ höre, dann kann ich nur sagen: Sie demontieren die Ausbildung unserer PTAs.

(Beifall von der CDU und der FDP)

750 PTA-Schülerinnen haben am Tag der Haushaltsplanberatungen vor dem Landtag demonstriert. Ich habe mit vielen gesprochen. Vor allen Dingen die Schülerinnen aus Castrop-Rauxel und aus Gelsenkirchen, die alle einen Migrationshintergrund haben, haben mir gesagt: Wenn dieses Schulgeld erhöht wird, dann können meine Eltern dieses nicht mehr bezahlen. – Sieht so Ihre Integrationspolitik aus?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Das Dolle ist ja: Die Staatssekretärin hat in dieser Woche eine Pressemitteilung über den Auftritt bei den Apothekern abgegeben. Ich zitiere – mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Zudem wird eine verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung des medizinischen, pharmazeutischen und pflegerischen Personals angestrebt.

Sieht so Ihre PTA-Finanzierung aus?

Der Höhepunkt, meine Damen und Herren, ist: Bereits am 1. Januar wurden die Schulen darüber unterrichtet, dass das Geld, die Zuschüsse, wegfallen. Danach kommt die Haushaltsplanberatung. Und jetzt wollen Sie es im Gesetz festzurren.

Liebe Kollegen von SPD und Grünen hier im Landtag, sind Sie jetzt Spieler der Augsburger Puppenkiste oder des Händchen-Theaters? Das ist ja egal: Die einen werden an Fäden geführt und die anderen an Stöcken. Sie springen einfach mit und sagen: „Ja, wir machen dieses!“, tun aber trotz alledem etwas anderes.

Das können wir nicht durchgehen lassen. Ich weiß, wir haben nicht die Mehrheit. Aber Sie sollten das, was Sie am Sonntag draußen im Lande predigen, auch werktags hier im Landtag umsetzen. Sonntagsreden halten ist das eine, praktische Politik das andere.

(Beifall von der CDU)

Wir haben in den letzten Wochen aufgrund des Änderungsantrags, den Sie eingebracht haben, sehr viele Schreiben von Ärztekammern und Heilberufskammern bekommen, in denen steht: Das ist ein grottenschlechter Änderungsantrag. Der darf so nicht durchgehen.

Der Höhepunkt ist: Sie haben mit denen nicht gesprochen. Normalerweise spricht man miteinander darüber, wie man dieses umsetzen kann. Morgen setzen sich die Arbeitsgemeinschaften der Kammern zusammen und sprechen über die Änderung der EU-Richtlinie 2011/24/EU.

Hier wird also erst ein Gesetz gemacht. Das kann nicht mehr geändert werden. Wir reden darüber, dass wir in Deutschland vereinheitlichen wollen und sollen. Hier wird aber wieder nur separat etwas in Nordrhein-Westfalen gemacht, und zwar zum Schaden der Kammern und der Beteiligten hier in Nordrhein-Westfalen. Deshalb beantragen wir eine dritte Lesung zu diesem Gesetz. – Danke schön.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Burkert. – Nun spricht für die grüne Fraktion Kollege Ünal.

Arif Ünal (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren auf der Besuchertribüne! Wir diskutieren heute über ein Gesetz zur Änderung von Vorschriften im Fachbereich MGEPA sowie über den Änderungsantrag der Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen und SPD.

Zuerst zum Gesetzentwurf selbst.

Beim Heilberufsgesetz und beim Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst, ÖGDG, ergibt sich Anpassungsbedarf in Verfahrens- und Organisationsfragen. Dazu gibt es keinen Diskussionsbedarf.

Die bundesgesetzlich geregelten Verfahrensänderungen im Arzneimittelgesetz und Medizinproduktegesetz wirken auch auf die Aufgabenstellung der Ethikkommissionen. Die Regelung der Zuständigkeit der Ethikkommissionen bedarf einer Aktualisierung des Landesrechts. Hier geht es um die Zusammensetzung und die Aufgabenstellung der Ethikkommissionen. Die von uns vorgesehene Regelung enthält eine abstrakte, jedoch hinreichend bestimmte und damit eindeutige Aufgabenzuweisung für die Ethikkommissionen.

Ein Punkt, an dem die Landesregierung einem Anliegen der Ärztekammern Folge leistet, ist die gesetzliche Ermächtigung zur differenzierten Heranziehung der Kammerangehörigen zur Ausübung des Notfalldienstes in einer zentralen Notfalleinrichtung.

Es wird auch die Ermächtigungsgrundlage für die Psychotherapeutenkammer NRW geschaffen, nach der diese unter der Supervision abgeleistete therapeutische Weiterbildungsleistungen in einer Praxis unter bestimmten Bedingungen über den 31. Dezember 2011 hinaus abrechnen können.

Das sind Anliegen verschiedener Kammern gewesen, denen wir nachgehen.

Meine Damen und Herren, bis jetzt ist eine angemessene Beteiligung der Apothekerkammern an der Ausbildung der PTA-Ausbildung nicht ausdrücklich im Heilberufsgesetz vorgesehen. Mit dieser Änderung des Heilberufsgesetzes wird es den Apothekerkammern ermöglicht, sich an dieser Ausbildung der PTA zu beteiligen.

Wie Sie wissen, beteiligte sich das Land in den vergangenen Jahren mit einem Anteil von rund 25 % an den Gesamtkosten der Ausbildung der PTA. Die PTA-Lehranstalten finanzieren sich darüber hinaus über Schulgeldeinnahmen in Höhe von 65 % und über eine Finanzierungsbeitrag der Apothekerkammern und Apothekenverbände in Höhe von ca. 10 %.

Aufgrund des bekannten Haushaltskonsolidierungsbedarfs standen wir in den vergangenen Wochen und Monaten vor der Herausforderung, nachhaltige, strukturelle Entlastungen für den Haushalt zu erzielen. Statt Kürzungen nach dem Rasenmäherprinzip vorzunehmen, haben wir uns in einem schmerzhaften Prozess dafür entschieden, bestimmte Förderungen infrage zu stellen.

Das betrifft auch die Förderung der PTA-Lehranstalten. Eine Landesförderung der Ausbildung wird in keinem anderen Gesundheitsfachberuf gewährt. Das betrifft die ergotherapeutische, die logopädische, die physiotherapeutische Ausbildung und die

Hebammenausbildung. Lediglich im Bereich der Altenpflegeausbildung existiert eine solche Landesförderung für den schulischen Ausbildungsteil. Wir haben uns daher für einen schrittweisen aber vollständigen Ausstieg aus der Förderung entschieden. Die laufenden Kurse werden noch ausfinanziert. Selbst wenn die Apotheken den Gesamtbetrag der bisherigen Landesförderung übernehmen würden, ergäbe sich eine jährliche Zusatzbelastung von maximal ca. 290 € für jede Apotheke. Dies erscheint uns durchaus zumutbar.

Da wir in der Anhörung mit allen Beteiligten ausführlich über dieses Thema diskutiert haben, möchte ich Sie bitten, sowohl den Änderungsantrag von SPD und Grünen als auch den Gesetzentwurf des MGEPA zu unterstützen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Ünal. – Nun spricht für die FDP-Fraktion Frau Kollegin Schneider.

Susanne Schneider (FDP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der vorliegende Gesetzentwurf mit dem Änderungsantrag von Rot-Grün ist nicht nur inhaltlich ausgesprochen strittig. Er ist auch handwerklich schlecht gearbeitet. Sonst bräuchten wir ja keine dritte Lesung. Mein Hauptkritikpunkt heute ist aber die PTA-Ausbildung.

PTA: Ein Beruf mit hohen Anforderungen, der an 16 Schulen, die über ganz NRW verteilt sind, erlernt werden kann – genauer gesagt: erlernt werden konnte, denn das Land NRW wird sich aus der Förderung dieser Ausbildung zurückziehen. Eine Schule hat bereits angekündigt zu schließen, bei einer anderen ist die Situation kritisch, da bisher nur wenige Bewerbungen vorliegen. Alle Schulen befürchten, dass sie künftig, um weiterbestehen zu können, enorme Abstriche bei der Qualifikation der Bewerber in Kauf nehmen müssen. Da die Landesregierung mit dem doppelten Abiturjahrgang vor einer riesigen Herausforderung steht, können einige der Lehreinrichtungen vielleicht auf Abiturientinnen zurückgreifen, die keinen Studienplatz bekommen. Auch eine Form der Problemlösung!

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, es stellt sich die Frage Kollege Burkert hat es schon angesprochen –, warum wir hier überhaupt über dieses Thema sprechen. Das Ministerium hat bereits am 2. Januar alle PTA-Lehreinrichtungen angeschrieben und sie über den Wegfall der Zuschüsse informiert. Ich frage mich: Wozu brauchen wir dann überhaupt noch ein Parlament, die Legislative, wenn die Exekutive schon im Voraus Vollzug meldet?

(Beifall von der FDP und der CDU)

Die Schulen bitten seit Anfang des Jahres um einen Gesprächstermin bei Frau Ministerin Löhrmann. Dieser findet nun morgen statt. Von Stil habe ich persönlich eine andere Vorstellung.

(Beifall von der FDP und der CDU)

SPD und Grüne wurden im Landtagswahlkampf nicht müde, zu betonen, dass es Bildung für alle geben müsse, dass man niemanden zurücklassen dürfe. – Das scheint für die 1.800 PTA aber nicht zu gelten.

Als Wahlgeschenk haben Sie dann noch die sozialverträglichen Studienbeiträge von in der Regel 500 € pro Halbjahr abgeschafft. Und jetzt sollen die PTA bis zu 380 € im Monat bezahlen. Sozial? Nein, sozial ist das nicht.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Landesregierung plant, dass die Apothekerkammern sich verstärkt an den Kosten dieser Ausbildung beteiligen. In einer Apothekerkammer sind aber nicht die Apotheken Mitglied, sondern Menschen, die von Beruf Apotheker oder Apothekerin sind, egal ob selbstständig oder angestellt, berufstätig oder schon im Ruhestand. Diese Kammern beteiligen sich schon jetzt mit rund 500.000 € pro Jahr. Die werden das sicher nicht ausweiten, da PTA nicht nur in Apotheken, sondern auch im Großhandel, in der pharmazeutischen Industrie, in Krankenhäusern, bei Krankenkassen und Behörden tätig sind. Und selbst wenn die Apothekerkammern den Rückzug des Landes kompensieren wollten, gibt es durchaus die Rechtsauffassung, dass sie es gar nicht dürften.

(Ministerin Barbara Steffens: Genau!)

Das heißt, dass wohl oder übel die jungen Frauen und die sehr wenigen jungen Männer diese finanzielle Lücke in vollem Umfang selbst schließen müssen, und das bei einem Einstiegsgehalt von 1.800 € – brutto, versteht sich. Und mit den Steuern, die sie von diesen 1.800 € bezahlen müssen, finanzieren sie dann das Studium ihres zukünftigen Chefs. Sozial? Nein, sozial ist das nicht.

Der Beruf der PTA ist nicht nur anspruchsvoll und vielseitig. Er lässt sich auch wie kaum eine andere Tätigkeit mit Familie vereinbaren. Es werden unglaublich viele Arbeitszeitmodelle angeboten. Nach Abschluss der Ausbildung sind PTA auch gefragt. Es ist also ein Beruf mit Jobgarantie. Und dieser Beruf soll bewusst in seiner Entwicklung unterdrückt werden.

Im Ausschuss für Frauen, Gleichstellung und Emanzipation fordert die Ministerin ständig, dass wir Frauen für technische Berufe gewinnen sollten, dass Migrantinnen besonders berücksichtigt werden müssten. Der Beruf der Pharmazeutisch-Technischen Assistentin ist, wie der Name schon sagt, ein technischer Beruf. Es entscheiden sich auch ausgesprochen viele Frauen mit Migrationshinter-

grund für diese Tätigkeit. Aber für die PTA soll all das nicht gelten.

Frau Ministerin Steffens, Sie sind der Janus im Landtag Nordrhein-Westfalen: Nein, nicht göttlich, nur mit zwei Gesichtern.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die FDP-Fraktion in diesem Landtag möchte jungen Menschen Berufsperspektiven eröffnen und nicht nehmen. Deshalb gab es hierzu von uns und den beiden anderen Oppositionsfraktionen einen Änderungsantrag. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Schneider. – Nun spricht für die Fraktion der Piraten Herr Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer auf der Tribüne und natürlich im Livestream! Verfahrens- und Organisationsänderungen haben zu einem Anpassungsbedarf des nordrhein-westfälischen Heilberufsgesetzes sowie des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst geführt. Mit dem größten Teil dieser Änderungen können wir uns identifizieren. Stellvertretend seien hier die Aufgabenzuweisung an die Ethikkommissionen und die Sicherstellung der Notfalldienstversorgung genannt.

An dieser Stelle möchte ich mich auf die Ausbildung der PTA beziehen, die im Heilberufsgesetz NRW nicht ausdrücklich vorgesehen ist. Der Beruf PTA – Pharmazeutisch-Technischer Assistent – wurde im Jahr 1969 neu geschaffen. Durch die Neuordnung der Apothekerausbildung fiel das bisherige Berufsbild des Apothekerassistenten weg. Die Ausbildungsdauer beträgt insgesamt zweieinhalb Jahre. Davon finden zwei Jahre an staatlichen oder privaten PTA-Schulen statt.

Im Gegensatz zur kostenfreien Ausbildung an staatlichen Schulen erheben die privaten Schulen ein nicht unerhebliches Lehrgeld. Der von den Schülern monatlich aufzubringende Betrag liegt je nach Schule zwischen 150 und über 300 €. Das Land beteiligt sich zurzeit noch mit einem Betrag von 73 €, die Apothekerkammern mit 10,23 €.

Aufgrund der zu erwartenden sinkenden Anmeldezahlen – Herr Burkert hat es eben schon gesagt – dürfte die Schließung der einen oder anderen PTA-Schule bereits jetzt sicher sein, und das, obwohl das System in den letzten 45 Jahren im Großen und Ganzen funktioniert hat, wenn es auch nicht dem Grundsatz der freien Bildung entspricht, wie sie in modernen Staaten und Ländern gelebt wird.

14 der 16 deutschen Bundesländer dürfen sich hier als modern und fortschrittlich bezeichnen. Leider gibt es zwei unrühmliche Ausreißer: die Länder

Nordrhein-Westfalen und Hessen. Hier in NRW lässt die rot-grüne Landesregierung die jungen Menschen, die sich für eine PTA-Ausbildung entschieden haben, bewusst zurück und wird diese Situation durch Streichung der vorgenannten Zuschüsse noch verschärfen. Wie kann das sein, Frau Ministerin?

Frau Ministerin Steffens will im Haushalt ihres Ministeriums sparen. Das ist ehrenwert. Sie hat sich mit den PTA einen vermeintlich einfachen Streichposten herausgesucht, der aber zu größeren Problemen bei den Schulen führen wird.

In einem Schreiben vom Januar dieses Jahres teilte man den PTA-Schulen in NRW mit, dass man die laufenden Kurse noch zu Ende finanziert, die im Jahr 2013 beginnenden Kurse jedoch keine Förderung mehr erhalten werden. Es wird darauf verwiesen, dass sich die Apothekerkammern des Landes im Zuge der anstehenden Änderung des Heilberufsgesetzes an der Ausbildung der PTA freiwillig – auch gerne mit einem höheren Betrag als bisher – beteiligen können. Schließlich käme der Nutzen unmittelbar den Apothekern zugute.

Unserer Ansicht nach kann der Landesgesetzgeber mangels Normierungskompetenz den Kammern keine Mitwirkungsaufgabe an der Ausbildung der PTA zuweisen.

(Ministerin Barbara Steffens: Machen wir auch nicht!)

Kammern können nie die Aufgabe des Staates ersetzen. Mit dieser Rechtsauffassung stehen wir nicht alleine. Trotzdem lässt sich Frau Ministerin Steffens leider nicht von dem Plan abbringen, den Haushalt ihres Ministeriums in diesem Bereich auf Kosten der angehenden PTA zu sanieren. PTA werden signifikant schlechtergestellt als Auszubildende, die das normale duale System durchlaufen, und auch als der studierende Apotheker.

Dieser Streit begleitet uns nun schon geraume Zeit. Es zeichnet sich keine tragfähige Lösung im Sinne einer zufriedenstellenden Ausbildung der zukünftigen PTA ab, die gleichzeitig sicherstellt, dass in Zukunft genügend PTA ausgebildet werden. Hier wird speziell jungen Frauen – über 90 % – eine hochwertige Ausbildung mit anschließender Arbeitsplatzgarantie verwehrt. Das ist übrigens ein Arbeitsplatz, der sich dank flexibler Arbeitszeiten gut mit Familienplanung kombinieren lässt, und ein Arbeitsmarktbereich, in dem es so gut wie keine Arbeitsuchenden gibt.

Ausgerechnet hier wurde es versäumt, sich mit allen Beteiligten an einen Tisch zu setzen und ein Alternativmodell zu erarbeiten. Man hätte sich zum Beispiel mit den Apothekern, den PTA-Schulen sowie den Kammern zusammensetzen können, um vorab über ein alternatives Ausbildungssystem zu sprechen, wie es in anderen Ausbildungsberufen zum

Erfolgsmodell der deutschen Wirtschaft gehört, beispielsweise Berufskollegs.

Vielleicht könnte unter Mitwirkung aller Beteiligten doch noch eine Lösung gefunden werden. Wie ich vernommen habe, findet morgen ein entsprechendes Gespräch statt. An unserem politischen Willen soll das jedenfalls nicht scheitern. Und Sie können Ihrem Selbstverständnis, kein Kind zurücklassen zu wollen, dann doch noch gerecht werden.

Sollte es in letzter Minute nicht doch noch zu einer sinnvollen Lösung kommen, werden wir damit leben müssen, dass in Zukunft nicht mehr genügend PTA ausgebildet werden, und das alles nur, um Ihren Haushalt um sage und schreibe 0,14 % Ihres Ministeriums oder 0,023 % des Landesgesamthaushaltes zu entlasten. Das sind, mit Verlaub gesagt, homöopathische Dosen. Die helfen bei einem Landeshaushalt nicht.

(Beifall von den PIRATEN)

Dass dann auch noch die Evaluationspflicht aus dem Gesetz zu streichen ist, ist für uns völlig unverständlich. Daher lehnen wir den vorliegenden Gesetzentwurf weiterhin ab. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Sommer. – Nun spricht für die Landesregierung Frau Ministerin Steffens.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich finde, in dieser Debatte – und das ist sehr bedauerlich – ist wieder ganz viel durcheinandergesungen, gerade vonseiten Herrn Burkerts und Frau Schneiders. Ich glaube, dass wir noch einmal ganz von Anfang an klären müssen, worüber wir heute eigentlich reden.

Heute reden wir nicht über den Landeshaushalt und nicht über eine Landes-PTA-Finanzierung. Diese Debatte haben wir zum Landeshaushalt geführt; diese Debatte hat an anderer Stelle stattgefunden. Unabhängig von dem heutigen Gesetz ist die Streichung der PTA-Finanzierung mit dem Haushalt beschlossen.

Sie tun immer so, als ob wir hier darüber reden würden, die PTA-Ausbildung zu finanzieren oder nicht. Darüber reden wir hier aber nicht.

Der zweite Punkt, Herr Burkert, weil Sie auch das immer in den Raum stellen: Niemand von denjenigen, die draußen vor der Tür standen – auch ich habe mit den Demonstrierenden draußen vor der Tür gesprochen –, ist von der Streichung der PTA-Finanzierung betroffen. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Denn jeder, der eine Ausbildung begonnen hat, bekommt diese Ausbildung bis zum Ende auch durch Landesmittel ausfinanziert.

Es geht lediglich um diejenigen, die einen neuen Ausbildungsplatz antreten. Das heißt, all die Schülerinnen, die Sie hier immer als Beispiel anführen, sind entweder einer polemischen Argumentation aufgesessen und haben Angst, sie müssten 73 € mehr bezahlen, oder sie haben nicht richtig zugehört. Diejenigen, mit denen ich gesprochen habe, wussten sehr wohl, dass es um sie nicht geht, weil wir gesagt haben: Jeder Schüler und jede Schülerin, die sich in der Ausbildung befinden, bekommt die Ausbildung bis zum Ende ausfinanziert.

(Beifall von den GRÜNEN)

Auch diejenigen, die jetzt im ersten Ausbildungsjahr sind, bekommen das zweite Ausbildungsjahr mit Landesmitteln ausfinanziert. Ich habe Ihnen das schon mehrfach gesagt. Aber Ihre Argumentation bleibt immer dieselbe. Sie können hier immer nur diese eine Argumentation vortragen, weil Sie meinen, dass die auf offene Ohren stößt. Nein, das ist falsch.

(Günter Garbrecht [SPD]: Die müssen ja ein paar Punkte haben, Frau Ministerin!)

Der zweite Punkt, den Sie auch nicht verstanden haben – das hat Herr Sommer eben deutlich bestätigt –, ist, dass wir schon heute eine Finanzierung durch die Apothekerkammern haben. Ja, die Apothekerkammern beteiligen sich an der PTA-Ausbildung. Nur, wir haben ein Problem: Nach unserem Gesetz haben sie diese Möglichkeit gar nicht. Das heißt, wir wollen keine Kammer in Nordrhein-Westfalen dazu zwingen, dass sie in die Finanzierung einsteigen. Wir wollen nur das, was sie schon heute faktisch machen, rechtlich legitimieren.

Das Problem ist: Wenn Sie sich hier im Parlament hinstellen und den im Gesetz vorgesehenen Satz „Die Apothekerkammern können sich an der Ausbildung der Pharmazeutisch-Technischen Assistentinnen und Assistenten beteiligen“ ablehnen, dann sagen Sie damit, Sie wollen die heutige Praxis der Finanzierung der Kammern für die Ausbildung nicht. Das heißt dann, die Kammern müssten die schon jetzt seit Jahren praktizierte Finanzierung beenden, weil Sie als Gesetzgeber das nicht wollen.

Das heißt: Sie gehen unabhängig von den Haushaltsmitteln, die gekürzt sind, hin und sagen: Die Schülerinnen und Schüler aller PTA-Schulen in Nordrhein-Westfalen sollen die Mittel, die heute von der Kammer bezahlt werden, noch obendrauf selber finanzieren. Sie machen also das Gegenteil von dem, was Sie hier versuchen, den Menschen zu suggerieren. Sie helfen den Schülerinnen nicht, sondern Sie bringen sie in eine absolut schwierige Situation, und zwar an allen Schulen in Nordrhein-Westfalen.

Deswegen ist das, was Sie tun, ein ganz gefährliches, polemisches Spiel mit dem Feuer. Ich warne Sie davor, an der Stelle diese Diskussion weiterzuführen. Aber vielleicht haben Sie ja deswegen die

dritte Lesung beantragt, damit Sie sich bis morgen noch darüber schlaumachen und das nachvollziehen können, was wir Ihnen die ganze Zeit schon deutlich sagen.

Vizepräsident Oliver Keymis: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage vom Herrn Kollegen Burkert?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Aber natürlich, wenn das inhaltlich voranbringt.

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke, Frau Ministerin. – Bitte schön, Herr Burkert.

Oskar Burkert (CDU): Ja, ich wollte schon inhaltlich dazu fragen. Frau Ministerin, wenn Lehrverträge geschlossen worden sind von Schülerinnen – und das habe ich eben gesagt – mit 200 € Selbstbeteiligung, und durch diesen Wegfall sich die Kosten jetzt auf 295 € erhöhten – an diesen vier besagten Schulen, die zurückgetreten sind, weil die Leistungen nicht mehr erbracht werden können –: Ist es denn falsch, dass die Schülerinnen die Finanzierung nicht mehr bekommen?

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Alle Schülerinnen, die sich derzeit in einer PTA-Ausbildung an einer Schule befinden, die finanziert wird, bekommen ihre Ausbildung weiterhin mit Landesmitteln finanziert. Wir haben ja auch Schülerinnen an Schulen, die gar nicht mit Landesmitteln finanziert sind. Aber alle, die heute finanziert werden und im ersten Ausbildungsjahr sind, werden auch im zweiten Ausbildungsjahr finanziert.

Wir haben gleichzeitig – was Sie ja beklagt haben – alle Schulen schon im Januar darüber informiert, dass wir mit dem Haushalt die Finanzierung einstellen wollen, damit die Schulen und die Schulträger genau wissen, auf welcher Grundlage sie perspektivisch die neuen Klassen, die im September dieses Jahres beginnen, bilden und vor welchem Hintergrund sie neue Verträge für neue Ausbildungen abschließen. Deswegen haben wir die Schulen im Januar frühzeitig informiert.

Für diejenigen, die mit dem ersten Ausbildungsjahr erst nach der Sommerpause dieses Jahres starten werden, für diesen ersten neuen Jahrgang haben wir gesagt, dass wir die Landesfinanzierung nicht mehr übernehmen. Aber das sind nicht die PTA-Schülerinnen, die sich in der Ausbildung befinden und unten vor der Tür gestanden haben.

Das, was Sie jetzt mit der Ablehnung der Gesetzesänderung bewirken würden – wie gesagt, um die 73 € geht es heute nicht; darüber haben wir zum

Haushalt diskutiert –, ist, dass all die Schülerinnen den Kammeranteil unabhängig von ihrem bestehenden Vertrag noch obendrauf bezahlen müssten. Denn Sie wollen ja, dass die Kammern nicht die gesetzliche Ermächtigung bekommen, dass sie sich selber freiwillig beteiligen dürfen, sondern Sie wollen an der Stelle, dass die Kammern in Gänze aus der Finanzierung aussteigen. Das betrifft dann alle Schüler.

Wenn wir uns jetzt noch mal angucken, wie es mit dem Schulgeld in Nordrhein-Westfalen ist, dann sehen wir, dass wir schon heute eine breite Spanne an unterschiedlichen Finanzierungen haben. Wir haben Schulen, an denen das Schulgeld 120 € beträgt, die, wenn sie die 73 € zusätzlich übernehmen würden, also bei 193 € lägen. Wir haben aber auch Schulen, die 305 € nehmen und dann bei über 370 € lägen. Genau für 370 € haben wir allerdings auch eine Schule, die überhaupt keine Landesmittel bekommt, die heute existiert, die sich damit heute selbst finanzieren kann.

Also: Das An-die-Wand-Malen, dass alle PTA-Schulen schließen müssten, dass wir keine PTA-Ausbildungen mehr hätten, ist mit dem, was schon heute faktisch die Lage in Nordrhein-Westfalen ist, überhaupt nicht begründbar.

Damit die Kosten für die Schülerinnen nicht in zu hohem Maße ansteigen und damit auch für diejenigen, die heute an sehr schulgeldhochpreisigen Schulen die Ausbildung machen, die Möglichkeit besteht, die Kosten niedriger zu halten, wollen wir den Kammern die Möglichkeit geben, sich noch stärker als heute an der Finanzierung zu beteiligen. Denn diejenigen, die Sie immer geißeln, die eine hochqualifizierte Ausbildung haben, die das Studium finanziert bekommen haben, können sich, wenn sie hinterher im Berufsleben stehen, wenn sie eine gutgehende Apotheke oder einen auskömmlichen Job in der Pharmaindustrie haben, über die Kammerbeiträge an der Ausbildung der PTA beteiligen.

Das ist sozial gerecht und nicht sozial ungerecht. Da werden genau diejenigen zur Kasse gebeten, die ein Auskommen haben. Damit werden sie die neuen Schülerinnen, die sie perspektivisch bei ihrer Arbeit in ihrer Apotheke unterstützen, mitfinanzieren.

Unabhängig davon möchte ich gerne – und das schon seit Längerem – mit den Apothekern und Apothekerinnen über die Reform und über die Weiterentwicklung des PTA-Berufs reden. Natürlich kann man dabei auch über das duale System und andere Möglichkeiten reden. Dazu bin ich jederzeit gerne bereit. Den Dialog werden wir fortsetzen.

Aber das hat mit dem, was wir hier im Heilberufsgesetz machen, nämlich der Ermöglichung der finanziellen Beteiligung, nichts zu tun. Schauen Sie es sich genau an. Dann hätten Sie den Redebeitrag, den Sie heute gehalten haben, nicht gehalten.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin Steffens. – Wir sind am Ende der Debatte. Da wir uns noch innerhalb der neu vereinbarten Abstimmungspausenzeit befinden, werden wir über den Gesetzentwurf und den Änderungsantrag jetzt nicht abstimmen. Die **Abstimmung** erfolgt **nach 14 Uhr**. Wir setzen das hiermit aus.

(Christof Rasche [FDP]: Termin dritte Lesung!)

– Mit der Abstimmung wird dann bekannt gegeben, dass die dritte Lesung morgen stattfindet. Ich setze das Verfahren jetzt aus – so ist es zwischen den Fraktionen vereinbart –, und dann wird nach 14 Uhr, nachdem entsprechend abgestimmt wurde, coram publico verkündet, wie es weitergeht.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

4 Verschlechterung der Prozesssituation für Rechtsuchende durch die Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts verhindern

Antrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2630

Es spricht Herr Schulz. Bitte schön.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Der Ihnen vorliegende Antrag der Fraktion der Piraten zur Frage der Verhinderung der Verschlechterung der Prozesssituation für Rechtsuchende durch die Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts ist ein sozialer Antrag. Wir gehen – das möchte ich direkt zu Anfang ausführen – davon aus, wir hoffen, dass dieser Antrag nach den Beratungen im Ausschuss eine sehr breite Mehrheit im Plenum finden wird.

Der Antrag bezieht sich auf das, was man früher einmal als Armenrecht bezeichnete. Prozesskostenhilfe ist eine Sonderform der Sozialhilfe im Bereich der Rechtspflege. Sie bietet Hilfe zum Lebensunterhalt in besonderen Lebenslagen. Betroffene sind auf Rechtsschutz angewiesen, den sie ohne diese Leistungen nicht erhalten könnten. Der Zugang zu Gerichten und zu Beratungen in Rechts-sachen würde ihnen möglicherweise verwehrt.

Gegen den geplanten Gesetzentwurf der Bundesregierung, des Bundesministeriums für Justiz im Besonderen, gegen den sich unser Antrag richtet, gibt es grundlegende verfassungsrechtliche Bedenken. Vor allem im Hinblick auf die geplante Eigenbeteiligung von Bedürftigen an den Prozesskosten gibt es erhebliche Bedenken, die es noch auszufüllen

gilt. Es werden Beträge von ohnehin geringen Einkommen abgeschöpft, die das Existenzminimum sichern sollen. Das wollen wir durch unseren Antrag vermeiden, indem wir uns gegen diesen Gesetzentwurf stellen.

Es gibt drei besonders wichtige Punkte, die es hervorzuheben gilt:

Erstens. Der Gesetzentwurf mangelt daran, dass eine unzureichende Analyse des Ausgabenanstiegs durch die Länder erfolgt ist.

Zweitens. Er krankt an Unverhältnismäßigkeit der Einsparungen im Vergleich zu den Auswirkungen, besonders im Bereich des Familienrechts.

Drittens. Er erfordert einen Mehrbedarf im Personalhaushalt der Justiz, was gerade für das Land Nordrhein-Westfalen – wenn wir bedenken, wie es mit der Personalsituation im Allgemeinen und in der Justizverwaltung im Besonderen, vor allem in Gerichten, aussieht – sehr problematisch sein dürfte.

In aller Kürze zu den Punkten im Einzelnen:

Erstens: unzureichende Analyse des Ausgabenanstiegs. Der Gesetzesvorschlag soll Kosten einsparen, die in den letzten Jahren anscheinend angestiegen sind. Tatsächlich ist es so – so haben es auch viele Experten auf Bundesebene bereits gesagt –, dass die Zahl an einkommensschwachen Menschen zugenommen hat. Dementsprechend stieg auch der Hilfebedarf im Bereich der Prozesskostenhilfe. Diese Steigerung ist durchaus akzeptabel.

Wir sagen: Eine der reichsten Nationen der Erde, ein Rechtsstaat wie die Bundesrepublik Deutschland sollte sich dies zumal dann leisten können, wenn er sich zudem noch Sozialstaat nennt.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Landesregierung hat angegeben, dass die Zahlen zur Prozesskostenhilfe in NRW seit 2006 stagnieren bzw. rückläufig sind. Somit bleibt die Entwicklung der Ausgaben deutlich hinter dem Anstieg der Gruppe einkommensschwacher Menschen zurück. Auch dies verstärkt den Eindruck, Herr Minister, dass die Prozesskostenhilfe jedenfalls nicht so wesentlich gestiegen ist, dass eine Begrenzung dieser Ausgaben unausweichlich erscheint.

Zur Unverhältnismäßigkeit der Einsparungen im Vergleich zu den Auswirkungen im Familienrecht: Da wirkt es sich ganz besonders aus; denn berücksichtigt man die Höhe der Prozesskosten, könnten jedenfalls viele einkommensschwächere Menschen überhaupt keine Prozesse mehr führen, egal, ob im Scheidungsrecht, Sorgerecht oder bei den Unterhaltungsleistungen etc.

Berechtigte Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung müssten unterbleiben, nicht nur im Familienrecht, sondern auch im Verwaltungsrecht, im Sozialrecht und im Arbeitsrecht. Auch dies sind, wie der

Rechtsstaat insgesamt, Säulen unserer Republik. Und dieses hat man zu beachten, und darauf sollte unser Augenmerk gerichtet sein.

Das im Entwurf vorliegende Gesetz, gegen das wir uns wenden, ist ein Rückschritt gegenüber allen bisherigen Regelungen und unseres Erachtens, möchte ich fast sagen, auch ein Nachteil für unseren Rechtsstaat. Dieses gilt es zu vermeiden. Es gibt darüber hinaus einen Mehrbedarf im Personalhaushalt der Justiz.

Im Entwurf werden die Maßnahmen damit begründet, dass dadurch missbräuchlicher Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe entgegengewirkt werden soll.

Missbräuche sind allerdings gar nicht belegt. Es existiert nur ein Generalverdacht gegen alle Antragsteller, und davon geht dieser Gesetzentwurf aus. Dagegen müssen wir uns im Sinne des Rechtsstaats verwahren. Denn es sind Prüfungsmöglichkeiten vorhanden. Rechtspfleger haben es zu prüfen, Richter haben es zu prüfen. Das ist bereits das tägliche Geschäft an den Gerichten.

Es mag durchaus sein, dass man den Prüfungsmaßstab etwas erhöhen oder vielleicht nur etwas besser hinschauen sollte; denn ich persönlich habe in der Anwaltschaft oder auch in Prozessen die Erfahrung gemacht, dass manchmal die Prüfung hinter der Wirklichkeit zurückbleibt, was nicht unbedingt nur eine Zeitfrage und nicht eine Frage des Personals ist, sondern unter Umständen auch eine Frage der Ausbildung. Da wären wir dann jedoch auf einem anderen Feld.

Unabhängig von der Generalverdachtsfrage gibt es natürlich gemäß dem Entwurf einen erhöhten Personalaufwand. Dieser erhebliche Personalaufwand ist selbstverständlich auch mit weiteren Kosten verbunden. Diese Kosten sind im Gesetzentwurf überhaupt nicht erwähnt. Das heißt, man setzt sich damit überhaupt nicht auseinander, wobei wir auch da wieder bei der Analyse des Kostenanstiegs wären.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, Sie kommen zum Schluss; Ihre Redezeit ist zu Ende.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Ich komme zum Schluss: Die Personalkosten – und das sagen die Experten – werden sich derart erhöhen, dass die Einsparungen durch den Kostenanstieg aufgebraucht werden. Wir gehen also davon aus, dass der Antrag, wie eingangs erwähnt, spätestens nach den Ausschusssitzungen eine breite Mehrheit finden kann.

Ich empfehle daher, der Überweisung dieses Antrags in den Ausschuss zuzustimmen.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Bitte schön, Herr Schulz. Wir waren hier mit der Redezeit sehr großzügig.

(Kai Schmalenbach [PIRATEN]: Wir machen das in der Fraktion aber nicht so!)

Nun kommt für die SPD-Fraktion Herr Kollege Ganzke zu Wort. Bitte schön.

Hartmut Ganzke (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Schulz, eines vorweg: Wie in der Vergangenheit wird die SPD-Fraktion auch hier im Landtag genau darauf achten, dass allen Bürgerinnen und Bürgern in NRW ein gleicher Zugang zum Recht gewährt wird.

Dies ist nämlich nicht nur nach unserer Auffassung ein klarer Ausfluss des in Artikel 3 Grundgesetz normierten Gleichheitsgrundsatzes. Ebenso wie in anderen Politikfeldern ist es für unsere Fraktion selbstverständlich, dass auch der Zugang zum Recht nicht vom Geldbeutel oder aber wie hier im besonderen Fall nicht vom Bestehen einer Rechtsschutzversicherung abhängig sein darf.

Weiterhin steht für uns auch fest, dass der Zugang zu einer Rechtsberatung gerade auch im Vorfeld eines Rechtsstreites möglich sein muss.

Diese Grundsätze, liebe Kolleginnen und Kollegen, werden unserer Meinung nach durch die Beratungs-, Prozesskosten- und Verfahrenskostenhilfe sichergestellt und für alle Bürgerinnen und Bürger in NRW gewährleistet.

Zu dem seitens der Piratenfraktion konkret angesprochenen Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechtes ist anzumerken, dass dieser Gesetzentwurf gerade auf Bundesratsinitiativen aus der 16. und 17. Legislaturperiode zurückgeht und die Prozess- und Verfahrenskostenhilfe sowie das Beratungshilferecht effizienter gestalten soll.

Die Landesregierung – ich denke, das werden Sie zugeben, Herr Kollege Schulz – hat gerade in diesen Diskussionen auf Bundesebene immer großen Wert darauf gelegt, dass gleicher Zugang zum Recht für alle gewährt wird. Diese Diskussionen – so sagen auch alle Beteiligten – sind auch jetzt noch nicht beendet, sondern dauern an, sodass die berechtigte Hoffnung besteht, dass der vorgelegte Gesetzentwurf im weiteren Beratungsverfahren noch geändert werden kann.

Ich will es nicht verhehlen, Herr Kollege Schulz, dass wir seitens der SPD-Fraktion den Antrag der Piratenfraktion eher kritisch sehen. So ist unserer Ansicht nach auch nicht wirklich weiterführend, das Hauptaugenmerk auf die Auswertung der Analyse von Fallzahlen zu legen; denn die Analyse von Inanspruchnahme von Prozess- und Verfahrenskosten-

tenhilfe hilft nicht gerade den Menschen direkt, die das Recht suchen.

Soweit die Piratenfraktion ausführt, dass es aufgrund der umfassenden Aufklärung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse der antragstellenden Person zu einer möglichen zusätzlichen Belastung der Gerichte kommt, so weisen wir darauf hin, dass es sich bei den entsprechenden Vorschriften im Wesentlichen um Kann-Vorschriften handelt. Wir als Juristen wissen ja, dass die Gerichte von diesen Kann-Vorschriften nicht zwingend und erst recht nicht in jedem Einzelfall Gebrauch machen müssen. Das, denke ich, können Sie genauso wie ich aus der Tätigkeit als Anwalt bestätigen.

Vielmehr soll die Überprüfung – das haben Sie auch angesprochen, und dies unterstützen wir – dafür sorgen, dass Anhaltspunkten für eine mögliche missbräuchliche Inanspruchnahme von Prozesskostenhilfe effektiver nachgegangen werden kann.

Die SPD-Fraktion unterstützt gerne eine überparteiliche parlamentarische Initiative, welche die seitens der Landesregierung und besonders seitens des Justizministeriums schon eingeleiteten Schritte stärkt, um diesen noch mehr Gewicht im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene zu geben.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Die seitens der Antragsteller erwähnte Berücksichtigung der sozialen Belange hat die Landesregierung im Gesetzgebungsverfahren auf Bundesebene mehrmals angemahnt. Gleicher Zugang zum Recht wird allein durch Ihren Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Piratenfraktion, nicht gewährleistet. Dieser wird nur durch eine weitere inhaltliche Arbeit, wie sie Justizminister Kutschaty auf Bundesebene leistet, auch in der Zukunft möglich sein.

Der Überweisung werden wir natürlich selbstverständlich zustimmen und mit Ihnen weiter inhaltlich diskutieren. Auf diese Diskussion freuen wir uns. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Haardt das Wort.

Christian Haardt (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Schulz, wir beschäftigen uns bei der Prozesskostenhilfe in der Tat mit einem Thema, das auch eine gewisse landespolitische Relevanz hat: Wir zahlen am Ende des Tages die Zeche. Gleichwohl kann man sich aber nicht des Eindrucks erwehren, dass das hier für Sie, die Sie nicht im Bundestag vertreten sind, ein bisschen das Ersatzforum sein kann. Aber gut, das kann man auch irgendwie verstehen.

Kommen wir zu den Fakten. Der Kollege Ganzke hat die Frage gerade schon aufgeworfen: Warum beschäftigt sich der Bundestag eigentlich mit dem Thema, warum hat die Bundesregierung einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht?

Die Länder – genauer gesagt, der Bundesrat – sind es, die in dieser und auch schon in der letzten Legislaturperiode auf eine Änderung gedrängt haben. Anders, als Sie das gerade formuliert haben, ist die Forderung der Länder nach einer Änderung schlicht darauf zurückzuführen, dass die Kosten den Ländern aus deren Sicht ein bisschen aus dem Ruder laufen.

Für Nordrhein-Westfalen – die Zahlen hätten Sie der Bundestagsvorlage entnehmen können – sind die Ausgaben für Prozesskostenhilfe von 2005 bis 2010 von 126 auf 136 Millionen € gestiegen. Gleichzeitig ist von 2008 bis 2010 das, was man an Erstattungen aus Ratenzahlungen oder aus Widerruf gewährter Prozesskostenhilfe bekommen hat, um rund 10 % zurückgegangen. Demnach ist ganz klar, dass in diesem Bereich die Kosten steigen. Von rückläufigen Kosten, wie ich das Ihrem Antrag entnehmen durfte, kann keine Rede sein. Das kann der Herr Minister vielleicht gleich noch einmal präzisieren.

Man ist, wenn man sich die Zahlen ansieht, durchaus davon überzeugt, dass der Bundestag recht hat, dass hier Handlungsbedarf besteht. Man ist im Übrigen, wenn man sich das in der Praxis einmal ansieht, selber manchmal überrascht, welche Mandanten doch noch Anspruch auf Prozesskostenhilfe haben, von denen man das vorher nicht erwartet hätte. Diese sind selber dann übrigens auch überrascht.

Herr Schulz, Sie haben gesagt, das Ganze sei im Grunde eine andere Form von Sozialhilfe und sei daran angelehnt. – Da gebe ich Ihnen absolut recht. Genau dahin will dieser Gesetzentwurf zurück, indem nämlich die Freibeträge so ausgestaltet werden, dass sie sich an dem Höchstsatz nach SGB XII bundesweit orientieren und dem noch ein Puffer von 10 % zugeschlagen wird, damit nicht diejenigen, die gerade so über der Grenze für einen Leistungsbezug liegen, sofort automatisch aus der Gewährung von Prozesskosten- und Beratungshilfe herausfallen; diese Personengruppe erhält zwar auch Prozesskostenhilfe, aber eben nur bei ratenweiser Rückzahlung.

Diesen Puffer von 10 % findet der Bundesrat übrigens zu hoch. Das können Sie sehen, wenn Sie die Stellungnahme des Bundesrates zu dem Gesetzentwurf lesen. Der Bundesrat hält einen Puffer von 5 % für ausreichend.

Also der Eindruck, den Sie erweckt haben, nämlich diejenigen, die sich quasi auf Sozialhilfebasis befin-

den und dieses Geld benötigen, bekämen es nicht mehr, ist schlicht und einfach falsch.

Ich denke, wir sind uns einig – das ist auch gerade bei meinen Vorrednern zum Ausdruck gekommen –: Es muss auch für diejenigen, die es sich selber nicht leisten können, einen Zugang zu den Gerichten geben. Da gibt es auch nichts zu diskutieren. Aber man muss diesen Personenkreis genau definieren. Wenn wir sagen, was ein Leistungsempfänger im Höchstfall bekommen kann plus 10 %, dann halte ich das für eine sehr ausgewogene und vernünftige Grenze.

Sie kritisieren auch die Ausweitung der Ratenzahlung auf 72 Monate. – Ich vermag nicht zu erkennen, warum jemand, der eine soziale Leistung bezieht, nicht, wenn er wieder leistungsfähig werden sollte, oder jemand, der, weil er zum Zeitpunkt der Leistung schon in gewissem Maße leistungsfähig ist, Ratenzahlungen erbringen soll – wir reden hier nur über die Hälfte des Betrages, der über dieser Grenze des einsetzbaren Betrages liegt –, dies nicht auch über einen Zeitraum von 72 Monaten sollte tun können und warum das zu großen Depressionen und zu einer Erschwerung des Zugangs zum Recht führen könnte – wenn ich einmal überspitzt ausdrücke, was Sie in Ihrer Antragsbegründung ausgeführt haben.

Es bleibt festzustellen: Diese Reform ist geboten. Sie ist gerade auch im Interesse dieses Landes geboten. Ich freue mich schon auf die weitere Diskussion im Ausschuss. Ich kann Ihnen aber versichern: In der jetzigen Form werden wir Ihrem Antrag nicht zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Haardt. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Zugang zum Recht ist auch durch den Zugang zum Gericht für alle sicherzustellen.

Die Bedenken der Piraten gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Neuregelung der Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe können wir sehr gut nachvollziehen. Jedoch können auch wir Ihrem Antrag in dieser Form nicht zustimmen. Wir sind froh, dass eine Überweisung an die Fachausschüsse vorgeschlagen wird. Wir ziehen nämlich andere Schlussfolgerungen und haben in Teilen auch eine andere Analyse.

Bei der Prozesskostenhilfe – da sehe ich mich ein bisschen zwischen den bisherigen Wortbeiträgen – muss man schlauere Lösungen finden. Wir dürfen einerseits der kontinuierlichen Steigerung der Ausgaben nicht einfach völlig passiv zusehen. Anderer-

seits darf es auch nicht so sein, wie es die Bundesregierung plant, dass ein plattes Kostendämpfungsgesetz zulasten der Sozialstaatlichkeit und der Rechtsstaatlichkeit auf den Weg gebracht wird. Zwischen diesem Spannungsbogen würden wir gern diese Diskussion führen.

Alle Parteien im Prozess haben ein Recht auf die Sicherstellung des Gleichheitsgrundsatzes gemäß Art. 3 GG. Die Konditionen im Verfahren dürfen nicht, wie eben schon richtig erwähnt, vom Geldbeutel der Beteiligten abhängig sein. Deshalb gibt es Prozesskostenhilfe. Das ist gleicher Zugang zum Recht.

Was Auftrag der Landesregierung ist, bestimmt der Koalitionsvertrag. Dort können Sie nachlesen, was uns zu diesem Thema wichtig ist. Es gibt nämlich einen eigenen Abschnitt zum Thema „Zugang zum Recht“. Ich zitiere – Herr Präsident –:

„Alle Bürgerinnen und Bürger müssen unabhängig von ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können. Gleicher Zugang zum Recht setzt den gleichen Zugang auch bereits zur Rechtsberatung im Vorfeld eines Rechtsstreits voraus. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass Änderungen im Prozesskosten- und Beratungshilferecht diesen Maßstäben gerecht werden.“

Das entspricht genau Ihrem Anliegen.

Jetzt kommt der spannendere Teil aus dem Koalitionsvertrag, der den Ansatz unserer Landesregierung noch einmal deutlich macht:

„Ebenfalls werden wir uns weiter für ein breiteres Angebot der Streiterledigungsverfahren einsetzen. Außer- wie vorgerichtliche Streitschlichtung wollen wir stärken, gerichtsnahe wie gerichtliche Mediation etablieren und die bestehende Struktur von Schiedsfrauen und Schiedsmännern als Streitschlichtungsangebot noch breiter als bisher in der Gesellschaft bekanntmachen und verankern.“

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

– Danke, Frau Kollegin. – Hier benennen wir die Instrumente, die einer ständigen Ausweitung entgegenwirken können.

In diesem Sinne hat Nordrhein-Westfalen im Bundesrat auf den Entwurf der Bundesregierung reagiert und Änderungen vorgeschlagen. Hierfür gab es im Oktober des letzten Jahres leider noch keine Mehrheit.

Daran wird aus meiner Sicht deutlich: Wenn es mehr rot-grüne Länderregierungen gibt, werden die Sorgen und Nöte von wirtschaftlich schwächeren Menschen besser vertreten. Deshalb bin ich zuversichtlich, dass wir im Sinne der Prozesskostenhilfe in Deutschland weiterkommen werden.

Liebe Piratinnen und Piraten, Ihre Bedenken gegenüber dem Gesetzentwurf der Bundesregierung

sind berechtigt. Wir in NRW haben klare Konzepte, wie wir diesem Problem entgegenzutreten können. Da sind wir gut aufgestellt. Ich freue mich ebenfalls auf die Beratungen im Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Herr Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Piraten kritisieren in ihrem Antrag einen Gesetzentwurf der Bundesregierung, durch den Prozesskostenhilfe sowie Beratungshilfe effizienter gestaltet werden sollen.

Der Entwurf greift einerseits das Interesse der Länder aus Bundesratsinitiativen auf, wegen deutlich gestiegener Ausgaben der Länderhaushalte die Prozesskostenhilfe und die Beratungshilfe zu reformieren und die mit deren Bewilligung verbundenen Kosten zu begrenzen.

Andererseits soll und muss mit dem Gesetzentwurf aber sichergestellt werden, dass der Zugang zum Recht gerichtlich wie außergerichtlich weiterhin allen Bürgerinnen und Bürgern unabhängig von Einkünften und Vermögen eröffnet ist.

Eine Gesetzesreform muss zwingend gewährleisten, dass die durch den Justizgewährungsanspruch, das Sozialstaatsgebot und das Gleichheitsgebot gezogenen verfassungsrechtlichen Grenzen beachtet werden. Keine Partei darf dazu gezwungen werden, zur Verfolgung ihrer Rechte ihr Existenzminimum einzusetzen.

In Sachen „Reformbedürftigkeit der Prozesskostenhilfe“ möchte ich auf die Beschlüsse der Justizministerkonferenz aus den Jahren 2005 und 2008 sowie auf Berichte der Landesrechnungshöfe Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen hinweisen.

Um eine Größenordnung zu nennen: Aktuell beläuft sich allein die Prozesskostenhilfe bundesweit auf ca. 500 Millionen € jährlich. In NRW beläuft sich die Prozesskosten- und Beratungshilfe allein in der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf rund 130 Millionen € jährlich. Hinzu kommen die Fachgerichtsbarkeiten.

Wir verzeichnen eine Stagnation auf sehr hohem Niveau seit den enormen Anstiegen bis zum Jahr 2006.

Der Entwurf will auf dem Feld der Prozesskostenhilfe für Einsparungen in den Länderhaushalten von etwa 64,8 Millionen € jährlich sorgen. Der Bundeshaushalt wird nur geringfügig entlastet. Im Bereich der Beratungshilfe wird eine Entlastung der Länderhaushalte von prognostisch mindestens 6 Millionen € angestrebt.

Mit dem Entwurf soll sichergestellt werden, dass die begrenzten staatlichen Mittel denjenigen zukom-

men, die sie wirklich benötigen. Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe sind ohne Zweifel wichtige soziale Errungenschaften. Als Rechtsstaatspartei sind wir als FDP selbstverständlich dafür, dass jedermann Zugang zu gerichtlichen Entscheidungen und außergerichtlichem Rechtsrat haben muss.

Um es deutlich auszudrücken: Wer nicht über die Mittel verfügt, sein Recht durchzusetzen, der bekommt auch weiterhin Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe, so insbesondere Menschen, die Arbeitslosengeld II oder Grundsicherung beziehen. Für sie soll sich mit dem Gesetzentwurf nichts ändern.

Wer dagegen wirtschaftlich in der Lage ist, einen Beitrag zur Rückzahlung der gewährten Prozesskostenhilfe zu leisten, soll dies künftig in einem etwas größeren Umfang tun als bisher. Denn durch sie soll derjenige, der es nötig hat, dem Durchschnittsverdiener gleichgestellt, aber nicht bessergestellt werden. Das ist übrigens ständige Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts.

Wer zur Finanzierung eines Prozesses beitragen kann, der soll das Prozessrisiko im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit tragen und nicht vollständig auf den Staat abwälzen können. Die Gerichte müssen zudem ausreichend in die Lage versetzt werden, die wirtschaftlichen Verhältnisse eines Antragstellers zu prüfen. Denn Missbrauch gilt es in rechtsstaatlicher Weise auszuschließen.

Zu diesem Gesetzentwurf hat eine Expertenanhörung stattgefunden. Ich möchte hier mit Erlaubnis des Präsidenten die Bewertung der Bundessteuerberaterkammer zitieren:

„Wir begrüßen grundsätzlich das mit dem Gesetz verfolgte Ziel, die missbräuchliche Inanspruchnahme von Prozesskosten- und Beratungshilfe zu verhindern und zugleich den Zugang zum Recht für Bürgerinnen und Bürger mit geringem Einkommen zu gewährleisten. Die hierfür vorgeschlagenen Maßnahmen halten wir insgesamt für angemessen und ausgewogen.“

Und etwas weiter:

„Sinnvoll ist nach unserer Auffassung dabei insbesondere der im Gesetzentwurf verfolgte Ansatz, im Rahmen der Prozesskosten- und Beratungshilfe den bedürftigen Bürger nicht schlechter, aber auch nicht besser zu stellen als den Bemittelten.“

Natürlich gab es in der Anhörung auch kritische Anmerkungen.

Wie man aus Berlin hört, ist geplant, am Gesetzentwurf noch diverse Änderungen vorzunehmen. Insoweit dürfte sich der Antrag der Piraten weitgehend erledigt haben.

Insgesamt – da bin ich mir sicher – wird der Gesetzentwurf in der zur abschließenden Abstimmung gestellten Fassung einen tragfähigen Kompromiss

zwischen dem Interesse der Länder an einer Kostenreduzierung und der Sicherung des verfassungsrechtlichen Anspruchs auf Rechtswahrnehmung auch von einkommensschwachen Bürgerinnen und Bürgern darstellen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Kutschaty das Wort.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Vielen Dank. – Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Reform des Prozesskostenhilfe- und Beratungshilferechts ist ein Vorhaben, das seit vielen Jahren diskutiert und verfolgt wird und das nunmehr ganz offensichtlich doch vielleicht kurz vor einem Abschluss stehen könnte. Lassen Sie mich – das ist von Herrn Haardt gerade auch gewünscht worden – einige nüchterne Zahlen und Fakten aus diesem Bereich nennen.

In den zurückliegenden zwölf Jahren sind die Ausgaben für Prozesskosten- und Beratungshilfe auch in Nordrhein-Westfalen gestiegen, und zwar von ca. 85,5 Millionen € im Jahre 2000 auf ca. 124,1 Millionen € im Jahre 2012.

Richtig ist aber auch, dass nach einem enormen Anstieg der Ausgaben in den Jahren 2000 bis 2006 eine Stagnation auf hohem Niveau bei leichtem Rückgang in den Jahren 2011 und 2012 zu verzeichnen ist. Die Ursachen hierfür lassen sich nicht sicher feststellen. Der leichte Rückgang der Kosten in den vergangenen beiden Jahren mag durchaus nur kurzfristig sein und vielleicht insbesondere mit einer guten wirtschaftlichen und konjunkturellen Lage zusammenhängen. Keineswegs lässt sich daraus allerdings eine dauerhafte Tendenz ableiten. Im Jahre 1996 war es in Nordrhein-Westfalen schon einmal zu einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr von über 10 % gekommen, ehe es in den Folgejahren dann wieder eine Stagnation gab. Hier Prognosen zu treffen, ist also sehr schwierig.

Vor dem Hintergrund dieser in den Ländern insgesamt zu beobachtenden Situation steht ganz offensichtlich auch der Gesetzentwurf der Bundesregierung, der auf Bundesratsinitiativen aus der 16. und 17. Legislaturperiode des Bundes basiert. Ziel dieses Gesetzentwurfs der Bundesregierung soll es sein – so steht es zumindest in der Begründung –, „der missbräuchlichen Inanspruchnahme entgegenzuwirken“. – So weit der Diskussionsstand.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich auch Folgendes ganz deutlich sagen: Die nordrhein-westfälische Landesregierung legt bei den Beratungen zu dem Gesetzentwurf größten Wert darauf, dass allen Bürgerinnen und Bürgern gleicher Zugang zum Recht gewährt wird. Der Gesetzgeber hat nach dem verfassungsrechtlichen Justizgewäh-

rungsanspruch dafür Sorge zu tragen, dass auch die mittellose Partei in die Lage versetzt wird, ihre Belange in einer dem Gleichheitsgebot entsprechenden Art und Weise im Rechtsstreit geltend zu machen. Alle Bürgerinnen und Bürger müssen unabhängig von ihrem Einkommen ihre Rechte durchsetzen können. Gleicher Zugang zum Recht setzt nicht nur gleichen Zugang zum Prozess voraus, sondern auch schon im Vorfeld zur Rechtsberatung.

Diesen Grundsätzen fühlt sich die Landesregierung selbstverständlich verpflichtet. Aus genau diesen Gründen hat die Landesregierung bereits im Rahmen des ersten Durchgangs der Bundesratsberatungen – Frau Hanses hat es schon zitiert – zahlreiche Änderungsanträge zu dem vorliegenden Gesetzentwurf gestellt, die seinerzeit aufgrund der damaligen Mehrheitsverhältnisse in der Länderkammer bedauerlicherweise keine Mehrheit bekommen haben, sodass die Stellungnahme Nordrhein-Westfalens und gerade die sozialen Bedenken, die die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen erhoben hat, in der abschließenden Stellungnahme des Bundesrates mangels Mehrheit nicht berücksichtigt wurden.

Lassen Sie mich ein ganz wichtiges Beispiel nennen. Die Landesregierung von Nordrhein-Westfalen hat sich im Rahmen der Bundesratsberatungen insbesondere für das Weiterbestehen der Waffengleichheit im arbeitsgerichtlichen Verfahren eingesetzt.

Die Landesregierung hat sich im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens ferner mit Augenmaß dafür eingesetzt, dass die nach dem Gesetzentwurf künftig vorgesehenen erweiterten Möglichkeiten zur umfassenden Aufklärung der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse eines Antragstellers nicht zu einer zusätzlichen Belastung der Gerichte führen dürfen. Gewisse im Gesetzentwurf vorhandene bürokratische Ansätze sollten nach unserer Auffassung gestrichen werden. Auch mit diesem Anliegen konnte sich die Landesregierung damals im Bundesrat jedoch noch nicht durchsetzen.

Obwohl die Bestrebungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Änderung des Gesetzentwurfs bisher nicht zum Erfolg geführt haben, bin ich angesichts der aktuellen Entwicklungen auf Bundesebene, nicht zuletzt aufgrund der Ergebnisse der Sachverständigenanhörung des Deutschen Bundestages vom 13. März dieses Jahres, zuversichtlich, dass der Gesetzentwurf noch verändert werden kann und auch wird. Die aktuell auf Bundesebene unter Beteiligung der Länder mit dem Bundesministerium der Justiz geführten Gespräche stimmen mich zuversichtlich, dass soziale Belange jetzt doch stärker gewichtet werden, als es bislang den Anschein hatte, sodass der Gesetzentwurf noch Veränderungen im Sinne der nordrhein-westfälischen Vorschläge erfahren wird.

Sehr geehrter Herr Schulz, erst wenn uns dieses Ergebnis der erneuten Beratung des Deutschen Bundestages vorliegt, können wir uns als Landesregierung positionieren und entscheiden, wie wir damit im zweiten Durchgang im Bundesrat umgehen werden.

Lassen Sie mich jedoch fairerweise schon jetzt darauf hinweisen, dass es im zweiten Durchgang des Bundesrates allenfalls noch um die Frage gehen kann, ob der Vermittlungsausschuss durch den Bundesrat angerufen wird oder nicht. Die Gesetzgebungskompetenz liegt in diesem Bereich, wie wir alle wissen, beim Bund.

Ich freue mich aber sehr, dass wir dieses gesellschafts- und rechtspolitisch wichtige Thema in den Ausschüssen noch weiter diskutieren können. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir nicht vor.

Wir sind somit am Schluss der Beratung angelangt und kommen zur Abstimmung, die wir trotz der vereinbarten abstimmungsfreien Zeit vornehmen können, da der Antrag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse verwiesen werden soll.

Meine Kolleginnen und Kollegen, der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/2630** an den **Rechtsausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales**. Die abschließende Beratung und Abstimmung soll im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? Enthaltungen? – Beides ist nicht der Fall. Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig beschlossen.

Wir treten ein in Tagesordnungspunkt

5 Schulsozialarbeit weiterführen – Befristung der Finanzierung aufheben

Antrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2619

Entschließungsantrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2720

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst für die antragstellende SPD-Fraktion Herrn Kollegen Garbrecht das Wort.

Günter Garbrecht (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kein Landesparlament hat sich wie der nordrhein-westfälische Landtag seit 2005 so intensiv mit der Umsetzung der Arbeitsmarktreform beschäftigt – hier im Plenum, aber noch intensiver im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales –, meistens kontrovers, aber auch in wenigen Fällen in großer Übereinstimmung.

Ich hatte die Hoffnung, dass dieses Thema auch zur Übereinstimmung führen würde, muss aber nun zur Kenntnis nehmen, dass die CDU das nicht mehr arbeitsmarktpolitisch bewertet, sondern ihre Schulpolitiker an die Front schickt, wahrscheinlich weil die Arbeitsmarktpolitiker eher diesem Antrag zugestimmt hätten. Das ist das Armutszeugnis, das Sie in diesem Parlament zeigen.

Meine Damen und Herren, das Bundesverfassungsgericht hatte 2010 die Verfassungswidrigkeit der Regelsätze im SGB II festgestellt. Das hat sie der Allparteienkoalition von Bundestag und Bundesrat sozusagen ins Pflichtenheft geschrieben. Nicht alle haben daraus die richtigen Konsequenzen gezogen.

Neben den Leistungen für Erwachsene nahm das Bundesverfassungsgericht damals insbesondere die Leistungen für Kinder in den Blick und stellte fest, dass zur Wahrung des Existenzminimums auch – ich zitiere – „ein Mindestmaß an Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben notwendig ist und gewährleistet werden muss“. Die bisherigen Leistungen für Kinder hatte das Gericht als willkürlich bezeichnet.

Um diesem verfassungsmäßigen Anspruch nun gerecht werden zu wollen, entschloss sich Schwarz-Gelb für ein System der im Einzelfall zu beantragenden abrufbaren Dienst- und Sachleistungen.

Die im Sommerloch 2010 von Frau von der Leyen noch propagierte Chipkarte ist zum Glück Füllmaterial im Sommerloch geblieben. Aber BuT ist entstanden – nicht der Butt vom Fischer und seiner Frau, sondern das Bildungs- und Teilhabepaket wurde aus der Taufe gehoben. Wir wissen: Beides endete mehr oder weniger schrecklich – bei dem einen aufgrund von Maßlosigkeit und bei dem anderen wegen der Maßlosigkeit von Bürokratie und Bürokratiewahn.

Alle Befürchtungen, die auch anlässlich einer Anhörung des AGS geäußert wurden, sind leider bittere Realität geworden. Statt der in den Medien produzierten Bilder von geigen- und klavierspielenden Kindern ist eine Beantragungs- und Bewilligungsmaschinerie angelaufen, die Sachbearbeiter in den Jobcentern, Eltern, Lehrer und Betroffene fassungs- und ratlos werden und verzweifeln lässt.

Aber wo haben diese bürokratischen Auswüchse ihren Ursprung? – Der Nährboden für diesen Beantragungs- und Kontrollwahn ist das abgrundtiefe

Misstrauen insbesondere der Konservativen, die Leistungen für Kinder und Jugendliche würden von den Eltern verprasst, versoffen und zweckentfremdet. Die Ausführungen von Philipp Mißfelder, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen,

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Und die von Herrn Steinbrück!)

waren seinerzeit auch hier im Plenum Thema. Geholfen hat die Debatte wenig, Werner Lohn. Die jetzige Bundesregierung schlug ohne Not alle Ratschläge von Experten in den Wind. Rot-Grün konnte daraufhin im Vermittlungsverfahren die Erweiterung des Kreises der Anspruchsberechtigten und auch insbesondere die Etablierung einer Infrastruktur in Gestalt der Schulsozialarbeit durchsetzen.

Heute sehen wir: Neben dem Schulstarterpaket ist das, was schon 2007 eingeführt wurde, die zusätzliche Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets das erfolgsträchtigste Instrument überhaupt, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Darum ist auch Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets Teil einer präventiven Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik.

(Beifall von Nadja Lüders [SPD])

Sie dient insbesondere der Verbesserung der Integrationschancen der Leistungsberechtigten. Darauf hat insbesondere Schulsozialarbeit hinzuwirken, nämlich bei der Mitwirkung des Übergangs von der Schule in den Beruf, bei der Unterstützung, bei der Vermittlung von Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket. Der Zweck ist immer der gleiche: Kinder aus finanzschwachen Familien sollen am ganz normalen Schulalltag, am kulturellen Leben teilnehmen. So soll der Bildungserfolg gesichert werden. Es geht um das Durchbrechen der Generationen-Verfestigung von Transferbezug.

Meine Damen und Herren, es ist schon eine Geschichte aus dem Tollhaus, wenn das erfolgreichste, wirksamste Instrument im Prinzip jetzt eingestellt werden soll. Der Wegfall der zusätzlichen Schulsozialarbeit wäre ein Desaster.

Einer Aussage in einer Presseerklärung von gestern des Verbandes Bildung und Erziehung ist vorbehaltlos zuzustimmen: Die Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket hat unter anderem zum Ziel, die Abhängigkeit von sozialer Herkunft und Bildungschancen zu entkoppeln. Es kann nicht sein, dass der Bund sich aus diesem Projekt, das sich nachweislich bewährt hat, zurückzieht. – Dem stimmen wir vorbehaltlos zu.

Die CDU tanzt aus der Reihe. Ich hoffe zumindest, dass die Arbeitsmarktpolitiker der FDP, Herr Kollege Alda, hier einen anderen Antritt haben. Schulsozialarbeit muss bleiben. Dies allein leitet sich schon aus dem Rechtsanspruch für die Kinder ab. Deswegen werben wir für den Erhalt der Schulsozialarbeit, und

wir unterstützen insbesondere die Initiativen der Landesregierung im Bundesrat. Wir bitten auch hier um Zustimmung zu dem Antrag. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Für die zweite antragstellende Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erlaube ich nun Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding das Wort.

Manuela Grochowiak-Schmieding (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Einführung des BuT, des Bildungs- und Teilhabegesetzes, wollte die schwarz-gelbe Bundesregierung der Benachteiligung armer Kinder und Jugendlicher im Bildungs- und Freizeitbereich begegnen. Nicht aus eigenem Antrieb – nein, das Bundesverfassungsgericht hat die Leistungen für Kinder und Jugendliche als nicht ausreichend beurteilt. Aber statt die Hartz-IV-Sätze anzuheben oder Gelder in die Infrastruktur zu stecken, hat die Regierung das BuT, das Bildungs- und Teilhabegesetz, geschnürt.

Was bereits 2010 vorhersehbar war, ist heute zur Gewissheit geworden. Mit dem BuT haben CDU und FDP ein bürokratisches Monstrum geschaffen, das die Betroffenen nur in unzureichendem Maße erreicht und darüber hinaus die kommunalen Verwaltungen über Gebühr belastet.

Immerhin wurde in NRW von Anfang an manche Regelung großzügig ausgelegt. So wurde zum Beispiel Nachhilfeunterricht nicht nur bei leistungsschwachen, sondern auch bei leistungsstarken Schülerinnen und Schülern gewährt. Sie wollen es nicht glauben: Aber die vermeintlich bildungsfernen Schichten möchten natürlich auch Leistungsstärke weiter steigern.

Wir Grünen sehen das BuT nach wie vor sehr kritisch, bevorzugen wir doch seit jeher Investitionen in die Weiterentwicklung und in die Qualität der Systeme, insbesondere in die Bildungsinfrastruktur, anstatt in die Verteilung von Almosen. Nichts anderes sind 10 € pro Monat für die Teilhabe an Kultur und Sport – und das auch noch auf kompliziertem Antragswege.

(Beifall von den GRÜNEN)

Immerhin wurde auf Drängen rot-grün geführter Bundesländer mit Einführung des BuT das Projekt Schulsozialarbeit ins Leben gerufen. 400 Millionen € jährlich stellt die Bundesregierung den Ländern dafür zur Verfügung – eine wichtige Investition, die dazu beiträgt, die bereits bestehende Arbeit hier in NRW in die Breite zu tragen und eine angemessene Teilhabe am gesellschaftlichen und soziokulturellen

Leben in Kita und Schule zu ermöglichen. Der Bund muss hier seinen Beitrag leisten.

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU, Absprachen von einst, die Sie in Ihrem Antrag auch erwähnen, dürfen durchaus überdacht werden. Es dürfen auch neue Absprachen getroffen werden, wenn es denn darum geht, Schaden abzuwenden. Viele Kommunen haben mittlerweile die Gelegenheit ergriffen und Schulsozialarbeiter und Schulsozialarbeiterinnen eingestellt. Im Laufe der Zeit hat sich dies vielerorts als ein Erfolgsprojekt herausgestellt. Das dürfte Ihnen ja auch bekannt sein.

Wir wissen, Bildung ist mehr als Schule. Der moderne, erweiterte Bildungsbegriff setzt neben kognitiv ausgerichtetem Wissen auch auf emotionale, soziale und auch ästhetische Kompetenzen, und dies möglichst an den Befindlichkeiten der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet.

Mit der Entwicklung der Ganztagschule offenbaren sich die Schnittstellen zwischen Schule und Jugendhilfe, was auch zu einem Öffnungsprozess an den Schulen geführt hat. Auf diesem Feld kann sich eine präventiv handlungsorientierte Schulsozialarbeit profilieren, insbesondere benachteiligte Familien, Kinder und Jugendliche fördern und auch unterstützen. Sozialarbeit wird mittlerweile als Partnerin für die Qualitätsentwicklung der Schulen gesehen und ist als flächendeckende Regeleinrichtung erwünscht.

Dies alles scheint der schwarz-gelben Bundesregierung unter Angela Merkel egal zu sein. Sie will ihre Förderung der Schulsozialarbeit aus dem Bildungs- und Teilhabepaket und damit beförderte Bildungsgerechtigkeit zum Jahresende auslaufen lassen. Das ist verantwortungslos und darf auch nicht geschehen. Wir wissen die Kommunen, die Schulen und auch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege an unserer Seite und begrüßen ganz klar die Initiative der Landesregierung. Gerne gemeinsam mit Ihnen möchten wir die Bundesregierung auffordern: Heben Sie die Befristung der Schulsozialarbeit auf und sorgen Sie dafür, dass die über das BuT initiierte Schulsozialarbeit auch in Zukunft fortgeführt werden kann.

Meine Damen und Herren, in diesem Sinne bitte ich Sie um die Unterstützung unseres Antrags. – Schönen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Frau Kollegin Dr. Bunse das Wort.

Dr. Anette Bunse (CDU): Herr Präsident! Geneigte Zuhörer! Niemand in meiner Fraktion, meine Damen und Herren, verkennet die Notwendigkeit des Wir-

kens von Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeitern in den Schulen unseres Landes. Und das ausdrücklich besonders zum Nutzen sozial benachteiligter Kinder.

Erlauben Sie mir die Bemerkung: Ich komme aus Bottrop, ich weiß wovon ich rede. Gleichwohl, Herr Garbrecht, habe ich das Szenario, das Sie beschrieben haben, in der Form Gott sei Dank nicht erleben müssen. Aber vielleicht haben die Kommunen auch unterschiedliche Ansätze gefunden, und wir in Bottrop waren besonders gut.

(Beifall von der CDU)

Diesem hohen Anspruch will die Landesregierung NRW gerecht werden. Ich zitiere aus der Vorlage 15/756:

„Auch wenn Nordrhein-Westfalen dem Ergebnis des Vermittlungsverfahrens im Bundesrat aus guten Gründen nicht zugestimmt hat, steht das Land“

– das Land! –

„gleichwohl in der Verantwortung, die sich daraus ergebenden Möglichkeiten zur Verbesserung der Bildung und Förderung unserer Kinder und Jugendlichen aktiv zu nutzen.“

Die Zeit, hier ein Anschlusskonzept zu finden, haben Sie gehabt, in der Tat. Genutzt haben Sie diese Chance bisher eher nicht.

(Beifall von der CDU)

Stattdessen wird wieder – das ist gerade angeklungen; Frau Beer, ich habe es gehört – nach Berlin geschickt, und Frau Bundeskanzlerin Merkel soll es richten. Ich finde das irgendwo peinlich.

(Beifall von der CDU)

Wir haben die Möglichkeit der weiteren Etablierung von Schulsozialarbeit in NRW im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets begrüßt, allerdings als Gabe auf Zeit, wie im Vermittlungsausschuss vereinbart. Es sollte eine Art Anschub sein, um Schulsozialarbeit passgenau vor Ort an Schulen für die benachteiligten Kinder einzusetzen,

(Britta Altenkamp [SPD]: Ihre Interpretation!)

um ein Angebot für bessere Bildungschancen zu schaffen.

Schulsozialarbeit ist sicher eine – ich zitiere – strukturelle Maßnahme zur Verbesserung einer gelingenden Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Sozialpolitik, wie es in Ihrem Antrag steht. Fakt ist aber auch, wie schon erwähnt, dass es Schulsozialarbeit auch vor Einführung des Bildungs- und Teilhabepakets gegeben hat. Das ist keine Neuerfindung gewesen, das wissen Sie hier alle.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie bitte, Frau Kollegin. Würden Sie eine Zwischenfrage von Frau Kollegin Beer zulassen?

Dr. Anette Bunse (CDU): Ja, gerne.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte, Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Danke schön, Frau Kollegin, danke schön, Herr Präsident. – Frau Kollegin Bunse, würden Sie mir zustimmen, dass das Bildungs- und Teilhabepaket sowieso nur eine Notkonstruktion gewesen ist, die wir glücklicherweise mit Rot-Grün durchgesetzt haben, weil wir durch die Föderalismusreform, durch das Kooperationsverbot daran gehindert sind, dass der Bund in Bildungsinfrastruktur investiert, was viel besser wäre?

Dr. Anette Bunse (CDU): Frau Beer, ich habe Ihnen gerade schon gesagt: Das ist keine Notkonstruktion, das ist zunächst einmal eine Chance aufgrund der gegebenen Tatsachen. Das von Ihnen angesprochene Kooperationsverbot kann man dann woanders diskutieren. Aber ich denke, wir stehen jetzt an einem anderen Zeitpunkt.

In einem Schreiben an die Oberbürgermeisterinnen und Oberbürgermeister vom 7. Juli 2011 stellt Herr Minister Schneider fest – ich zitiere –:

„Beachten Sie, dass die Mittel für Sozialarbeit nur bis zum 31.12.2013 durch den Bund finanziert werden. Die Landesregierung wird sich angesichts dieser Befristung der Mittelbereitstellung durch den Bund dafür einsetzen,“

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– hören Sie doch einmal zu! –

„dass der Bund seine Verantwortung auch ab dem 1.1.2014, möglichst auf Dauer, wahrnimmt.“

Ein hehres Versprechen. Aber wäre aktives Handeln nicht angesagter gewesen?

(Beifall von der CDU und der FDP)

Wenn ich eine strukturelle Änderung herbeiführe und man mir dafür Mittel zur Verfügung stellt, dann muss ich – wie das Zauberwort heißt – evaluieren, sprich: beobachten, ob das Mittel probat ist und wie ich seine weitere Bereitstellung frühzeitig sichere. Das ist in diesem Fall Aufgabe des jeweiligen Bundeslandes in der Bundesrepublik,

(Beifall von Walter Kern [CDU])

weil den Ländern verfassungsrechtlich die Garantie bzw. die Ermöglichung der Bildung an unseren Schulen im Sinne der Schülerinnen und Schüler obliegt.

(Beifall von der CDU)

Auf die Anfrage des Abgeordneten Bernhard Tenhumberg, ob der Landesregierung bekannt sei, wie viele Stellen es in der Schulsozialarbeit insgesamt gibt, antwortet diese am 25. Oktober – und dabei bleibe ich jetzt wirklich sehr bemüht entspannt –:

„Nein, es liegen auch keine Informationen über die konkreten Entscheidungen der Gebietskörperschaften zur Nutzung der zusätzlichen Mittel aus dem Bildungs- und Teilhabepaket vor.“

(Beifall von der CDU)

Ich betone es abschließend noch einmal: Uns als CDU ist wichtig, dass es Schulsozialarbeit bedarfsgerecht an entsprechenden Schulen in ausreichendem Maße gibt. Unsere Vorschläge zur finanziellen Ermöglichung und Sicherstellung liegen unter anderem unter dem Stichwort „Schulverwaltungsassistenten“ vor. Unterstellen Sie mir nicht, dass ich meine, Schulverwaltungsassistenten sollten die Schulsozialpädagogik übernehmen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Ich habe das gerade richtiggestellt.

Die Schullandschaft braucht eine Diskussion um mehr oder andere Qualitäten. Diese Diskussion wollen wir gerne gemeinsam mit Ihnen möglichst ideologiefrei, aber gerne ambitioniert führen.

Das Schulministerium NRW ist in Düsseldorf und nicht in Berlin verortet. Darum finden wir den Adressaten Ihres Antrags nicht korrekt. Den Inhalt – das betone ich ausdrücklich – und das dort von Ihnen ausgedrückte Anliegen können wir in weiten Teilen mittragen. Leider sind die Zuständigkeiten in Ihrem Antrag nicht trennscharf zu erkennen. Wir haben deshalb einen eigenen Antrag erarbeitet, um der Problematik gerecht zu werden.

Nordrhein-westfälische Hausaufgaben müssen hier in Düsseldorf, aber nicht in Berlin gemacht werden. – Danke.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion erteile ich nun Herrn Abgeordneten Alda das Wort.

Ulrich Alda (FDP): Herr Präsident! Meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Nein, Herr Kollege Ausschussvorsitzender Garbrecht, Frau Kollegin Grochowiak-Schmieding, zunächst einmal muss ich Ihnen widersprechen: Es ist einfach und eindeutig zu erkennen, dass es damals vor dieser Sache den Vermittlungsausschuss als einen Schritt gab. Eindeutig fest stand damals – was Minister Schneider gesagt hat, ist vorhin zitiert worden –, dass Sie genügend Zeit hatten. Der nächste Step ist jetzt er-

reicht: Wahlkampf! – Daraus resultiert nun Ihre Argumentation.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Trotzdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns zunächst einmal über das reden, worin wir uns eigentlich einig sind: Auch die FDP hält die Unterstützung der Schulen durch Schulsozialarbeiter für eine wichtige Maßnahme. Meine Vorrednerin hat es gerade gesagt: Wir haben in Nordrhein-Westfalen wirklich Gegenden und Bezirke, in denen das absolut notwendig ist.

Schulsozialarbeiter entlasten nicht nur Pädagogen. Sie betonen zu Recht den Erfolg niedrigschwelliger Angebote, die frühzeitige Unterstützung bei Problemen in Familien ermöglichen. Individuelle Problemlagen gerade bei Kindern aus schwierigen sozialen Milieus können frühzeitig erkannt, Beratung und Begleitung organisiert werden. Schulsozialarbeiter nehmen an Schulen aber nicht nur Aufgaben der Krisenintervention wahr, sondern Schulsozialarbeiter leisten einen wichtigen Beitrag zur Lebenshilfe und sind Ansprechpartner für alle Beteiligten in den Schulen.

Daher ist es nachvollziehbar, dass nun viele Kommunen das Auslaufen der befristeten Unterstützung für die laut MAIS rund 1.600 Schulsozialarbeiter beklagen. In Kommunen werden Resolutionen verabschiedet. Personalversammlungen von Lehrerinnen und Lehrern fordern eine weitergehende Finanzierung.

Mit Genehmigung des Präsidenten möchte ich hier ein Schreiben einer Personalversammlung an Grundschulen des Verbandes Bildung und Erziehung exemplarisch zitieren: Wir fordern die Landesregierung auf, die Finanzierung für die Stellen von Schulsozialarbeiterinnen, die bisher über das Bildungs- und Teilhabepaket bereitgestellt und auf insgesamt zwei Jahre befristet wurden, im Anschluss – also ab 1. Februar 2014 – zu übernehmen.

(Widerspruch von Sigrid Beer [GRÜNE])

– Hören Sie erst einmal in Ruhe zu; ich freue mich, dass es Ihnen so gut geht! – Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Personalversammlung wirft die entscheidende Frage auf, die sich auch angesichts Ihres Antrags stellt: Wo ist eigentlich der Beitrag der rot-grünen Landesregierung in Nordrhein-Westfalen?

(Beifall von der FDP)

Haben Sie irgendwelche Planungen getroffen, wie man gemeinsam mit den Kommunen eine Weiterbeschäftigung ermöglichen kann? – Solche Planungen sind mir und, wie ich glaube, den anderen Kollegen auch nicht bekannt.

Bestehen Überlegungen zur finanziellen Unterstützung vonseiten der rot-grünen Landesregierung? –

Offensichtlich nicht! Sie machen sich einen schlanke Fuß und fordern höchst populistisch einfach, der Bund solle weiterzahlen, obwohl Sie genügend Zeit hatten. Dabei loben sich Minister Schneider und die Koalitionsfraktionen kontinuierlich dafür, dass die Mittel auf ihre Initiative hin bereitgestellt wurden. Neben dem Engagement des Bundes und im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets wurden weitere 400 Millionen € zur Verfügung gestellt. Sie wussten allerdings immer, dass diese Mittel bis Ende 2013 befristet sind.

Eine gesetzliche Zweckbindung bestand im herkömmlichen Sinne nicht. Die Landesregierung hat den Einsatz der Mittel nach eigener Aussage per Erlass zweckentsprechend zusätzlicher Angebote zur Förderung der Schulsozialarbeit geregelt.

Unmittelbar danach hat das rot-grüne Dauerfeuer begonnen, dass der Bund am Ende die Befristung weiterzahlen soll. Sie haben sich seit Jahren über den Klee gelobt, Sie hätten das Ganze erst herausgehandelt. Bei der Weiterführung aber rühren Sie keinen Finger, sondern zeigen nur auf den Bund. In Wahrheit kochen Sie ein wahltaktisches Süppchen zulasten der Kinder, der Kommunen und der Sozialarbeiter.

Wir erwarten bei diesem für die Schulen zentralen Thema, dass Sie sich statt auf plumpe Wahlkampfmanöver auf die Sache konzentrieren und überlegen, welchen Beitrag Sie leisten können.

Vielleicht haben Sie in einem Punkt recht: In Berlin wird nicht alles richtig gemacht. Aber das gilt nur für den Bundesrat.

(Lachen von der FDP und der CDU)

Hören Sie mit der Variante „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ auf. Nehmen Sie Ihre Verantwortung wahr! Die Kinder, Lehrer, Sozialarbeiter und Kommunen würden es Ihnen danken. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Meine Damen und Herren, leider erreicht mich erst jetzt die Information, dass die Rede von Frau Kollegin Dr. Bunse ihre erste im Landtag Nordrhein-Westfalen war.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn auch etwas verspätet, Frau Kollegin, darf ich Ihnen im Namen des Hohen Hauses sehr herzlich zu Ihrer Erstlingsrede gratulieren.

Jetzt erteile ich das Wort Herrn Abgeordneten Wegner von der Piratenfraktion.

Olaf Wegner (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Menschen im Stream und auf der Tribüne! Als ich Ihren

Antrag gelesen habe, werte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, habe ich mich wirklich längere Zeit gefragt, was der Sinn dieses Antrags ist. Dann wurde es mir schlagartig klar: Klar, Bundestagswahlkampf!

(Eva Voigt-Küppers [SPD]: Also ehrlich!)

Die Kolleginnen und Kollegen von der CDU sind mit ihrem Entschließungsantrag auch voll darauf eingestiegen.

Was sonst sollen auch all diese Lobgesänge auf die Landesregierung, die sich dafür einsetzt, einen Status quo zu erhalten, obwohl dringend Verbesserungen notwendig wären.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich meine, dass es doch wohl das Mindeste ist, dass die Menschen in diesem Land von ihrer Regierung – wenn schon keine Verbesserung möglich ist – erwarten dürfen, sich gegen eine drohende Verschlechterung einzusetzen. Oder?

(Beifall von den PIRATEN – Jochen Ott [SPD]: Es geht doch darum, wer das bezahlt!)

Ich glaube so langsam die parlamentarischen Spielchen immer mehr zu durchblicken, und ich muss Ihnen sagen, ich finde Sie absolut ... Entschuldigen Sie, aber an dieser Stelle versagt meine Kreativität. Diese Spielchen kosten einfach nur Zeit und bringen uns hier im Landtag nicht einen Schritt weiter.

Was wird sich denn durch Ihren Antrag ändern? Nichts, absolut gar nichts. Die Landesregierung setzt sich ja schon dafür ein, dass die Befristung der Sozialarbeit aufgehoben wird. Es ist nicht einmal eine Willensbekundung, sondern ein nachträgliches Bejubeln. Wäre dieser Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, vor der Initiative der Landesregierung von Ihnen eingereicht worden, hätte man sich überlegen können, ob man die Initiative unterstützt oder nicht.

Die Initiative der Landesregierung jetzt im Nachhinein für gut zu befinden, hat den Beigeschmack, auch für gut zu befinden, dass die Regierung Initiativen startet, ohne dass diese vorher offen und transparent im Parlament diskutiert werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Ich weiß, es ist Ihr gutes Recht, liebe Landesregierung, aber unter einer transparenten Politik und einer Politik der ausgestreckten Hand verstehen wir Piraten etwas anderes.

Damit wir uns nicht missverstehen: Wir Piraten kritisieren in keiner Weise die im Antrag beschriebene Initiative der Landesregierung. Doch eine solche Selbstverständlichkeit in einem Antrag, der sich fast wie eine Presseerklärung liest, zu bejubeln, ist Zeitverschwendung.

Lassen Sie mich noch zu einem anderen Aspekt kommen, den ich an Ihrem Antrag ziemlich fragwürdig finde. Sie verknüpfen in Ihrem Antrag die Weiterführung der Sozialarbeit mit der Aufhebung des Kooperationsverbotes. Warum? Sagen Sie jetzt nicht: um Zeit zu sparen. Wir Piraten sind auch für die Aufhebung des Kooperationsverbotes. Ich freue mich darüber, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD und den Grünen, nachdem Sie unseren Antrag zur Aufhebung des Kooperationsverbotes vor ein paar Monaten abgelehnt haben, sich jetzt der Meinung der Piraten anschließen.

(Beifall von den PIRATEN)

Oder war oder ist das jetzt auch wieder nur ein taktisches Spielchen, das ich vielleicht noch nicht ganz verstehe? Das kann natürlich auch sein. Auf jeden Fall hat die Weiterführung der Schulsozialarbeit nur indirekt etwas mit der Aufhebung des Kooperationsverbotes zu tun und sollte demnach getrennt behandelt werden. Man kann sehr wohl für die Fortsetzung der Schulsozialarbeit sein und skeptisch gegenüber der Aufhebung des Kooperationsverbotes. Was wollen Sie mit solchen Verknüpfungen eigentlich erreichen? Dass möglichst wenige Ihrem Antrag zustimmen? Oder möchten Sie andere zu Zweitaussagen nötigen?

Ehrlich gesagt, ich glaube, es ist Ihnen egal. Als regierungstragende Fraktion ist man im Wahlkampf mit dieser Taktik immer auf der strategisch sicheren Seite. Wie schon gesagt, meine Kreativität versagt, wenn ich ehrlich auszudrücken versuche, was ich von solchen strategischen Spielchen halte.

Trotz aller Wut über dieses sinnlose Spielchen, den dieser Antrag darstellt, bleibe ich mir treu und empfehle daher meiner Fraktion, diesem Antrag zuzustimmen. Genauso sieht es mit dem Entschließungsantrag der CDU aus. Ich kann mich zwar auch nicht allen Punkten, die in der Feststellung stehen, so anschließen, doch ist der Beschluss in Punkt 2 genau das, was wir auch richtig finden. Es muss endlich auch einmal ein Konzept her.

Ich finde es sehr gut, dass Sie mit Ihrem Entschließungsantrag den Antrag von SPD und Grünen nicht ausdrücklich aufgeben wollen. Wir setzen uns aber eben auch dafür ein, dass wir ein Konzept zur weiteren pädagogischen Betreuung bekommen. Daher empfehle ich meiner Fraktion, auch diesem Antrag zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wegner. – Für die Landesregierung erteile ich nun Herrn Minister Schneider das Wort.

Guntram Schneider, Minister für Arbeit, Integration und Soziales: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Festzustellen ist: Die Ausweitung der

Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes ist ein voller Erfolg. Die Schulsozialarbeit, gefördert über das Bildungs- und Teilhabepaket, ist eigentlich der Renner, der zustande gekommen ist, weil auch die nordrhein-westfälische Landesregierung hart blieb und den Weg über den Vermittlungsausschuss wählte, um für arme Kinder in diesem Lande etwas zu erreichen. Es ist ganz einfach nicht richtig, dass die Schulsozialarbeit mit dem Bildungs- und Teilhabepaket nichts zu tun hat. Politisch hängt natürlich beides zusammen.

Ich habe bei den entsprechenden Verhandlungen mitgewirkt, und ich war auch zugegen, als das Thema „Schulsozialarbeit“ verhandelt wurde. Ich kann Ihnen sagen: Wir wären nicht so weit gekommen, wenn nicht die A-Länder hart geblieben wären und festgestellt hätten – auch im Lichte des Urteils des Bundesverfassungsgerichts –, dass es nicht nur um Geld für ärmere Kinder geht, sondern dass es auch so etwas wie ein soziokulturelles Existenzminimum geben muss. Dies wird sichergestellt und gefördert über entsprechende Rahmenbedingungen für mehr Chancen im Bildungssystem. Dabei spielt eben die Schulsozialarbeit eine wichtige Rolle.

Wie hier eben gesagt worden ist: NRW war gegenüber der gesamten Operation „Bildungs- und Teilhabepaket“ skeptisch. Das stimmt. Warum aber waren wir skeptisch? Wir waren skeptisch, weil wir der Meinung waren: Mittel zur Förderung von Strukturen für ärmere Kinder sind in jedem Fall wichtiger als individuelle Hilfestellungen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Daran hat sich auch nichts geändert. Die heutige Realität unterstreicht, wie richtig wir mit unserer Auffassung lagen.

Meine Damen und Herren, der Bund finanziert mit 400 Millionen € jährlich die Schulsozialarbeit. Auf NRW entfallen etwa 100 Millionen €. Damit werden etwa 1.400 sozialpädagogische Fachkräfte an den Schulen genutzt und finanziert.

Über die Notwendigkeit dieser Maßnahmen gibt es keine Diskussionen mehr. Es ist eigentlich frevelhaft, wenn hier ganz einfach eingefordert wird: Ihr wusstet ja, die Sache ist begrenzt, nun finanziert einmal weiter mit 400 Millionen € bzw. 100 Millionen € für NRW.

Ich verstehe die Rolle der Opposition sehr gut. Sie brauchen nicht zu verantworten. Sie fordern.

Aber ich bitte doch, gerade in diesem Punkt ein Stück weit auch Einsicht in Notwendigkeiten wirken zu lassen. Dann werden Sie sehr schnell auf das Ergebnis kommen: Das Land Nordrhein-Westfalen kann angesichts der aktuellen Haushaltssituation hier nicht als Finanzier einspringen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie sagen: „Na ja, Ihr schiebt alles nach Berlin.“, dann bitte ich doch, dass Sie sich bei Ihren B-Landesregierungen über die Auffassung, die dort herrscht, informieren.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Wenn Schulministerin Löhrmann mit Vertretern der bayerischen Staatsregierung über dieses Thema diskutiert und da eine breite Auffassung vorhanden ist, der Bund darf nicht aus seiner finanziellen Verantwortung entlassen werden, dann sagt das doch alles.

Ihr Antrag hier ist spalterisch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Natürlich ist das so.

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

– Kommen Sie doch nicht wieder mit dem 1. Mai. Der kommt bald. Neue Platte!

(Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Sie versuchen, hier die Länder gegen den Bund auszuspielen. Sie nehmen gerade in diesem Zusammenhang die Interessen Nordrhein-Westfalens nicht ernst.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN – Zuruf von Josef Hovenjürgen [CDU])

Die nordrhein-westfälische Landesregierung unterstützt den Antrag der Koalitionsfraktionen. Wir haben zwischenzeitlich eine Bundesratsinitiative zur Weiterfinanzierung der Schulsozialarbeit auf den Weg gebracht. Wir fordern auch eine Entfristung der Bundesleistungen im Hinblick auf Mehraufwendungen, die auf uns zukommen.

Im Bundesrat wird dieses Thema am 3. Mai diskutiert. Ich bin aufgrund der Erfahrungen in den letzten Sitzungen des Bundesrates guter Dinge, dass unser Antrag auch eine breite Mehrheit über A- und B-Länder erreichen wird. Da bin ich ganz sicher.

Sie werden wieder einmal isoliert dastehen. Ob dies die Rolle einer konstruktiven Opposition ist, müssen Sie selbst entscheiden. – Danke schön und schönen 1. Mai, Herr Kollege.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Schneider, für den Wortbeitrag. – Der Minister hat die Redezeit um 1 Minute und 13 Sekunden überzogen. Ich informiere Sie hiermit darüber, sehe allerdings niemanden mehr, der das Wort noch einmal ergreifen möchte. – Damit sind wir am Schluss der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Wir stimmen ab erstens über den **Antrag Drucksache 16/2619**. Die antragstellenden Fraktionen der

SPD und von Bündnis 90/Die Grünen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen somit zur Abstimmung über den Inhalt des Antrags Drucksache 16/2619. Ich darf Sie fragen, wer für diesen Antrag stimmen möchte. – Das sind die Fraktionen der Piraten, der SPD und von Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Antrag? – CDU und FDP. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **angenommen**.

Wir stimmen zudem über den **Entschließungsantrag** der CDU-Fraktion **Drucksache 16/2720** ab. Wer stimmt dem Entschließungsantrag zu? – Das sind CDU und FDP. Wer ist gegen den Entschließungsantrag? – Das sind Bündnis 90/Die Grünen und die SPD. Wer enthält sich? – Das ist die Fraktion der Piraten. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 16/2720 **abgelehnt**.

Wir haben noch eine **Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3** nachzuholen, der in der abstimmungsfreien Zeit behandelt wurde.

Der Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales empfiehlt in Drucksache 16/2643, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1187 unverändert anzunehmen.

Hierzu liegt ein **Änderungsantrag** vor. Wir stimmen deshalb zuerst über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2656** ab. Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist gegen den Änderungsantrag? – CDU, FDP und die Piraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag Drucksache 16/2656 **angenommen**.

Wir stimmen dann über den **so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/1187** ab. Wer ist für diesen so geänderten Gesetzentwurf? – Das sind die SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Wer ist dagegen? – CDU, FDP und die Piraten. Enthält sich jemand der Stimme? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf Drucksache 16/1187 in zweiter Lesung so geändert **angenommen**.

Ich gebe noch folgenden Hinweis: Die Fraktion der CDU hat eine **dritte Lesung** des vorgenannten Gesetzentwurfs beantragt. Nach § 73 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung findet eine dritte Lesung auf Antrag einer Fraktion oder eines Viertels der Mitglieder des Landtags statt. Der Antrag muss vor Schluss der Beratung der zweiten Lesung schriftlich bei der Präsidentin eingereicht werden. Diese Voraussetzungen sind hier gegeben.

Die Fraktionen haben sich zwischenzeitlich darauf verständigt, die dritte Lesung **am morgigen Donnerstag, 25. April**, als neuen Tagesordnungspunkt 3 durchzuführen. Dafür wird der vorgesehene Antrag zu Tagesordnungspunkt 2 anders, als in der Tagesordnung vorgesehen, ohne Debatte an den

Ausschuss überwiesen. Hierüber werden wir morgen vor Eintritt in die Tagesordnung beschließen.

Damit haben wir die Abstimmung nachgeholt.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

6 Erstes Gesetz zur Umsetzung der VN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen (9. Schulrechtsänderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2432 – Neudruck

Ich eröffne die Beratung. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Löhrmann das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! „Ohne Angst und ohne Träumereien gemeinsam in Deutschland leben.“ – Das war 2000 der Titel der Berliner Rede des damaligen Bundespräsidenten Johannes Rau. – Ohne Angst und Träumereien gemeinsam in Nordrhein-Westfalen leben und lernen: Das ist das Grundmotiv des Gesetzentwurfs der Landesregierung zur schulischen Inklusion.

Der Weg zu einem inklusiven Schulsystem ist kein gemütlicher Spaziergang, sondern eine anspruchsvolle Bergwanderung. Aber die Mühe des weiteren Aufstiegs wird sich lohnen. Wir starten auch nicht mehr am Fuße des Berges, sondern wir sind schon auf einem ordentlichen Hochplateau angekommen. Die Quoten der Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die in Allgemeinen Schulen lernen, haben sich in den letzten zwei Jahren deutlich erhöht. Wir haben also schon gemeinsam mit vielen Beteiligten eine ganze Menge geschafft.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Alle Beteiligten bekennen sich vom Grundsatz her zur Inklusion. Aber wenn es konkret wird, gibt es Ängste und Vorbehalte. Lassen Sie mich die zentralen Aspekte unseres Entwurfs nennen.

Der Gesetzentwurf bestimmt, dass die Allgemeine Schule der Regelförderort auch für Schülerinnen und Schüler mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung ist. Das ist mehr als ein programmatischer Anspruch und wird durch die Einzelregelungen des Gesetzes eingelöst.

Inklusion ohne jeden gesetzlichen Vorbehalt ist das Ziel. Solche Vorbehalte sind derzeit aber noch nötig, um weder die Schulen noch die Schulträger und das Land zu überfordern und möglichst viele Beteiligte in diesem Prozess zu einem inklusiven Schulsystem mitzunehmen. Wir gehen zielorientiert, sorgfältig und schrittweise voran.

Keine Frage, die Weiterentwicklung unseres Schulsystems erfordert erhebliche zusätzliche Ressourcen. Das von der Landesregierung beschlossene Finanzierungskonzept bis 2017 kann sich sehen lassen. Der Gesetzentwurf ist mit einem soliden und klaren mittelfristigen Finanzierungsrahmen verbunden. Über die erhöhten Sachmittel und Lehrerstellen in den Haushalten 2011 und 2012 hinaus sollen bis 2017 weitere 2.000 Stellen zur Unterstützung des gemeinsamen Lernens bereitgestellt werden. Damit wird eine Inklusionsquote von etwa 50 % ermöglicht. Diese Quote ist keine Vorgabe, sondern eine Erwartung, die auf den heutigen Verhältnissen beruht und diese fortschreibt.

Wie in der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen insgesamt, sollen der Elternwille und der Bedarf entscheidend sein. Es gibt also keinen Zwang zur Inklusion. Wenn der Elternwille aber mehr und mehr in Richtung gemeinsames Lernen geht – davon können wir ausgehen –, wird es nicht möglich sein, überall in unverändertem Maße Förderschulen als Alternativen vorzuhalten.

An die Kolleginnen und Kollegen der CDU gerichtet will ich an unseren Schulkonsens erinnern. Darin steht schon aufgelistet, welche Schulformen es in Nordrhein-Westfalen gibt. Unter den Schulformen der Sekundarstufe I steht: Förderschulen, soweit sie trotz Inklusion erforderlich sind. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, daran möchte ich Sie ausdrücklich erinnern. Mit diesem Gesetz bewegen wir uns auf dem Boden des Schulkonsenses. Das will ich ausdrücklich sagen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Trotzdem greift der vorliegende Gesetzentwurf den Willen des Landtags auf, dass die Eltern für ihre Kinder weiterhin eine Förderschule wählen können. Dies setzt aber Schulgrößen voraus, die einen geordneten Schulbetrieb zu vertretbaren Konditionen erlauben und auch pädagogisch sinnvoll sind.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf heißt bewusst „Erstes Gesetz zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in den Schulen“. Wir wissen, Inklusion ist nicht auf Knopfdruck zu erreichen. Wir werden in unserem großen Bundesland auf unterschiedliche Geschwindigkeiten und auch auf unterschiedliche Ausgangslagen in unseren Kommunen Rücksicht nehmen müssen. Wir können nicht den Schalter umlegen und überall irgendwelche Quoten vorgeben. Das würde bestimmte Kommunen überfordern und andere Kommunen, die schon weiter sind, unterfordern. Das Prinzip gilt auch für dieses Gesetz. Insofern gibt der Gesetzentwurf den Schulträgern Gestaltungsmöglichkeiten. Der Prozess soll auch mit Blick auf mögliche Kosten begleitet und ausgewertet werden, die sich für die Kommunen als Schulträger ergeben können.

Ich freue mich auf die weiteren Beratungen des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen und wünsche mir,

dass viele den Prozess mitgehen, ohne Angst und Träumereien und im Sinne der Kinder, weil Inklusion für alle Kinder in Nordrhein-Westfalen gut ist. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt Kollegin Voigt-Küppers.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Werte Damen und Herren! Heute ist ein guter Tag für Nordrhein-Westfalen, weil wir unserem Ziel, eine gerechtere und sozialere Gesellschaft zu schaffen, einen Schritt näher kommen. Einstimmig haben wir in diesem Landtag die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Deshalb ist es richtig, dass wir heute den Gesetzentwurf einbringen, um den Inklusionsprozess in den Schulen konkret weiterzubringen.

Wir geben damit den Bemühungen, Inklusion voranzutreiben, Struktur und Gestalt. Wir trauen uns, nicht nur über Inklusion zu reden, wir wollen sie auch umsetzen. Wir gehen diesen Weg nicht alleine. Wir haben Betroffene zu Beteiligten gemacht. In den letzten Wochen und Monaten haben wir mit Schülerinnen und Schülern, mit Eltern, mit Lehrerinnen und Lehrern, mit Interessenvertretern, den Gewerkschaften und Spitzenverbänden viele Gespräche geführt. Alle sind sich einig, dass wir auf dem richtigen Weg sind. Alle wollen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Alle wollen Inklusion. Das haben die Verbände in all ihren Stellungnahmen unisono zum Ausdruck gebracht. Deshalb ist es an der Zeit, dass wir uns auf den Weg in ein inklusives Nordrhein-Westfalen machen. Das geht nur gemeinsam. Dafür brauchen wir Geduld. Inklusion ist ein Prozess. Inklusion ist eine Generationenaufgabe. Sie muss wachsen und kann nicht von oben diktiert werden. In ihrer Vielseitigkeit liegen Chancen. Vielfalt ist Stärke.

Es kommt darauf an, dass wir als Land dem Inklusionsbegriff kein zu enges Korsett geben, sondern auf die Expertise der Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen, Lehrerinnen und Lehrer sowie der Integrationshelferinnen und Integrationshelfer und vor allen Dingen und nicht zuletzt der Eltern vor Ort vertrauen und bauen.

Wir fangen nicht bei null an. Gemeinsames Lernen gibt es in Nordrhein-Westfalen schon seit vielen Jahren. Im Jahre 1980 gingen die ersten Schulversuche zum gemeinsamen Unterricht an den Start. Seit 1997, also seit 16 Jahren, gibt es das Urteil des Bundesverfassungsgerichts, dass der Staat gemeinsames Lernen ermöglichen muss, wenn die Eltern sich dafür entscheiden. Es ist also an der Zeit.

Ab 2008 haben wir mit dem Schulversuch der Kompetenzzentren gute Erfahrungen gemacht, die wir jetzt in die Fläche bringen wollen. Die Kompetenzzentren laufen zum Sommer 2014 aus und können demnächst als Schwerpunktschulen, Förderschulen oder Allgemeine Schulen weitergeführt werden.

Wir haben in den letzten Jahren den Ausbau integrativer Lerngruppen stets vorangetrieben. Schon jetzt wächst allein durch die veränderte Erlasslage die Zahl der gemeinsam unterrichteten Schülerinnen und Schüler. Die Integrationsquote verdoppelte sich fast. Schon jetzt erleben wir in sehr vielen Schulen des Landes, wie erfolgreicher, gemeinsamer Unterricht aussieht. Viele Schulen haben bereits gute Konzepte entwickelt und unterrichten inklusiv.

Der Schulausschuss konnte sich jüngst in Köln und Bonn von den unterschiedlichen Umsetzungsmöglichkeiten überzeugen. Auch diese Erfahrungen und Konzepte wollen wir in die Fläche bringen, damit alle Kinder, ob behindert oder nicht behindert, unabhängig vom Wohnort gleiche Bildungschancen haben.

Dabei gilt es, weder Kinder noch Eltern, Lehrerinnen und Lehrer und Kommunen zu überfordern. Wir wissen, dass neue Aufgaben auch Ängste und Befürchtungen mit sich bringen. Wir nehmen diese Ängste ernst, fordern aber alle Beteiligten auf, in einen konstruktiven Diskussionsprozess über diesen Gesetzesentwurf einzutreten. Gerade weil es diese Ängste gibt, brauchen wir konkrete Strukturen des Gesetzesentwurfs und seiner nachrangigen untergesetzlichen Bestimmungen, um einen gedeihlichen Inklusionsprozess zu strukturieren und zu fördern.

Das Land macht in diesem Prozess seine Hausaufgaben. Wir lassen das Personal aus den demografischen Effekten im System. Das heißt, bis zum Ende der Legislaturperiode wird es etwas 2.000 Stellen mehr geben. Das zeigt, wir werden weitere Lehrerstellen einrichten. Zurzeit stehen allein für integrative Lerngruppen in den Grundschulen 301 und in der Sekundarstufe I genau 1.000 Stellen zur Verfügung.

Ebenso investieren wir in die Ausbildung von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Wir haben 500 neue Studienplätze eingerichtet und die Möglichkeit geschaffen, 2.500 Lehrer zu sonderpädagogischen Fachkräften weiterzubilden.

All dies tun wir, weil wir wollen, dass grundsätzlich jedes Kind, dessen Eltern es wünschen, einen Platz in einer Regelschule bekommen kann. Allgemeine Schulen können Schwerpunktschulen werden. Eltern haben jetzt erstmalig die Wahlfreiheit, ob ihr Kind eine Regelschule besucht oder an einer Förderschule unterrichtet wird. Damit sorgen wir erstmalig dafür, dass Eltern von behinderten Kindern die gleichen Rechte in der Gestaltung der Schul- und Lebensperspektive ihrer Kinder zugesprochen

bekommen wie Eltern von nicht behinderten Kindern.

Vizepräsident Daniel Düngel: Frau Kollegin, Ihre Redezeit.

Eva Voigt-Küppers (SPD): Damit sorgen wir für soziale Gerechtigkeit, mehr Chancengleichheit und mehr Teilhabe.

Ich freue mich sehr, dass wir heute den Anfang gemacht haben und vom Reden zum Handeln kommen, blicke der bevorstehenden Anhörung und den weiteren Lesungen positiv entgegen und lade Sie ein, liebe Kolleginnen und Kollegen, sich den konstruktiven Beratungen anzuschließen, sich einzubringen und mit uns gemeinsam ein gutes Gesetz auf den Weg zu bringen. Glück auf!

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die CDU-Fraktion spricht Kollege Kaiser.

Klaus Kaiser (CDU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Natürlich fragen wir uns als Opposition zunächst, was an diesem Gesetzentwurf gut ist. Dabei sind wir nur in einem Punkte fündig geworden. Gut ist, dass der Entwurf endlich vorgelegt wurde und ins parlamentarische Verfahren eingebracht wird. Seit drei Jahren warten alle Betroffenen auf diesen Gesetzentwurf.

Das, was in diesem Entwurf steht, ist allerdings eine große Enttäuschung. Für die CDU steht fest: Rot-Grün vertut die Chance, die berechtigte Forderung nach gleichberechtigter gesellschaftlicher Teilhabe für alle Menschen mit Behinderungen zu einem Gewinnerthema für alle, für Menschen mit und ohne Handicaps, zu machen. Stattdessen löst Rot-Grün weitere Unsicherheit, Ängste und Frustrationen aus. Das Gegenteil müsste mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz erreicht werden.

Ein erster Blick macht deutlich: Der Gesetzentwurf wirft mehr Fragen auf, als er beantwortet. Der Rechtsanspruch zur Inklusion wird ebenso wenig festgeschrieben wie die Aufteilung der finanziellen Verantwortlichkeiten. Weder wird ein Stufenplan vorgelegt, noch werden Etappenziele definiert. Auch eine unabhängige Beratung der Eltern, die wir als unerlässlich für den weiteren Prozess ansehen, wird nicht gewährleistet. Nicht einmal die Kosten für den Bustransfer sind geklärt. Im Zweifel bleiben sie an den Eltern hängen.

Wir alle wissen, Inklusion kann nur gelingen, wenn die Kommunen aktiv dabei sind. Hier hat die Landesregierung kein gutes Fundament gelegt. Zwischen Kommunen und Landesregierung herrscht in

dieser Frage schon lange Funkstille – für die Komplexität der Aufgabenstellung eine schlichte Unmöglichkeit. Diese Funkstille ist allein durch die Regierungskoalition verursacht, weil ihre Position aberwitzig ist. Bei der Inklusion kann die Konnexität schlichtweg nicht ignoriert werden.

(Beifall von der CDU)

Dieses schlechte Klima in Bezug auf die Kommunen als einem der wichtigsten Beteiligten in diesem Prozess schadet der Sache und kann in der Konsequenz zu einer Inklusion nach Kassenlage führen nach dem Motto: Die reichen Kommunen können es sich leisten, die armen eben nicht. Denn nur so kann man die Regelungen in Art. 20 Abs. 5 verstehen.

Nebenbei: Dieser Gesetzentwurf atmet nicht die Luft einer staatlich-kommunalen Verantwortungsgemeinschaft im Sinne eigenverantwortlicher oder selbstständiger Schulen, Frau Ministerin Löhrmann. Hier weht durchgängig der Wind des Von-oben-Durchdrückens, was wir eigentlich im Schulmanagement als überwunden angesehen hatten.

Um es klar zu sagen: Dieser Gesetzentwurf ist alles, nur keine Einladung an die Kommunen, diesen wichtigen gesellschaftlichen Prozess aktiv mitzugestalten. Für uns ist klar: Inklusion steht und fällt mit den bereitgestellten Ressourcen. Da ist dieser Gesetzentwurf das Unkonkreteste, was man dazu verfassen konnte. Hier ist das Land in der Pflicht. Die CDU-Fraktion wird nicht hinnehmen, dass Sie die Kosten auf die Kommunen abwälzen.

Wie wenig es Ihnen gelingt, die Lehrerinnen und Lehrer in diesem Prozess mitzunehmen, wird deutlich durch einen Leserbrief an die GEW-Zeitung „Neue deutsche Schule“ – zugegebenermaßen nicht gerade die bildungspolitische Hauspostille der CDU –, in dem Folgendes zu lesen ist – ich zitiere –:

Während die konzeptionelle und faktische Überforderung der Lehrkräfte in den Klassen verbale Proteste auslöst, werden durch die Liquidierung der Förderschulen Fakten geschaffen. Im Wesentlichen spart NRW eine Menge Geld auf Kosten unserer Gesundheit.

Mit gewerkschaftlichen Grüßen

Nach unseren Schulbesuchen in der letzten Woche wird deutlich, welche Qualitätsverschlechterungen durch schlechtere Ressourcenausstattung für die bisher integrativ arbeitenden Schulen zu erwarten sind. Die integrativen Lerngruppen laufen ja bekanntlich 2013 aus. Bei dem Besuch haben wir mitbekommen, dass damit auch ein Sparmodell verbunden ist.

Der unumstrittene Bildungsexperte Heinz Klippert betont:

Viele Pädagogen fühlen sich hoffnungslos überfordert. „Viele Lehrer sind ja noch nicht einmal geübt, Kinder mit ganz unterschiedlichen Leistungsniveaus gemeinsam zu unterrichten. Wie sollen sie da behinderten Kindern gerecht werden?“ Erst müsse es verpflichtende Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer geben.

So weit Prof. Klippert. – Ich glaube, daran wird deutlich, dass da vieles eben gut gemeint, aber nicht gut gemacht ist.

Wir werden den Gesetzentwurf im Rahmen der Beratungen sehr genau unter die Lupe nehmen. Wir werden mit Änderungsanträgen versuchen, Verbesserungen zu erreichen. Denn eines ist klar: Die CDU-Fraktion steht uneingeschränkt hinter der Inklusion. Wir wollen aber, dass sie gelingt.

Wie erforderlich das ist, wird deutlich bei der Lektüre der Übergangsvorschriften. Danach findet das Gesetz Anwendung für das Schuljahr 2014/2015. Darin heißt es – ich zitiere –:

„... zum Schuljahr 2014/2015 für Schülerinnen und Schüler, bei denen erstmals ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung festgestellt wurde oder die eine Förderschule besuchen und in die Klasse 5 einer weiterführenden Schule oder die Eingangsklasse einer gymnasialen Oberstufe wechseln wollen;“

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Kollege, auch Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Klaus Kaiser (CDU): Ich komme sofort zum Schluss.

Wenn ich das richtig lese, heißt das ja wohl, dass alle Kinder, die bereits jetzt im gemeinsamen Unterricht auf den Grundschulen sind, von diesem Gesetz nicht profitieren könnten, sondern zur Förderschule gehen müssten. Wenn das nach dreijähriger Vorbereitungszeit jetzt so wäre, wäre das schlichtweg schlampig und auch ein Skandal. Wenn das die Qualität des Gesetzes ist, sind wir in unserer Skepsis gestärkt. Denn viele sagen: Dieses ist ein Riesenexperiment auf dem Rücken unserer Kinder.

So kann Inklusion nicht gelingen. Deshalb hoffen wir, dass im Rahmen der Beratungen noch manche substanzielle Verbesserung erreichbar ist. – Schönen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Kaiser. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Frau Kollegin Beer.

Sigrid Beer (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will ein-

mal mit dem Positiven in dem Beitrag von Herrn Kaiser anfangen. Er hat gesagt: Die CDU will die Inklusion.

(Klaus Kaiser [CDU]: Ja!)

Das kann ich nur begrüßen. – Dann begrüße ich vor allen Dingen – das ist auch schon gesagt worden –, dass wir den Gesetzentwurf jetzt im Landtag haben. Das bietet uns nämlich die Gelegenheit, Herr Kaiser, gemeinsam hineinzuschauen und zu lesen. Das ist vielleicht hilfreich. Deswegen freue ich mich sehr auf die Beratungen miteinander,

(Lachen von Klaus Kaiser [CDU])

weil dann offensichtliche Missverständnisse aufgelöst werden können. Deswegen bitte ich alle, die versuchen, Ihren Beitrag nachzuvollziehen, nicht voreiligen Interpretationen aufzusitzen.

Sie müssen sich schon entscheiden, Herr Kaiser, was Sie wollen. Ist dieser Gesetzentwurf jetzt eine Anweisung von oben, die der selbstständigen Schule nicht entspricht, oder ist es auf der anderen Seite keine verbindliche Regelung, sondern alles bleibt ungeregelt? – Da haben Sie hier ja eine große Bandbreite aufgemacht.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Da werden wir vielleicht ja auch noch zu einer Klärung kommen. Aber so verstehen wir Schule, und so unterschiedlich ist die Ausgangslage in Nordrhein-Westfalen in Regionen, wo wir bereits gemeinsamen Unterricht im Umfang von fast 50 % haben.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

– Sie können gerne eine Zwischenfrage stellen. Ich freue mich dann über die Erweiterung meiner Redezeit, Herr Kaiser. Das wäre ganz lieb.

(Zuruf von Petra Vogt [CDU])

Oder machen Sie eine Kurzintervention, dann können wir auch noch eine Runde drehen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wenn Sie zur Kenntnis nehmen, dass wir Regionen haben, in denen fast 50 % der Kinder schon im gemeinsamen Unterricht in der Grundschule sind, über 30 % in den weiterführenden Schulen, und andererseits Regionen haben, in denen wir noch nicht einmal 20 % der Kinder im gemeinsamen Unterricht haben, dann sieht man, wie unterschiedlich die Ausgangslagen sind und wie dann die Instrumente sein müssen, damit die Inklusion endlich voranschreiten kann.

Trotzdem ist es auch richtig, was die Ministerin und auch die Kollegin gesagt hat: Wir fangen doch nicht bei null an; wir sind in einem Prozess.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

– Herr Kaiser, wollen Sie sich mit mir oder mit meinem Fraktionsvorsitzenden unterhalten? Ich würde gerne klären, ob wir in der Diskussion um Inklusion hier gemeinsam weiterkommen. Das wäre mir sehr, sehr wichtig.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das ist ein Anliegen im Sinne aller: der Kinder, der Eltern, und der Lehrkräfte. – Vielleicht kann ich Sie, Herr Kaiser, auch zum gemeinsamen Filmschauen einladen. Auch das bildet. Sie kennen sicherlich den Film „Berg Fidel“, um zu zeigen, wie Inklusion in Schulen in Nordrhein-Westfalen jetzt schon gelingt.

(Zuruf von Petra Vogt [CDU])

Das ist wunderbar. Dort sehen Sie auch, wie es gelingt und wie man es begleitet und dass man jetzt nicht vor dem Prozess Ängste schüren darf, wie Sie es gerade gemacht haben.

Sie müssen wirklich auch zur Kenntnis nehmen: Als wir am 14. März 2012 den Landtag aufgelöst haben, haben Sie einen Entschließungsantrag vorgelegt mit dem Datum 13. März 2012. Auf diesen acht Seiten, die Sie dort vorgelegt haben, ist eigentlich dieser Gesetzentwurf sehr gut antizipiert worden.

(Zuruf von Klaus Kaiser [CDU])

Wir können das einmal gemeinsam durchgehen, um zu sehen, was dem widerspricht. Was Sie damals gefordert haben, waren Mehrkosten von 30 Millionen €, die vorgelegt und investiert werden sollten. Das haben wir doch bei Weitem übertroffen. Wir haben doch nicht die Hände in den Schoß gelegt

(Klaus Kaiser [CDU]: Es waren 3 Millionen für 2012!)

und gewartet, bis Sie sich einmal bewegen, sondern die Bewegung ist weitergegangen. Wir haben 2.500 Plätze für Fortbildungen eingerichtet.

(Beifall von den GRÜNEN)

Heute gibt es keine Schule in Nordrhein-Westfalen, die sagt, ab dem 1. August wird bei uns gemeinsames Lernen stattfinden, und die keine Fortbildungen bekommt. Die Bezirksregierungen haben das alles im Angebot. Jede Schule kann das in Anspruch nehmen. Wir haben die Studienplatzkapazitäten erweitert. Die Fortbildung der Moderatorinnen mit 300 Personen ist fast abgeschlossen. Das alles ist bereits erfolgt, um die Schulen bei diesem Prozess zu begleiten. Wir haben die 53 Koordinatorinnen, die wir entsprechend vorbereitet haben, die dort sind, wo Bildung gestaltet wird, nämlich in den Bildungsregionen. Das alles ist auf den Weg gebracht.

Herr Kollege Kaiser, wir stellen jetzt zusätzlich zu den 1.148 Stellen, die diese Landesregierung bereits in den Prozess investiert hat, noch 2.000 Stellen bis zum Ende der Legislaturperiode zur Verfügung, und zwar da, wo Sie nichts vorgelegt haben,

da, wo bei Ihnen die Dinge auf der Strecke geblieben sind.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben erst mal die Stellenanteile für die integrativen Lerngruppen nachgebessert.

Wenn Sie sich jetzt das gesamte Modell, auch das Modell der Finanzierung, anschauen, dann achten Sie bitte nicht nur auf den Bereich der integrativen Lerngruppen, sondern auf die Gesamtfinanzierung, auf die Unterstützungspakete, die die Landesregierung auf den Weg bringt und die hier beschrieben sind.

Dann wollen wir gemeinsam einen Weg gehen, sorgsam, schrittweise, um den Eltern zu helfen, die jetzt zu Recht fragen, was mit ihrem Kind ist, denn es steht die Entscheidung an, das Kind in den gemeinsamen Unterricht einer Schule oder weiterhin in eine Förderschule zu geben. Die Eltern sollen im November dieses Jahres Klarheit haben, wo sie die Kinder anmelden können, im Februar dann für die weiterführenden Schulen. Das ist unsere Ziellinie.

Das werden wir hier gemeinsam miteinander besprechen. Deswegen ist es mir wichtig, diesen Prozess hier zu beginnen. Es ist wahrhaftig ein guter Tag auf dem Weg zu mehr Inklusion in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von den GRÜNEN und von Eva Voigt-Küppers [SPD])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Beer. – Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Frau Kollegin Gebauer.

Yvonne Gebauer (FDP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Frau Beer Herrn Kaiser zum Filmgucken einlädt, dann möchte ich Frau Beer einladen, sich mal die Förderschule in Lage anzuschauen,

(Beifall von der FDP)

dort mit dem Schulleiter, einem bekennenden „Grünen“, zu sprechen und zu hören, was dieser zum Thema „Auflösung Förderschule ‚Lernen‘“ zu sagen hat. Ich glaube, an dieser Stelle können Sie noch das eine oder andere lernen.

Meine Damen und Herren, ich glaube, über das gemeinsame Ziel der Inklusion brauchen wir an dieser Stelle nicht mehr zu sprechen, gleichwohl aber über das Wie.

(Zurufe von Sigrid Beer [GRÜNE] und Christof Rasche [FDP])

Der Gesetzentwurf in seiner jetzigen Form ist ein Angriff auf die Finanzen der Kommunen, auf das Wahlrecht der Eltern und auf die Qualität der sonderpädagogischen Förderung.

(Beifall von der FDP)

Statt Inklusion qualitativ umzusetzen und alle Menschen mitzunehmen, peitschen Sie Inklusion hier als Sparmodell durch.

Wir als FDP hatten noch die vage Hoffnung, dass Sie Ihren Gesetzentwurf nach dem verheerenden Echo von allen Seiten umfassend überarbeiten würden. Aber außer einigen kosmetischen Korrekturen sind Sie offensichtlich entschlossen, den bisherigen Kurs auch weiterhin zu fahren, und das, obwohl uns und dementsprechend auch Sie Warnungen aller Art erreicht haben. Doch diese scheinen Sie in der Vergangenheit völlig unbeeindruckt gelassen zu haben.

Dieser Gesetzentwurf wird den Herausforderungen der Inklusion nicht ansatzweise gerecht.

(Beifall von der FDP)

Ich möchte noch mal auf die Warnungen eingehen, mich dabei aufgrund der Kürze der Zeit auf drei Aspekte konzentrieren und Ihnen aufzeigen, was es für die betroffenen Menschen vor Ort heißt.

Sie verweigern den Kommunen die Anerkennung der Konnexität. Unseren Kommunen fehlen nachweislich die Mittel zur Umsetzung der Inklusion. Aber Mittel finanzieller Art sind zum Gelingen der Inklusion dringend notwendig.

Welche verheerenden Folgen diese fehlenden Mittel bei den Kommunen haben, möchte ich kurz an einem Beispiel aufzeigen.

Es geht um ein Mädchen mit einer Hörschädigung an einer Regelschule hier in Nordrhein-Westfalen. Damit es dem Unterricht folgen kann, müsste die Klasse entsprechend ausgestattet werden; spezielle Akustikvorhänge wären vonnöten. Die Kommune erklärt aber, dass sie über die verpflichtende Grundausstattung hinaus keinerlei weitere Mittel bereitstellen kann, weil die Schulministerin die Anerkennung der Konnexität verweigert und man somit einen rechtlichen Präzedenzfall schaffen würde. Die Kommune teilt die Einschätzung, dass das Mädchen dem Unterricht aufgrund der mangelnden Ausstattung nicht folgen kann, aber ihr sind die Hände gebunden.

Meine Damen und Herren, das ist die Realität vor Ort. Das ist Ihre Politik. Und die geht zulasten der Kinder vor Ort.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Ein weiteres Beispiel: Sie verweigern allein aus Gründen der Konnexität Vorgaben zur qualitativen Ausstattung und somit zum Gelingen der Inklusion. Ich darf an dieser Stelle kurz aus dem Gesetzentwurf zitieren:

„Außerdem gibt der Gesetzentwurf den Gemeinden und Gemeindeverbänden keine verbindlichen Anforderungen für die Aufgabenerfüllung

vor. Derartige Standards werden nicht geregelt. Das Land macht weder für den Schulbereich im Allgemeinen noch speziell mit Blick auf den Ausbau des Gemeinsamen Lernens auf dem Weg zu einem inklusiven Schulsystem verbindliche Vorgaben zur Größe, zur baulichen Beschaffenheit oder zur Ausstattung von Schulen.“

Ich würde gerne meinen Kollegen aus Köln ein weiteres Zitat vorlegen, nämlich aus dem Inklusionsplan für Kölner Schulen. Deswegen appelliere ich hier an die SPD-Kolleginnen und -Kollegen, sich massiv für Veränderungen einzusetzen. Eine sozialdemokratische Dezernentin schreibt:

„Zur Sicherstellung der Qualität, die für einen gelingenden Inklusionsprozess erforderlich ist, wird das Land zur Einhaltung des Konnexitätsprinzips ... und zur notwendigen Anpassung der Rahmenbedingungen aufgefordert, die in einem entsprechenden Forderungskatalog aufgeführt sind ...“

Köln, größte Kommune in Nordrhein-Westfalen! Das sind die Aussagen zum Thema „Konnexität“ an dieser Stelle.

(Beifall von der FDP)

Meine Damen und Herren, ein dritter und in Anbetracht der fortgeschrittenen Zeit letzter Aspekt: Sie treten hier eine massive Schließungswelle von Förderschulen los. Sie erklären, dass Eltern Förderschulen nur dann wählen dürfen, wenn ein solches Angebot überhaupt besteht.

Wenn das, was ich vorhin erfahren habe, tatsächlich der Wahrheit entspricht – ich kann es nicht sagen –, dann ist das unglaublich: Der Hochsauerlandkreis hat sich nämlich entschlossen, die Förderschulen „Lernen“ nicht auslaufen zu lassen, sondern zum Schuljahr 2014/2015 zu schließen. Das würde noch einmal eine ganz andere Dimension mit sich bringen.

Ich bitte Sie hier eindringlich, Änderungen an den Rahmenbedingungen vorzunehmen. Denn sonst werden den Eltern die Wahlmöglichkeiten des Förderorts, die immer großartig angepriesen werden, massiv verwehrt.

Wir fordern Sie auf: Ziehen Sie diesen schlechten Gesetzentwurf zurück! Setzen Sie auf Qualität statt auf Tempo! Und unterstützen Sie die Kommunen bei der Realisierung der Inklusion! – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP und Klaus Kaiser [CDU])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Kollegin Gebauer. – Für die Piratenfraktion spricht jetzt Herr Dr. Paul.

Dr. Joachim Paul (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Liebe

Zuschauer! Liebe Monika, ich weiß, es wäre Deine Rede gewesen. Du schaust im Stream zu. Es ist mir eine Ehre, Dich zu vertreten.

Erlauben Sie mir, Herr Präsident, mit einem Zitat zu beginnen. Das Zitat stammt aus einem Antrag von Rot-Grün zu den Eckpunkten für den Weg zur inklusiven Schule in Nordrhein-Westfalen. Hier findet sich ein sehr wichtiger Hinweis im Umgang mit dem Thema der Inklusion an Schulen. Zitat:

„Sowohl bei den Eltern von Kindern mit Behinderung wie auch bei den Eltern von Kindern ohne Behinderung ist Vertrauen auf eine gelingende Entwicklung hin zu einem inklusiven Schulsystem notwendig. Alle geplanten Maßnahmen sind immer auch unter dem Aspekt des Vertrauens in den verlässlichen Rahmen für den Inklusionsprozess zu bewerten.“

Diesem Anspruch wurde das Verfahren zuletzt nicht gerecht: erst das Hickhack um den Referentenentwurf und jetzt die Vorlage eines Regierungsentwurfs, der leider mehr Fragen aufwirft, als er Antworten gibt. So erhält man nicht das dringend notwendige Vertrauen bei den Betroffenen. Hier läuft die Landesregierung Gefahr, viel Porzellan kaputtzuschlagen.

Um es noch einmal ganz unmissverständlich klarzumachen: Wir Piraten sind für den Ausbau von inklusiven Schulen!

(Beifall von den PIRATEN)

Wir wollen, dass Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen und aufwachsen. Und wir wollen ein konsequent inklusives Bildungssystem schaffen, das den Bedürfnissen aller Schülerinnen und Schüler gerecht wird. Deshalb sprechen wir uns auch für einen kontinuierlichen Rückbau der Förderschulen aus. Dieser schrittweise Rückbau muss aber vom Ausbau des gemeinsamen Unterrichts an Regelschulen begleitet werden. Wir wissen, das ist eine sehr große Aufgabe, die allen Beteiligten viel abverlangt.

Dabei sind natürlich die Sorgen der Betroffenen ernst zu nehmen. Und es muss Antworten geben, die das Vertrauen der Betroffenen in den Prozess rechtfertigen. Schüler, Eltern, Lehrer und Kommunen fragen sich: Wie wird sich die Schullandschaft entwickeln, also konkret und vor Ort? – Betroffene Eltern fragen sich: Was ist gut, was ist das Beste für mein Kind? – Und einige Praktiker sagen: Die allgemeine Schule ist nicht für alle Kinder der richtige Platz.

Doch wie lange es noch Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen vor Ort geben wird, ist fraglich. Es ist der erklärte Wille von Rot-Grün, dass Förderschulen für Lern- und Entwicklungsstörungen in großer Zahl geschlossen werden. In vielen Kommunen gibt es dazu schon entsprechende Pläne.

Es darf dabei aber nicht zu einer „Inklusion light“ kommen: dass Kommunen mit Blick auf ihre Haushaltssituation vor allem kostengünstige Wege beschreiten. Wir wollen nicht, dass diese Förderschulen rasch schließen, die Angebote für den gemeinsamen Unterricht aber erst später ausgebaut werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Denn dann droht betroffenen Schülern ein langer Schulweg, um weiterhin eine Förderschule besuchen zu können. Ob sie alternativ einen Platz an einer inklusiven Schule angeboten bekommen, ist zunächst ungewiss. Der Entwurf sieht erst einmal nur im Übergang zur 5. Klasse einen Anspruch auf den Wechsel an eine allgemeine Schule mit gemeinsamem Unterricht vor.

Aufgrund ihrer Erfahrungen sprechen sich Lehrer für durchgängige Doppelbesetzungen im gemeinsamen Unterricht aus. Werden dafür die Ressourcen bereitstehen?

Auch die Arbeit in multiprofessionellen Teams wird gewünscht. Im Gesetzentwurf allerdings findet sich dazu nichts.

Förderschulen nehmen vielfältige Aufgaben wahr, zum Beispiel die Kooperation mit Jugendhilfeeinrichtungen und Maßnahmen zur Vermittlung in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Wie werden diese Kompetenzen der Förderschulen Eingang in die allgemeinen Schulen finden?

Und welche Mittel werden den Schulträgern für den weiteren Ausbau des gemeinsamen Unterrichts zur Verfügung stehen? Die Landesregierung geht davon aus, dass die Kommunen keinen Anspruch auf zusätzliche Landesmittel haben. Da gemeinsamer Unterricht bereits praktiziert wird, würde hier keine Konnexität bestehen. Ein Rechtsgutachten von Prof. Höfling für den Städtetag kommt da zu einem anderen Schluss.

Wo wir gerade bei Gutachten sind: Meine Fraktionskollegen Michele Marsching und Torsten Sommer haben eine Anfrage nach unveröffentlichten Gutachten gestellt. Im Sinne der Transparenz fordern wir die Offenlegung dieser Gutachten. Unser Antrag dazu wird morgen hier im Plenum beraten.

In der Antwort der Landesregierung findet sich auch ein Hinweis auf ein Rechtsgutachten zu Konnexitätsfragen. Es wurde im Auftrag Ihres Hauses, Frau Ministerin Löhrmann, verfasst. Wenn dieses Gutachten das Thema der Inklusion im Schulbereich berührt, haben wir an der Offenlegung natürlich ein besonderes Interesse.

In der weiteren Beratung, denke ich, werden wir diesen Fragen nachgehen. Und wir werden darauf hinwirken, dass zufriedenstellende Antworten gegeben werden.

Wie Prof. Werning in seinem Gutachten zu den Kompetenzzentren zu Recht feststellt, ist es wichtig, hohe Standards für inklusive Bildung festzulegen, die garantieren, dass in inklusiven Schulen zum Wohle aller Kinder und Jugendlicher die bestmöglichen entwicklungs- und lernförderlichen Bedingungen selbstverständlich sind.

An vielen Schulen haben Eltern und Kollegien mit sehr viel Enthusiasmus das Thema „Inklusion“ angepackt. Wenn jetzt nicht die passenden Rahmenbedingungen für diesen Prozess entwickelt werden, droht das Erlahmen dieses Engagements und ein wenig Resignation. Das muss unbedingt verhindert werden.

Vor diesem Hintergrund erwarten wir eine intensive Auseinandersetzung in den weiteren Beratungen. Es ist ja noch nicht Hopfen und Malz verloren, denn – wie Minister Jäger vor einiger Zeit sagte – ein Gesetzentwurf verlässt dieses Haus nie in der Form, in der er eingebracht wurde. Von daher: Auf gute Zusammenarbeit und herzlichen Dank!

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Dr. Paul. – Damit haben interfraktionell alle Rednerinnen und Redner die Redezeit überzogen.

(Zuruf von Ministerin Sylvia Löhrmann)

– Auch Sie, Frau Ministerin Löhrmann, und zwar 17 Sekunden! Aber ich will gar nicht kleinlich sein.

(Heiterkeit)

Wir kommen zur Abstimmung über diesen Antrag. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/2432 – Neudruck – an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** – federführend –, an den **Hauptausschuss**, an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**, an den **Haushalts- und Finanzausschuss**, an den **Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales** sowie an den **Ausschuss für Innovation, Wissenschaft und Forschung**. Möchte jemand dieser Überweisungsempfehlung nicht Folge leisten? – Oder sich enthalten? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag wie gerade vorgetragen überwiesen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

7 Auftrag der vermögensschonenden WestLB-Abwicklung umfasst Steuerzahler und private Kapitalgeber – WestFonds-Aktivitäten für alle Beteiligten werterhaltend an neues Fondsmanagement abgeben

Antrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2623

Ich eröffne die Beratung. Für die antragstellende FDP-Fraktion spricht zuerst der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt Einigkeit, Herr Finanzminister, in zwei Punkten:

Zum Ersten: Mit der WestLB-Abwicklung müssen sich die Nachfolger Portigon und EAA perspektivisch vom Immobilienfondsbestand trennen, weil dies natürlich kein dauerhaftes Geschäftsfeld ist.

Zum Zweiten: Es darf keine Privilegien für Anleger bei öffentlichen Instituten gegen Marktrisiken geben. Das ist hier aber auch nicht der Fall. Deshalb fanden wir es unpassend, dass Sie bei unserer letzten Erörterung im Ausschuss von Einlagensicherung für Spekulanten gesprochen haben.

Das Thema, um das es hier geht, lautet „Anlegerschutz“, und zwar Anlegerschutz gerade lebensalter Anleger. Viele sind über 70 oder 80 Jahre alt. Darunter sind Witwen verstorbener Anleger, die bei den Sparkassenberatern in den letzten Jahren oder schon vor Jahrzehnten Alterssicherungsprodukte erworben haben. Sie erleben nun, wie nicht durch den Markt, sondern durch politische Entscheidungen ihre Ersparnisse unter Wert verhökert werden.

Dankenswerterweise hat die „Wirtschaftswoche“ vor zehn Tagen mit ihrem Auftaktbericht „Ausgesaugt und abgewickelt“ Etliches herausgefunden, was einer politischen Erörterung auch im Plenum bedarf und was ich im Folgenden referieren darf.

Gerichte in mehreren Bundesländern haben Verfügungssperren für Portigon-Treuhandimmobilien in die Grundbücher eingetragen. Anleger sollten vor einem zu billigen Ausverkauf der Immobilien geschützt werden.

Anleger haben die Adressen von Mitanlegern herausgeklagt und von den Gerichten bekommen, um sich besser für einen wirksamen Anlegerschutz vernetzen zu können.

Es findet nämlich seit Ende des Jahres 2010 ein Prozess statt, bei dem deutschlandweit persönlich haftende vereidigte Gutachter zur Immobilienbewertung in Fonds ersetzt worden sind durch identische haftungsbeschränkte Gutachter-GmbHs. In der Folgezeit ist es zu einer teils massiven Abwertung der Immobilien gekommen, bei dem RWI-Haus in der Nähe des Düsseldorfer Landtags innerhalb von zwei Jahren – von 2009 bis 2011 – von 104 Millionen auf 85 Millionen €, beim RWI-Haus in Dortmund innerhalb weniger Jahre von 60 Millionen € auf 30 Millionen €. Das sind keine normalen Marktentwicklungen.

Anleger werden weichgekocht, indem über Jahre hinweg Ausschüttungen eingefroren werden, damit sie die Lust an den Objekten verlieren. In einem rein schriftlichen Umlaufverfahren sollen dann Fondsliquidationen vorangetrieben werden. Von 40 Immo-

bilienfonds befinden sich bereits 13 in Liquidation. Den verbliebenen Objekten droht möglicherweise ein ähnliches Schicksal.

Diese schematisch betriebene Fondsliquidation ist zumeist der ungünstigste Weg für die Anleger. Deshalb fordern wir ein neues, anlegerorientiertes Fondsmanagement. Es gibt für uns keinen vernünftigen Grund, warum Fondsgeschäftsführungen – Treuhänder Portigon, Eigentümer EAA – gerade dieses unvorteilhafte Vorgehen wählen.

(Beifall von der FDP)

Deshalb müssen Sie, Herr Finanzminister, vor dem Parlament Fragen beantworten.

Wieso ist eigentlich der für einen Milliardenbetrag verantwortliche Hauptgeschäftsführer der WestFonds, einer Tochtergesellschaft der Portigon AG, dort nicht angestellt, sondern wird auf Basis eines Vertrages mit einer Unternehmensberatung tätig? Was ist das für eine bemerkenswerte Konstellation?

Welche Haftungsfragen kommen auf die Portigon AG und damit auf das Land zu, falls möglicherweise entscheidende Anlegerinformationen in den letzten Jahren unterblieben sind?

Sind Anlegervorwürfe zutreffend, dass die Portigon AG gravierende Treuhänderobliegenheiten in vielerlei Hinsicht in den letzten Jahren verletzt haben soll?

Wie viele Rechtsstreitigkeiten laufen derzeit gegen WestFonds und Portigon aufgrund der Immobilienfondsliquidationen?

Wann wird endlich ein grundlegendes Bundesgerichtshofurteil praktiziert, dem zufolge Anleger ein Anrecht darauf haben, die Kontaktdaten ihrer Mitanleger zu erhalten, ohne diese stets vor Gericht herausklagen zu müssen? Diese Frage ist im Grundsatz rechtlich eindeutig entschieden. Da kann man sehr wohl anlegerorientiert vorgehen und das, was ohnehin als BGH-Urteil feststeht, praktizieren. Wann ist seitens der Verantwortlichen beabsichtigt, die nach den letzten Gerichtsurteilen geltende Rechtslage zu akzeptieren?

Wie ist es mit den Anlegerrechten bestellt, was die Entscheidung über die Zukunft ihrer Fonds angeht? Warum lädt man die Leute nicht ein, warum lässt man nicht diejenigen, denen das Geld gehört, die wirtschaftlichen Eigentümer, die privaten Anleger, entscheiden, was mit den Fonds passiert? Warum findet hier dieser schematische Abwicklungsprozess statt? Sie wissen, es gibt nur ganz wenige Immobilienfonds, in denen die Portigon AG selber Anteile an Fonds hält. In etwa 90 % der Fälle dürfte das nicht der Fall sein.

Das sind Fragen über Fragen, auf die aus unserer Sicht der Finanzminister hier Antworten geben muss, um einen denkbaren Vermögensschaden

vom Land abzuwenden. Auf die Antworten auf diese Fragen warten wir gespannt.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. – Für die SPD-Fraktion spricht der Kollege Zimkeit.

Stefan Zimkeit (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das war wieder einmal ein typischer Auftritt von Herrn Witzel, wie wir ihn im Haushalts- und Finanzausschuss ständig und auch hier sehr häufig erleben. Er stellt dem Finanzminister Fragen, von denen er, wenn er nur halb so viel Ahnung über die Zusammenhänge hätte, wie er immer tut, eigentlich wissen müsste, dass der dafür nicht zuständig ist, dass diese Fragen an die zuständigen Fondsmanager zu richten sind und nicht an das Land.

Herr Witzel stellt – das ist die Politik, die er, zumindest seit ich ihn im Finanzausschuss erlebe, ständig betreibt – Behauptungen in den Raum, erklärt diese Behauptungen zur Wahrheit und leitet daraus dann Ergebnisse und Fragestellungen ab, die häufig sehr wenig mit der Realität zu tun haben.

Es ist die Frage, die ich schon einmal in einer vorhergehenden Debatte gestellt habe: Wem nützt es oder – in diesem Fall – welche Interessen vertritt Herr Witzel hier eigentlich? Er gerierte sich eben und auch in anderen Debatten in der letzten Zeit – zum Beispiel in der Debatte zur kalten Progression – als neuer Robin Hood dieses Landes, der die Interessen der Armen vertritt. Wenn Herr Witzel so weitermacht, gerät er noch in den Verdacht, dass er die Linken vermisst und eigentlich dorthin gehören will. Aber wir wissen, dass diese Behauptungen von Ihnen, Herr Witzel, nicht glaubhaft sind.

Ihnen geht es selbstverständlich um etwas anderes. Das wird auch sehr deutlich, wenn man etwas mehr hinter die Fassade dessen guckt, was hier gerade aufgeführt worden ist. Sie vertreten hier im Kern nämlich nicht die Interessen von Kleinanlegern, sondern Sie vertreten wieder einmal und in diesem Fall besonders die Interessen einer bestimmten Fondsgesellschaft.

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämtheit!)

– Unverschämt ist, was Sie hier aufführen, Herr Witzel. – Sie sprechen von massiven Protesten, die es angeblich in diesem Zusammenhang gibt. Diese massiven Proteste schlagen sich lediglich in einem Artikel der „Wirtschaftswoche“ nieder. Unter massiven Protesten der Bevölkerung verstehe zumindest ich etwas anderes.

Wenn man genau hinschaut, erkennt man, dass es sich hier eigentlich um eine Neuauflage des FDP-Slogans „Privat vor Staat“ handelt. Entgegen Ihren Beteuerungen wurde bei Ihren Ausführungen im Fi-

nanzausschuss meiner Meinung nach sehr deutlich, dass es Ihnen sehr wohl darum geht, dass die öffentliche Hand das Risiko für Private abdecken soll.

(Ralf Witzel [FDP]: Unverschämtheit!)

– Wenn Sie Zwischenrufe machen, dann ein bisschen lauter, dann verstehe ich sie auch. – Wie ernsthaft Sie mit dieser Frage umgehen, macht Ihr Vorgehen deutlich. Sie haben im HFA nach Fakten zu diesem Fall gefragt, haben aber den Antrag in der vorliegenden Form schon eingebracht, bevor Sie sich diese Fakten angehört haben. Nach dem, was der Finanzminister im HFA an Fakten dargestellt hat, hätten Sie diesen Antrag eigentlich zurücknehmen müssen; denn es ist klar, dass an den meisten Behauptungen, die Sie hier aufgestellt haben, nichts dran ist.

Sie haben einiges zum Thema „Fehlspekulationen“ und zur Frage der Abwertung gesagt. Eines ist deutlich geworden: Abwertungen von Immobilieneigentum sind auch hier auf Grundlage von Gutachten vorgenommen worden. Sie müssten doch selbst noch wissen, dass es in der Politik durchaus passieren kann, dass man sich verspekuliert. Und geschlossene Immobilienfonds sind eine Form von Spekulation.

(Ralf Witzel [FDP]: Unfassbar!)

Ihre Landesregierung hat doch selbst mit einem Gebäude spekuliert; sie hat das Vodafone-Gebäude gekauft, und zwar zum Schaden des Landes. Auch hier mussten entsprechende Abwertungen vorgenommen werden. Solche Fehleinschätzungen betreffen also nicht nur Immobilienfonds.

Statt der künstlichen Aufgeregtheit, statt des Versuchs, mit zweifelhaften Behauptungen auf Schlagzeilen zu schießen, und statt zum wiederholten Male zu versuchen, die Portigon zu diskreditieren – ohne tatsächlich Fakten zu nennen und häufig zum Schaden des Landes – sollten wir das tun, was der Finanzminister im Haushalts- und Finanzausschuss angekündigt hat: die erhobenen Vorwürfe sachlich prüfen und ausgehend von einer sachlichen Prüfung entscheiden, ob es Handlungsbedarfe gibt.

So hat es der Finanzminister angekündigt, und so wird es geschehen. Dieses Vorgehen ist richtig und macht den vorliegenden Antrag vollkommen überflüssig. Deswegen werden wir ihn ablehnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Dr. Optendrenk.

Dr. Marcus Optendrenk (CDU): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits zum dritten Mal am heutigen Tag beschäftigt sich das Hohe Haus mit Finanzpolitik. Dieses Themengebiet hat

Konjunktur, was nicht überrascht in Zeiten, in denen den Bürgerinnen und Bürgern jeden Tag in großen Lettern vermittelt wird, dass es in Deutschland, Europa und weltweit eigentlich nur um das große Geld geht.

Auch bei der Frage nach den WestFonds geht es um viel Geld. Schon bei erster Betrachtung ist klar: Es geht um Milliardenbeträge, es geht um Interessen verschiedener Gruppen, es geht auch um gegensätzliche Interessen.

Diese WestFonds stammen noch aus der Zeit der alten WestLB. Ihre Geschichte ist eng verwoben mit einer Bank, die sich übernommen hat, einer politischen Bank, über die wir nachher noch sprechen werden, und die jetzt in einem für alle Beteiligten schmerzhaften Prozess abgewickelt wird.

Wer sich mit dem Thema „WestFonds“ intensiver beschäftigt, stellt allerdings auch fest: Diese Fonds sind rechtlich selbstständige Gesellschaften. Sie werden entsprechend selbstständig geführt. Sie sind nicht Teil des Abwicklungsportfolios der Ersten Abwicklungsanstalt.

(Zuruf von den GRÜNEN: Das hätte der Herr Witzel doch wissen können!)

Sie unterliegen damit nicht den Vorgaben, die im Übrigen für die Wertpapierbestände und weiteren Vermögensbestandteile der EAA gelten, die aktiv gemanagt und abgebaut werden.

Trotzdem gilt: Es gibt eine direkte Verantwortung des Eigentümers Land für alle Aktivitäten, die bei der WestLB-Nachfolgerin Portigon AG und der EAA stattfinden.

(Beifall von der CDU)

Es gibt ein hohes öffentliches Interesse daran, zu wissen, was denn konkret im Zusammenhang mit den WestFonds gemacht wird und warum es gemacht wird. Die Menschen wollen wissen, warum sich diese Fonds so verhalten, wie sie sich verhalten. Sie wollen wissen, welche Rolle dabei die Verantwortlichen auf der Eigentümerseite spielen – nämlich beim Land – oder eben auch nicht.

Herr Minister, nach den Veröffentlichungen zu diesem Thema haben Sie in den letzten Tagen nach meinem Eindruck die Strategie des eleganten Wegduckens verwendet. Mit solchen Themen – also Fragen, bei denen es möglicherweise um Eigentümerverantwortung geht oder wo man sich zu unangenehmen Themen sehr klar positionieren muss – wollen Sie nicht unbedingt in den Schlagzeilen erscheinen, sondern lieber ein wenig unter dem Medienradar hinwegfliegen. Da sehen Sie sich in einer anderen Rolle als bei anderen Themen, die wir heute schon diskutiert haben.

Ich sage Ihnen ganz offen: Das können Sie sich wünschen. Die Wahrheit ist aber: Als Finanzminister haben Sie die Verantwortung auch für die schwieri-

gen und unangenehmen Themen. Zu diesen Themen müssen Sie als Vertreter des Eigentümers bei Portigon und EAA antreten und Stellung beziehen.

Ich hoffe sehr, dass Sie hier gleich bessere Erklärungen finden, als Sie das im Haushalts- und Finanzausschuss in der letzten Woche offensichtlich getan haben.

(Zuruf von Stefan Zimkeit [SPD])

Sie müssen den Menschen hier, an diesem Pult, erklären, was Sache ist und was nicht. Sonst wären Sie – das wäre ja sehr schade bei diesem Wetter – ein Schönwetterpilot.

Heute haben Sie ein letztes Mal die Chance, zu erklären, was wirklich Sache ist und was nicht, was die Verantwortung des Landes ist und wie die Rolle von Portigon und EAA zu beurteilen ist.

Das wäre dann auch ein Beitrag dazu, den Sachverhalt angemessen politisch und fachlich zu bewerten. Auch das ist die Aufgabe eines Plenums. Deshalb bitte ich Sie herzlich, dieser Aufgabe heute auch wirklich nachzukommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat jetzt der Kollege Mostofizadeh das Wort.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestatten Sie mir zunächst folgenden Hinweis zur Sache: Wir sind nicht in der Fragestunde, sondern beraten einen Antrag der FDP-Fraktion, die meint, die Geschäftspolitik der WestFonds per Antrag im Plenum festlegen zu müssen und Vorgaben seitens der Landesregierung für die Fonds zu machen – bis hin dazu, dass diese Fonds, wie es im Antrag heißt, möglichst rasch abzuwickeln oder zu verkaufen sind.

Das halte ich für grundlegend falsch. Wir sind jetzt auch nicht in der Fragestunde. Da hätten Sie die Fragen ja stellen können. Sie legen hier aber einen Antrag vor, der die Geschäftspolitik der WestFonds bestimmen soll.

Es ist auch schon erstaunlich, dass ausgerechnet die Partei, die sich „Privat vor Staat“ auf die Fahnen geschrieben hat, jetzt Punkte, die auf privatem Weg – auf zivilrechtlichem Weg oder auf verwaltungsrechtlichem Weg; in der Regel auf zivilrechtlichem Weg – geklärt werden könnten, für die Landesregierung durch Plenarbefassung regeln lassen will.

Am Donnerstag letzter Woche haben wir die Debatte bereits im Ausschuss geführt. Herr Kollege Witzel, deswegen ist es schon ein Stück Show – wie sollte ich es sonst nennen? –, dass wir das heute noch einmal wiederholen. Im Rahmen der Fragestunde, die gleich aufgerufen wird, haben Sie auch

eine Mündliche Anfrage zu diesem Kapitel gestellt. Dabei hätten Sie es doch belassen können.

Sie haben hier wieder Behauptungen in den Raum gestellt. Und offenkundig sind auch Journalisten nicht bereit, mit Fachleuten zu reden. Denn ich musste jetzt zum zweiten Mal in der „WAZ“ die falsche Aussage lesen, dass 2016 die Fonds abgewickelt sein müssten. Wenn der Kollege sich informiert oder Protokolle gelesen hätte, hätte er feststellen müssen, dass das Finanzministerium in öffentlicher Sitzung mitgeteilt hat: Dem ist nicht so. Es gibt weder einen Auftrag noch eine Notwendigkeit, diese Fonds bis 2016 abzuwickeln.

(Zuruf von Ralf Witzel [FDP])

– Das ist doch falsch, Herr Kollege Witzel. Wieso wissen Sie es besser als der Abteilungsleiter im Finanzministerium und als die Fondsmanager? Woher wissen Sie das denn? Warum behaupten Sie das? Wem wollen Sie denn nutzen? Sie schaden dem Land, indem Sie diese Behauptung in den Raum stellen. Dann verifizieren Sie das doch einmal, Herr Kollege.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Das, was Sie hier machen, regt mich richtig auf. Dann belegen Sie, dass die Landesregierung die WestFonds angewiesen hat, spätestens bis zum Jahre 2016 für eine Abwicklung zu sorgen. Diesen Beleg hätte ich dann gerne. Wenn Sie ihn haben, kommen Sie hierher zurück. Dann können wir uns darüber unterhalten. Schlicht eine Behauptung in den Raum zu stellen, ist nicht nur der Sache nicht dienlich, sondern auch wieder ein Stück des Kabaretts, das Sie hier ständig abziehen, Herr Witzel.

(Vorsitz: Vizepräsident Eckhard Uhlenberg)

Ich vermute, dass die Fondsmanager – denken Sie nur daran, was geschäftlich bei der WestLB wie auch in anderen Bereichen abläuft – keine Heiligen sind. Sicher kann man über die eine oder andere Vorgehensweise streiten. Eines will ich an dieser Stelle aber auch festhalten: Zur Einberufung einer Hauptversammlung gibt es klare Regeln. Sie haben sie selbst vorgetragen. Wenn man eine Hauptversammlung haben will, muss man sie nur beantragen; dann findet diese körperliche Verhandlung statt. Ob sie Sinn macht oder ob man lieber schriftlich abstimmt, sollen die Leute untereinander klären.

Sie geben vor, berechnete Verbraucherinteressen zu vertreten. – Das sehe ich nicht so. Wir sind die Partei, die den Verbraucherschutz im Lande und auch insgesamt sehr wohl in den Mittelpunkt gestellt hat. Ihnen geht es hingegen darum, Interessen Einzelner zu vertreten, und zwar Interessen von Zweitfonds. Ihnen geht es nicht darum, die Interessen des Landes zu vertreten.

Sie vertreten auch nicht die Interessen der Mehrheit. Ich kenne keinen Mehrheitsbeschluss, der sich gegen die von Ihnen behaupteten „Machenschaf-

ten“ – in Anführungszeichen – gewandt hat. Das wäre ja sehr wohl möglich gewesen. Immer noch entscheidet die Mehrheit eines Fonds über die Geschäftspolitik und über die Geschäftsführung eines Fonds. Dafür haben wir klare Spielregeln.

Mit Blick nach vorne stelle ich fest: Meine Fraktion ist sehr genau darauf achten, ob die Verbraucherinteressen bei den Fonds wahrgenommen werden. Das ist nicht der Punkt. Wir lassen uns aber nicht vor einen Karren spannen, wenn hier Behauptungen in den Raum gestellt werden, die nicht belegt sind und zum Teil sogar offenkundig widerlegt werden, um folgendes Bild zu unterstützen, das Herr Witzel hier zu spinnen versucht: Die Landesregierung macht in allen Punkten etwas falsch. Sie ist schuld daran, dass es Streitigkeiten um die WestFonds gibt.

Sie haben es hier sogar so dargestellt, als ob sie mit Prozessen überzogen worden sei. Nach meinem Kenntnisstand sind die Prozesse gegen die WestFonds in aller Regel in der Sache verworfen worden. Wenn Sie etwas anderes belegen können, bitte ich darum, das im Haushaltsausschuss vorzutragen.

Wir werden heute nur die Überweisung des Antrags beschließen. Dem stimmen wir zu. Ich würde mir aber schon wünschen, dass wir ein bisschen mehr Substanz hätten.

(Ralf Witzel [FDP]: Das bekommen Sie alles!)

In der Sache ist der Antrag nur abzulehnen.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer hier im Saal und am Stream! Ehrlich gesagt, verstehe ich die Aufregung jetzt nicht so ganz – allein schon deshalb nicht, weil die Angelegenheit an den Ausschuss überwiesen werden soll. Man mag den Antrag dort bewerten, vielleicht auch neu bewerten, und ihn annehmen, ablehnen oder sich enthalten, welche Möglichkeiten auch immer die Demokratie einem gibt.

Lassen Sie mich allerdings ganz klar sagen, dass Journalisten natürlich recherchieren – die einen besser, die anderen schlechter. Ich glaube aber nicht, dass angesehene Journalisten angesehener Blätter – mögen sie heißen, wie sie wollen; ich möchte hier keine Schleichwerbung machen – einfach etwas in den blauen Dunst hinein schreiben. Sie werden sich schon in irgendeiner Form informiert haben. Das wissen wir alle. Wir haben alle schon mal damit zu tun gehabt. Jeder redet mal mit Journalisten und weiß, was es heißt, über die Hin-

tergründe aufzuklären und die Hintergründe zu recherchieren.

Der Kollege Zimkeit hat davon gesprochen, dass der Minister der falsche Ansprechpartner für die in diesem Antrag gestellten Fragen sei.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Das hat er nicht gesagt!)

– Doch, das hat er so gesagt. Sie haben gesagt, der Minister sei der falsche Ansprechpartner; Ansprechpartner seien die Fondsmanager.

(Stefan Zimkeit [SPD] nickt.)

– Das sehe ich anders, Herr Zimkeit. Der Finanzminister ist nämlich Mitglied des Aufsichtsrats. Er vertritt dort die Interessen des Landes Nordrhein-Westfalen.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Nein, er ist kein Aufsichtsratsmitglied!)

– Ist das nicht wahr? Ich habe das gerade noch im Internet nachgeschaut.

(Zuruf von Minister Dr. Norbert Walter-Borjans)

– Bei der Portigon.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Aber nicht bei der WestFonds!)

– Die Portigon ist 100%ige Eigentümerin.

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: 5%ige!)

– Aber wer hat die Treuhänderfunktion? – Die Portigon.

(Beifall von den PIRATEN)

Als Mitspielerin in diesem Geschäft der Abwicklung der WestFonds hat der Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft, der in dieser Angelegenheit in irgendeiner Form – ich will nicht sagen verstrickt – mit tätig ist, ein Auge darauf zu werfen. Und dann dürften die Fragen, die hier im Plenum und auch im Ausschuss gestellt werden, natürlich auch den Finanzminister betreffen. Das ist völlig klar.

(Beifall von den PIRATEN und Ilka von Boeselager [CDU] und Ralf Witzel [FDP])

Meines Erachtens geht es auch nicht darum, zu klären, ob irgendwer vonseiten der Landesregierung eine Anweisung zur Abwicklung bis 2016 gegeben hat, sondern es geht darum zu beobachten und zu beaufsichtigen, ob das, was dort geschieht, rechtens ist, ob es richtig ist, ob alles im Interesse der zu schützenden Anleger und gleichzeitig auch im Interesse der Fondsgesellschaft, letztendlich der Portigon und auch des Landes Nordrhein-Westfalen richtig und gut läuft – nicht dass wir hinterher, wenn das Kind, aus welchen Gründen auch immer, in den Brunnen gefallen ist, hier wieder zusammenkommen müssen, um darüber zu beraten, ob wir bezüg-

lich der Abwicklung dieses Teils des Nachlasses der WestLB vielleicht wiederum einen neuen Untersuchungsausschuss brauchen.

Lassen Sie uns das vermeiden. Das können wir vermeiden, indem wir die Fragen, die hier gestellt werden, vorab klären. Dazu sollten wir den Haushalts- und Finanzausschuss für die weitere Beratung nutzen. Ich bin gespannt, was dort noch für Erkenntnisse zutage gefördert werden. Es mögen andere sein als die, die Herr Witzel hier vorgetragen hat. Das können ja die sein, von denen Herr Mostofizadeh spricht, oder die Sie, Herr Zimkeit, vermuten, Herr Dr. Optendrenk ebenfalls. Wir haben sicherlich auch noch eine eigene Meinung dazu. Ich freue mich auf die Beratung. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN – Beifall von Ilka von Boeselager [CDU])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Walter-Borjans.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In ihrer verzweifelten Suche nach möglichen Wählerbeständen ist der FDP am Ende nichts mehr zu klein, um es zum Gegenstand einer parlamentarischen Beratung zu machen.

Ich will Ihnen ein Beispiel bringen. Wir haben in die EAA, die Erste Abwicklungsanstalt, aus der Portigon Bestände von insgesamt 177 Milliarden € übertragen. Weil diese Arbeit sehr erfolgreich vonstattengeht, ist davon zum Glück bereits so viel abgewickelt worden, dass der Bestand jetzt unter 100 Milliarden € liegt. In diesem noch vorhandenen Bestand – im Übrigen hat sich die EAA das Ziel gesetzt, ihn bis 2016 zu halbieren, sprich: nicht einzelne Portfolien jeweils zu halbieren, sondern diesen Bestand zu halbieren –, befinden sich laut dem gerade jetzt veröffentlichten Geschäftsbericht der Ersten Abwicklungsanstalt 163 Anteile an Beteiligungsunternehmen.

Dazu gehören als Beteiligung unter anderem die Unternehmen des WestFonds. Dazu gehört beispielsweise auch die WestImmo. Wir können nun die Frage stellen, ob wohl jede Unzufriedenheit mit einem Baudarlehen der WestImmo zum Gegenstand der parlamentarischen Beratung im Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen gemacht werden soll. So machen Sie das jetzt an diesem Punkt auch, denn offenbar hat eine bestimmte Gruppierung Sie aufgefordert, doch einmal ihre Interessen zu vertreten. – Soweit ist das alles völlig in Ordnung.

Nur geht es jetzt wieder mit der Zitat-Phantasie los, die ich schon häufiger angesprochen habe. Sie, Herr Witzel, haben, glaube ich, von der Haushalts- und Finanzausschusssitzung ein Wortprotokoll er-

stellen lassen: Nur zu, bringen Sie es bei! – Ich habe nicht davon gesprochen, dass Sie eine Einlagensicherung für Spekulanten wollen, sondern ich habe gesagt, dass ich vermute, dass die FDP jetzt dafür eintreten wird, eine Einlagensicherung für Fondsanteileseigner zu bringen. Wenn Sie die mit Spekulanten gleichsetzen, dann bitte schön, sagen Sie es auch dieser Zielgruppe, für die Sie hier tätig werden. Das wird nun Gegenstand öffentlicher Berichterstattung.

Ich weiß nicht, ob Sie noch die alten Hitchcock-Filme kennen. Sie zeichneten sich immer dadurch aus, dass irgendwo in einer kleinen Seitenszene, in der Straßenbahn, wo auch immer, Alfred Hitchcock, der Regisseur selber, auftrat.

Immer wenn über Portigon oder die EAA irgendwas in der Zeitung steht, dann tritt irgendwo am Ende, kurz vor dem letzten Absatz, Herr Witzel auf. Das ist das Hitchcock-Syndrom bei der WestLB. Ich kann Ihnen nur sagen: Machen Sie das weiter! Machen Sie diese Reckübungen!

Das Verfahren der WestFonds ist eine geregelte Unternehmung, die genauso, wie sie vorher existierte, jetzt an die EAA mit allen Rechten und Pflichten angehängt worden ist. Es besteht keine Möglichkeit des EAA-Managements, etwa darauf hinzuwirken, dass das Management den WestFonds abwickelt.

Es ist im Übrigen auch nicht so, dass WestFonds nur einen freiberuflichen Geschäftsführer hat. WestFonds hat zwei Geschäftsführer. Der andere ist festangestellt. Das muss man sich einmal vorstellen. Bei insgesamt vier Mitarbeitern ist das eine unglaubliche Quote. Die ganze Art des Geschäftsmodells hat es vorher gegeben. Sie gibt es immer noch. Es gibt dieselben Regelungen, wie sie es bisher gegeben hat. Es gibt Rechte und Pflichten der Gesellschafter des Fonds. Das können sie alles machen.

Wenn sich an irgendeiner Stelle – das mag ein Punkt für Kritik sein – einzelne Gesellschafter innerhalb dieses Konstrukts nicht richtig behandelt fühlen, dann haben sie erst einmal die Möglichkeit zu klagen. Sie können Gesellschafterversammlungen einberufen. Es gibt all diese Regelungen. Wenn die aus irgendeinem Grund verhindert werden sollten – wie das von Ihnen immer kolportiert wird –, dann gibt es dafür das Management der EAA. Es gibt einen Verwaltungsrat. Das ist alles geregelt.

Aus 163 Gesellschaften mit wahrscheinlich Zigtausenden Verträgen Einzelner jedes Mal ein Thema des Landtags und eine Zuständigkeit des Finanzministers zu machen, ist – das fällt irgendwann sogar dem Letzten auf – ein untauglicher Versuch, eine Skandalisierung herbeizuführen, für die das Thema wirklich nicht taugt.

Ich kann nur sagen: Wir sollten diese Themen dahin bringen, wo sie hingehören. Das ist ein Teil des Geschäfts der EAA insgesamt. Es gibt Regeln dafür,

gesetzliche Regeln. Die Regeln werden eingehalten. Sollten sie aus irgendeinem Grund nicht eingehalten werden, dann gibt es dafür den Rechtsweg. Dann soll der eingehalten und beschränkt werden. Und dann hat es sich. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Witzel gemeldet. Bitte schön.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident! – Herr Minister, ich bin etwas erstaunt, dass Sie so entspannt mit diesem Thema umgehen. Es geht hier schon um die Frage, wie die Portigon AG, die sich zu 100 % im Landeseigentum befindet, mit ihren eigenen Grundsätzen umgeht, wie sie mit dem umgeht, was sie in ihren Compliance-Regelungen in Treuhandfunktionen über den Umgang mit Kunden aussagt.

Die Anleger wollen ausdrücklich – das ist auch Begehren unseres Antrags – mehrheitlich selber entscheiden, was mit den Fonds geschieht. Aber was sagen Sie denen, die Ende des letzten Jahres bereits das den Statuten der Gesellschaften entsprechende Quorum zusammen hatten, um Eigentümersammlungen der Fonds durchsetzen zu können, dass aber über Monate hinweg weder von WestFonds noch von Portigon überhaupt nicht handelnd darauf reagiert wird, indem diese Sammlungen stattfinden? Da gibt es Leute, die seit knapp einem halben Jahr auf die Durchführung dieser rechtsgültig beantragten – es liegen über 30 % Unterschriften vor, wobei 25 % ausreichen – Sammlungen warten, um diese Fragen zwischen den Anlegern zu entscheiden. Wie erklären Sie diesen Menschen, dass da nichts passiert?

Die vielen ansonsten erhobenen Vorwürfe, über die die „Wirtschaftswoche“ berichtet, sind aller Voraussicht nach auch nicht aus der Luft gegriffen – ähnlich wie die einstweiligen Verfügungen, die in unterschiedlichen Bundesländern Gerichte getroffen haben, um einen Ausverkauf der Immobilien zu verhindern.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Abgeordneter Witzel. – Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann mich nur wiederholen und sagen: Die Erste Abwicklungsanstalt hat den Auftrag, die ihr übertragenen Portfolien aus der Sicht des Steuerzahlers optimal und wertschonend abzuwickeln. Dazu gehört, dass sie gut daran tut, dafür zu sorgen, dass die Entwicklung in welcher der von mir eben angesprochenen 163 Gesellschaften oder den anderen dazugehörigen Portfolien auch immer nicht durch

falsche Entscheidungen einen Schaden nimmt. Das heißt, darauf zu achten, dass es nicht hinterher zu Schadensersatzforderungen kommt.

Das ist der Job der EAA. Das wird im Verwaltungsrat beobachtet. Und dafür gibt es ein Management. Das betrifft Tausende einzelner Positionen. Dazu gehört auch dieser Bereich.

Natürlich sind in vielen dieser Bereiche – ich habe die WestImmo angesprochen – als Vertragspartner wiederum Private involviert. Natürlich geht es auch darum, dass der Wert aus der Sicht des Steuerzahlers vernichtet wird, wenn nicht anständig mit den jeweiligen Anteilseignern umgegangen wird. Deswegen ist es völlig klar, dass dieses Interesse meinerseits, seitens des Landes und der Gremien der EAA und der Portigon gegeben ist. Dafür werden sich Menschen zu verantworten haben, wenn sie das in ihrem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich nicht machen.

Daher kann ich nur sagen: Ich nehme das entgegen. Ich möchte schon ganz gerne wissen, ob da etwas dran ist oder nicht.

Aber der Versuch gelingt nicht, das zum Gegenstand einer parlamentarischen Beratung zu machen, um am Ende zu verkünden, das sei das negative Image im Gegensatz zu dem positiven Image, dass der Finanzminister erzielen kann, wenn er über Steuerhinterziehung redet. Wenn das Thema „WestFonds“ so ein Gewicht hätte, gäbe es sicher auch irgendwann eine Jauch-Sendung darüber. Wenn ich dann dazu eingeladen würde, würde ich zu diesem Thema auch hingehen.

(Beifall von Martin Börschel [SPD] und Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Verehrte Kolleginnen und Kollegen, mir liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind damit am Ende der Beratungen zum Tagesordnungspunkt 7.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 16/2623** an den **Haushalts- und Finanzausschuss**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung einstimmig erfolgt.

Wir kommen zu:

8 Einsetzung eines Untersuchungsausschusses gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen zur WestLB

Antrag
der Fraktion der SPD,
der Fraktion der CDU,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2618 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2713

Ich eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Zimkeit das Wort.

Stefan Zimkeit (SPD): Am 23. Februar 2011, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, hat sich das Hohe Haus hier schon einmal mit einem Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses zum Thema WestLB, damals eingebracht von der Fraktion Die Linke, auseinandergesetzt.

Wir als SPD haben zu diesem Zeitpunkt schon erklärt, dass wir grundsätzlich bereit sind, einen entsprechenden Untersuchungsausschuss zu unterstützen. Den Antrag haben wir allerdings damals abgelehnt, weil es zum einen zeitlich eine sehr schwierige Phase für die WestLB war, die mitten in den Verhandlungen mit der EU über die zukünftige Abwicklung stand, und zum anderen der vorliegende Antrag der Linken eigentlich kein Antrag auf Einsetzung eines Untersuchungsausschusses war, sondern die Feststellung eines solchen Untersuchungsauftrags schon enthielt. Deswegen haben wir diesen Antrag damals abgelehnt, haben aber ausdrücklich erklärt, dass wir darauf zurückkommen wollen.

Das haben wir als erste Fraktion in diesem Haus dann auch getan. Als erste Fraktion haben wir einen Antrag zu einem Untersuchungsausschuss eingebracht. Die anderen Fraktionen sind dem dann entsprechend gefolgt.

Es überrascht niemanden, dass die vorgelegten Anträge unterschiedliche Schwerpunkte enthielten. Die CDU wollte alles untersuchen außer den Zeitraum 2005 bis 2010, die FDP hat insbesondere das Thema Privatisierung in den Mittelpunkt gestellt, die Piraten wollten alles untersucht haben, was sie bei „Google“ gefunden haben, und die Koalition hatte zugebenermaßen einen Schwerpunkt darauf gelegt, was denn im Zeitraum 2005 bis 2010 Thema bei der WestLB gewesen ist.

Ich freue mich, dass es gelungen ist, aus dieser Bandbreite durch konstruktive Zusammenarbeit einen gemeinsamen Antrag zu formulieren und einzubringen. Hier gilt unser gemeinsamer Dank vor allen Dingen den Referentinnen und Referenten, die die Hauptarbeit geleistet haben.

Ich möchte ausdrücklich erklären, dass ich es sehr schade finde, dass die Piraten nun zu dem gemeinsamen und damit auch ihrem eigenen Antrag, auf dem sie namentlich erwähnt sind und den sie miterarbeitet haben, einen Änderungsantrag stellen. Ich glaube, es war gerade in der Debatte um die Schulsozialarbeit, als – ich glaube, das kam vom Kollegen Wegner – von parlamentarischen Spielchen die Rede war, die andere Fraktionen betreiben würden. Vielleicht sollte man nicht mit Steinen werfen, wenn man im Glashaus sitzt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Solche parlamentarischen Spielchen werden jetzt augenscheinlich von den Piraten gespielt. Wir haben uns mit allen Fraktionen auf einen gemeinsam getragenen Kompromiss verständigt, wie dieser Untersuchungsauftrag aussehen soll. Auch wir als SPD hätten uns an der einen oder anderen Stelle andere Themen und Formulierungen vorstellen können. Doch zu einem Kompromiss gehört es, dass man auf bestimmte Dinge verzichtet und den einmal so auf den Weg gebrachten Antrag trägt.

Ich hoffe, diese Spielchen der Piraten sind nicht der Ausdruck dessen, wie sie ihre Arbeit in diesem Untersuchungsausschuss gestalten wollen. Ich glaube nämlich, dass wir uns einen sehr umfassenden und ambitionierten Untersuchungsauftrag gegeben haben, der nur dann in der uns zur Verfügung stehenden Zeit abgearbeitet werden kann, wenn wir alle konstruktiv mitwirken und auf Spielchen wie jetzt mit dem Änderungsantrag verzichten.

Angesichts des Umfangs der Arbeit, die auf uns und diejenigen, die dabei sein werden, zukommt, kann man sicher nicht sagen, dass man sich auf diesen Untersuchungsauftrag freut. Dafür wird es ein bisschen viel werden. Ich glaube aber, dass es an der einen oder anderen Stelle spannend wird, und hoffe, dass wir in einem gemeinsamen Prozess zu Erkenntnissen für das Land kommen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Zimkeit. – Für die CDU-Fraktion spricht Frau Kollegin Scharrenbach.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Die WestLB, einst mächtiges Flaggschiff und Aushängeschild Nordrhein-Westfalens, ist auf Grund gelaufen, zerschlagen und in der Zwischenzeit abgewrackt. Dabei ist die Geschichte unserer Landesbank untrennbar mit dem Streben nach Großmannssucht der verschiedenen jeweils zuständigen Landesregierungen verwoben.

„Höher! Schneller! Weiter!“ war seit 1969 vielfach das Motto.

(Stefan Zimkeit [SPD]: Ist das jetzt das Ergebnis des Untersuchungsausschusses?)

Und zum Schluss? – Gewährung unzulässiger Beihilfen! Filz! Zerschlagung und Milliardenverluste, für die der Steuerzahler aufzukommen hat!

Ich zitiere: Finanzinstituten ist es in ganz Europa gelungen, Infektionskanäle in die Staatshaushalte zu legen. Wir brauchen endlich einen Schutz der öffentlichen Haushalte vor den Gefahren der Finanzmärkte.

Aber was ist, wenn – wie hier in Nordrhein-Westfalen – verantwortliche Politiker selbst mit ihrem Handeln über Jahrzehnte möglicherweise dazu beigetragen haben, über die WestLB einen Infektionskanal in den Landeshaushalt zu legen? Was ist, wenn Risiken für den NRW-Steuerzahler über Jahrzehnte verschleiert wurden? Wer – wenn nicht die verantwortlichen Landesregierungen und Gesellschafter der WestLB – schützen den Landeshaushalt vor den Gefahren der Finanzmärkte?

Zum Schluss der WestLB können wir aus heutiger Sicht nur sagen: Der Steuerzahler zahlt die politische Zeche, und zwar hier, ganz konkret in Nordrhein-Westfalen, nicht in Griechenland, nicht in Zypern, sondern hier!

Deshalb ist es aus Sicht der CDU-Landtagsfraktion umso wichtiger, dieses unrühmliche Kapitel unserer Landesgeschichte aufzuarbeiten. Dabei geht es nicht zuletzt darum, Lehren für die Zukunft zu ziehen: Nie wieder darf eine Förderbank des Landes, dürfen Institutionen des Landes parteipolitisch instrumentalisiert werden!

(Beifall von der CDU)

Eine Aufgabe des Untersuchungsausschusses muss es daher sein, die Größenordnung der Verluste zu ermitteln, die dem Steuerzahler entstanden sind. Vor allem aber geht es uns darum, die Strukturen zu durchleuchten, die zum Scheitern der WestLB geführt haben. Dabei geht es nicht um wenige Jahre in der Geschichte der Bank. Das hat Herr Zimkeit bereits deutlich gemacht. Wir wollen eine lückenlose Aufarbeitung aller Vorgänge ab dem Jahr 1980.

Die vor uns liegende Aufgabe wird nicht einfach werden, insbesondere dann nicht, wenn wir Sachaufklärung leisten wollen. Eine der Kernfragen, die sich durch den gesamten Untersuchungsauftrag zieht, lautet: Haben die Verantwortlichen, die zur Aufsicht berechtigt und verpflichtet waren, die Aufsicht geführt? Oder haben sie in anderer Auslegung des Wortes den stolzen und mächtigen Tanker unserer Landesbank auf Sicht gefahren?

Ich darf mich ebenso bei allen Fraktionen herzlich dafür bedanken, dass es gelungen ist, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren, der uns hoffentlich gut durch die Beratungen der nächsten Jahre führen wird. Abschließend wünsche ich uns eine gu-

te Zusammenarbeit im Untersuchungsausschuss. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Scharrenbach. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Kollege Mostofizadeh.

Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte mit dem Änderungsantrag der Piraten anfangen: Man muss sich schon überlegen, warum man fünf- oder sechsmal mehrstündig zusammengesessen hat, wenn hinterher eine offiziell getroffene Vereinbarung nicht gilt. Dann könnten wir uns solche Zusammenkünfte künftig sparen. Die sind dann der Mühe nicht wert. Wir werden den Antrag der Piraten ablehnen.

Wir haben einen ausführlichen Antrag zur Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses vorgelegt. Dieser Antrag ist meines Erachtens fast schon ein Stück zu lang für eine normale Legislaturperiode, die wir noch vor uns haben. Man muss sich schon fragen, wie tief wir in den Untersuchungsauftrag gehen können.

Aber so sind nun einmal Kompromisse. Der Kollege Zimkeit hat es eben geschildert: Es gab Interesse daran, verschiedene Themen, auch solche, die wir – erinnert sei an Boxclever oder die Russlandgeschäfte, die auch parlamentarisch aufgearbeitet wurden – schon beleuchtet haben, in einem Parlamentarischen Untersuchungsausschuss erneut anzugehen. Dann machen wir das, und zwar mit aller Sorgfalt und gewissenhaft.

Frau Kollegin Scharrenbach, ich möchte an Folgendes erinnern: Sie hatten eben nahegelegt, dass die WestLB Regierungsinstrument verschiedenster Landesregierungen gewesen sein soll. Ich würde bei der Einsetzung eines Parlamentarischen Untersuchungsausschusses immer aufpassen, welche Fragen man stellen will, wenn man die Ergebnisse schon am Anfang formuliert.

(Beifall von der SPD)

Insbesondere wäre ich bei den Schlussfolgerungen zumindest vorsichtig. In Vorbereitung auf meine heutige Rede habe ich mir eine ganze Menge Zeitungsausschnitte, einige Bücher und die Geschichte der WestLB angeschaut, die weit bis ins letzte Jahrhundert zurückreicht.

(Zuruf von der FDP)

– Herr Kollege, ich weiß nicht, ob Sie mich überhaupt kennen. Vielleicht lassen Sie einfach Ihre Unterstellungen sein. Sie können davon ausgehen, dass ich es nicht nötig habe, mich vor Ihnen irgendwie darstellen zu müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Ich habe mir die sehr intensiv angesehen. Insbesondere Ministerpräsident Rüttgers hat weitreichende Entscheidungen auch zur Zukunft der WestLB im Jahr 2007 getroffen, die nicht zwingend im Interesse der Bank gewesen sein müssen. Das werden wir uns im Zweifel auch noch einmal ansehen.

Liebe Frau Kollegin Freimuth, ich möchte Ihnen außerordentlich danken, dass Sie so kompromissbereit und intensiv an der Gestaltung dieses Prozesses mitgearbeitet haben. Ich gehe davon aus, dass die FDP-Fraktion – hoffentlich – eine vernünftige Entscheidung bei der Besetzung trifft. Ich hoffe, dass ich Ihnen mit dieser Ehrerbietung jetzt keine Schwierigkeiten mache, und gehe davon aus, dass wir diesen Prozess sehr konzentriert nach vorne treiben werden.

In diesem Zusammenhang möchte ich nur an zwei Punkte erinnern. Erstens. Es war nie nur eine Landesbank, sondern die Sparkassen hatten einen großen Anteil an dieser Bank. Es war auch nie nur eine Geschichte, die hier zu erzählen wäre. Deswegen ist es auch wichtig, sie aufzuarbeiten und die Aufarbeitung richtig zu gestalten.

Mich betrübt ein wenig: Das wird die Aufarbeitung einer Geschichte sein, die vollendet ist. 2012 war das Ende der WestLB, und 2016 wird das Ende der Eigentümerschaft des Landes an der Portigon sein. Dann wird nur noch die Helaba übrig bleiben, die als Sparkassendachverband die Aufgaben für die Sparkassen wahrnimmt. Insofern wird für das Land – nach vorne gesehen – nicht mehr sehr viel herauszuarbeiten sein.

Ein zweiter Punkt ist mir wichtig: Ich werde sehr intensiv auf gewisse Reaktionen achten, wenn im Einzelnen immer wieder Fragen gestellt werden, die eigentlich in den Untersuchungsauftrag hineingehören.

Wir müssen auch darauf achten, dass die Kolleginnen und Kollegen, die jetzt noch bei der Portigon aktiv sind, und diejenigen, die in der EAA wichtige und offensichtlich erfolgreiche Arbeit zur Abwicklung der Schrottpapiere und sonstigen Portfolios für uns leisten, nicht gefährdet werden. Dadurch darf auch nicht ein gutes Ergebnis für das Land Nordrhein-Westfalen – und damit letztlich auch für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler – gefährdet werden.

Ich finde, wir müssen eine vernünftige Balance finden, um a) unserem Untersuchungsauftrag gerecht zu werden und b) die Interessen des Landes – insbesondere was die Abwicklung und den Fortbetrieb der notwendigen Aktivitäten der eben genannten Institutionen anbelangt – zu schaffen. Dazu werde ich einen wichtigen Beitrag leisten. Ich werde immer wieder darauf achten, um nicht in den Reflex zu verfallen, alles, was dem politischen Gegner vermeintlich schaden könnte, herauszuhauen, komme, was wolle. – Vielen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Nun hat Frau Kollegin Freimuth von der FDP das Wort.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren, zur Beruhigung des Kollegen Mostofizadeh will ich gar nicht viel anmerken, nur eines: Die FDP-Fraktion trifft ihre Entscheidungen, wer die FDP-Fraktion in den Fachausschüssen dieses Parlaments und auch in diesem Untersuchungsausschuss vertritt, immer mit großer Sorgsamkeit und, wie ich finde, auch vom Ergebnis her immer sehr gut.

(Beifall von der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, die ehemalige Westdeutsche Landesbank Girozentrale – kurz: WestLB – hat sich seit ihrer Gründung als Förderbank des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahre 1969 über eine in der Summe sicherlich nicht unbedingt als erfolgreich zu bezeichnende Geschichte zu einer international agierenden Geschäftsbank entwickelt, die ihr formales Ende mit der Transformation zur Portigon AG am 30.06.2012 gefunden hat.

Portigon agiert nicht mehr als Bank im klassischen Sinne, sondern hilft der ersten Abwicklungsanstalt, den Schaden zu begrenzen, indem die erste Abwicklungsanstalt Wertpapierportfolios der WestLB AG mit Buchwerten in dreistelliger Milliardenhöhe übernommen hat und sie nun mit möglichst wenig Verlusten zu verkaufen sucht. Die FDP hat oft auf die Haftungs- und Zahlungsrisiken hingewiesen, die sich eben aus dieser Fehlentwicklung und Fehlentscheidung für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ergeben, die WestLB über ihren ursprünglichen öffentlichen und regionalen Auftrag hinaus zu einer Universalbank werden zu lassen.

Es stimmt mich in keiner Weise heiter – das können Sie mir glauben –, dass hier zulasten der Steuerzahler und des Landeshaushalts klar bewiesen sein dürfte – ohne die Beweiswürdigung vorwegzunehmen –, dass der Staat keinesfalls der bessere Banker ist. Hinzu kommt die Begleitung dieser strukturellen Fehlentscheidung durch zahlreiche Sachverhalte, die nunmehr auch in Teilen Gegenstand des Untersuchungsausschusses werden sollen: Nachteilige Geschäfte bei der Boxclever, Finanzierung verlustreicher Leasinggeschäfte mit Flugzeugen bis hin zu Gefälligkeitsreisen.

Meine Damen und Herren, kein Missverständnis: Reisen bildet. Gleichwohl aber erlaube ich mir schon den Zweifel, ob dies für alle Sachverhalte gegolten haben mag. Eine sogenannte Flugaffäre hat ja bereits einmal zu einem früheren Zeitpunkt einen Untersuchungsausschuss beschäftigt.

Die FDP-Fraktion – es ist gerade schon darauf hingewiesen worden – hat sich im Landtag immer klar

nicht nur für eine formelle, sondern auch materielle Privatisierung ausgesprochen. Insbesondere – daraus mache ich auch kein Geheimnis – hat die seinerzeit im Jahr 2002 erfolgte Entscheidung hierzu auch ideale Gelegenheiten geboten. Wir haben im Jahr 2002 einen Entschließungsantrag unter dem Titel „Für eine echte Privatisierung der WestLB“ eingebracht.

Es ging und geht dabei nicht um irgendeine ordnungspolitische Rechthaberei, sondern – ich darf aus den Gründen an dieser Stelle zitieren – „Bürgerinnen und Bürger von Nordrhein-Westfalen von den Geschäftsrisiken einer Großbank zu befreien“.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, dem Antrag wurde seinerzeit nicht gefolgt. Das war eine Fehlentscheidung, die, wenn es anders gelaufen wäre, dem Land sicher einen ordentlichen Teil der Milliardenlasten erspart hätte, die nun bei der ersten Abwicklungsanstalt liegen. Keine Haftung der Steuerzahler für die Flugzeugleasing-Deals in den USA oder für etwaige Schadenersatzansprüche geprellter Kommunen und keine drohenden Strafen wegen möglicherweise manipulierter Libor- und Eurobonds-Zinssätze – all jene, die materielle Privatisierung immer als Teufelszeug erachten, mag ich daran erinnern, dass der Finanzdienstleistungsstandort Nordrhein-Westfalen und viele Arbeitsplätze seinerzeit mit anderen Entscheidungen möglicherweise zu retten gewesen wäre.

Meine Damen und Herren, es muss bezweifelt werden dürfen, dass viele sich heute als Fehlentscheidungen darstellende Sachverhalte ohne die Eigentümerhaftung der öffentlichen Hand so getroffen worden wären, wie sie eben in dieser Eigentümerschaft der öffentlichen Hand getroffen wurden. Im Ergebnis mit Ausnahme der Haftungs- und Zahlungsverpflichtungen alles Geschichte.

Mit dem heute einzusetzenden Untersuchungsausschuss dokumentieren wir gemeinsam die Ernsthaftigkeit der parlamentarischen Kontrolle, weil die Bürgerinnen und Bürger auch ein Recht auf eine möglichst umfassende Aufklärung haben. Sie haben einen Anspruch darauf, dass die Erkenntnisse, die wir aus diesem Untersuchungsausschuss ziehen, auch dazu beitragen, Fehler der Vergangenheit in der Zukunft zu vermeiden.

Auch ich darf mich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit bei der Erstellung dieses gemeinsamen Antrags bedanken.

Ich will mir aber auch eine Anmerkung zu dem Änderungsantrag der Piraten erlauben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Ihre Redezeit.

Angela Freimuth (FDP): Herr Präsident, das ist dann auch die Schlussbemerkung.

Wir werden hier selbstverständlich nicht alle Detailfragen bereits heute mit diesem Einsetzungsantrag stellen können. Das ist Teil der Arbeit im Untersuchungsausschuss, wenn wir Erkenntnisse aus der Aktenlage und aus Zeugenvernehmungen vorliegen haben und die Fragen präzisieren.

Deswegen erachten wir Ihren Änderungsantrag für nicht erforderlich. Wir werden ihn deshalb auch ablehnen.

Ich freue mich auf eine konstruktive sachorientierte Arbeit im Untersuchungsausschuss.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Frau Kollegin Freimuth. – Für die Fraktion der Piraten spricht Herr Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Zuschauer im Raum und zu Hause am Stream! Ja, das ist mir klar: Ich trete hier so ein bisschen als der Gescholtene vor das Mikrofon – das stört mich überhaupt nicht – bezüglich des Änderungsantrags zum Untersuchungsausschusseinsatzantrag, und zwar aus folgendem Grund: Viele, die bei uns in den Reihen sitzen, bezeichnen sich gerne als Politiker aus Notwehr. Als der stehe ich jetzt nicht unbedingt hier. Aber ich stehe definitiv hier als jemand, der für eine Politik steht, die Offenheit, den offenen Staat, die offene Darlegung von Zusammenhängen und Sachverhalten vertritt, die die Transparenz schlicht und ergreifend nicht nur in der Fahne trägt, sondern die sie auch hier in diesem Parlament, insbesondere in unserer Fraktion, lebt.

(Beifall von den PIRATEN)

Davon lebt selbstverständlich auch ein Untersuchungsausschuss. Denn der soll ans Licht befördern, was möglicherweise bisher im Verborgenen geblieben ist.

Ich greife die Worte von Frau Kollegin Scharrenbach auf, die sagte, die Aufgabe des Untersuchungsausschusses sei es insbesondere – so geht es auch aus dem Text hervor –, festzustellen, zu ermitteln, ob und welcher Schaden, auch in welcher Höhe solcher Schaden, dem Steuerzahler entstanden ist.

Das setzt voraus, wie in fast allen Punkten des Hauptantrags, über den wir heute abstimmen und der in der Tat ein gemeinsamer Antrag ist, festgestellt werden soll, auch was die Sachverhalte angeht, auch was die Vorgeschichten zu den einzelnen Untersuchungspunkten angeht ...

Nur muss betont werden, dass bezüglich mindestens zweier Gegenstände, die auch Gegenstand unseres Änderungsantrags sind, das stattgefunden hat, was wir, sehr geehrter Herr Kollege Zimkeit,

tatsächlich ein bisschen als Spielchen bezeichnen müssen.

Fakt ist, dass nach unserer gemeinsamen bzw. isolierten Antragstellung im Januar die Parlamentarischen Geschäftsführer zusammengesessen haben – das ist auch noch einmal im Februar der Fall gewesen – und vereinbart haben, dass wir aus allen Anträgen einen gemeinsamen formen wollen. Das ist geschehen in zahlreichen Runden auf Referenten- und Abgeordnetenebene bis hin allerdings zu einer Situation vor vier Wochen, wo wir die Punkte, die wir im Januar beantragt hatten, nicht mehr im gemeinsamen Antrag vorgefunden haben. Sie standen dort nur noch in geänderter Version, aber textlich gestrichen im Antragstext.

(Zuruf)

– Nein, das muss einfach gesagt werden. Die Piraten waren vor vier Wochen hinsichtlich der von ihnen gewünschten Untersuchungsgegenstände aus dem Rennen.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Erst die Verhandlung in dieser Sitzung hat dazu geführt, dass der Kompromiss zustande kam, dass die Punkte wieder reinkommen, allerdings – das ist das Entscheidende – nicht in der notwendigen umfänglichen Art und Weise, sodass eine hinreichend umfassende Aufklärung bezüglich Zinsswap-Geschäften und möglicher Beteiligungen der WestLB an Zinsmanipulationen im Bereich Euribor und Libor hätte aufgenommen werden können.

(Beifall von den PIRATEN)

Das beinhaltet unser Änderungsantrag. Wir sehen es im Sinne genau dieses Aufklärungsauftrags, den der Untersuchungsausschuss haben soll und haben wird, als durchaus bewerbbar an, dass auch die übrigen Fraktionen dem allgemeinen Untersuchungsauftrag, der diese beiden Punkte betrifft, zustimmen. Es geht nämlich nicht darum, hier irgendetwas zusätzlich aufzusatteln, sondern es geht einfach darum, hier inhaltlich etwas qualitativ zu verbessern, um auch tatsächlich dasjenige Ergebnis erzielen zu können, welches ein Untersuchungsausschuss hat, und nicht nur die Beschränkung auf jeweils zwei Ja-Nein-Fragen.

Ansonsten danke ich an dieser Stelle allen beteiligten Fraktionen und ihren Akteurinnen und Akteuren selbstverständlich auch trotz dieser genannten Umstände für die Zusammenarbeit und für die Erstellung des gemeinsamen Antrags, der durchaus – daraus haben wir nie einen Hehl gemacht – von uns gemeinsam selbstverständlich mitgetragen wird, allerdings mit den auch im Änderungsantrag zum Ausdruck kommenden Bauchschmerzen. Diese bleiben weiterhin bestehen. Wir müssen gucken, dass innerhalb des Verfahrens des Untersuchungsausschusses auch in diesen Punkten, die im Änderungsantrag erwähnt sind, größtmögliche Aufklä-

rung erzielt wird. Dies sind wir den Bürgern des Landes Nordrhein-Westfalen, das sind wir Nordrhein-Westfalen schuldig. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Zimkeit noch einmal gemeldet.

Stefan Zimkeit (SPD): Ich will ausdrücklich der Versuchung widerstehen, Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, die Ausführungen der Kollegin Freimuth zur Ausschussbesetzung der FDP zu kommentieren. Nur so weit: Man kann dazu in einigen Fällen auch anderer Meinung sein.

Ich habe mich in erster Linie gemeldet, weil ich den Vortrag von Frau Scharrenbach sehr bedauerlich fand. Wir haben im Erarbeitungsprozess dieses Antrages sehr viel Wert darauf gelegt, alles, was in diesem Antrag wertend und vorfestlegend ist, herauszustreichen und wirklich einen Untersuchungsauftrag zu formulieren. Frau Scharrenbach, ich fand es sehr schade, dass Sie der Versuchung nicht widerstehen konnten, schon die Ergebnisse eines solchen Untersuchungsausschusses vorzutragen. Das ist nicht zweckdienlich, wenn man an einer offenen Aufklärung interessiert ist,

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

sondern es ist eine politische Vorfestlegung.

Ich möchte abschließend ausdrücklich der Legende widersprechen, hier seien Untersuchungsgegenstände, die die Piraten vorgeschlagen haben, aus Mangel an Offenheit abgebügelt worden. Herr Schulz, die Wahrheit ist: Wir haben einen gemeinsamen Kompromiss gefunden. Dem haben Sie persönlich ausdrücklich zugestimmt.

(Zuruf von den PIRATEN: Was denn?)

Ich vermute, Sie haben anschließend nicht die Zustimmung Ihrer Fraktion gefunden und mussten deswegen alles wieder umdrehen. Hier ist nichts gestrichen worden. Wir haben wirklich gemeinsam einen vernünftigen Auftrag erarbeitet. Es ist bedauerlich, dass Sie von diesem gemeinsamen Kompromiss abweichen.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich erteile Herrn Kollegen Schulz von den Piraten das Wort.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Herr Kollege Zimkeit, es ist nötig, dass ich noch einmal ans Pult trete. Das möchte ich nicht über eine Kurzintervention machen.

Was Sie in Bezug auf die getroffenen Vereinbarungen gesagt haben, ist schlicht und ergreifend nicht korrekt. Wir können belegen, dass die Punkte in der Sitzung gestrichen waren. Sie sind erst nach beharrlicher Verhandlung durch mich überhaupt punktuell aufgenommen worden, aber nicht insgesamt. – Danke schön.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Kollege Schulz. – Ich habe Ihnen nicht im Rahmen einer Kurzintervention das Wort gegeben, weil diese nicht beantragt war. Die Fraktion der Piraten hatte noch zwölf Sekunden Redezeit. Diese ist nun ausgeschöpft. – Wir sind damit am Schluss der Beratung. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2713**. Wer dem seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer lehnt diesen Antrag ab? – Wer enthält sich? – Damit ist der Änderungsantrag der Piraten mit den Stimmen der SPD, der CDU, von Bündnis 90/Die Grünen und der FDP bei weitgehender Zustimmung der Fraktion der Piraten und einer Stimmenthaltung der Piraten **abgelehnt**.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Antrag** aller fünf Fraktionen **Drucksache 16/2618 – Neudruck**. Die antragstellenden fünf Fraktionen haben direkte Abstimmung beantragt. Wir kommen damit zur Abstimmung über den wie in dem Neudruck ausgewiesenen geänderten Antrag. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag einstimmig **angenommen** und der Untersuchungsausschuss gemäß Artikel 41 der Landesverfassung Nordrhein-Westfalen eingesetzt.

Wir kommen zu:

9 Fragestunde

Drucksache 16/2650

Mit der Drucksache 16/2650 liegen Ihnen die Mündliche Anfrage 14 aus der Fragestunde vom 21. März 2013 sowie die Mündlichen Anfragen 17, 18, 19, 20 und 21 vor.

Ich rufe nun aus der letzten Fragestunde die

Mündliche Anfrage 14

des Abgeordneten Dietmar Schulz von der Fraktion der Piraten auf:

Zum Rahmenvertrag des Landes, des Bundes und der HKG GmbH in Bezug auf den THTR 300 Hamm Uentrop

In der letzten Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14.03.2013 hat sich das Finanzministerium zu den Fragen der Piraten geäußert. Dabei sind mehrere widersprüchliche Aussagen getroffen worden. Die wichtigste Frage im Zusammenhang mit dem THTR 300 blieb dabei unbeantwortet. Die Unstimmigkeiten in Bezug auf den Rahmenvertrag zwischen dem Bund, dem Land NRW und der HKG GmbH konnten nicht geklärt werden. Wir Piraten fordern eine Reduzierung der Zahlungen an die HKG GmbH. Gleichzeitig beruft der Finanzminister sich auf vertragliche Bedingungen, die eine solche Reduzierung unmöglich machen. Wir bezweifeln dies, da die Verhandlungen über die dritte Ergänzungsvereinbarung noch nicht abgeschlossen und seitens der Vertragspartner unterschrieben sind. Zudem weist die Bilanz der HKG eine uns nicht nachvollziehbare Forderung aus, die wir vom Finanzminister im Detail dargelegt bekommen wollen.

In der Bilanz der HKG GmbH stehen „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ in Höhe von 626.284.000 € zum Stichtag 31.12.2011 aktiv zu Buche. Gleichzeitig existieren „Rückstellungen“ in etwa ähnlicher Höhe. Hieraus folgt die Frage:

Welche Forderungen bestehen seitens der HKG GmbH oder deren Gesellschafter gegenüber dem Land NRW, welche nicht im Haushaltsplan ausgewiesen sind?

Ich bitte Herrn Minister Dr. Walter-Borjans um Beantwortung dieser Frage.

(Unruhe)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir haben gerade mit der Fragestunde begonnen. Ich bitte um Ihre Aufmerksamkeit. Ansonsten bitte ich, dringend notwendige Gespräche draußen zu führen.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der THTR in Hamm-Uentrop ist seit dem Jahr 1988 abgeschaltet und befindet sich seit dem Jahr 1997 in sicherem Einschluss. Der sichere Einschluss ist atomrechtlich genehmigt. Ein Rückbau der Anlage ist vorläufig nicht vorgesehen. Daraus folgt, dass der Betrieb des sicheren Einschlusses fortgesetzt werden muss.

Die zweite Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag über die geordnete Restabwicklung des THTR endete im Jahr 2009. Seitdem verhandelt das Land mit dem Bund, der Betreibergesellschaft und den Gesellschaftern über eine neue Ergänzungsvereinbarung, mittlerweile die dritte Ergänzungsvereinbarung.

Der Entwurf zur dritten Ergänzungsvereinbarung wurde im Februar ausverhandelt. Zurzeit werden die Zustimmungen der Gremien eingeholt. Der Entwurf der Vereinbarung sieht eine Laufzeit bis zum Jahr 2022 vor. Sofern die Vereinbarung von allen Vertragsparteien akzeptiert und unterzeichnet wird, sieht sie vor allem Zahlungsverpflichtungen für die Endlagervorausleistungen vor. Im Haushalt 2013 sind die zu erwartenden Endlagervorausleistungen für die Jahre 2010 bis 2013 etatisiert. Das liegt daran, dass auch für 2010 bis 2012 eine Veranschlagung im Haushaltsplan notwendig war, weil die zweite Ergänzungsvereinbarung nur eine Laufzeit bis zum Jahre 2009 hatte und die Zahlung für die Endlagervorausleistungen für die Jahre 2010 bis 2012 voraussichtlich im Haushaltsjahr 2013 erfolgen werden.

Daneben wird für die Endlagervorausleistungen eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 32,2 Millionen € für die Jahre 2014 bis 2022 eingebracht. Mit diesen Jahresbeträgen werden die prognostizierten zukünftigen Endlagervorausleistungen dargestellt, die nach dem Entwurf der dritten Ergänzungsvereinbarung auf das Land entfallen. Der Bund und die Gesellschafter der Betreibergesellschaft werden neben dem Land ebenfalls zu je einem Drittel die Endlagervorausleistungen erbringen.

Weitergehende Haushaltsansätze sind nicht erforderlich, da der Betrieb des sicheren Einschlusses und die Kosten für den Salzgitterfonds bis zum Ende der Laufzeit des Entwurfs der dritten Ergänzungsvereinbarung im Jahr 2022 nach derzeitigen Kenntnissen aus noch vorhandenen Mitteln der Betreibergesellschaft finanziert werden können.

Hiervon zu unterscheiden ist die Erfassung der möglichen Kosten in der Bilanz der Betreibergesellschaft. Gemäß der zum 31. Dezember 2011 vorliegenden Bilanz der Betreibergesellschaft betragen die Rückstellungen mit dem Titel „Entsorgung Kernenergiebereich“ insgesamt ca. 667 Millionen €. Diese Rückstellungen umfassen die Aufwendungen für den Betrieb des sicheren Einschlusses bis zum Jahr 2035, die Kosten der Zwischenlagerung bis zum Jahr 2055, die Ausgaben für den Salzgitterfonds bis zum Jahr 2058 und die Endlagerkosten bis zum Jahr 2080 sowie die geschätzten Kosten des Rückbaus der Jahre 2023 bis 2044.

Das ist im Augenblick zu Ihrer Frage zu sagen. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir in der Zwischenzeit einen sehr umfangreichen Fragenkatalog, den Sie mir vorgelegt haben, auf schriftlichem Weg beantwortet haben.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister, für die Beantwortung der Anfrage. – Als Nächster hat sich auf dem Platz des Kollegen Schatz Herr Kollege Schulz gemeldet.

Ich darf für das Präsidium noch mal den Wunsch äußern, dass Sie möglichst auf Ihrem Abgeordnetenplatz sitzen, wenn Sie sich an der Fragestunde beteiligen. Sonst ist es für das Präsidium bei 237 Abgeordneten sehr schwierig, den richtigen Abgeordneten schnell zu erkennen.

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat der Abgeordnete Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte, um die Sache nicht in die Länge zu ziehen, nicht weiter darauf eingehen. Ich sitze schon von Anbeginn dieser Legislaturperiode hier. Die Schilder sind schon entsprechend, nur die Technik ist leider noch nicht umgestellt. Ich bitte daher um Entschuldigung, wenn ich aus Ihrer Sicht auf dem falschen Platz sitze.

Zunächst, Herr Minister, vielen Dank für die einleitende Antwort auf meine Hauptfrage. Wir haben dazu diverse Nachfragen. Vielen Dank auch für die schriftliche Beantwortung des Fragenkatalogs, den wir Ihrem Ministerium übermittelt hatten. Ich möchte bereits jetzt betonen, dass die meisten Fragen damit weniger zu tun haben, bereits vor Beantwortung des Fragenkatalogs bestanden und nunmehr gestellt werden.

Herr Minister, im öffentlichen Teil der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. März hatte das Finanzministerium im Zusammenhang mit Hamm-Uentrop und der Firma HKG GmbH gesagt: Die Gesellschaft, also die HKG, hat Forderungen gegen das Land NRW. – Das sind noch nicht geleistete Einlagevorausleistungen, wie Sie es gerade dargestellt haben.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wie hoch sind diese Forderungen, die die Betreibergesellschaft des Atomkraftwerks Hamm-Uentrop gegen das Land hat?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das sind 2,8 Millionen, die sich auf das beziehen, was ich eingangs gesagt habe, dass die zweite Ergänzungsvereinbarung 2009 endete und die Verhandlungen nicht zu dem Ergebnis geführt hatten, dass es einen direkten Anschluss gab. Vielmehr kommt es erst 2013 zum Anschluss, sodass die Lücke noch überbrückt werden muss. Für die Jahre 2010, 2011 und 2012 bestehen diese Forderungen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Kollege Stein von der Piratenfraktion hat sich gemeldet.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Finanzminister Dr. Walter-Borjans, die Piratenfraktion hat am 23. November letzten Jahres die Landesregierung um die Übersendung des Rahmenvertrags gebeten, was in Vorlage 16/460 dokumentiert ist. Dies wurde mit Hinweis auf Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse, die ein Vertragspartner geltend gemacht habe, abgelehnt.

Vor diesem Hintergrund frage ich Sie: Wann hat das Ministerium bei der HKG erstmals angefragt, ob sie mit der Weitergabe des Rahmenvertrags einverstanden sei?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das Finanzministerium hat im März angefragt. Es hat aber vorher eine Frage gegeben – wohl im Zusammenhang mit einer Frage meines Kollegen Johannes Rammel –, bei der sich die Geschäftsführung damals nicht damit einverstanden erklärte, diese Unterlagen öffentlich zu machen.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Es gibt eine weitere Frage des Herrn Kollegen Wegner.

Olaf Wegner (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, im Koalitionsvertrag von SPD und Grünen steht auf Seite 41 – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

„Insbesondere im Hinblick auf die ungeklärte Finanzierung des Rückbaus des THTR werden wir die früheren Betreiber bzw. Rechtsnachfolger und Eigentümer in die finanzielle Verantwortung nehmen.“

Dieser Logik folgend wären die Gesellschafter des Unternehmens, das das Atomkraftwerk betreiben sollte, also die Gesellschafter der HKG, in finanzielle Verantwortung zu nehmen. Laut Auszug aus dem Unternehmensregister halten laut Bilanz 2011 RWE Power, GKW, Mark E, GWH und STAWAG Eigenkapital an der HKG.

Vor diesem Hintergrund frage ich: Würde die Inanspruchnahme der Gesellschafter, also der aufgezählten Unternehmen, den sicheren Ruin für diese Gesellschaften bedeuten?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es geht darum, dass wir uns im Koalitionsvertrag dazu geäußert haben, wie in Zukunft der Rückbau zu erfolgen hat. Das ist das, was auch in der Bilanz des

Unternehmens erscheint. Wir haben im Haushalt bislang aber nur die Planung bis zum Ende der jetzt wieder neu anstehenden dritten Ergänzungsvereinbarung, die bis zum Jahr 2022 geht. Innerhalb dieser Frist ist der Rückbau definitiv noch nicht vorgesehen. In diesem Zeitraum geht es nur um den Betrieb des sicheren Einschlusses.

Deshalb sind die Fragen: „Was kommt in der dann folgenden Phase auf uns zu? Sind die bilanziellen Posten, die bis zum Ende des Jahrhunderts ausgewiesen sind“ – wir reden mindestens über Zeiträume bis 2080 – „die Kosten, die dann wirklich da sind? In welcher Weise kann man dann an den geltenden Verträgen etwas ändern und damit die Betreiber einbeziehen?“, im Augenblick überhaupt nicht abzusehen. Wir haben bisher einen Vertrag, der jetzt von 2009 auf 2022 verlängert worden ist. In der Zeit kann von diesen Risiken und ihren Größenordnungen noch keine Rede sein.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Nun liegt eine Frage des Herrn Abgeordneten Stein vor.

Robert Stein (PIRATEN): Vielen Dank. – Hintergrund meiner Frage ist, dass ein Abgeordneter aus der Regierungskoalition im Haushalts- und Finanzausschuss gesagt hat, dass unser Antrag auf Streichung der Ausgaben für das Atomkraftwerk Hamm-Uentrop, den wir zur Haushaltsdebatte gestellt hatten, nicht so einfach umzusetzen sei. Deshalb frage ich Sie – das ist das, was Frau Kraft durch einen Zwischenruf in meiner Plenarrede auch deutlich gemacht hat –: Besteht bereits vor dem Abschluss der Verhandlungen zur dritten Ergänzungsvereinbarung eine rechtliche Verpflichtung zur Zahlung der von Rot-Grün vorgesehenen Mittel für das Atomkraftwerk?

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Herr Minister, bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nach meiner Auffassung besteht dazu eine Verpflichtung, weil es im Rahmenvertrag eine Garantieerklärung gibt. Das ist schon mehrfach verhandelt worden; wir sind ja jetzt in der dritten Ergänzungsvereinbarung.

Aus den Unterlagen weiß ich, dass es so ist, dass die Betreiber damals von vornherein darauf hingewiesen haben, dass die Errichtung und der Betrieb auch im öffentlichen Interesse liegen und deswegen die Beteiligung der öffentlichen Hand, sprich Land und Bund, erwartet und eingefordert wird.

Vizepräsident Eckhard Uhlenberg: Schönen Dank, Herr Minister. – Nun hat sich die Kollegin Brand von den Piraten gemeldet.

Simone Brand (PIRATEN): Vielen Dank. – Herr Minister, zurzeit verhandelt das Finanzministerium als Verhandlungsführer die dritte Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag. – Diese Auskunft stammt aus einer Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage einiger Abgeordneter der Grünen; das ist die Bundestagsdrucksache 17/6179.

(Vorsitz: Vizepräsident Daniel Düngel)

Daher frage ich Sie: Ist es richtig, dass in den Verhandlungen zur dritten Ergänzungsvereinbarung die Gesamthöhe der Verpflichtungen von Bund und Land verhandelt wird?

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nein, das ist nicht richtig.

Vizepräsident Daniel Düngel: Das war eine kurze Antwort. – Nächster Fragesteller ist der Kollege Fricke, ebenfalls aus der Piratenfraktion.

Stefan Fricke (PIRATEN): Herr Minister, laut Aussage des Finanzministeriums in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 14. März 2013 verhandelt das Finanzministerium als Verhandlungsführer gerade mit der Betreibergesellschaft und dem Bund über die Finanzierung. In diesem Zusammenhang frage ich: Welchen rechtlichen Spielraum gibt es bei diesen Verhandlungen?

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Seitdem ich dieses Thema und diese Verhandlungen kenne, gab es praktisch kaum noch einen Spielraum. Es ging eigentlich darum, eine dritte Ergänzungsvereinbarung für die Folgezeit nach 2009 abzuschließen. Es hat in der damaligen Zeit Probleme damit gegeben, dass unter anderem kleinere Betreiber Diskussionsbedarf mit den größeren Anteilseignern hatten. Das, was offen war, war im Wesentlichen die Frage dieser Umsetzung, wie letztlich eine bereits ausgehandelte Größenordnung noch einmal innerhalb des Kreises der Anteilseigner verteilt werden könnte.

Insofern ist das Finanzministerium während der Zeit, in der ich Verantwortung trage und auf die ich zurückblicken kann, vor allen Dingen moderierend tätig gewesen: einerseits zwischen den Anteilseignern, zum Teil aber auch zwischen den Betreibern und dem Bund, weil auch da eine Zeit lang die Frage aufgeworfen wurde, inwiefern der Bund denn seinen Verpflichtungen nachzukommen hat. Man hat dann vonseiten des Bundes noch einmal ein Gutachten anfertigen lassen. Im Nachhinein ist auch

der Bund dann auf der Grundlage seines Gutachtens zu der Erkenntnis gekommen, dass die Regelungen, wie sie vereinbart waren, nicht umzustößen sind. Deswegen ist praktisch die dritte Ergänzung der Rahmenvereinbarung so erfolgt, wie sie eigentlich schon von Anfang an auf dem Tisch lag.

Wir haben dann lediglich dafür gesorgt, dass die bis zum Jahr 2022 verlängert wird. Ursprünglich war eine Verlängerung für die Jahre 2010 bis 2017 geplant. Wir haben dann gesagt: Wenn man ohnehin erst im Jahr 2013 zu einer Regelung kommt, dann sollten wir, bitte schön, auch die Laufzeit noch einmal ein Stück ausdehnen. So ist auch die Verlängerung auf das Jahr 2022 zustande gekommen.

Vizepräsident Daniel Dünkel: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt vom Kollegen Marsching, ebenfalls Pirat.

Michele Marsching (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Im Fall des Atomkraftwerks Hamm-Uentrop wird weder in den Erläuterungen zum Haushaltstitel noch im Erläuterungsband erklärt, inwiefern die aktuellen Ausgaben und die neue Verpflichtungsermächtigung eventuell auf ältere Verträge zurückgehen. Bei anderen Titeln passiert das bereits bei deutlich geringeren Beträgen.

Im Koalitionsvertrag der Regierungsfractionen steht: „Wir wollen in der Politik auf allen Ebenen für mehr Transparenz sorgen.“ – Ich frage mich: Warum gibt es bei den Ausgaben für das Atomkraftwerk Hamm-Uentrop hier anscheinend nicht diesen Wunsch nach Transparenz?

Vizepräsident Daniel Dünkel: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich habe das, ehrlich gesagt, akustisch nicht ganz verstehen können.

Vizepräsident Daniel Dünkel: Wenn es ein Akustikproblem war, würde ich den Kollegen Marsching bitten, die Frage zu wiederholen.

Michele Marsching (PIRATEN): Okay. Man kann aus den Erläuterungen zum Haushaltstitel, aber auch aus dem Erläuterungsband nicht ersehen, inwiefern die aktuellen Ausgaben und die neue Verpflichtungsermächtigung eventuell auf ältere Verträge zurückgehen. Von daher die Frage: Warum gibt es hier nicht eine transparente Aufstellung dessen für das Atomkraftwerk Hamm-Uentrop?

Vizepräsident Daniel Dünkel: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wir haben lediglich die Werte, wie wir sie hatten, um die neuen Werte inklusive der dritten Ergänzungsvereinbarung fortgeschrieben. Das ist das, was im Landshaushalt für diesen Bereich „sicherer Einschluss“ zu veranschlagen ist. Dafür haben wir die notwendigen Haushaltstitel und die entsprechenden Ansätze.

Vizepräsident Daniel Dünkel: Okay. – Nächster Fragesteller ist der Kollege Rohwedder, ebenfalls aus der Piratenfraktion.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Wir hatten ja um die Offenlegung des Rahmenvertrages gebeten, und zwar schon Ende letzten Jahres. Dazu gibt es die Vorlage 16/460. Trotz des sogenannten Priggen-Urteils – Aktenzeichen: VerfGH 7/07 – hat die Landesregierung damals die Übersendung des Vertrages verweigert. Nach dem Priggen-Urteil muss aber die Landesregierung Verträge zumindest gegenüber Abgeordneten offenlegen. Inzwischen haben wir den Vertrag bekommen – er ist gestern Abend eingetroffen –. Nach einem ersten Überblick hat dieser 600 Seiten. Wir haben es uns bisher noch nicht anschauen können.

Ist es nicht so, dass die Landesregierung nach diesem Urteil schon damals von sich aus die vertrauliche Übersendung hätte anbieten müssen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich kann nur wiederholen, was wir auch in den Ausschusssitzungen immer wieder gesagt haben. An meiner Weigerung haben diese Übersendung und die Zurverfügungstellung definitiv nicht gelegen. Wir haben in einem ersten Schritt eine Erlaubnis seitens der Geschäftsführung nicht gehabt. Wir haben weiter insistiert. Wir haben deutlich gemacht, dass es auch ein Interesse des Parlaments gibt, hier Einblick nehmen zu können.

Mir liegt es absolut fern, die Aufarbeitung dieses Komplexes mit seinen gesamten Folgeeffekten sowohl innerhalb der Gültigkeit der Ergänzungsvereinbarung, aber auch darüber hinaus in irgendeiner Weise zu behindern. Ich finde das Thema schwerwiegend genug. Ich finde auch gut, dass noch einmal deutlich wird, welche Folgen die Nutzung von Kernkraft insgesamt hat. Dass es hier sogar um die Nutzung von Kernkraft für wenige Monate ging, ist natürlich ein erhebliches Beschwernis. Aber wir haben gesagt, dass Kernkraft viel kostet, aber in der immer wieder dargestellten Kostengünstigkeit alle diese Folgelasten nicht ausreichend berücksichtigt sind.

Ich habe von daher nicht im Geringsten das Interesse, Ihnen Daten dieser Art vorzuenthalten. Ich bin jedoch an gesetzliche Regelungen gebunden, und ich bin auch daran gebunden, dass mir möglicher-

weise bestimmte Gremien etwas nicht zur Verfügung stellen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt vom Kollegen Bayer aus der Piratenfraktion.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, wir haben schon gehört, die Verhandlungen zur dritten Ergänzungsvereinbarung zum Rahmenvertrag führt laut Bundestagsdrucksache 17/6179 das nordrhein-westfälische Finanzministerium. Daher die Frage: Ist es richtig, dass in den Verhandlungen zur dritten Ergänzungsvereinbarung festgelegt wird, zu welchem Teil sich Bund und Land die Lasten teilen?

Vizepräsident Daniel Düngel: Herr Minister.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es ist nicht Gegenstand der Ergänzungsvereinbarung, zu einer veränderten Teilung zu kommen, wie sie vorher bestanden hat, sondern sie ist so, dass sich Bund und Land das zu gleichen Teilen aufgeteilt haben.

Vizepräsident Daniel Düngel: Nächster Fragesteller ist Kollege Kern aus der Piratenfraktion.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, in der Bilanz der Betreiber-gesellschaft für 2011 sind Forderungen in Höhe von gerundet 626,3 Millionen € gebucht, die grob den Rückstellungen für den Rückbau des Atomkraftwerks entsprechen.

Es liegt die Vermutung nahe, dass ein Teil dieser Forderungen gegenüber dem Land besteht. Denn es dürfen nur solche Forderungen in der Bilanz ausgewiesen werden, in welchen – ich zitiere den Leitsatz des Urteils vom Bundesfinanzhof vom 14. April 2011 – „mit der künftigen rechtlichen Entstehung des Anspruchs fest zu rechnen ist“.

Daraus ergibt sich meine Frage. Bestehen Forderungen der HKG gegenüber dem Land, die über die im Haushaltsplan 2013 etatisierten Beträge in Höhe von insgesamt 36,2 Millionen € hinausgehen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Es gibt eindeutig einen Rahmenvertrag. Es gibt bisher Ergänzungsvereinbarungen, die sozusagen die Zeit immer weiter abarbeiten. Das, was hier bilanziell ausgewiesen ist, sind nach der Sicht des Unternehmens die Kosten, die entstehen werden.

Die Tatsache, dass klar ist, dass sich aus der Rahmenvereinbarung heraus ergibt, dass auch in Zukunft Bund und Land ihren Anteil daran zu tragen

haben, macht deutlich, dass diese Forderungen auch über das Jahr 2022 hinausgehen. Man kann es auch nicht im Vorhinein im Haushalt veranschlagen, sondern im Haushalt wird jetzt das veranschlagt, was vertraglich vereinbart und sicher ist. Das geht bis zum Jahr 2022, und es wird am Ende des Jahrzehnts mit Sicherheit Verhandlungen über das Jahr 2022 hinaus geben. Das zeigt das, was in der Bilanz steht, eindeutig.

Wir haben heute am Beispiel von Phoenix oder Abwicklungsanstalt ähnliche Dinge beschrieben. Es gibt Bereiche, von denen man weiß, dass mit ihnen noch eine Last verbunden ist, die aber im Einzelnen noch nicht zu beziffern ist, weil wir zum Beispiel überhaupt noch nicht wissen: Wann wird dieser Rückbau in welcher Form, über welche Zeit hinweg und mit welchen Folgen überhaupt vorstattengehen? Damit ist sicher noch eine Unsicherheit in den einzelnen Kostenkomponenten enthalten. Da mache ich mir nichts vor, und ich werde weder Ihnen noch den Menschen im Land etwas vormachen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Die nächste Frage stellt – ebenfalls aus der Piratenfraktion – Herr Kollege Sommer.

Torsten Sommer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister Walter-Borjans, erst einmal vielen Dank, dass Sie sich der langen Fragestunde stellen und auch so ausführlich antworten.

Ich möchte noch einmal auf die Höhe der Verpflichtung des Landes zurückkommen. Im Jahr 1988 hat die damalige Landesregierung auf eine Kleine Anfrage von Abgeordneten der SPD geantwortet – ich zitiere mit Verlaub –:

„Für den Fall, dass diese“

– gemeint ist die Gesellschaft HKG, die den Atomreaktor betreiben sollte –

„in Zahlungsschwierigkeiten geraten sollte und die verbürgten Kredite nicht mehr bedienen kann, entsteht für das Land aufgrund einer Bürgschaft unter Berücksichtigung der 30%igen Rückbürgschaft der Gesellschafter der Hochtemperatur-Kernkraft GmbH eine Verpflichtung von maximal 110 Millionen DM.“

Nachzulesen in Vorlage 10/3329.

Bereits 1997 hatte das Land mehr als 150 Millionen DM an die Atomkraftwerksbetreiber HKG ausbezahlt, wie dem Protokoll der Ausschusssitzung aus Wahlperiode 12 Nr. 968 zu entnehmen ist. Im Haushaltsplan 2013 sind insgesamt erneut 36,2 Millionen € zugunsten der Atomkraft in Hamm-Uentrop vorgesehen. Allein diese beiden Zahlen zusammengenommen sind es etwa 115 Millionen €.

Wie erklären Sie sich, dass die 1988 als maximal bezeichneten Verpflichtungen des Landes allein aus

den genannten Zahlen inzwischen um mehr als 100 % überschritten worden sind?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das ist damit zu erklären, dass im Jahr 1988 die von Ihnen erwähnten Bürgschaften noch bestanden, der Rahmenvertrag, über dessen Verlängerung wir jetzt reden, erst 1989 abgeschlossen worden ist und 1989 die Bürgschaften aufgehoben und ersetzt worden sind durch die Garantie, die Teil des Rahmenvertrags ist.

Im Rahmen dieser Garantie sind dann die bisher von Ihnen angesprochenen Zahlungen notwendig geworden. Also, 1988 konnte man auf der Grundlage des damals geltenden Vertragszustands das nicht vorhersehen, was wir heute wissen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Seine zweite und letzte Frage kommt vom Kollegen Wegner aus der Piratenfraktion.

Olaf Wegner (PIRATEN): Danke, Herr Präsident. – Herr Minister, ich habe noch eine Frage, und zwar im Kontext der Höhe, in der das Land verpflichtet ist, Zahlungen zugunsten des Atomkraftwerks Hamm-Uentrop zu leisten, und konkret in der Verbindung mit der Systematik der Haushaltsaufstellung.

Wie hoch wäre die in den Haushalt einzustellende Summe, wenn die Forderung der HKG GmbH gegen das Land im Haushalt 2013 nicht nach dem kameralen System, sondern nach der Doppik oder im Rahmen von EPOS aufgestellt worden wäre?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Die Frage kann ich Ihnen jetzt mit einer konkreten Zahl nicht beantworten, weil selbst in einer Bilanzierung die Forderung hinreichend bestimmt sein müsste, was nicht der Fall ist, weil es bislang keine Planungen dafür gibt, wie der Rückbau erfolgen soll.

Vizepräsident Daniel Düngel: Eine zweite Frage vom Kollegen Schulz aus der Piratenfraktion.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Zum Hintergrund meiner Frage: Die Piratenfraktion, Herr Minister, bat die Landesregierung um Vorlage des Rahmenvertrags und der Ergänzungsvereinbarungen am 23. November 2012. Herr Minister Rimmel, aber auch Sie, Herr Dr. Walter-Borjans, verweigerten die Übersendung dieser Dokumente seinerzeit.

(Minister Dr. Norbert Walter-Borjans: Nein!)

– Lassen Sie mich das weiter ausführen.

Herr Rimmel leitete die Information des Finanzministeriums zum THTR Hamm-Uentrop weiter.

In der Vorlage 16/460 verweisen Sie darauf, dass einer der Vertragspartner der Veröffentlichung nicht zugestimmt habe. Laut Aussage des Finanzministeriums im Haushalts- und Finanzausschuss vom 14. März 2013, im Übrigen im öffentlichen Teil, war dies die Betreibergesellschaft des Atomkraftwerkes, nämlich die HKG. Wir haben mit den Geschäftsführern der HKG gesprochen. Wie bereits damals im Haushalts- und Finanzausschuss dargelegt, widerspricht die HKG dieser Darstellung. Jetzt bestätigt auch der neue Geschäftsführer Dr. Versemann – vorher war es der alte, Herr Dr. Dietrich –: Die Betreibergesellschaft wurde erstmals Mitte März 2013 von der Landesregierung gefragt, ob sie mit einer Veröffentlichung einverstanden sei. Ebenso wie damals Herr Dr. Dietrich hat uns auch Herr Dr. Versemann auf explizite Nachfrage hin erlaubt, ihn mit dieser Aussage öffentlich zu zitieren.

Das bedeutet: Sie haben mit Hinweis auf jemand Drittes die Weitergabe der vorerwähnten Unterlagen am 17. Dezember 2012 verweigert, obwohl dieser Dritte nach deren eigenen Aussage erst Mitte März 2013 von der Landesregierung gefragt wurde.

Meine Frage: Könnte es sein, Herr Minister, dass die Landesregierung in ihrer Vorlage 16/460 vom 17. Dezember 2012 die Abgeordneten im Parlament über diesen Umstand nicht vollständig und nicht vollständig wahrheitsgemäß informiert hat?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Nach meiner Kenntnis nein. Und es wäre auch definitiv nicht meine Absicht gewesen. Ich habe eben auch nicht gesagt, Kollege Johannes Rimmel hätte sich geweigert, sondern ich habe gesagt: Uns gegenüber hat die Betreibergesellschaft einer Weitergabe nicht zugestimmt. – Diese Information habe ich bis heute. Ich weiß von meinen Mitarbeitern im Finanzministerium, dass mir glaubwürdig versichert wird, allerdings nicht auf schriftlichem Wege, sondern auf telefonischem Wege, mit der Geschäftsführung gesprochen zu haben, und die Geschäftsführung hat nicht zugestimmt. Die jetzt belegte Anfrage ist schriftlicher Natur. Auf die haben wir eine Zustimmung bekommen. Und Sie haben das auch weitergeleitet bekommen.

Ich kann nur sagen: Ich sehe keinen Grund, warum ich eine Unterlage, die ich Ihnen heute übersende, vor einigen Monaten nicht hätte übersenden wollen. Ich habe kein Interesse daran, dass Sachverhalte nicht aufgeklärt werden, die bei der Bearbeitung dieses Thema wichtig sind und bei denen vor allen Dingen klar ist, dass sie so oder so irgendwann auf den Tisch des Hauses kommen. Ich finde es richtig, und es ist in Ordnung. Sie haben es jetzt bekommen. Nach meinem Kenntnisstand ist es jedenfalls nicht so, dass ich unvollständig informiert hätte.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank. – Seine zweite und letzte Frage kommt vom Kollegen Rohwedder.

Hanns-Jörg Rohwedder (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Ich möchte jetzt mit Erlaubnis des Präsidenten aus dem Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen für die jetzige Periode 2012 bis 2017 zitieren:

„Der Rückbau der Atomruinen AVR Jülich und THTR Hamm-Uentrop wird noch Jahrzehnte dauern und insgesamt Milliarden Euro kosten. Insbesondere im Hinblick auf die ungeklärte Finanzierung des Rückbaus des THTR werden wir die früheren Betreiber bzw. Rechtsnachfolger und Eigentümer in die finanzielle Verantwortung nehmen.“

Herr Finanzminister, nach den eben gehörten Ausführungen würde ich gerne wissen, welche Aussagekraft hinter den Formulierungen des Koalitionsvertrages steht, auf dessen Grundlage Sie ja regieren.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Wenn ich nicht ganz falsch liege, ist diese Frage eben schon einmal mit Bezug auf dieselbe Passage des Koalitionsvertrages gestellt worden.

Im Koalitionsvertrag sagen wir, dass wir die Betreiber beim Rückbau in die Verantwortung nehmen wollen. Wir sind im Augenblick auch für die Laufzeit der jetzt anstehenden dritten Ergänzungsvereinbarungen bis 2022 nicht in einer Phase, in der der Rückbau anfangen wird. Bei der klaren Erklärung, dass wir bei dieser Art der Kostenexplosion im Bereich der Kernkraft Wert darauf legen, dass die Betreiber ihren Anteil tragen, bleibt es.

Vizepräsident Daniel Düngel: Die nächste Frage stellt der Kollege Schmalenbach aus der Piratenfraktion.

Kai Schmalenbach (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Dr. Walter-Borjans, zu Ihrer Antwort auf die erste Nachfrage von Herrn Schulz habe ich eine weitere Nachfrage: Sind die von Ihnen genannten Forderungen in Höhe von 2,8 Millionen € die Gesamtsumme der Forderungen der Betreibergesellschaft gegen das Land in der Bilanz der HKG nach dem Stand 2011?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Dieser Wert, den ich gerade genannt habe – ich habe mich noch einmal rückversichert –, betrifft die Endlagervorausleistungen, die sozusagen aufgeholt werden müssen, weil wir zwischen 2009 und 2013 eine vertragliche Lücke hatten. Somit kommen praktisch die

Jahre 2010, 2011, 2012 und 2013 in ein Paket. Auf die bezieht sich dieser Wert.

Vizepräsident Daniel Düngel: Die nächste Frage kommt vom Kollegen Bayer. Das ist seine zweite und damit letzte Frage.

Oliver Bayer (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, ich möchte die Frage des rechtlichen Spielraumes bei den Verhandlungen zur dritten Ergänzungsvereinbarung ansprechen, die ja die finanzielle Beteiligung des Landes regeln soll. Laut Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage von Abgeordneten der Grünen im Bundestag gilt – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten –:

Die Finanzierungsregelung zum Betrieb des sicheren Einschlusses endet vertragsgemäß am 31. Dezember 2009. Aus den vorhandenen Vereinbarungen lassen sich keine rechtlich eindeutigen Aussagen bezüglich der weitergehenden finanziellen Verpflichtungen treffen.

Die Landesregierung hat insgesamt 36,2 Millionen € in den Haushaltsplan 2013 eingestellt, die dazu dienen sollen, dass das Land seinen erwarteten Verpflichtungen aus den Vereinbarungen mit den Atomkraftwerksbetreibern nachkommen kann.

Wie ordnen Sie die Einstellung von insgesamt 36,2 Millionen € in den Haushaltsplan bzw. das erwartbare Verhandlungsergebnis zur dritten Ergänzungsvereinbarung vor dem Hintergrund ein, dass die Bundesregierung keine rechtlich eindeutigen Aussagen bezüglich weitergehender, also über das Jahr 2009 hinausgehender finanzieller Verpflichtungen sieht?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Noch einmal: Wir hatten eigentlich die Notwendigkeit, für das Jahr 2010 eine Anschlusslösung zu finden. Diese Anschlusslösung ist damals im Großen und Ganzen geklärt gewesen. Es gab noch einige Detailfragen, die allerdings dann zu den Verzögerungen geführt haben. Auf dieser Grundlage haben wir diese Verhandlungen zu Ende geführt.

Es ist so, dass der Betrieb des sicheren Einschlusses in den früheren Ergänzungsvereinbarungen bzw. in der Rahmenvereinbarung so bemessen gewesen ist, dass die zur Verfügung stehenden Mittel sogar bis 2022 ausreichen werden, die Kosten abzudecken. Also dafür muss überhaupt nichts zusätzlich gegeben werden.

Das hat uns im Übrigen auch in die Lage versetzt, die ungeklärte Verhandlungsphase zu überbrücken, weil sie nicht zu einem Engpass in der Gesellschaft geführt hat. Jetzt geht es lediglich darum, dass noch die Endlagervoraussetzungen finanziert werden mussten. Das ist auf dieser Grundlage passiert. Daran sind ja auch die Betreiber mitbeteiligt. Aber das

ist auf der Grundlage geschehen, die schon in früheren Zeiten vorverhandelt worden ist, in welcher Weise die Aufteilung zwischen der öffentlichen Hand und den Betreibern hier erfolgt.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank. – Eine weitere Frage kommt vom Kollegen Sommer. Das ist auch seine zweite und damit letzte Frage.

Torsten Sommer (PIRATEN): Herr Minister Walter-Borjans, Sie haben eben schon des Öfteren angesprochen, dass es nicht an Ihnen gelegen hätte, diesen Rahmenvertrag zu veröffentlichen. Ich hätte gern gewusst, wie Sie sich dazu stellen würden, wenn ein angestrebtes echtes Transparenzgesetz in NRW genau solche Art von Verträgen als Prüfstein nehmen würde, um sie allgemein zu veröffentlichen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Ich glaube, dass Fragen dieser Art damit nicht pauschal gelöst werden. Das haben wir auch bei Gutachten und anderen Vorgängen. Wenn betriebliche Details oder personenbezogene Details darin stehen, dann kann es sein, dass wir die Zustimmung desjenigen, in dessen Besitz oder Eigentum sich diese Unterlage befindet, nicht bekommen. Ich finde, gerade vor der Diskussion, die wir heute Vormittag geführt hatten, in der Sie großen Wert darauf gelegt haben, dass die richtige Balance zwischen Transparenz und Schutz von Rechten gefunden wird, wird man immer an diesem Punkt sein, wo man mit demjenigen, der die Unterlage hat, verhandeln muss. Wir haben das getan. Sie haben jetzt die Unterlage. Ich glaube nicht, dass an diesen Monaten am Ende die Beantwortung dieser Frage scheitert. Ich hätte Ihnen gern die Unterlage vorher gegeben. Wir haben das jetzt erreicht. Mehr kann ich jetzt dazu nicht sagen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Eine weitere Frage gibt es jetzt vom Kollegen Fricke. Das ist ebenfalls seine zweite und damit letzte Frage.

Stefan Fricke (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Herr Minister, welche Vorverträge oder Bürgschafts- oder Risikobeteiligungsverträge oder Garantien bzw. weitere Verträge, abgesehen vom Rahmenvertrag und seinen Ergänzungsvereinbarungen, wurden geschlossen, bei denen das Land beteiligt war oder verpflichtet wird?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das, was es an darüber hinausgehenden Vereinbarungen oder Zugeständnissen gegeben hat, etwa Regressverzichtsverträge und Ähnliches, ist in dem extrem dicken Konvolut, das Ihnen übermittelt worden ist, vorhanden. Ich kann die hier im Detail jetzt

nicht aufzählen. Ich kann Ihnen zusagen, wenn Sie wollen, dass wir sie Ihnen noch einmal auflisten. Sie sind aber in dem, was Ihnen übersandt worden ist, auch enthalten. Ihnen ist da nichts vorenthalten worden.

Vizepräsident Daniel Düngel: Eine weitere, seine dritte und damit ebenfalls letzte Frage stellt jetzt der Kollege Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Vielen Dank, Herr Präsident. – Sehr geehrter Herr Minister, ich muss noch mal auf meine Frage zurückkommen. Der THTR 300 war bereits Thema im Haushalt 2012, er ist es auch wieder im Haushalt 2013. Ich möchte in diesem Zusammenhang wissen, wie Sie sich den Widerspruch zwischen den Äußerungen, die Sie hier und heute sowie ähnlich Mitte März dieses Jahres im HFA getätigt haben, und der Vorlage 16/460 vom Dezember letzten Jahres erklären.

Demnach hätte sich nämlich – so wurde es vorhin ausgeführt – die HKG praktisch seit November letzten Jahres geweigert, die Unterlagen freizugeben, und Sie hätten sich darum bemüht, dass wir heute darüber verfügen können.

Gleichwohl bleibt die Diskrepanz bestehen, dass die Geschäftsführer der HKG noch in dieser Woche gesagt haben, vor Mitte März dieses Jahres habe überhaupt kein Kontakt seitens der Landesregierung bezüglich der Freigabe des Rahmenvertrags und der Ergänzungsvereinbarung stattgefunden.

Wie können Sie vor diesem Hintergrund Ihre Ausführungen erklären, dass bereits seit November letzten Jahres beharrliche Bemühungen gelaufen sind, an diese Unterlagen heranzukommen und sie uns zu übermitteln?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das kann ich Ihnen nur damit erklären, dass da Aussage gegen Aussage steht. Ich kann Ihnen versichern: Ich persönlich habe zwar keinen entsprechenden Versuch unternommen, ich habe aber keinen Zweifel daran, dass meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter diese Anfragen getätigt haben, von denen sie mir und auch dem Ausschuss berichtet haben.

Wenn ich nun von einem ausgeschiedenen Geschäftsführer, den Sie befragt haben, und einem nachfolgenden Geschäftsführer unterschiedliche Sachen höre, dann muss geklärt werden, wie dieser Unterschied in der Sachverhaltsdarstellung zustande kommt. Ich kann Ihnen diese Erklärung jedenfalls nicht bieten.

Vizepräsident Daniel Düngel: Es gibt noch eine weitere Frage vom Kollegen Kern; es ist seine zweite und damit letzte Frage.

Nicolaus Kern (PIRATEN): Danke schön, Herr Präsident. – Herr Minister, der Antwort auf meine erste Frage entnehme ich, dass Sie mit weiteren Kosten für den Landeshaushalt NRW rechnen. Darf ich Sie um eine Einschätzung zur Höhe der Gesamtkosten bitten, die bislang noch nicht im Haushalt Niederschlag gefunden haben? Können Sie ausschließen, dass sich diese zusätzlichen Kosten auf einen dreistelligen Millionenbetrag belaufen?

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Das kann ich nicht. Wir reden jetzt über die Frage, welche Kosten auf das Land in den Jahren 2023 bis 2080 zukommen. Das hängt davon ab, ob in dieser Zeit ein Rückbau erfolgt, ob es bei einem sicheren Anschluss bleibt und ob es überhaupt Endlager geben wird.

Wir alle kennen die Diskussionen darüber, dass solche Fragen nicht nur für dieses ehemalige Kernkraftwerk bislang nicht geklärt sind. Wir alle wissen, dass das Unternehmen über 600 Millionen € Folgekosten bilanziert hat. Daraus kann man alle möglichen Spekulationen ableiten; aber ich will mich jetzt nicht auf eine Zahl kaprizieren, die am Ende nur gegriffen wäre.

Ich betone noch einmal: Wir reden über einen Zeitraum, der in zehn Jahren beginnt und in 65 Jahren endet – wenn er dann endet.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Minister Walter-Borjans. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Wir sind am Ende dieser Mündlichen Anfrage.

Ich rufe die

Mündliche Anfrage 17

des Herrn Abgeordneten Holger Ellerbrock von der FDP-Fraktion auf:

Wie bewertet die Schulministerin – unter Berücksichtigung der Aussagen des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück – im Schulunterricht die Trennung von Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht?

Laut Medienberichten hat sich der ehemalige Ministerpräsident Nordrhein-Westfalens und SPD-Kanzlerkandidat Peer Steinbrück bei einer der sogenannten Klartext-Veranstaltungen in Berlin für einen getrennten Sportunterricht von Mädchen und Jungen aus Rücksicht auf die Religion ausgesprochen. Steinbrück erklärte demnach mit Blick auf Forderungen eines muslimischen Vaters nach getrenntem Sportunterricht: „Wenn Schulen es einrichten können, dann sollen sie es machen. Ich würde da Rücksicht nehmen auf religiöse Überzeugungen.“ Die Aussagen des SPD-

Kanzlerkandidaten Steinbrück haben in CDU, FDP bis hin zu Vertretern der SPD im Interesse der Integration und der Gleichberechtigung für deutliche Kritik gesorgt. Auch ein Vertreter der Grünen erklärte laut Pressemeldungen, dass die Rücksichtnahme auf religiöse Gefühle ein Teil des Grundgesetzes bilde, dies dürfe aber nicht auf Kosten universell gültiger Menschenrechte geschehen.

Die Ministerin für Schule und Weiterbildung äußerte sich deutlich zurückhaltender. So wurde sie in der „WAZ“ vom 06.04.2013 zitiert, wonach sie zwar auf das Interesse einer erfolgreichen Integration verwies; gleichzeitig betonte sie demnach aber die Entscheidungsmöglichkeit der Schulen, Jungen und Mädchen für einen begrenzten Zeitraum in einzelnen Fächern getrennt zu unterrichten. Die Ministerin für Schule und Weiterbildung hatte bereits laut Presseberichterstattung am 5. Juni 2012 erklärt, dass ein zeitweiliges Lernen von Mädchen und Jungen im Sinne der reflexiven Koedukation in getrennten Lerngruppen sinnvoll sein könne. Laut Presseberichten „ermunterte“ die Ministerin die Schulen in Nordrhein-Westfalen demnach, Jungen und Mädchen vermehrt teilweise getrennt zu unterrichten. Diese „Aufforderung“ entspricht damit letztlich auch bekannten Forderungen der Grünen, „gezielt in geschlechtshomogenen Gruppen zu lernen“.

Wie bewertet die Schulministerin – unter Berücksichtigung der Aussagen des SPD-Kanzlerkandidaten Peer Steinbrück – im Schulunterricht die Trennung von Kindern und Jugendlichen nach Geschlecht?

Ich bitte Frau Ministerin Löhrmann um Beantwortung. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Kollege Ellerbrock, Herr Steinbrück hat Folgendes gesagt – ich zitiere –:

„Wenn die Schulen es einrichten können, sollten sie da Rücksicht auf die religiösen Gefühle nehmen und getrennten Sportunterricht anbieten.“

Das Schulgesetz Nordrhein-Westfalens gibt in § 2 Abs. 4 vor, dass – ich zitiere wiederum – „Schülerinnen und Schüler ... in der Regel gemeinsam unterrichtet und erzogen“ werden. Entsprechende Formulierungen finden sich auch in den Rahmenvorgaben für den Schulsport, in Richtlinien und Lehrplänen.

Die Schulen in Nordrhein-Westfalen gehen verantwortungsvoll mit den religiösen Gefühlen und Werthaltungen der Schülerinnen und Schüler um. Das gemeinsame Lernen von Jungen und Mädchen ist

der Regelfall. Das ist auch im Interesse einer erfolgreichen Integration.

Im Rahmen der Unterrichtsvorgaben können Schulen allerdings in eigener Verantwortung entscheiden, Jungen und Mädchen aus pädagogischen Gründen für einen begrenzten Zeitraum in einzelnen Fächern getrennt zu unterrichten.

Dieses differenzierte Vorgehen wird fachlich mit dem Begriff „Reflexive Koedukation“ gefasst. Es kommt dabei für den Bereich Schule darauf an, den unterschiedlichen Voraussetzungen und Zugängen von Mädchen und Jungen zum Lernen und zur Weiterentwicklung ihrer Persönlichkeit durch individuelle Förderung differenziert gerecht zu werden. Das gilt auch für den Sportunterricht.

Auch bei Glaubenskonflikten im Zusammenhang mit koedukativem Sportunterricht werden auf der Ebene der Schule im Einzelfall Lösungen gefunden. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Es gibt eine Frage vom Kollegen Ellerbrock.

Holger Ellerbrock (FDP): Schönen Dank, Frau Ministerin. Sie haben die Bandbreite der Entscheidungsfreiheit für die Schulaufsichtsbehörden usw. dargestellt. Ich selbst komme aus Duisburg, einer Stadt mit einer erheblichen ethnischen Vielfalt. Nach welchen Kriterien sollte man denn hier den Vorstellungen des Bundeskanzlerkandidaten folgen, Rücksicht auf religiöse Überzeugung zu nehmen? Welche Kriterien können das sein?

Ich nenne Beispiele, damit das klarer wird: Manche Religionsgemeinschaften verlangen, dass die Schüler nicht am Biologieunterricht teilnehmen sollen, manche schreiben vor, dass nur getrennter Sportunterricht stattfinden soll, bei wieder anderen soll es gar keinen Sportunterricht geben usw. Welche Kriterien sollten dabei angelegt werden?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Das kann ich Ihnen gerne sagen. Das geht zum Beispiel aus den Rahmenvorgaben für den Schulsport hervor.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Ich weiß. Aber Sie wollten ja konkrete Beispiele dafür haben, woran sich das orientiert. Das geht aus diesen Rahmenvorgaben auch hervor, weil es sich dabei natürlich um die Bildungs- und Erziehungsziele unseres Schulsystems handelt.

Ich zitiere:

„Die Möglichkeit der phasenweisen Trennung von Jungen und Mädchen sollte, wo immer geboten, genutzt werden, um rollenspezifisches

Problembewusstsein zu wecken und alternative Verhaltensmuster einzuüben. Das Prinzip Reflexion zeigt, dass erziehender Sportunterricht sich nicht in der Vermittlung praktischer Kompetenzen erschöpft. Vielmehr soll er dazu beitragen, erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten in mündiger Teilnahme am Sport in unterschiedlichen lebensweltlichen Zusammenhängen zu verwenden und reflektiertes Handeln zu ermöglichen.“

Es ist also klar die Regel, dass gemeinsam unterrichtet wird. Die Schulen haben aber auch die Möglichkeit, verbunden mit einer pädagogischen Zielsetzung phasenweise zu trennen, wenn das den Mädchen oder den Jungen im Zusammenhang mit dem Anspruch der individuellen Förderung besser gerecht wird. Das kann unterschiedliche Gründe haben. Diese Entscheidung treffen unsere Schulen in Kenntnis des Schulgesetzes und beispielsweise in Kenntnis der Rahmenvorgaben für den Schulsport in eigener Verantwortung – und nach meinem Wissen auch verantwortlich.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank. – Eine weitere Wortmeldung liegt von Frau Kollegin Schmitz aus der FDP-Fraktion vor.

Ingola Schmitz (FDP): Sehr geehrte Frau Ministerin, im Wahlprogramm 2010 der Grünen heißt es, dass zur Berücksichtigung rollenspezifischer Voraussetzungen die Möglichkeit zählen müsse, gezielt in geschlechtshomogenen Gruppen zu lernen. Bezieht sich diese Forderung der Grünen auch auf den Sportunterricht?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Ich sitze hier als Ministerin des Landes Nordrhein-Westfalen für Schule und Weiterbildung. Die Vorgaben, die Sie zitiert haben, finden sich insgesamt zum Beispiel in dem Ansatz reflexiver Koedukation, den ich eben dargestellt habe. Insofern bezieht sich die Möglichkeit einer phasenweisen Trennung in vom Grundsatz her koedukativ arbeitenden Schulen auf alle Bereiche. Das kann beim Sport gegeben sein; das kann etwa beim Biologieunterricht gegeben sein.

Die Entscheidung darüber treffen die Schulen. Dafür gibt es kein Muster, weil es natürlich immer auch davon abhängt, wie einzelne Lerngruppen aufgestellt sind. Es gibt keine Mustervorgabe, dass die Schulen das so oder so zu tun haben, weil es immer auch vom Entwicklungs- und Reifegrad der einzelnen Schülerinnen und Schüler abhängen kann.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Damit habe ich sogar persönlich als Lehrerin sehr gute Erfahrungen gemacht. Manchmal ist das eben geboten. Es widerspricht nicht dem grundsätzlichen gemeinsamen Lernen von Mädchen und Jungen.

Es gilt, diese Frage genauso differenziert auch in der Migrationsgesellschaft zu gestalten, und zwar ohne Scheuklappen und ohne zu strikte Vorgaben, weil die Schulen sensibilisiert und verantwortlich damit umgehen und Mädchen und Jungen gut fördern wollen.

(Beifall von Jochen Ott [SPD])

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank. – Die nächste Frage kommt vom Kollegen Dr. Stamp.

Dr. Joachim Stamp (FDP): Herr Präsident! – Frau Ministerin, vielen Dank für die bisherige Beantwortung der Fragen. Ich möchte gerne daran erinnern, dass im zugrundeliegenden Fall die Initiative von einem einzelnen sehr religiösen Vater ausging. Wie kann denn aus Ihrer Sicht verhindert werden, dass es zukünftig auf Druck einzelner sehr religiöser Familien zu entsprechenden Entscheidungen der Schulen kommt, obwohl möglicherweise andere Teile der Elternschaft so etwas eigentlich ablehnen würden?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Dr. Stamp, unsere Schulen agieren im Rahmen der geltenden Gesetze und berücksichtigen dabei Gerichtsurteile. In den letzten Jahren gibt es eine sehr klare Rechtsprechung etwa zur Teilnahmepflicht am Schwimmunterricht, weil man inzwischen auch entsprechende Kleidung hat, auf die Mädchen zurückgreifen können, sodass ihnen auch eine Teilnahme am koedukativen Schwimmunterricht möglich ist, da ihre religiösen Besonderheiten und Gefühle berücksichtigt werden.

Vizepräsident Daniel Düngel: Die nächste Frage kommt vom Kollegen Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, mich beschäftigt eine Fragestellung aus der Praxis. Sie haben eben gesagt, Sie werben dafür, dass möglichst viele Entscheidungen dezentral in den Schulen getroffen werden. Das ist vom Grundsatz her nicht unvernünftig. Das darf dort aber nicht zum Konflikt zwischen Gruppen führen. Die Elternschaft betrachtet Fragen der Unterrichtsorganisation und Koedukation ja nicht einheitlich.

Insofern beschäftigt mich folgende Frage: Was wiegt im Abwägungsprozess dann eigentlich mehr? Auf der einen Seite gibt es einige streng religiöse Eltern, die unbedingt eine Trennung nach Geschlechtern wollen. Die Mehrheit der Eltern will das nicht. Gilt bei der Meinungsbildung in der Elternschaft dann alleine das einfache Mehrheitsprinzip? Oder sind Schulleitungen auch gehalten, Angebote zu machen, wenn Wünsche von qualifizierten Minderheiten geäußert werden?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Witzel, die Schulkonferenzen treffen Entscheidungen. Einfache Mehrheits- oder Minderheitsvoten von Eltern sind nicht handlungsleitend oder ziehen automatisch entsprechende Verhaltensweisen nach sich. Sollte eine Schule in einer besonderen Konfliktlage sein, weil vonseiten der Eltern versucht wird, Druck in Richtung einer entsprechenden Trennung aufzubauen, während die Mehrheit an der Schule das nicht wünscht, kann die Schulleitung oder das Kollegium mit Unterstützung der Schulaufsicht versuchen, diese Konflikte vor Ort zu lösen. Weil man die Konflikte vor Ort im Rahmen der geltenden Gesetze regeln kann, sind mir aktuell aus Nordrhein-Westfalen auch keine Konfliktlagen der Art, die Sie beschrieben haben, bekannt.

Vizepräsident Daniel Düngel: Die nächste Frage kommt von Frau Kollegin Schmitz. Das ist ihre zweite und damit letzte Frage.

Ingola Schmitz (FDP): Vielen Dank. – Frau Ministerin, in der renommierten Zeitschrift „Science“ ist vor einiger Zeit der wissenschaftliche Fachartikel „The Pseudoscience of Single-Sex-Schooling“ veröffentlicht worden, der in der Fachwelt für Furore gesorgt hat. Die Autorinnen, amerikanische Wissenschaftlerinnen, haben den angeblichen Erfolg von geschlechtergetrenntem Unterricht untersucht und die wissenschaftlichen Belege als schwach fehlgedeutet und als empirisch nicht valide bewertet.

Beziehen Sie diese wissenschaftlichen Erkenntnisse ein, wenn Sie Schulen einen vermehrten geschlechtergetrennten Unterricht empfehlen?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrte Frau Schmitz, ja, wir beziehen aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse ein.

Sie beziehen sich offensichtlich auf eine Äußerung von mir – die etwas unglücklich dominant interpretiert worden ist – nachdem ich gefragt worden war, wie ich die Entscheidung der B.M.V.-Schule in Essen bewerte, die ich besucht habe, die damals eine reine Mädchenschule war, es inzwischen aber nicht mehr ist. Da habe ich auch darauf hingewiesen, dass es in Einzelfällen sinnvoll sein kann, reflexiv koedukativ zu arbeiten. Ich habe das aber mitnichten als Vorgabe von oben verstanden wissen wollen, dass die Schulen das jetzt tun sollen geschweige denn müssen.

Es gibt nämlich auch Erkenntnisse – die sollte man auch zur Kenntnis nehmen –, dass sich Mädchen an reinen Mädchenschulen stärker in naturwissenschaftliche Leistungskurse begeben als bei koedukativem Unterricht.

All diese wissenschaftlichen Untersuchungen und die Erfahrungen, die wir machen, werden ausge-

wertet und sind Hintergrund für den vom Landtag und vom Schulgesetz gedeckten Grundsatz, dass Schulen und Lehrerinnen und Lehrer sich in eigener Verantwortung für die Gestaltung ihres Unterrichts in unterschiedlichen Fächern entscheiden – zum Wohle der Kinder und Jugendlichen und unter Berücksichtigung der individuellen Förderung.

Vizepräsident Daniel Düngel: Die nächste Frage kommt vom eigentlichen Fragesteller. Der Kollege Ellerbrock stellt seine zweite Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Frau Ministerin, sicherlich sind wir beide uns mit dem Landessportbund einig, dass gerade gemeinsamer Sportunterricht einen wesentlichen Beitrag zur Integration leisten kann. Wenn dem so ist, dann müsste es doch eigentlich Regelungen geben – Kollege Witzel hat eben die Probleme dargestellt –, damit wir, auch wenn besonders strengen religiösen Überzeugungen folgende Eltern den gemeinsamen Unterricht im Gegensatz zur Mehrheit nicht möchten, unseren Vorstellungen von Integration zum Durchbruch verhelfen können.

Welche Regelungen dazu gibt es aus Ihrer Sicht? Was sollte da getan werden?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Lieber Herr Ellerbrock, ich verstehe den Hintergrund nicht. Sie haben Unterstellungen in Ihrer Frage, die ich in Nordrhein-Westfalen als gar nicht gegeben betrachte.

(Beifall von den GRÜNEN)

Der Regelfall ist ein koedukativer Sportunterricht, ist sogar ein koedukativer Schwimmunterricht. Mithilfe vieler Gerichtsurteile haben Schulen das durchgesetzt. Ich kenne einen Fall aus Remscheid, aus meiner Nachbarschaft, wo das sogar gerichtlich vollzogen wurde. Solche Gerichtsurteile tragen natürlich auch zur Stärkung der von den Schulen getroffenen Entscheidung bei, da damit die Teilnahme am Sportunterricht zum Beispiel auch in koedukativen Schwimmgruppen durchgesetzt werden kann, weil der Rückgriff auf religiöse Bezüge kein Grund ist, die Mädchen vom Sportunterricht abzumelden.

Ich finde das richtig, weil wir die schulischen Angebote machen, damit Jungen und Mädchen am Unterricht teilnehmen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Dann der Kollege Witzel.

Ralf Witzel (FDP): Vielen Dank, Herr Präsident. – Frau Ministerin, mich würde noch interessieren, was die Entscheidungsoptionen der Schulkonferenzen angeht, inwiefern die Frage, ob man sich für ge-

trennten oder gemeinsamen Unterricht entscheidet, ressourcenwirksam ist. Andersherum formuliert: Findet die Entscheidung der Schulkonferenz Niederschlag in der Zuweisung zusätzlicher Stellenmittel?

Je nach Verteilung in der Schule vor Ort kann ja eine Situation entstehen, dass, wenn man sich für getrennten Unterricht bei einer nicht passenden Verteilung der Schülerschaft entscheidet, mehr Ressourcen gebunden werden als bei gemeinsamem Unterricht.

Wenn es für bestimmte Jahrgangsstufen so entschieden wird, es aber von der zahlenmäßigen Verteilung nicht passt: Wie wirkt sich das ressourcenmäßig aus?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Sehr geehrter Herr Witzel, „phasenweise“ heißt nicht zwingend „für gesamte Jahrgangsstufen“. „Phasenweise“ kann zum Beispiel auch heißen, dass man in einer bestimmten Situation einen Schwimmkurs mal anders gestaltet, vielleicht wenn es um Wettkämpfe geht. „Phasenweise“ kann auch heißen, dass, wenn besonderer Körperkontakt bei Sportarten gegeben ist, auf Mädchen und Jungen Rücksicht genommen wird.

Wenn eine Schule das über Jahre hinweg zum Prinzip macht, dann betrifft das ja die gesamten Stufen. Dann gleichen sich Mädchen und Jungen, soweit mir das bekannt ist, aus, weil der eine Lehrer oder die eine Lehrerin die Mädchensportgruppe hat, ein anderer Lehrer oder eine andere Lehrerin die Jungensportgruppe. Mir ist nicht bekannt, dass dadurch zusätzliche Ressourcen entstehen; das wird nicht vorgetragen.

Die Frage nach den Ressourcen könnte man sich möglicherweise auch bei ganz anderen Fächern stellen, wo das manchmal etwas schwieriger ist, etwa wenn wir religiöse Bekenntnisse differenziert unterrichten.

Die Frage des Ressourceneinsatzes stellt sich natürlich auch bei insgesamt zu kleinen Schulen. Auch da ist es sinnvoller, wenn man größere Einheiten hat, wie wir das etwa in der Schulentwicklung in Nordrhein-Westfalen gestalten. Statt zu kleine Hauptschulen am Leben zu halten und da viele Ressourcen hineinzustecken, wollen wir starke drei- und vierzügige Sekundarschulen und Gesamtschulen haben, in denen es zu einem sehr guten Mittelereinsatz kommt.

(Zuruf von Holger Ellerbrock [FDP])

– Nein, um den Horizont zu erweitern. Wir sind ganz vom Steinbrück abgekommen. Ich habe eigentlich gedacht, Sie wollten versuchen, mich gegen Herrn Steinbrück zu stellen. Ich bin ganz enttäuscht von Ihren Fragen.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielleicht kommt ja noch eine Frage zu Herrn Steinbrück vom ursprünglichen Fragesteller. Herr Ellerbrock stellt seine dritte und damit letzte Frage.

Holger Ellerbrock (FDP): Sehen Sie, Frau Ministerin, Fragestunden können auch einen wechselseitigen Lernerfolg haben.

(Ministerin Sylvia Löhrmann: Absolut, dafür bin ich als Bildungsministerin immer zu haben, wie Sie wissen!)

Wenn wir heute vor dem entscheidenden Fußballspiel schon so eine große Harmonie haben, möchte ich fragen: Teilen Sie denn die aus meiner Sicht durchaus positive Feststellung, dass Sie im Vergleich zu den medialen Darstellungen in dieser Fragestunde eine durchaus differenzierte – ich will nicht sagen: zurückrundernde – Darstellung geben, die das gemeinsame Ziel deutlich werden lässt?

Sylvia Löhrmann, Ministerin für Schule und Weiterbildung: Herr Ellerbrock, Sie haben mir mit dieser Frage wirklich eine große Freude gemacht, weil ich in völligem Einklang bin mit meinem eigenen Erleben als Schülerin, mit meiner Haltung und Ausübung als Lehrerin und – als Schulministerin – mit dem Geist der Gesetze, für die wir hier gemeinsam stehen. Das ist schon ganz, ganz lange meine Position. Ich habe da keine Veränderung vorgenommen – weder ausgelöst durch Ihre Frage noch durch sonstige Anlässe. Wenn Sie aber jetzt mit mir einer Meinung sind, dann ist es doch gut.

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Frau Ministerin Löhrmann, für die Beantwortung. – Zu dieser Mündlichen Anfrage liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor.

Mit Blick auf die Geschäftsordnung stelle ich fest, dass wir die 60 Minuten für die Fragestunde bereits überschritten haben. Mit dem weiteren Blick auf die noch vorliegende Tagesordnung und sonstige Ereignisse, die heute noch kommen mögen, stelle ich die weiteren Fragen zurück bzw. frage ich jetzt einzeln die Fragesteller, ob die Fragen schriftlich oder mündlich in der nächsten Plenarwoche beantwortet werden sollen.

Es liegt noch, betreffend den Geschäftsbereich des Finanzministers, die

Mündliche Anfrage 18

des Herrn Abgeordneten Witzel von der Fraktion der FDP vor.

(Ralf Witzel [FDP]: Beim nächsten Mal mündlich!)

– Beim nächsten Mal **mündlich beantworten**, sagt Herr Witzel.

Dann haben wir noch die

Mündliche Anfrage 19

des Kollegen Deppe aus der CDU-Fraktion für den Geschäftsbereich des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz. Soll sie mündlich oder schriftlich beantwortet werden?

(Rainer Deppe [CDU]: Wir bitten um schriftliche Beantwortung!)

– Herr Deppe bittet um **schriftliche Beantwortung** der Frage. (Siehe Anlage)

Dann ebenfalls aus dem Geschäftsbereich des Ministeriums für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz die

Mündliche Anfrage 20

des Kollegen Brockes aus der FDP-Fraktion.

(Kai Abruszat [FDP]: Schriftlich!)

– Sie soll **schriftlich beantwortet** werden. (Siehe Anlage)

Dann haben wir noch aus dem Geschäftsbereich des Ministers für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr die gemeinsame

Mündliche Anfrage 21

der Abgeordneten Schmitz, FDP-Fraktion, und Wirtz, CDU-Fraktion. Ich darf auch hier fragen, ob mündliche oder schriftliche Beantwortung gewünscht wird.

(Zurufe)

– **Mündliche Beantwortung** in der nächsten Plenarphase.

Das waren alle Anfragen, die uns vorlagen. Ich **beende** damit die **Fragestunde** des heutigen Plenartages.

Wir kommen nun zum Tagesordnungspunkt

10 Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei

Gesetzentwurf
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2336

erste Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile für die antragstellende Fraktion dem Kollegen Dr. Orth das Wort.

Dr. Robert Orth (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach der Fragestunde nun auch noch Beamtenrecht, könnte man erst meinen. Aber es ist kein trockenes Thema, sondern ein sehr wichtiges, ein sehr lebendiges, das uns alle sehr stark berührt. Wir alle kommen aus Kommunen und wissen, wie es vor Ort aussieht.

Wir haben eine Polizei, die zurzeit eben nicht entpolitisiert ist, jedenfalls an ihrer Spitze nicht. Wir möchten in den Polizeipräsiden zukünftig nur noch Beamte haben, die keine politischen Beamten sind.

Wir haben insgesamt 50.000 Beschäftigte bei der Polizei. Die teilen sich im Wesentlichen auf Landratsbehörden und Polizeipräsiden auf. Daneben haben wir auch noch Landesoberbehörden.

Ausschließlich die Polizeipräsidenten sind politische Beamte. In der Mehrzahl sind dies leider keine Laufbahnbeamten, sondern Verwaltungsjuristen. Sie kommen nicht aus dem eigentlichen Polizeidienst.

Das Amt des Polizeipräsidenten ist als politisches Beamtenverhältnis ausgestaltet gemäß § 37 Abs. 1 Nr. 5 des Landesbeamtengesetzes. Was heißt das? Das heißt ganz konkret, dass die Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten in Nordrhein-Westfalen bei ihrer täglichen Arbeit die politischen Ziele der Landesregierung zu berücksichtigen haben, meine Damen und Herren. Und das finden wir unerträglich.

(Beifall von der FDP)

Wir haben sicher ganz viele hervorragende männliche und weibliche Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten. Aber derzeit besteht leider jederzeit die Möglichkeit, diese unabhängig von ihrer guten Leistung in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Dies schwächt ihre Stellung, es untergräbt ihre Autorität. Es besteht die Gefahr, dass man sich in vorauseilendem Gehorsam quasi das antizipierend, was der Minister denn gerne hätte, nicht traut, das zu machen, was man für richtig hält, sondern das macht, was einem weiterhilft und einen im Amt lässt.

(Thomas Stotko [SPD]: Bei Herrn Wolf war das so!)

In der Mehrzahl der anderen Bundesländer, zum Beispiel Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Bremen, Mecklenburg-Vorpommern, bekleidet der Polizeipräsident kein politisches Amt. In anderen Ländern, zum Beispiel Brandenburg, Thüringen und Berlin, finden zumindest Stellenausschreibungen und Auswahlverfahren statt. Die gibt es bei uns bei den Polizeipräsidenten leider auch nicht.

Die Besetzung bei der Polizei in Landesoberbehörden geschieht nach Fachlichkeit, nach Ausschreibung. Dort werden ausschließlich Polizeibeamte be-

rücksichtigt – aber eine Etage tiefer in Nordrhein-Westfalen bisher leider nicht. Es ist sogar so, meine Damen und Herren, dass man dann, wenn man bei der Polizei im höheren Dienst ist, im Prinzip fast keine Chance hat, Polizeipräsident oder Polizeipräsidentin zu werden.

Wir wollen dies ändern. Wir glauben, dass der Grundsatz der zivilen Führung, der einmal nach dem Zweiten Weltkrieg eingeführt wurde, relativiert werden muss. Wir wollen eine Situation haben, in der man entsprechend der Leistung in Positionen kommt.

(Beifall von der FDP)

Künftig gilt es daher, die Besetzung dieser für die Leistungsfähigkeit der Polizei wichtigen Funktionen im Rahmen eines geeigneten Ausschreibungs- und Auswahlverfahrens vorzunehmen. Personen, die im höheren Dienst der Polizei sind, sollten die Chance auf einen entsprechenden Zugriff haben. – Wir haben 700 Polizeibeamte im höheren Dienst, meine Damen und Herren.

Innenminister Jäger mit seiner Politik, insbesondere die Besoldung der Beamtinnen und Beamten bei der Polizei nicht anzupassen, hat in dieser Personengruppe nicht gerade zu der Überzeugung beigetragen, dass sie besonders wertgeschätzt wird. Sie könnten ihnen wenigstens einmal die Möglichkeiten zum Aufstieg geben, meine Damen und Herren.

Wir als FDP haben im Jahre 2001 eine ähnliche Initiative bereits bei den Generalstaatsanwälten auf den Weg gebracht. Seinerzeit habe ich das hier entsprechend begründet. Seitdem haben wir bei den Generalstaatsanwaltschaften keine politischen Beamten mehr. Ich glaube, dass sich das bewährt hat. Ich würde mich freuen, würde Rot-Grün unserem Antrag folgen und auch bei den Polizeipräsidenten entsprechend mitzöge.

Ich darf auch sagen: Für Liberale ist das nicht immer üblich, aber die Polizeigewerkschaften GdP, DPolG und BDK unterstützen unseren Vorschlag. Es wäre sicherlich gut, wenn Sie das auch machen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Daniel Düngel: Vielen Dank, Herr Dr. Orth. Das war zeitlich gesehen eine Punktlandung. – Für die SPD-Fraktion spricht jetzt der Kollege Ganzke.

Hartmut Ganzke (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Überschrift Ihres Gesetzentwurfs, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, ließ schon erahnen, um was es Ihnen geht. Herr Dr. Orth, Sie haben es gerade auch in Ihrer Rede mitgeteilt: Es geht Ihnen darum, ein bisschen zu politisieren, statt zu entpolitisieren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

„Gesetz zur Entpolitisierung der Polizei“ impliziert dem mehr oder weniger geneigten Leser, dass die gesamte Polizei politisiert ist, und zwar in einem Maße, dass die FDP meint, für Recht und Ordnung sorgen und der Polizei eine Entpolitisierung verschreiben zu müssen.

(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Gerhard Papke)

Worum geht es in dem von Ihnen konkret vorgelegten Gesetzestext? – Sie haben es selber gesagt, Herr Kollege Orth: Es geht um die Polizeipräsidenten und -präsidentinnen, also die obersten Behördenleitungen, beileibe nicht um die gesamte Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Wenn man die Begründung des Gesetzentwurfs liest, besteht Ihrer Ansicht nach bei der Beibehaltung der jetzigen Rechtslage – ich zitiere aus Ihrer Problembeschreibung – „die Gefahr einer politischen Abhängigkeit beziehungsweise parteipolitischen Einflussnahme auf die Polizeiarbeit.“ Hierunter soll Ihrer Ansicht nach „das Vertrauen der Bevölkerung in die Integrität der Polizei leiden“. – So zitiere ich direkt aus Ihrem Entwurf.

Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, das sind große Worte, unserer Ansicht nach aber leider völlig an der Realität in Nordrhein-Westfalen vorbeigehend.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Herr Kollege Orth, es stimmt einfach nicht, dass die nordrhein-westfälische Bevölkerung kein Vertrauen in die Arbeit der Polizei hat. Ich denke, das Gegenteil ist der Fall. Das wissen auch Sie: Unsere Polizei hat in der Bevölkerung ein sehr hohes Ansehen und genießt deren Vertrauen. Ihre Schilderung, liebe Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion, zur angeblichen Problembeschreibung geht an der Realität vorbei.

Konkret – auch darin sind sich viele einig – ist allgemein anerkannt, dass sich die Aufgaben der Polizei in einem engen hoheitlichen Bereich mit zum Teil intensiven Eingriffsbefugnissen auch und gerade im grundrechtsrelevanten Bereich bewegen.

Weiterhin ist es nach unserer Ansicht so, dass die sensible Materie Sicherheitspolitik eine gesteigerte vertrauensvolle Zusammenarbeit der Polizeipräsidentinnen und -präsidenten mit dem zuständigen Minister für Inneres und Kommunales bedingt. Es geht dabei weder um Abhängigkeit noch um Angst von Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten, ihre Meinung zu sagen.

Hier zeigt sich, dass diese Personengruppe – nur um die geht es hier – eine besondere Stellung innehat, die es mit guten Gründen erforderlich macht, sie als politische Beamte zu sehen und zu berufen.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Entschuldigen Sie, Herr Kollege, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Orth zulassen?

Hartmut Ganzke (SPD): Ich würde ganz gerne im Zusammenhang referieren.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Also nein?

Hartmut Ganzke (SPD): Nein. – Vielen Dank.

§ 30 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz ermöglicht dies, wenn die Ausübung eines Amtes die fortdauernde Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung erfordert.

Natürlich werden bei der Stellenbesetzung auch dieser Positionen die rechtlichen Vorgaben des Artikel 33 Abs. 2 Grundgesetz und auch des § 9 Beamtenstatusgesetz beachtet, also die Auswahl nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung.

Wenn darüber hinaus – das meinen zumindest wir in der SPD-Fraktion – als weiteres Eignungsmerkmal die Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung gefordert wird, ist dies nur logisch und nicht zu beanstanden.

(Beifall von der SPD)

Aus diesem Grunde, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehen wir Ihren Gesetzentwurf sehr kritisch, und zwar auch, weil wir nicht – wie Sie ebenfalls suggerieren wollen – allein auf Deutschlands weiter Flur stehen. Vielmehr haben neben NRW weitere sieben Bundesländer dieses Amt als politisches Amt geregelt.

Noch eine letzte Anmerkung: Unter „Entpolitisierung“ wird nach allgemeiner Definition die Tendenz verstanden, gesellschaftliche Konflikte und Probleme aus der öffentlichen Diskussion zu verbannen beziehungsweise die Konfliktpotenziale aus den sie tatsächlich bedingenden gesellschaftlichen Beziehungen herauszulösen. – Gerade dies, liebe Kolleginnen und Kollegen – besonders der FDP-Fraktion –, wollen wir nicht. Wir wollen diese öffentliche Diskussion und haben das Vertrauen in die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten, dass sie das – wie in der Vergangenheit – weiterhin sachgerecht leisten werden.

Natürlich werden wir der Überweisung Ihres Gesetzentwurfes zustimmen und freuen uns jetzt schon auf sehr kontroverse Diskussionen in den Ausschüssen. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die CDU-Fraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Kruse das Wort.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Gesetzentwurf der FDP-Fraktion zur Entpolitisierung der Polizei ist verständlich und berechtigt, und zwar auch aufgrund von Personalentscheidungen und -entwicklungen in den letzten Wochen.

Der Gesetzentwurf verdeutlicht nochmals die besondere Situation der Polizeiführung in Nordrhein-Westfalen, die im Unterschied zu nahezu allen anderen Bundesländern einmalig ist. Sie ist aufgrund der historischen Entwicklung so entstanden und war auch in den vergangenen Perioden – der Kollege Orth hat es angesprochen – immer wieder Gegenstand der Diskussion.

Die Erfüllung der polizeilichen Aufgaben – und somit auch die Polizeiführung – ist eine klassische, originäre Aufgabe des Landes. Sie sollte und muss von hoher Fachlichkeit geprägt sein.

Ich möchte in Erinnerung rufen, dass ich mit einer Kleinen Anfrage vom 25. September des vergangenen Jahres gefragt habe, ob die derzeitige Praxis der Ernennung von Polizeipräsidenten – sprich: politischen Polizeipräsidenten – in Nordrhein-Westfalen noch zeitgemäß ist. Anlass waren damals die Ernennung des Landesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei zum neuen Polizeipräsidenten in Hagen und der in einem Presseorgan geäußerte Verdacht, dass Herr Minister Jäger mit dem Landesvorsitzenden sozusagen einen Gewerkschafter weggelobt hätte.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter Kruse, entschuldigen Sie bitte. Würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Körfges zulassen?

Theo Kruse^{*)} (CDU): Wenn Sie nicht auf meine Redezeit angerechnet wird.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das wird sie selbstverständlich nicht, seien Sie unbesorgt. – Herr Körfges.

Hans-Willi Körfges (SPD): Ich würde es mir niemals verzeihen, Herr Kollege Kruse, wenn ich Ihre Redezeit entsprechend verkürzen würde. – Ich frage Sie nur, wann Sie denn zu der Erkenntnis gekommen sind, die Sie hier so vehement vortragen, weil ich Bemühungen dieser Art in den fünf Jahren schwarz-gelber Regierung in Nordrhein-Westfalen nicht wahrgenommen habe.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Wir sind gerne bereit, Herr Kollege Körfges – der Antrag wird ja in den Ausschuss überwiesen –, das ausführlich darzustellen. Die fünf Minuten Redezeit würden nicht ausreichen, die Polizeistrukturveränderungen, die wir in den fünf Jahren gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt haben, zu verdeutlichen. – Das dazu.

(Beifall von der CDU)

Es gab damals – von 2005 bis 2010 – massive Widerstände gegen unsere damals vorgenommenen Veränderungen. Sie haben nach Ihrer Regierungsübernahme 2010 alles so belassen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jede Regierung braucht – ohne Wenn und Aber – loyale Beamte. Bezogen auf die fachliche Führung der Polizeibehörde müssen die Amtsinhaber in der Tat bestmöglich gegen sachfremde Einflüsse abgesichert sein. Auch die CDU-Fraktion ist der Auffassung, dass die Besetzung dieser für die Leistungsfähigkeit der nordrhein-westfälischen Polizei wichtigen Leitungs- und Spitzenfunktion zukünftig im Rahmen eines umfassenden und geeigneten Auswahl- und Bewerbungsverfahrens transparent vorzunehmen ist.

Aus meiner Sicht und aus Sicht der CDU-Fraktion insgesamt stehen innerhalb der Polizei viele hochqualifizierte Beschäftigte zur Verfügung. Es muss ein ganz normales Ausschreibungs-, Bewerbungs- und Auswahlverfahren stattfinden; denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, das Zuschancen von Stellen oder auch die Schaffung von neuen Stellen im öffentlichen Dienst an und für Parteigenossen und/oder für Interessenvertreter im Wege der sogenannten Ämterpatronage ist die wohl schlimmste Form der Ausbeutung des Staates durch die politischen Parteien.

(Beifall von der CDU)

Da wir aufgrund der historischen Entwicklung eine unterschiedliche Polizeiführungskonstellation haben, möchte ich noch einmal verdeutlichen, dass mir ein direkt gewählter Landrat, der seine Aufgabe als Polizeichef ernst nimmt und sich in regelmäßigen Abständen der Wiederwahl stellen muss, allemal lieber ist als ein von oben als Polizeipräsident eingesetzter politischer Beamter, der die Neutralität gefährden und die Leistungsbereitschaft innerhalb der Mitarbeiter einer Behörde untergraben kann.

Wenn der politisch eingesetzte Beamte seine Karriere der Regierung, der Zugehörigkeit zu einer Partei oder zu einem Interessenverband verdankt, ist zu befürchten, dass er auch bei seiner Amtsführung nicht mehr ganz unparteiisch handelt. Ämterpatronage bedeutet somit Frust in den Amtsstuben und die Gefahr einer Art inneren Emigration der Übergangenen, wenn gerade die besseren Stellen mit Interessenvertretern und Parteileuten besetzt werden und andere keine Chance haben. Sie untergräbt somit die Leistungsbereitschaft im Land.

Ich darf, Herr Minister Jäger, ins Gedächtnis rufen, dass die neugewählte Landesregierung in Niedersachsen – das hat mit unserem Bundesland nichts zu tun – bzw. Ihr Amtsnachfolger in Niedersachsen innerhalb von vier bis sechs Wochen vier Polizeipräsidenten entlassen hat, ohne dass es auch nur einen Anlass oder Grund dafür in der Amtsführung gegeben hätte. Es ist ausschließlich politisch entschieden worden.

Ich möchte, dass wir in Nordrhein-Westfalen zu einem transparenten Auswahl- und Bewerbungsverfahren kommen, wie es aus unserer Sicht auch den Zeitabläufen entspricht.

Wenn inzwischen eine Polizeigewerkschaft bei uns in Nordrhein-Westfalen davon spricht, dass wir ein neues Beamtenversorgungswerk mit roter Geschäftsführung haben, zeugt das, Herr Kollege Stotko – ich sehe ausdrücklich Sie an – nicht von einem guten Klima innerhalb der Polizei und dient sicher auch nicht der Erfüllung des breiten Aufgabenspektrums bei der Polizei.

Wir sollten diese Gemengelage außerordentlich ernst nehmen. Von daher unterstützt die CDU-Fraktion dem Grunde nach den vorliegenden Gesetzentwurf der FDP. Wir freuen uns natürlich, Herr Kollege Körfges, ausdrücklich auf die Bewertungen, die Beschlusslage und natürlich auch die Auseinandersetzung im entsprechenden Ausschuss. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Herr Kollege Kruse, ich darf Sie bitten, noch am Rednerpult zu verbleiben, denn Frau Kollegin Düker hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Sie hat sich freundlicherweise auch schon eingedrückt. Jetzt erhält sie – bis zu 90 Sekunden – das Wort. Sie kennen die Regeln: Sie haben dann im Anschluss wiederum 90 Sekunden Zeit zu antworten. – Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Danke, Herr Präsident. – Lieber Herr Kruse, Sie haben gerade wortreich ausgeführt, warum Polizeiarbeit eine – ich zitiere – „originäre Aufgabe des Landes“ ist und warum – ich zitiere Sie – „sich alle, die da Führungspositionen übernehmen, einem geordneten Auswahl- und Bewerbungsverfahren ohne politischen Einfluss unterwerfen“ sollen. Wie beurteilen Sie dann die Bestellung von Landräten im kreisangehörigen Raum, die qua Wahl alle fünf Jahre ins Amt kommen? Wie begründen Sie dann, dass der politische Beamte eher zur Politisierung der Polizei beiträgt als der gewählte Landrat? Diese Argumentation hat sich mir nicht erschlossen.

Theo Kruse^{*)} (CDU): Verehrte und auch geschätzte Kollegin Düker, ich bitte um Nachsicht, wenn ich die Antwort auf Ihre Fragestellung dafür missbrauche, um Ihnen auch an dieser Stelle – am ersten Tag der zweiten Hälfte Ihres ersten Lebensjahrhunderts – noch nachträglich zu Ihrem gestrigen Geburtstagsjubiläum zu gratulieren.

(Allgemeiner Beifall)

Offenbar können Sie so intensiv und so ausgeprägt nicht gefeiert haben. Denn ansonsten ist mir eine solche Frage um diese Uhrzeit zu dieser Thematik nicht so ganz nachvollziehbar. Da Sie ja auch dem Innenausschuss angehören, bitte ich um Verständnis dafür, dass ich diese Frage in der entsprechenden Breite gerne im Ausschuss beantworten möchte.

(Beifall von der CDU – Thomas Stotko [SPD]: Das gibt es doch wohl nicht! – Dr. Robert Orth [FDP]: Ich würde sie gerne beantworten! Ich habe aber keine Redezeit mehr!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Wir schreiten weiter fort und kommen zu Frau Kollegin Schäffer, die nunmehr für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort erhält. Bitte sehr.

Verena Schäffer (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bevor ich auf den Inhalt des Gesetzentwurfs eingehen will, möchte ich dann doch noch ein paar Worte zu dem Titel des Gesetzentwurfs sagen, Herr Orth, weil ich ihn problematisch finde. Sie sprechen hier von einer „Entpolitisierung der Polizei“. Das heißt ja im Umkehrschluss, dass Sie davon ausgehen, dass wir eine politische Polizei haben, eine Polizei, die sich nicht nach Recht und Gesetz richtet, sondern die politisch gesteuert sei.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Lindner [FDP]: Ein bisschen absurd!)

– Nein, das ist nicht absurd. Denn entpolitisierte Polizei heißt nun einmal im Umkehrschluss politische Polizei.

Ich will hier für die nordrhein-westfälische Polizei klarstellen, dass wir eine rechtsstaatlich handelnde und eben keine politische Polizei haben.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

In der deutschen Geschichte mussten viele Menschen unter Willkür und Verfolgung durch politische Polizei leiden. Das ist heute zum Glück anders, weil wir in einem demokratischen Rechtsstaat leben

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD – Christian Lindner [FDP]: Das wollen Sie uns nicht allen Ernstes hier vorwerfen? Das ist Unsinn!)

und weil die nordrhein-westfälische Polizei demokratisch legitimiert ist und weil sie nach rechtsstaatlichen Prinzipien arbeitet. Gerade weil sie dem Rechtsstaat verpflichtet ist, kann sie den Schutz der Grund- und Freiheitsrechte der Bürgerinnen und Bürger gewährleisten.

Insofern sollten Sie etwas vorsichtiger sein bei der Wahl Ihrer Überschrift.

(Beifall von den GRÜNEN – Christian Lindner [FDP]: Nur wenn man sie böswillig verzerrt!)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Frau Kollegin, würden Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Dr. Orth zulassen?

Verena Schäffer (GRÜNE): Ja, werde ich.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Dann bitte schön.

Dr. Robert Orth (FDP): Erst einmal herzlichen Dank, dass Sie die Zwischenfrage zulassen.

Frau Kollegin, sind Sie denn bereit, zur Kenntnis zu nehmen, und wie bewerten Sie es dann, dass ein politischer Beamter – und das ist der Polizeipräsident – qua Gesetz verpflichtet ist, die Ziele der Landesregierung bei seinen Entscheidungen zu beachten? Was kann denn politischer sein als diese Formulierung, wenn sie so im Gesetz steht?

Verena Schäffer (GRÜNE): Dann möchte ich doch noch einmal differenzieren zwischen den beiden unterschiedlichen Ebenen. Sie reden hier über das Amt der Polizeipräsidenten. Das ist nicht mit dem gleichzusetzen, was ich gerade zu dem Titel ausgeführt habe. Denn „entpolitisiert“ heißt für mich im Umkehrschluss, dass wir von einer politischen Polizei insgesamt reden. Sie reden hier von einer Entpolitisierung der Polizei.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Das finde ich an dem Titel problematisch.

Nichtsdestotrotz – das ist mir auch klar – gibt es den Begriff des politischen Beamten. Dazu werde ich jetzt auch etwas sagen, und zwar hat man sich in Nordrhein-Westfalen für die sogenannte zivile Führung entschieden, also für Personen ohne polizeiliche Sozialisation als Polizeibeamtinnen und -beamte. In den Städten sind das die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten, im kreisangehörigen Raum früher die Oberkreisdirektoren, heute die Landräte. Dieses Prinzip wird auch weiterhin in Nordrhein-Westfalen – eben mit einer Ausnahme bei den Polizeipräsidenten – angewandt.

Natürlich gibt es qualifizierte Polizeibeamte, die in der Lage wären, die Aufgabe als Behördenleitung

eines Polizeipräsidiums zu übernehmen. Aber gerade die sogenannten zivilen Behördenleiterinnen und -leiter stehen eben für die Durchsetzung des Rechtsstaatsprinzips im Handeln der Polizei. Ich finde, es geht auch darum, dass ein Blick von außen gerade an dieser Schnittstelle von Polizei und Ministerium, an der Schnittstelle von Polizei und Bürgerinnen und Bürgern ein reflektiertes Handeln durch die Behördenleitung möglich macht. Genau diese zivile Führung wollen Sie mit Ihrer Gesetzesänderung abschaffen. Das halte ich für falsch.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

In einem Punkt gebe ich Ihnen allerdings Recht. Eignung, Befähigung, fachliche Leistung müssen natürlich Kriterien bei der Einsetzung und Beförderung von Beamtinnen und Beamten sein, selbstverständlich eben auch bei den sogenannten – da kommt der Begriff – politischen Beamten. Sie können aber unbesorgt sein an dieser Stelle, dass diese Kriterien in Nordrhein-Westfalen berücksichtigt werden.

(Lachen von Dr. Robert Orth [FDP])

– Ja, da können Sie jetzt lachen. Aber Sie hatten ja gerade in Ihrem Redebeitrag angesprochen, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei schwinden würde, wenn diese Beamtinnen und Beamten entsprechend ernannt würden. Das finde ich schon bemerkenswert. Ich habe nicht gemerkt, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Polizei nach fünf Jahren Schwarz-Gelb und der entsprechenden Ernennung der Polizeipräsidentinnen und -präsidenten wirklich gelitten hätte.

Worauf meine Kollegin Frau Düker gerade schon eingegangen ist, ist die Rolle der Landräte. Wenn man eine politische Einflussnahme sieht, dann müsste man sich in der Tat ehrlicherweise einmal die Landräte anschauen. Dann bin ich sehr gespannt auf die Diskussion, Herr Kruse. Denn ein Landrat, der sich zur Wiederwahl stellen will, ist naturgemäß – ich denke, das ist jedem nachvollziehbar – eher gefährdet, das Amt der Polizeiführung zu politisieren.

(Zuruf von Dr. Robert Orth [FDP])

Ausgerechnet an dieser Stelle fordern Sie keine Reform und nehmen das noch nicht einmal in die Argumentation Ihres Gesetzentwurfs auf. Ich finde das sehr dünn. Ich finde das viel zu kurz gesprungen und bin deshalb gespannt auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Abgeordnete. – Für die Piratenfraktion erteile ich nun Herrn Kollegen Schatz das Wort.

Dirk Schatz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrtes Plenum! Sehr geehrte Damen und Herren hier im Saal und zu Hause! Ich kann mich im Prinzip kurz fassen. Der Gesetzentwurf ist ja auch relativ kurz. Handwerklich kann man da nicht viel falsch machen. Da wird dann einfach ein Buchstabe weggestrichen. Vieles wurde auch bereits gesagt.

Ich finde den Antrag nicht unsympathisch. Das muss ich ganz ehrlich zugeben. Wie ich mich letztlich entscheide, werde ich in der Ausschlussdiskussion sehen. Die Argumentation ist nicht verkehrt. Auch die Gewerkschaften sagen eindeutig, dass sie diesen Antrag ebenfalls begrüßen.

Die Vorteile daraus, dass auch Polizeibeamte des höheren Dienstes eventuell mit in die Auswahl kommen und dann höhere Fachpräsenz bei den Polizeipräsidenten da ist, sind klar.

Ich denke aber auch, dass es ein kleiner Zugewinn für den Pluralismus ist. Da möchte ich noch einmal auf die Ausführungen von Frau Schäffer zurückkommen. Natürlich arbeitet die Polizei hier nach Recht und Gesetz. Aber bei 47 Kreispolizeibehörden wird es allein schon aufgrund der personellen und örtlichen Unterschiede wohl dem Minister oder dem Ministerium nur sehr schwer möglich werden, eindeutige Weisungen ohne jeglichen Ermessensspielraum zu geben.

Genau bei diesem Ermessensspielraum, der immer noch im Rahmen von Recht und Gesetz liegt, ist die Frage, wie ich ihn auslege – politisch konform oder politisch nicht konform. Das wird den Unterschied ausmachen. Darum geht es. Das ist natürlich nicht neu. Das ist im Prinzip auch jetzt schon so. Der Unterschied ist, wenn das Gesetz so beschlossen wird, kann das in Zukunft ohne jeglichen politischen Druck – sei er auch unbewusst – passieren.

Ich möchte auch aus bürgerrechtlicher Sicht noch einmal darauf eingehen. Es gibt viele Befugnisse zum Beispiel innerhalb des Polizeigesetzes, deren Ausübung explizit durch die Behördenleiter angewiesen werden muss. Da ist die Frage, ob diese Anweisungen aufgrund eines – wenn auch unbewussten – politischen Drucks ausgeführt werden oder nicht. Wenn man Polizeipräsidenten hat, die anderer Auffassung und nicht politisch konform sind, können sie ihrer Meinung nachgehen – selbstverständlich innerhalb von Recht und Gesetz –, auch so weit nachgehen, dass es nicht mehr politisch konform ist. Darin sehe ich überhaupt kein Problem. Das kann sogar Innovationen hervorrufen, wenn einmal andere Sachen angegangen werden.

Von daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Ich begrüße das soweit. Wir werden sehen, was dabei herauskommt. – Ich bedanke mich. Schönen Tag noch.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Ich danke Ihnen, Herr Kollege. – Für die Landesregierung erteile ich Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Herzlichen Dank, Herr Präsident. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Alle 18 Polizeipräsidentinnen und -präsidenten in Nordrhein-Westfalen leisten sehr gute Arbeit. Davon bin ich zutiefst überzeugt.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das gilt insbesondere für Herrn Richter, Frau Brohl-Sowa, Frau Ewert, Frau Dr. Bartels, Frau Wittmeier, Frau Dr. Giere, Herrn Wesseler, Frau Zurhausen und Herrn Albers. Das sind diejenigen, die ich in meiner Amtszeit zu Polizeipräsidentinnen und Polizeipräsidenten ernannt habe. Sie haben zuvor in ziviler Verantwortung außerordentliche und gute Arbeit geleistet. Im Übrigen haben sie während ihrer Zeit als Polizeipräsidentinnen und -präsidenten vor Ort parteiübergreifend die Wertschätzung der Kommunalpolitiker erfahren. Insofern war es eine gute Besetzung. Sie als Parteigänger zu diskreditieren, ist eine Unverschämtheit, Herr Kruse.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Ich bin auch davon überzeugt, dass diese Polizeipräsidentinnen und -präsidenten ihre Aufgabe unparteiisch und gerecht erfüllen, wie es jeder Beamte und jede Beamtin in diesem Land tut. Was Sie vonseiten der FDP tun, ist symptomatisch. Sie stellen die Autorität der Polizeipräsidentinnen und -präsidenten mit diesem Gesetzentwurf unterschwellig infrage.

Erst im Februar unterstellte ihr Kollege Herr Lürbke der nordrhein-westfälischen Polizei, im Rockermilieu wegzuschauen. Übermorgen werden wir hier im Plenarsaal einen Antrag beraten, durch den die FDP den Beamtinnen und Beamten bei Einbruchskriminalität unterstellt, unmotiviert und uneffektiv zu arbeiten. Heute unternehmen Sie diesen Frontalangriff auf die Polizeipräsidentinnen und -präsidenten.

Das sind Attacken, die das Image der Polizei in Nordrhein-Westfalen beschädigen, meine lieben Kolleginnen und Kollegen von der FDP. Das ist auch eine Attacke gegen den Rechtsstaat in diesem Lande.

(Beifall von der SPD – Christian Lindner [FDP]: Nebelgranaten sind das!)

Für alle Beamtinnen und Beamten in diesem Land gilt, was auch für die Präsidentinnen und Präsidenten gelten muss. Sie leisten in der Tat gute Arbeit.

Dabei verwechseln Sie von der FDP schon zivile Führung und politisches Amt. Die zivile Führung der Polizei ist wie die der Bundeswehr im Übrigen aus einer besonderen historischen Erfahrung in Deutschland eingeführt worden. Diese sollte auch

nicht in Zweifel gezogen werden. In der Regel werden nicht Polizeivollzugsbeamte, sondern gelernte Verwaltungsbeamtinnen und -beamte – in der Regel des höheren Dienstes und in der Regel Juristen – diese Funktion ausüben. Das ist eine bewährte Praxis, die in Nordrhein-Westfalen überwiegend so vollzogen wird. Mit dieser zivilen Führung ist die nordrhein-westfälische Polizei immer gut gefahren. Das hat nichts damit zu tun, ob die Erlangung dieser Aufgabe durch eine Laufbahn oder durch eine politische Ernennung erfolgt. Wichtig ist, dass diese zivile Führung auch in Zukunft sichergestellt wird und die Auswahl der Präsidentinnen und Präsidenten nach Eignung, Leistung und Befähigung erfolgt. Zum Beleg dafür habe ich Ihnen eben die in den letzten drei Jahren ernannten Polizeipräsidentinnen und -präsidenten genannt. Dies trifft voll umfänglich auf diese Personen zu.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Minister, entschuldigen Sie bitte. Herr Abgeordneter Schatz von der Piratenfraktion möchte eine Zwischenfrage stellen.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: Nein. Die Zeit ist beschränkt und heute Abend steht ein Ereignis von nationaler Bedeutung an.

(Vereinzelt Beifall von der SPD und den PIRATEN)

Ich möchte die Abgeordneten nicht davon abhalten, daran teilnehmen zu können. Deshalb lassen Sie mich noch zwei Dinge sagen.

Lieber Herr Dr. Orth, wenn Sie heute auf diese Idee kommen, frage ich mich, warum Sie das eigentlich nicht umgesetzt haben, als Sie in den Jahren 2005 bis 2010 die Chance dazu hatten.

In dieser Zeit gab es seit Jahrzehnten eine einzige politische Entlassung eines Polizeipräsidenten in diesem Land. Das war der geschätzte Polizeipräsident Herr Wenner in Bochum, den Ihr Parteikollege und mein Vorgänger aus politischen Gründen entlassen hat. Das hat diese Landesregierung nicht vor.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind damit am Ende der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt angekommen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 16/2336** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den darf ich um sein Handzeichen bitten. – Gibt es Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit

ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig angenommen.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Ladenöffnungsgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1572 – Neudruck

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/2704

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2721

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses
für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk
Drucksache 16/2644

Entschließungsantrag
der Fraktion der FDP
Drucksache 16/2719

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile als erstem Redner für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Eiskirch das Wort.

Thomas Eiskirch (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Von CDU und FDP wird immer wieder behauptet, das schwarz-gelbe Ladenöffnungsgesetz wäre nicht verbesserungswürdig; es wäre das Beste unter der Sonne.

(Beifall von der FDP)

Das ist absoluter Quatsch.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Sie selber haben nicht ohne Grund schon im Jahre 2006 in Ihr Gesetz geschrieben, man möge es nach fünf Jahren evaluieren. Noch bevor diese Evaluation stattfinden konnte, hat ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema „Sonntagsöffnung“ deutlich gemacht: Man darf den Sonntag nicht wie einen Werktag behandeln. Der Sonntag ist kein Tag wie jeder andere. Man muss schon einen besonderen Anlass haben, um sonntags zu öffnen.

Deswegen ist es richtig, dass auch dieses Thema Gegenstand der Evaluation war. Sie wissen, in der Evaluation sind verschiedene Punkte als verbesserungswürdig angesprochen worden. Das schwarz-gelbe Ladenöffnungsgesetz ist also sehr wohl ver-

besserungswürdig, verbesserungsfähig und verbesserungsnotwendig.

(Vereinzelt Beifall von der SPD – Zuruf von der FDP: Kein richtiger Applaus!)

Erstens. Die von Ihnen in dem damaligen Gesetz gefundene Begrifflichkeit bei der regelmäßigen Sonntagsöffnung, dass Warensortimente überwiegend aus bestimmten Dingen zusammengesetzt sein müssen, damit Läden öffnen können, hat dazu geführt, dass diese Läden alles verkaufen konnten. Das uns allen bestens bekannte Beispiel ist: Man sollte, wenn man die Oma sonntags besucht, einen Blumenstrauß mitbringen können. Theoretisch kann man ihr einen Aufsitzrasenmäher schenken. – Das war nie Sinn und Zweck des Ladenöffnungsgesetzes. Daher besteht allein an diesem Punkt eine Veränderungsnotwendigkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zweitens. Der Ostersonntag, der Pfingstsonntag und der erste Weihnachtsfeiertag sind die richtigen Tage, an denen Blumen und Brötchen aus Sicht der dort Beschäftigten, der Unternehmer, aber auch der Konsumenten verkauft werden sollten. Sie haben darauf geschworen, es muss jeweils der zweite Feiertag sein, an dem die Blumen dann aber schon ein bisschen welk sind. Deswegen werden wir auch diesen Punkt ändern, sodass es möglich ist, am Ostersonntag, am Pfingstsonntag und am ersten Weihnachtsfeiertag Blumen und Brötchen zu bekommen. Auch das ist eine Veränderungsnotwendigkeit an Ihrem Gesetz.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Drittens. Ein entscheidender Punkt ist, Sie haben zum Wildwuchs bei den Sonntagsöffnungen beigetragen, indem das von Ihnen vorgelegte Gesetz so ausgenutzt wurde, dass es Kommunen gab, in denen an jedem Sonntag im Jahr irgendwo offen war. Das ist nicht das, was Kirchen, Gewerkschaften, und vor allem das Bundesverfassungsgericht einfordern.

Wir werden an folgenden drei Stellen Veränderungen vornehmen:

Zum einen werden wir bei der regelmäßigen Sonntagsöffnung nicht mehr von überwiegenden Angeboten sprechen, sondern von Kern- und Randsortimenten, also von Rechtsbegriffen, die beispielsweise schon in die Landesplanung eingeflossen sind, zu denen es auch Urteile gibt und insofern sehr viel besser zu exekutieren sind. Wir glauben, dass wir damit einen Vorschlag machen, von dem nach und nach andere Bundesländer abkupfern werden; sie sind dazu herzlich eingeladen. Denn das wird mit Sicherheit das Ende des Wildwuchses – siehe Aufsitzrasenmäher – bedeuten.

Zum Zweiten haben wir für die Sonntagsöffnungszeiten einen vernünftigen Kompromiss aus einem Dreiklang gefunden. Das Schwierige beim Laden-

öffnungsgesetz besteht darin, unterschiedliche Interessenssituationen gegeneinander abzuwägen. Ich glaube, das haben wir mit den drei Stellschrauben geschafft:

1. Weiterhin darf jede Verkaufsstelle viermal im Jahr öffnen.
2. Man braucht einen Anlassbezug aufgrund örtlicher Gegebenheiten, wie es das Gericht eingefordert hat. Das macht es den Kommunen leichter, vor Ort vernünftige Regelungen zu treffen.
3. Die Geschäfte dürfen nicht öffnen, wie sie lustig sind, sondern die Kommune darf die Öffnungszeiten auf maximal elf Kalendersonntage verteilen.

Damit haben wir wohl einen guten Interessenausgleich gefunden.

Es gab auch noch eine Anhörung, die ein weiteres Problem, das der Adventssonntage, aufgegriffen hat. Wir brauchen eine differenzierte Möglichkeit, in größeren Städten zu öffnen, um hinzubekommen, dass im Advent nicht nur in den Innenstädten, sondern auch in den Stadtteilen geöffnet werden kann. Wenn ein Sonntag nicht ein Werktag wie jeder andere ist, dann ist der Adventssonntag nicht ein Sonntag wie jeder andere.

Deswegen schlagen wir Ihnen mit dem Änderungsantrag der koalitionstragenden Fraktionen vor:

Es bleibt bei vier Öffnungen pro Verkaufsstelle im Jahr. Die Kommunen können die Öffnungen auf elf Sonntage verteilen. Unter diesen Sonntagen können zwei Adventssonntage sein, wenn sichergestellt ist, dass kein Geschäft an beiden aufmachen kann.

Das ist eine gute Abwägung für Unternehmen und Kunden, die sicherstellt, dass in der Innenstadt und in den Stadtteilen eingekauft werden kann und der Sonntagsschutz trotzdem gewährleistet wird.

Ein letzter Punkt, bevor mich der Präsident darauf hinweist, dass meine Redezeit dem Ende entgegengeht.

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Das tut er. Denken Sie an das historische Ereignis, Herr Kollege, von dem der Innenminister gesprochen hat!

Thomas Eiskirch (SPD): Wir werden mit unserem Änderungsantrag auch einführen, dass in den Kommunen die betroffenen Kirchen, Gewerkschaften, Einzelhandelsverbände und IHKS angehört werden, um nach Möglichkeit eine konsensuale Situation herzustellen. Das ist nur recht und billig.

Insofern sieht man, das Gesetz ist veränderungsfähig, veränderungsnotwendig und veränderungsbedürftig, und wir tun es in angemessener Art und Weise. Wir werden sowohl dem Änderungsantrag der rot-grünen Koalition als auch dem Gesetzent-

wurf zustimmen. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Wüst das Wort.

Hendrik Wüst (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! So groß scheint die Begeisterung, verehrter Kollege Eiskirch, für Ihr neues Gesetz nicht zu sein. Sie haben einmal nennenswerten Applaus bekommen, als Sie das bisher gültige Gesetz der christlich-liberalen Vorvorgängerregierung kritisiert haben. Sie sind sich in dieser Frage wie in vielen anderen Fragen nur noch in der Ablehnung und im Angriff einig, in der konstruktiven Fortentwicklung offensichtlich nicht mehr.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Nordrhein-Westfalen hat bislang ein gutes, ein flexibles und in der notwendigen Interessenabwägung ein ausgewogenes Ladenöffnungsgesetz.

Das bisherige Gesetz bietet dem Handel werktags die Möglichkeit, am Kunden orientierte Öffnungszeiten vorzuhalten.

Durch die Liberalisierung des restriktiven Ladenschlussgesetzes 2006 wurden mehrere Tausend Arbeitsplätze geschaffen, auch eine nennenswerte Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsplätze, was Sie gerne ignorieren.

Mit maximal vier verkaufsoffenen Sonntagen im Jahr gewährleistet das bisherige Ladenöffnungsgesetz auch einen starken Sonntagsschutz. Bereits heute darf jedes Ladenlokal maximal einmal an einem Adventssonntag öffnen, wodurch auch bisher der Advent besonders geschützt wird. Mit dem absoluten Verkaufsverbot am Ostersonntag, Pfingstsonntag und am ersten Weihnachtsfeiertag werden zudem die höchsten christlichen Feiertage in besonderer Weise geschützt.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Weil das alte Gesetz gut ist, weil es die Interessen der Kirchgänger und anderer, die den Sonntag als Tag der Ruhe und inneren Einkehr schätzen, darüber hinaus der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Kunden in Einklang bringt, brauchen wir eben kein neues Ladenöffnungsgesetz in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der CDU – Zuruf von der SPD:
Das sehen die Kirchen aber anders!)

Dennoch legen Sie heute einen Gesetzentwurf vor, der zu mehr Bürokratie, zu mehr Restriktionen führt und der gleichzeitig die Interessen der Kirchen nicht in ausreichendem Maße berücksichtigt. Sie legen

einen Gesetzentwurf vor, der insbesondere dem Einzelhandel in den Stadtteilen und Randlagen schadet, weil dieser seine flexiblen Lösungen viel enger schneiden muss, da er jetzt nur noch die Möglichkeit hat, die verkaufsoffenen Sonntage auf elf Sonntage zu verteilen. Gerade in den Randlagen ist der eigentümergeführte, der familiengeführte Mittelstand zu Hause. Dem tun Sie hiermit einen Tort an.

Meine Damen, meine Herren, Sie treten auch in keiner Weise den Interessen der Religionsgemeinschaften, insbesondere der christlichen Kirchen, näher. Dafür, dass Sie sich hier hinstellen und sagen: „Wir tun was für den Sonntag“, gehen Sie, damit man die Blumen und die Brötchen noch bekommen kann, an die ersten, an die höchsten Feiertage heran. Das ist in sich nicht schlüssig und nicht konsequent.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Unsere Blumenhändler sind heute auch in der Lage, Blumen zu verkaufen, die zwei Tage länger halten.

Lassen Sie mich noch eine Anmerkung zu dem Koalitionsstreit um dieses Thema machen. Das, was sich die Koalition in den letzten Wochen bei der Debatte zum Ladenschluss erlaubt hat, ist schlicht peinlich und einer Regierung unwürdig. Jetzt haben wir zwar eine Differenzierung bei der Adventsregelung bekommen, aber zu welchem Preis? Schauen Sie sich einmal die Reaktionen der Einzelhandelsverbände, des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen an! Herr Kunz vom Einzelhandelsverband OWL sagt: Das ist kein Kompromiss, sondern eine Katastrophe.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Kollege Eiskirch, das kann man alles nachlesen. Und die Handelslegende Kaufhofchef Mandac nennt den Kompromiss im „Kölner Stadt-Anzeiger“ mittelstands- und konsumentenfeindlich. Der Handelsverband NRW ist der Ansicht, dass der Preis für die Entschärfung der Adventsregel ein zu hoher ist. Und so weiter, und so weiter.

Herr Vornholt vom „Westfälischen Anzeiger“ bringt es heute auf den Punkt: „Minister Duin ist der Verlierer“. – Ich möchte hinzufügen: mal wieder. Das Vorpreschen beim Jahresempfang des Handels mag viele Motive gehabt haben, fehlendes Gespür bei einem so erfahrenen Politiker sicherlich nicht. Vielleicht war der Wunsch da, nach all der Kritik aus der Wirtschaft zum Tariftreue- und Vergabegesetz, zum Klimaschutzgesetz und zum Wasserentnahmeentgeltgesetz wieder einmal etwas Applaus von der Wirtschaft zu bekommen. Was es auch gewesen ist – professionelles Regierungshandeln war es sicherlich nicht.

(Vereinzelt Beifall von der CDU)

Ich stelle mir die Frage: Wie will diese Landesregierung, wie wollen die regierungstragenden Fraktio-

nen eigentlich in Zukunft mit großen Themen verfahren, wenn man sich bei diesem vergleichsweise überschaubaren und nicht sehr komplexen Thema schon so in die Wolle bekommt? Wie will die Regierung gemeinsam und entschlossen dafür sorgen, dass Nordrhein-Westfalen Industrieland Nummer eins in Deutschland bleibt?

(Reiner Priggen [GRÜNE]: Regelt ihr mal euren Fraktionsvorsitz!)

Wir haben Desinvestitionen im energieintensiven Sektor. Wie wollen Sie eigentlich gemeinsam und geschlossen Ihren Beitrag als Energieland Nummer eins zur Energiewende leisten? Von dem hier versprochenen Masterplan ist nichts in Sicht.

(Zuruf von Sigrid Beer [GRÜNE])

Ich zitiere zum Abschluss noch einmal Robert Vornholt, der heute sagt:

„Ohnehin im Windschatten von Viel-Ressort-Minister Johannes Rimmel (Grüne) handelnd, hat der Sozialdemokrat weiter an Reputation verloren. Wie will er die Interessen der Wirtschaft wirksam vertreten, wenn der mit wenig Macht ausgestattete Minister weiter ausgebremst wird?“

Das interessiert mich auch. Dem ist nichts hinzuzufügen. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Bitte bleiben Sie noch vorne, Herr Kollege Wüst. Denn Herr Kollege Schmeltzer hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Herr Kollege Schmeltzer bekommt jetzt bis zu 90 Sekunden Zeit, und dann bekommen Sie weitere 90 Sekunden, um zu antworten.

Herr Kollege Schmeltzer, Sie haben das Wort.

Rainer Schmeltzer (SPD): Ich bin mir relativ sicher, dass der Kollege Wüst genau damit auch gerechnet hat. Der nicht vorhandene nennenswerte Applaus scheint wohl damit zusammenzuhängen, dass Sie den Schall vorhin beim Kollegen Eiskirch etwas höher gezogen hatten. Das sei Ihnen verziehen.

Ich will aber deutlich machen, dass einiges von dem, was Sie gesagt haben, erstens so nicht den Tatsachen entspricht und Sie zum Zweiten einiges von dem, was in der Vergangenheit gewesen ist, deutlich verdrängt haben.

Fangen wir mit den kirchlichen Angelegenheiten an. Sie als christliche Partei mussten sich schon wesentliche Schelte beider Kirchen, der evangelischen Kirche und der katholischen Kirche, anhören. Es war in der Geschichte des Landes Nordrhein-Westfalen einmalig, dass sich alle Bischöfe der katholischen Kirche mit den Präses der evangeli-

schen Kirchen in einem Schreiben gemeinsam gegen das damalige Ladenöffnungsgesetz aufgelehnt haben.

Es war auch nicht so, dass sich die Kirchen für den Tausch der ersten und zweiten Feiertage ausgesprochen hätten. Ich habe noch sehr genau Bischof Genn in Erinnerung, der sich für Beibehaltung des Verkaufes insbesondere von Blumen an den ersten Feiertagen ausgesprochen hat, weil er das auch mit den Kirchbesuchen seiner Kirchgänger in Verbindung gebracht hat. Das sollten Sie alles noch einmal nachlesen und nicht hier verdrehen.

Ebenso sollten Sie sich noch einmal in Erinnerung rufen, dass der 1. Mai und der 3. Oktober künftig von uns definitiv nicht mehr als verkaufsoffene Sonntage zugelassen werden. Dass das beim 1. Mai für Sie keine Rolle spielt, kann ich mir vorstellen. Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Lande ist dies aber etwas ganz Besonderes.

Dass Minister Duin kein Verlierer ist, ist ganz deutlich daran zu sehen, ...

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte unmittelbar zum Schluss. Ihre 90 Sekunden sind abgelaufen.

Rainer Schmeltzer (SPD): Das geht aber schnell, Herr Präsident.

Herr Duin hat Gespräche angekündigt, Herr Duin hat Gespräche geführt. Wir sind der Wirtschaft mit zwei Adventssonntagen entgegengekommen, wir sind dem Sonntagsschutz mit einer Reduktion entgegengekommen. Ich weiß nicht, wo Sie da noch irgendetwas hineininterpretieren, Herr Kollege.

(Beifall von der SPD und Sigrid Beer [GRÜNE])

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: So weit die Kurzintervention vom Herrn Kollege Schmeltzer. – Jetzt hat Herr Wüst das Wort zu seiner Entgegnung. Bitte schön.

Hendrik Wüst (CDU): Wenn Herr Duin die Hilfe von Herrn Schmeltzer braucht, ist es viel schlimmer, als ich befürchtet hatte, Herr Minister.

(Heiterkeit und Beifall von der CDU und der FDP)

Diese Attacke war ein Schlag in die Magengrube.

Herr Schmeltzer, zur Sache: Ich muss kein Bischof sein – ich war nur Messdiener –, um zu wissen, dass der erste Feiertag ein höherer ist als der zweite. Genau darauf habe ich mich bezogen.

(Beifall von der CDU)

Dass Sie es vielleicht mit der Kirche noch viel weniger haben als ich mit der Arbeiterbewegung, mag so sein.

(Rainer Schmeltzer [SPD]: Deswegen haben wir mit dem Bischof gesprochen!)

Aber wenn insbesondere Frau Schneckenburger in der ganzen Debatte immer das Verhältnis zu den Kirchen besonders beschrieben hat und auch Herr Kollege Eiskirch gerade noch einmal den großen Erfolg beim Sonntagsschutz gelobt hat, kann ich mir diese Bemerkung nicht verkneifen. Bei den ersten Feiertagen tun Sie genau das Gegenteil. Das passt nicht zusammen. Da können Sie noch so viele Kurzinterventionen machen, wie Sie wollen, da beißt die Maus keinen Faden ab.

Was ist aus der ganzen Kritik und aus Ihren Ankündigungen geworden? Sie wollten das Rad neu erfinden, haben allen im Wahlkampf alles versprochen, und am Ende kommt hier Pepita um den Preis eines großen Koalitionskrachs heraus. Das ist die Wahrheit. Sie können das heute beschließen oder nicht. Glauben Sie ernsthaft, dass es den Kirchen gefällt, dass man am ersten Feiertag wieder diverse Einkäufe erledigen kann? Das glauben Sie doch selbst nicht.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Kollege Wüst, für Ihre Entgegnung. – Wir treten ein in den weiteren Verfahrensgang, das heißt, dass für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Schneckenburger das Wort erhält.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Wir beschließen nun, nachdem wir lange beraten haben, eine Novelle des Ladenöffnungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Es wird auch Zeit, denn die problematischen Auswüchse des CDU- und FDP-Gesetzes müssen beseitigt werden. In dem Gesetz gibt es eine Reihe handwerklicher Fehler – davon war schon die Rede –, beispielsweise der erste und zweite Feiertag, eine Problematik, die wir beseitigen.

Wir haben das Gesetz evaluiert. Wir haben sorgsam abgewogen. Es gab eine Vielzahl von Anregungen, die alle bei der Gesetzesänderung berücksichtigt worden sind, übrigens auch bei dem Änderungsantrag, der Ihnen jetzt vorliegt.

(Zuruf von Christof Rasche [FDP])

Ziel unserer Beratungen war es, die unterschiedlichen Interessenlagen, die es bei diesem Thema zweifelsohne gibt – Verbraucherinteressen, Einzelhandelsinteressen, Interessen der Gesellschaft an schutzwürdigen Ruhezeiten –, zusammenzuführen und in Einklang zu bringen. Ich bin der festen Überzeugung, das ist uns mit dieser Gesetzesnovelle,

die Ihnen jetzt vorliegt, inklusive des Änderungsantrags auch gelungen.

Tatsächlich hat das alte Ladenöffnungsgesetz, das CDU und FDP gemacht haben, genau diese Abwägung nicht vorgenommen. Der Interessenausgleich ist auch nicht gelungen. Sie haben damals noch nicht einmal den uneingeschränkten Beifall der Wirtschaft erhalten. Es war einseitig, belastete die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie ihre Familien durch uneingeschränkte Öffnungszeiten auch am Wochenende, schwächte die Wettbewerbsposition von kleinen und inhabergeführten Läden im Einzelhandel. Das hat die Evaluation auch deutlich gezeigt.

Ich finde, sehr geehrte Damen und Herren von CDU und FDP, das ist keine Bilanz, auf die man stolz sein kann. Deswegen ist es gut, dass wir diese Fehler in Ihrem Gesetz jetzt wieder beseitigen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Herr Wüst, Sie haben wie auch wir die Evaluation Ihres Gesetzes verfolgt. Es ist mir ein Rätsel, wie Sie hier im Plenum die These vertreten können, Sie hätten mit Ihrem Gesetz Arbeitsplätze geschaffen. Nachweislich ist es so, dass infolge Ihres Gesetzes keine Umsatzzuwächse im Einzelhandel entstanden sind.

(Zuruf von Christian Lindner [FDP])

Wenn keine Umsatzzuwächse entstehen, dann wäre der Einzelhandel schlecht beraten, wenn er feste und reguläre Arbeitsplätze schaffen würde.

Was ist passiert? – Die prekäre Beschäftigung ist ausgeweitet worden,

(Zuruf von Ralph Bombis [FDP])

es sind Minijobs ausgeweitet worden, es sind befristete Arbeitsverhältnisse ausgeweitet worden, es sind kleine Arbeitsverhältnisse dazugekommen. Das nennen Sie das Jobwunder von CDU und FDP. Herzlichen Dank!

(Beifall von den GRÜNEN – Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

– Das ist auch völlig selbstverständlich. Es ist völlig normal, dass jeder Euro von den Menschen nur einmal ausgegeben werden kann. Auch wenn man die Läden noch so lange aufsperrt, wird es keine Umsatzsteigerung im Einzelhandel geben.

(Zuruf von Hendrik Wüst [CDU])

Herr Wüst, Sie waren so freundlich, uns auf Debatten in einer Koalition hinzuweisen. Ich glaube, ehrlich gesagt, diese Debatten sind richtig und wichtig. Da gibt es unterschiedliche Akzentsetzungen. Es ist auch richtig, dass man zu einem Kompromiss kommt. Wenn man an die Debatte denkt, die Schwarz und Gelb, insbesondere Ihre Fraktion, im Bundestag zu einem anderen Wirtschaftsthema, zur Frage der Vertretung von Frauen in Aufsichtsräten,

geführt hat, dann ist das, wie ich finde, ein Beispiel, das zeigt, wie es nicht gehen sollte und wie man Schiffbruch erleiden kann. Das haben wir hier nicht gemacht.

Wesentlicher Bestandteil des Gesetzes ist: Wir lassen die bisherige Öffnungsregelung in der Woche unangetastet, geben den Einzelhändlern Freiheit, eigenverantwortliche Entscheidungen in ihren Geschäften und stärken auch die Verbrauchersfreiheit. Am Samstag zieht das Gesetz eine Grenze ein, der Samstag leitet den Sonntag ein, ab 22 Uhr werden Geschäfte nicht mehr geöffnet, der Sonntag dient der Erholung.

Darum haben wir den Sonntagsschutz in diesem Gesetz noch einmal gestärkt. Der Sonntag ist der Tag der Erholung mit dem Hintergrund eines Urteils des Bundesverfassungsgerichts, an dem Ihr Gesetz auch gescheitert wäre, wenn es denn beklagt worden wäre.

(Zuruf von Prof. Dr. Thomas Sternberg [CDU])

– In der Tat vor dem Hintergrund des Bundesverfassungsgerichts. Darum Stärkung des Sonntagschutzes, Berücksichtigung der Interessen der Innenstädte und der Nebenzentren. Gerade an der Stelle haben wir mit Blick auf den inhabergeführten Einzelhandel sehr sorgfältig abgewogen.

Unterm Strich bin ich davon überzeugt, dass es gelungen ist, hier eine gute, sorgsam abgewogene Gesetzesnovelle vorzulegen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die FDP-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Bombis das Wort.

Ralph Bombis (FDP): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, geehrte Herren! 2006 wurde durch die Koalition von FDP und CDU ein Paradigmenwechsel durchgesetzt. Das Ladenschlussgesetz von 1956 mit seinen erheblichen Beschränkungen der Öffnungszeiten wurde durch ein liberales Gesetz, durch ein Ladenöffnungsgesetz, ersetzt.

Viele Menschen in NRW, Kunden und Einzelhändler, üben die mit diesem Ladenöffnungsgesetz gewonnene Freiheit tagtäglich aus, und sie wollen nicht mehr darauf verzichten.

Durch diese Regelung wurde eine Wachstumsdynamik für den Einzelhandel freigesetzt, seit dem Jahr 2007 über 20.000 zusätzliche Arbeitsplätze in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Das sind nicht nur geringfügige Beschäftigungen. Und sie sind alle gewünscht, Frau Schneckenburger.

Aber wichtig ist auch: Verkaufsoffene Sonntage darf es nur an höchstens vier Kalendersonntagen pro Verkaufsstelle geben. Ein begründeter Anlass, an der ausreichenden Gewährleistung der Sonn- und Feiertagsruhe zu zweifeln, besteht also gar nicht. Nur in wenigen großen Städten Nordrhein-Westfalens werden an zehn bis 30 Kalendersonntagen in verschiedenen Stadtteilen verkaufsoffene Sonntage angeboten, aber pro Verkaufsstelle und pro Stadtteil bleibt es bei höchstens vier Sonntagsöffnungen.

(Zuruf von Dietmar Bell [SPD])

Herr Eiskirch, Frau Schneckenburger, insofern gibt es auch keinen Anlass zu glauben, dass hier ein Ansatz für ein Bundesverfassungsgerichtsurteil gewesen wäre; sonst hätte das Gesetz ja beklagt werden können.

(Beifall von der FDP)

Durch die Verteilung auf die verschiedenen Kalendersonntage können die Menschen ihren eigenen Stadtteilen ein eigenes Profil geben. Die äußere Ruhe des Tages wird im Stadtbild gewahrt.

Durch die begleitende Sonntagsöffnung wurde eine Vielzahl von Veranstaltungen wie Straßenfeste, Weihnachtsmärkte in den Stadtteilen unterstützt oder überhaupt erst etabliert. Das stärkt die kulturelle Vielfalt und stärkt vor allen Dingen die Stadtteile gegenüber den häufig mächtigen Zentren. Eine gesetzliche Beschränkung entzieht diesen neuen Initiativen aber den Boden.

Meine Damen und Herren, in der öffentlichen Anhörung zu dem Gesetzentwurf wurde von Einzelhändlern, von der Industrie- und Handelskammer, aber eben auch von den Kommunen unmissverständlich erklärt, dass keine äußeren Anlässe für gesetzliche Beschränkungen vorhanden sind, dass sich die alte Regelung aus 2006 bewährt hat.

Profitieren – das muss an dieser Stelle auch ganz klar gesagt werden – werden von zusätzlichen Beschränkungen doch vor allen Dingen die Handelsplattformen im Internet

(Beifall von der FDP)

und die Innenstädte sowie die Städte im benachbarten Ausland, die nämlich dann die Kaufkraft anziehen. Die Kunden werden dorthin abwandern. Sie werden dem nordrhein-westfälischen Einzelhandel einen Bärendienst erweisen, meine Damen und Herren.

Vor allen Dingen wurde die schon angesprochene Beschränkung auf nur eine Sonntagsöffnung im Advent kritisiert. Daraufhin hat der Wirtschaftsminister – das ist bereits angeklungen, und wir konnten es alle in der Presse verfolgen – unter dem Beifall der Wirtschaft angekündigt, dass er dort noch Änderungen anstreben würde. Die rot-grüne Koalition hat ihn daraufhin erst einmal auflaufen lassen. Um es ganz klar zu sagen: Wir als FDP haben diese Ver-

besserung in der Adventszeit nur als marginale Verbesserung, bei Weitem als nicht ausreichend angesehen, aber selbst bei diesem kleinen wirtschaftsfreundlichen Tropfen auf den heißen grünen Stein, selbst bei dieser kleinen versuchten Verbesserung folgt Ihnen, Herr Minister, die Koalition nicht. Das ist wirklich besorgniserregend für die Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von der FDP)

Erst unmittelbar vor der abschließenden Plenardebatte wurde der bekannte, mühsame Kompromiss erreicht. Jetzt soll die Öffnung an zwei Adventssonntagen pro Stadt erlaubt sein, einmal für die Innenstadt, einmal für die Stadtteile. Im Gegenzug wird die erlaubte Gesamtzahl der Sonntagsöffnungen noch stärker reduziert, wird der Handel, werden die Kommunen in ein noch starrereres Korsett gepresst. Statt 13 sollen nur noch elf sein. Die kommunale Selbstverwaltung wird weiter ausgehöhlt.

Meine Damen und Herren von der SPD, der Versuch, Ihren Wirtschaftsminister vor einer Totalblamage zu bewahren, ist gründlich danebengegangen. Sie haben einen faulen Kompromiss erreicht, und die Reaktionen des Handels sprechen hier eine eindeutige Sprache.

(Beifall von der FDP)

Herr Minister, ich bedaure es aufrichtig, aber durch Ihre voreilige Ankündigung haben Sie im Ergebnis Verbrauchern und Einzelhandel letztlich mehr geschadet als genützt. Für uns ist und bleibt richtig: Es gibt eine klare Möglichkeit, eine bewährte und akzeptierte Regelung zu erhalten, die einen angemessenen Sonntagsschutz und beste Voraussetzungen für Verbraucher, Handel und Kommunen verbindet. Das ist das bestehende Ladenöffnungsgesetz von 2006, ein Ladenöffnungsgesetz, das diesen Namen auch wirklich verdient – im Gegensatz zu Ihrem Entwurf.

Ich werbe für die Zustimmung zu unserem Antrag. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Dr. Gerhard Papke: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Kollege Schwerd.

Daniel Schwerd (PIRATEN): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Liebe Zuschauerinnen und Zuschauer! Wir sprechen heute über einen Gesetzentwurf der Landesregierung, mit dem das bestehende Ladenöffnungsgesetz geändert werden soll. Hierzu haben sowohl SPD und Grüne als auch wir Piraten jeweils einen Änderungsantrag und die FDP einen Entschließungsantrag vorgelegt.

Bislang kann jede Kommune bzw. Stadt selbst entscheiden, an welchen Sonn- und Feiertagen Geschäfte grundsätzlich geöffnet haben dürfen. Sie darf auch regeln, dass der eine Stadtteil an diesem und der andere Stadtteil an jenem Sonn- oder Feiertag geöffnet haben soll. Jedes Geschäft darf sich von diesen freigegebenen Sonn- und Feiertagen vier Tage aussuchen, an denen es dann geöffnet hat.

Im vorliegenden Gesetzentwurf wird die Zahl der möglichen verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage auf maximal zwölf Tage sowie zusätzlich einen Adventssonntag begrenzt. Diese Änderung bedeutet eine Einschränkung für die Kommunen. Die Zahl von zwölf verkaufsoffenen Sonn- und Feiertagen plus einen Adventssonntag ist dabei völlig willkürlich gewählt. Wir Piraten lehnen solche willkürlichen staatlichen Einschränkungen grundsätzlich ab.

(Beifall von den PIRATEN)

Daher stimmen wir der FDP-Forderung im Grunde zu, keine neuen Einschränkungen bei den Sonntagsöffnungen vorzunehmen.

(Beifall von den PIRATEN und der FDP)

In diesem Fall könnten wir aber damit leben, da sich für die meisten Kunden und Beschäftigten im Einzelhandel nichts ändern würde. Auch nach dem neuen Gesetz darf jedes Geschäft weiterhin an maximal vier Sonn- bzw. Feiertagen öffnen. Das eigentliche Problem lag woanders, nämlich bei der Festlegung der verkaufsoffenen Sonntage im Advent. Der Advent gehört zu den umsatzstärksten Zeiten des Jahres. Beinahe jedes Geschäft möchte zumindest an einem Adventssonntag öffnen.

Der Gesetzentwurf, wie er ursprünglich vorlag, würde dazu führen, dass die Innenstädte einerseits sowie die entfernteren Stadtteile andererseits nur am selben Adventssonntag geöffnet hätten. Hierdurch würden die Geschäfte in den Stadtteilen unter Druck geraten, da sie in einer solchen Konkurrenzsituation aufgrund der großen Attraktivität der Innenstädte wohl das Nachsehen haben dürften.

Dies wurde auch in der Sachverständigenanhörung einhellig kritisiert. Wir Piraten haben uns dieser Auffassung angeschlossen.

Auch die anwesenden Fachpolitiker von SPD und Grünen sahen ein, dass eine Entzerrung sinnvoll wäre. Der Wirtschaftsminister verkündete daraufhin, dass der Gesetzentwurf so überarbeitet werden soll, dass zwei Adventssonntage pro Kommune möglich sind.

Die Regierungsfraktionen machten ihm aber einen Strich durch die Rechnung. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Die mit den Stimmen von SPD und Grünen beschlossene Ausschussempfehlung lautet, keine Änderung am Gesetzentwurf vorzunehmen.

Der Wirtschaftsminister steht mit heruntergelassenen Hosen da, die Opposition reibt sich die Hände. Offensichtlich hat man das in den Regierungsfraktionen erst mitbekommen, als das Kind schon in den Brunnen gefallen war. Ein Notkompromiss musste her. Den haben wir jetzt vorliegen.

(Vorsitz: Vizepräsident Oliver Keymis)

Der vorliegende Änderungsantrag von Rot-Grün hat das Ziel, die eigene Empfehlung, keine Änderung vorzunehmen, doch wieder zu ändern, dass eine Änderung möglich ist. Dies ist aus unserer Sicht nur ein fauler Kompromiss: Der Änderungsantrag von Rot-Grün sieht jetzt insgesamt nur noch elf verkaufsoffene Sonntage pro Kommune vor, und zwar inklusive der Adventssonntage. Diese Reduzierung geht über den ursprünglichen Gesetzentwurf sogar hinaus. Für uns Piraten geht das deutlich zu weit.

(Beifall von den PIRATEN)

Größere Städte mit vielen Stadtteilen werden massive Probleme haben, die Sonntagsöffnungen in einem sinnvollen Maße zu entzerren. Wir Piraten haben uns daher entschieden, einen eigenen Änderungsantrag vorzulegen, der den unserer Überzeugung nach besseren Kompromiss darstellt, das 12+2-Modell. Jede Kommune soll zwölf normale Sonn- und Feiertage für den Verkauf freigeben dürfen sowie zusätzlich zwei Adventssonntage. Jedes einzelne Geschäft soll auch weiterhin nur an einem der beiden Adventssonntage öffnen dürfen, um Verschlechterungen für die Beschäftigten zu vermeiden.

Welche Stadtteile an welchem der beiden Adventssonntage öffnen, bleibt der Kommune überlassen. Das wäre gut für die Kommunen, die die Frage der Sonntagsöffnungen besser an ihre jeweiligen Erfordernisse anpassen können, das wäre gut für die Geschäfte, die bessere Umsätze machen können, und auch gut für die Kunden, die mehr Zeit zum Einkaufen haben.

Den Änderungsantrag von SPD und Grünen lehnen wir hingegen ebenso ab wie den ursprünglichen Gesetzentwurf. Dem FDP-Entschließungsantrag werden wir als Maximalforderung zustimmen. Unseren Antrag lege ich Ihnen als Kompromiss ans Herz. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Schwerd. – Nun hat für die Landesregierung Herr Minister Duin das Wort.

Garrelt Duin, Minister für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Diese Debatte, die wir heute führen und die wir in den letzten Monaten wohl fünf oder sechs Mal auch im Plenum zu verschiedenen Tagesordnungspunkten und

Anträgen geführt haben, ist ein Spiegelbild der Debatte innerhalb unserer Gesellschaft. Deswegen muss sich niemand, der sich an dieser Debatte mit entsprechenden Vorschlägen beteiligt hat, der danach gesucht hat, einen Kompromiss zu finden zwischen den Interessen, die zum Beispiel die Kirche aus ihrer Sicht völlig zu Recht vorgetragen hat, und den Interessen, die die kommunalen Spitzenverbände, die der Einzelhandel, die die Gewerkschaften und die Arbeiternehmerinnen und Arbeitnehmer und viele andere vorgetragen haben, schämen, sich auf einen Weg gemacht zu haben, eine grundsätzliche Frage unserer Gesellschaft noch einmal neu – angesichts der ursprünglichen Rechtslage – zu beantworten.

Wir haben es in vielen gesellschaftlichen Bereichen mit einer völligen Entgrenzung zu tun. Es gibt überhaupt keine Orte und Zeiten mehr, in denen Menschen das, was in Art. 25 unserer Verfassung steht, nämlich die Sonntagsruhe, überhaupt noch einmal erleben können. Wir nehmen unsere Verfassung ernst und setzen das, was in entsprechenden Urteilen gesagt worden ist, in einem solchen Gesetz jetzt um. Das ist der Auftrag, den wir hier erfüllen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Natürlich gehen die Debatten kreuz und quer. Ich habe gestern nach der Entscheidung der beiden Fraktionen SPD und Grüne noch einmal mit dem HDE gesprochen und mich mit ihnen darüber ausgetauscht. Ich nehme heute Reaktionen wahr, wie Sie sie hier zitiert haben, aber auch andere, die Sie nicht zitiert haben. Wenn Sie sich ansehen, wie der Einzelhandel im gesamten südwestfälischen Bereich – das ist heute sehr ausführlich in einer Zeitung dokumentiert – darauf reagiert, dann kann man das mit einer sehr entspannten Haltung, glaube ich, gut beschreiben, weil an ganz vielen Orten dieses Landes die Frage, ob man an elf, 13 oder 35 Sonntagen öffnet, überhaupt nicht relevant ist, da das vor Ort immer schon sehr vernünftig entschieden worden ist.

Mir war es wichtig, dass wir in dieses neue Gesetz den Anlassbezug für die Sonntagsöffnung hineinnehmen, weil es der Vergangenheit angehören muss, dass man ohne irgendeine inhaltliche Begründung und ohne irgendeinen Anlass am Sonntag einfach geöffnet hat. Dieser Anlassbezug ist ein ganz wesentlicher Punkt, der jetzt in den Gesetzentwurf geschrieben worden ist.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Zur Vorbereitung auf die Sonntagsruhe dient der Ladenschluss am Samstag um 22 Uhr. Dass das nicht irgendwas mit Ideologie oder Borniertheit zu tun hat, sehen Sie auch daran, dass wir entsprechende Regelungen für das sogenannte Late Night Shopping an vier Sonntagen im Jahr ebenso ermöglicht haben, sehr pragmatisch und konstruktiv

all das aufgreifend, was in den Debatten der letzten Monate dazu geäußert worden ist.

Ich würde mich anstelle der Opposition nicht zu der Aussage versteigen, dass Menschen jetzt keine Möglichkeiten mehr hätten, einzukaufen, dass der Online-Handel davon automatisch profitiert, dass die Menschen ins Ausland fahren oder – das war hier echt die Spitze – dass sogar die kommunale Selbstverwaltung ausgehöhlt würde. Vielleicht geht es eine Nummer kleiner. Wir reden hier insbesondere über die Ladenöffnung im Advent. Darauf haben Sie sich bezogen. Das hat mit kommunaler Selbstverwaltung oder deren Aushöhlung nun gar nichts zu tun, sondern es geht darum, dass wir die Verfassung schützen – im Sinne von kommunaler Selbstverwaltung, aber auch im Sinne des Sonntagschutzes.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das Argument war nicht in Ordnung.

Meine Damen und Herren, mein Bestreben war, mehr Sonntagsschutz ohne Wenn und Aber zu schaffen, aber gleichzeitig auch mehr Flexibilität mit Blick auf den Advent. Dieses Ziel ist gemeinsam mit den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen erreicht worden. Deswegen komme ich nach dieser langen intensiven Debatte, die so viele beschäftigt hat, zu dem Schluss: Dies ist ein gutes Gesetz für NRW, ein gutes Gesetz für die Verbraucherinnen und Verbraucher, ein gutes Gesetz für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und auch ein gutes Gesetz für den Einzelhandel. Aus diesem Grunde freue ich mich, dass der Landtag diesem Gesetzentwurf gleich zustimmen wird. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Minister Duin. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zu insgesamt vier Abstimmungen.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk empfiehlt in der Beschlussempfehlung Drucksache 16/2644, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1572 – Neudruck – unverändert anzunehmen. Hierzu liegen zwei Änderungsanträge vor; darum stimmen wir zunächst über diese ab.

Erstens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 16/2704**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piraten. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit **angenommen**.

Zweitens stimmen wir ab über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2721**.

Wer stimmt diesem Antrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne, CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser Antrag mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

Drittens stimmen wir nun ab über den **so geänderten Gesetzentwurf Drucksache 16/1572 – Neudruck**. Wer stimmt dem so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU, FDP und Piratenfraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Gesetzentwurf so wie hier beschlossen mit Mehrheit in zweiter Lesung **verabschiedet**.

Viertens kommen wir zur Abstimmung über den **Entschließungsantrag** der Fraktion der FDP **Drucksache 16/2719**. Wer stimmt diesem Entschließungsantrag zu? – FDP-Fraktion und Piratenfraktion. Wer stimmt gegen diesen Entschließungsantrag? – SPD, Grüne und die CDU-Fraktion. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag der FDP mit großer Mehrheit **abgelehnt**.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Damit kommen wir zum Tagesordnungspunkt

12 Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/1435

Änderungsantrag
der Fraktion der PIRATEN
Drucksache 16/2714

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/2645

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile Herrn Wolf von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Bundesverfassungsgericht hat uns als Gesetzgeber in den Ländern und auch im Bund mit seiner Entscheidung zur Sicherungsverwahrung ...

(Unruhe – Glocke)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, einen Moment. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, seien Sie bitte ein bisschen leiser beim Herausgehen oder bei der Unterhaltung. Am besten unterhält man sich wenig und hört zu. Herr Wolf von der SPD-Fraktion hat das Wort. Bitte schön.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank. – Ich wiederhole mich, dann erhöht das vielleicht ein bisschen die Aufmerksamkeit. Das Bundesverfassungsgericht hat uns eine schwierige Aufgabe übertragen, und das, wie ich finde, zu Recht.

Bei der Sicherungsverwahrung entzieht der Rechtsstaat die Freiheit, obwohl die Strafe, die tat- und schuldangemessen war, bereits verbüßt ist. Das Bundesverfassungsgericht hat mit seinen sieben Geboten zur Sicherungsverwahrung – unter anderem dem Therapiegebot und dem Abstandsgebot – den Gesetzgeber aufgefordert, Regelungen zu finden.

Der Bundesgesetzgeber hat die Rahmenbedingungen dafür gesetzt. Wir haben dann den Entwurf der Landesregierung diskutiert. In der Sachverständigenanhörung, die wir im Rechtsausschuss durchgeführt haben, gab es im Wesentlichen Lob für diesen Entwurf. Der Entwurf ist verfassungskonform und orientiert sich genau an den Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht entwickelt hat.

Zwei Punkte aus diesem Gesetzentwurf möchte ich besonders herausstellen: zum einen den opferbezogenen Vollzug und zum anderen – was von den Sachverständigen auch gelobt worden ist – eine gestufte Art und Weise der Lockerung. Insgesamt handelt es sich also um ein Gesetz, das den Sicherungsverwahrten freiheitsorientiert und therapiegerichtet die Möglichkeit gibt, wieder in die Freiheit zu gelangen, nachdem sie erfolgreich therapiert wurden.

Zwischen den Fraktionen wurden konstruktive Gespräche geführt, die allerdings nicht in einen Konsens mündeten. Im Gegensatz zur FDP-Fraktion sehen wir zum Beispiel keine verfassungsrechtliche Lücke. Es gibt eine klare bundesgesetzliche Regelung in § 66 c Strafgesetzbuch – Herr Wedel, Sie wissen das; ich habe das im Rechtsausschuss auch schon gesagt –, und für uns besteht hier keine Lücke.

Mit dieser Regelung des Bundes werden das Ultima-Ratio-Prinzip und auch das Motivationsgebot des Bundesverfassungsgerichts aufgegriffen. In Nordrhein-Westfalen verzichten wir auf eine Übergangsregelung für diejenigen, die sich jetzt noch in Straftat befinden, für die aber eventuell später eine Sicherungsverwahrung folgt.

Wir stehen damit an der Seite von vielen anderen Bundesländern wie Bremen, Berlin, Brandenburg oder auch Mecklenburg-Vorpommern, die ebenfalls auf eigene Regelungen verzichtet haben. Der Justizminister hat in der Diskussion immer wieder angekündigt, dass Regelungen, die genau diesem Regelungsgehalt des Bundes entsprechen, in einem künftigen Strafvollzugsgesetz aufgegriffen werden.

Herr Schulz, Sie hatten im Anschluss an die Diskussion im Rechtsausschuss einen Änderungsan-

trag vorgelegt und darum gebeten, dass wir uns damit intensiv auseinandersetzen. Das will ich in kurzen, knappen Worten gerne tun.

Der Entwurf enthält zum Teil Doppelungen, die nach unserer Einschätzung nicht erforderlich sind, zum Beispiel bei Ihrer Anregung in § 9, Behandlungsuntersuchung. Dies ist bereits in Satz 1 aufgegriffen worden. Ähnliches gilt für § 13. Es handelt sich nach unserer Einschätzung um marginale Änderungen, die sowieso schon in den allgemeinen Vorschriften Beachtung finden.

Auch der nochmalige Hinweis auf den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der ja ohnehin gilt, muss nach unserer Einschätzung in diesem Gesetz nicht aufgegriffen werden.

Das Gleiche gilt für die Beschwerderechte. Sie haben angeregt, in § 84 noch einige Positionen aufzugreifen. Zum einen haben diese Regelungen – das haben uns auch die Praktiker bestätigt – keine große praktische Relevanz. Zum anderen dürfte es meines Erachtens eher irritieren, wenn wir anfangen, unförmliche Rechtsbehelfe wie die Dienstaufsichtsbeschwerde ausdrücklich mit in dieses Gesetz aufzunehmen. Deswegen werden wir als SPD-Fraktion Ihren Änderungsantrag ablehnen.

Dennoch haben wir zwischen Grünen und SPD vereinbart, drei Punkte aufzunehmen, die in der Sachverständigenanhörung vorgetragen worden sind. Erstens wollen wir den Opferbezug konkretisieren. Zweitens wollen wir auch die allerletzte Hürde ausräumen, die einer erfolgreichen Therapie vielleicht noch entgegensteht, und die Ausfallentschädigung auf 100 % erhöhen. Drittens wollen wir die Nachsorge ein wenig verlängern. Deswegen werden wir dem vorliegenden Gesetzentwurf zustimmen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Wolf. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Herr Kollege Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sprechen heute offensichtlich abschließend über die Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen. Sicherungsverwahrung bedeutet, dass für die Allgemeinheit gefährliche Straftäter auch nach ihrer Haftzeit noch verwahrt werden. Damit sollen wir alle vor den gefährlichen Straftätern geschützt werden. Dieser Schutz der Allgemeinheit ist uns sehr wichtig.

Bislang wurden Sicherungsverwahrte genauso wie Strafgefangene in den Justizvollzugsanstalten gefangen gehalten. Sie wissen – Herr Kollege Wolf hat es gerade ausgeführt –, dass das aufgrund einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts nicht mehr möglich war und deswegen neu geregelt wer-

den musste. Der Landesgesetzgeber war aufgerufen, das Abstandsgebot sowie Fragen des freiheits- und therapiegerichteten Vollzugs ordentlich neu zu regeln.

Die rot-grüne Landesregierung hat daraufhin den vorliegenden Gesetzentwurf vorgelegt, mit dem wir uns in den vergangenen Monaten im Rechtsausschuss sehr intensiv beschäftigt haben.

Insgesamt bietet der Gesetzentwurf eine gute Grundlage für den Vollzug der Sicherungsverwahrung. Da die Landesregierung sich zu einem großen Teil an dem bayerischen Entwurf orientiert hat, ist das auch kein Wunder.

(Dagmar Hanses [GRÜNE]: Na, na, na!)

Insbesondere das Abstandsgebot ist eingehalten. Somit sind die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umgesetzt.

Trotzdem ist der Gesetzentwurf in vielen Punkten kritisch zu sehen. Da stimmen mir die Kollegen der FDP und der Piraten sicherlich zu. Auch die Experten haben in der Anhörung den Gesetzentwurf kritisiert. Ich möchte zwei Punkte herausgreifen, die mir besonders problematisch erscheinen.

Zum einen ist das die geplante Regelung des Langzeitausgangs und anderer Vollzugslockerungen. Die Landesregierung sieht bisher vor, dass Sicherungsverwahrte für bis zu zwei Wochen die Einrichtung verlassen können, sofern keine zwingenden Gründe entgegenstehen. Ähnlich ist es bei den weiteren Vollzugslockerungen. Diese Formulierung ist zu lasch. Das haben die Experten und Praktiker in der Anhörung der Landesregierung deutlich ins Stammbuch geschrieben. Sie kritisieren, dass nicht festgelegt ist, dass vor einer neuen Lockerung eine Auswertung und Aufarbeitung der vorherigen Lockerung stattfinden muss. Diese Klarstellung hätte ins Gesetz aufgenommen werden müssen. Andernfalls wird Missbrauch Tür und Tor geöffnet. Die Experten, die Praktiker äußerten in diesem Zusammenhang die Befürchtung, dass Sicherungsverwahrte beispielsweise dazu übergehen könnten, den Rest der Vollstreckung nach einer erfolgreich praktizierten Lockerung zu einem Antragsbündel zusammenzufassen und dann in mehrere 14-Tages-Quanten aufzuteilen. Das kostet die Justizvollzugsanstalten viel Zeit. Die Landesregierung hätte deutlich machen müssen, dass diese Möglichkeit nicht bestehen soll. Eine entsprechende Regelung im Gesetzentwurf fehlt jedoch.

Zum anderen kritisieren die Experten die „gnadenlose Zwangstherapie“. Therapieunwillige haben derzeit keine Chance, einer Therapie aus dem Weg zu gehen, auch wenn sie erkennbar nicht mitarbeiten wollen oder aufgrund vorheriger Therapieversuche, die gescheitert sind, nicht mehr weitermachen können. Sie sind therapiegefrustet. Der uns vorliegende Gesetzentwurf sieht keine Möglichkeit vor, dass sie diesem Therapiefrust entgehen können.

Ich wäre froh, wenn die Landesregierung diese Anregung der Experten aufgegriffen hätte.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf der Landesregierung ist lückenhaft. Das zeigt sich letztendlich daran, dass, wie Kollege Wolf eben dargestellt hat, Änderungen noch im Ausschuss beschlossen worden sind. Aber auch diese Änderungen führen meines Erachtens zu weiteren Fragen.

Da ist zum einen der von Ihnen vorgeschlagene Ansprechpartner für Fragen des Opferschutzes und des Tauschgleichs direkt in der Einrichtung. Das hört sich gut an. Auch für uns steht der Opferschutz an erster Stelle. Doch leider wird überhaupt nicht deutlich, wer der Ansprechpartner sein soll. Soll es ein Vollzugsbeamter sein? Können Vollzugsbeamte diese Aufgabe überhaupt leisten? Und was ist mit den Kosten, die dadurch entstehen? Sollen diese zusätzlichen Kosten dem nordrhein-westfälischen Steuerzahler aufgebürdet werden?

Ein weiterer Punkt ist, dass Rot-Grün Sicherungsverwahrten, die an einer Therapie teilnehmen, die dadurch entstehenden Lohneinbußen zu 100 % erstatten will. Wir finden nicht, dass die Allgemeinheit diese Kosten tragen sollte. Im Gegenteil: Ein Sicherungsverwahrter kann gerade dadurch seine Therapie willingness dokumentieren, dass er auf den vollen Lohnausgleich verzichtet. Damit zeigt er, dass er ernsthaft an einer Therapie interessiert ist und sie auch dann wahrnimmt, wenn er dafür finanzielle Einbußen in Kauf nehmen muss.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf weist die dargelegten Schwachstellen auf. Wir werden ihn daher nicht mit beschließen.

In Bezug auf den Vorschlag der Piraten schließe ich mich dem Votum des Kollegen Wolf an. Er hat das sehr ausführlich und zutreffend dargestellt. – Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Kamieth. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit der Sicherungsverwahrung haben wir uns in den letzten zwei Jahren sehr intensiv beschäftigt. Es gab eine eingehende Debatte über Sicherungsverwahrung in Deutschland und auch in NRW.

Mit diesem Gesetzentwurf und den Ihnen hier vorgeschlagenen Änderungsanträgen, die im Rechtsausschuss beschlossen wurden, haben wir eine verfassungsgemäße Aufstellung der Sicherungsverwahrung. Darüber freuen wir uns sehr.

Mit diesem Entwurf wird das Abstandsgebot gewahrt, das das Bundesverfassungsgericht eingefordert hat. Die Therapieorientierung und die Freiheitsorientierung werden hiermit ebenfalls gewährleistet.

In Anbetracht der Zeit und der Tatsache, dass wirklich alle in den letzten zwei Jahren zur Sicherungsverwahrung ihre Grundsatzreden schon gehalten haben – neben dem Bundesverfassungsgericht, dem Bundestag und der Bundesrat und auch wir hatten hier die Debatte –, möchte ich nur kurz auf die rot-grünen Änderungsanträge eingehen, um sie hier noch einmal im Einzelnen vorzustellen und um Herrn Kollegen Kamieth an einer Stelle deutlich zu widersprechen.

Wir haben einen Änderungsantrag zu § 7. Wir brauchen in der Tat konkrete Ansprechpartnerinnen für den Opferschutz und den Tausch in der Einrichtung. Demnächst werden wir ja nur noch einen Standort in Nordrhein-Westfalen haben, im wunderschönen Werl.

Ebenfalls brauchen die Opfer auch sehr konkrete direkte Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner, die die Opfer bezüglich ihrer Auskunftsansprüche informieren und sie darauf hinweisen.

Bei § 34 haben wir den deutlichen Dissens zur CDU. Das ist ein Punkt, der in der Sachverständigenanhörung von mehreren Sachverständigen benannt wurde, der uns sehr wichtig ist. Wenn wir uns anschauen, wie außerhalb von Sicherungsverwahrung und Gittern Therapie stattfindet, und wenn wir es dann vergleichen, dann darf Sicherungsverwahrten kein Nachteil entstehen. Die Ausfallentschädigung bei der Teilnahme an psychiatrischen, psychotherapeutischen oder sozialtherapeutischen Behandlungsmaßnahmen darf nicht dazu führen, dass die Sicherungsverwahrten kein Arbeitsentgelt für die Zeit erhalten. Denn sie haben es selber nicht in der Hand, wann Therapeutinnen und Therapeuten zur Verfügung stehen. Außerhalb von Sicherungsverwahrung macht man therapeutische Angebote in der Freizeit, sodass man keinen Verdienstausschlag hat, oder man ist krankgeschrieben. Es ist nicht hinnehmbar, dass Sicherungsverwahrte sich am Ende des Monats darüber Sorgen machen, ob Sie aufgrund der Terminierung weniger Euro und Cent haben. Das ist ganz wichtig, damit Sicherungsverwahrte Therapien ohne finanzielle Einbußen wahrnehmen können. Die Entschädigungszahlung von 100 % macht dem Landeshaushalt sehr wenig aus. Sie ist eine wichtige Handlung für die Sicherungsverwahrten.

Des Weiteren gibt es zu § 60 eine Änderung. Da geht es um die nachsorgende Betreuung. Gerade Sicherungsverwahrte waren sehr lange in Straftat, oft auch sehr lange in Sicherungsverwahrung. Da dauern Prozesse auch länger. Im Gesetzesentwurf der Landesregierung war schon ein langer Zeitraum von sechs Monaten der Nachbetreuung vorgesehen. Wir haben das nach der Anhörung jetzt noch

einmal auf ein Jahr erweitert um Arbeit, Wohnen. Das sind so viele Bereiche, die für die Personengruppen organisiert und mit ihnen gefunden werden müssen. Da dauert es manchmal länger als sechs Monate.

In § 112 haben wir noch eine Anpassung an das Bundesgesetz vorgenommen. Ich kann es mir nicht verkneifen, noch einmal auf die Chronologie hinzuweisen. Nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts haben wir sehr lange auf einen Entwurf des Bundesgesetzes gewartet. Unser Landesgesetzentwurf wurde im September letzten Jahres eingebracht. Der Bundestag hat ihn erst im Dezember letzten Jahres beschlossen. Deswegen war noch eine Anpassung erforderlich.

Wir würden Sie bitten, diesem Gesetzesentwurf und den Änderungsanträgen so zuzustimmen. – Vielen Dank für die sachliche Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Hanes. – Für die FDP-Fraktion spricht nun Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das hier beratene Gesetz zur Regelung des Vollzuges der Sicherungsverwahrung in Nordrhein-Westfalen setzt ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 4. Mai 2011 um. Darin erklärte das Gericht die wesentlichen Vorschriften des Strafgesetzbuches zur Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar und unter näher ausgeführten Maßgaben für längstens bis zum 31. Mai 2013 anwendbar.

Den Gesetzgebern, dem Bund und den Ländern, hat es aufgegeben, ein freiheits- und therapiegerichtetes Gesamtkonzept der Sicherungsverwahrung zu entwickeln und normativ festzuschreiben, das dem verfassungsrechtlichen Abstandsgebot Rechnung trägt.

Danach hat sich der Vollzug der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Straftat deutlich zu unterscheiden. Meine Damen und Herren, so der klare und unmissverständliche Auftrag und die detaillierten Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes.

Der rot-grüne Gesetzesentwurf wird – das haben auch die Experten in der Anhörung eindeutig betont – dem nicht in allen Teilen gerecht. Er enthält Lücken, Unzulänglichkeiten, Widersprüche und Ungenauigkeiten. So fehlen die Möglichkeit der Selbstreinigung eigener Kleidung der Unterbrachten, werbungswiderspruchsfreie Verpflegungsregelungen, eine Vorgabe zur ausreichenden Auslage bzw. Bezugsmöglichkeit von Zeitungen für Unterbrachte, eine gesetzliche Verankerung der bestehenden Praxis, das neben festen Kräften auch nebenamtli-

che oder vertraglich verpflichtete Therapeuten oder Psychotherapeuten die Versorgung der Untergebrachten übernehmen können, eine frühere Einbindung der Führungsaufsicht mit Einsetzen der Entlassungsvorbereitung.

Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hat im Rechtsausschuss einen umfangreichen Änderungsantrag vorgelegt, der von Rot-Grün abgelehnt wurde. Lediglich der Vorschlag zur Gewährung einer vollen Ausfallentschädigung statt nur von 50 % bei durch Therapie verpasste Arbeit wurde nachträglich aufgenommen, da sonst den Untergebrachten ein finanzieller Nachteil durch die Teilnahme an therapeutischen Maßnahmen gedroht hätte.

Meine Damen und Herren, massivster Kritikpunkt der FDP am Gesetzentwurf ist aber, dass besondere Vorschriften für den Vollzug der Freiheitsstrafe bei angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung sowie der Jugendstrafe bei vorbehaltener Sicherungsverwahrung fehlen. Nach den Vorgaben, die das Bundesverfassungsgericht formuliert hat, gilt für Anordnung und Vollzug der Sicherungsverwahrung das Ultima-Ratio-Prinzip. Demnach darf die Unterbringung in der Sicherungsverwahrung lediglich als letztes Mittel angeordnet werden. Daraus folgt, dass im Falle angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung schon während des vorangehenden Strafvollzugs alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um die Gefährlichkeit der Gefangenen etwa durch psychiatrische, psycho- oder sozialtherapeutische Behandlungen so zu reduzieren, dass der Vollzug oder die Anordnung der Sicherungsverwahrung möglichst entbehrlich ist.

Der Bundesgesetzgeber hat nunmehr die maßgeblichen Leitlinien für den einer Sicherungsverwahrung vorangehenden Strafvollzug in § 66 c Abs. 2 des Strafgesetzbuches normiert.

Vizepräsident Oliver Keymis: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Wolf?

Dirk Wedel (FDP): Bitte, gerne, ja.

Vizepräsident Oliver Keymis: Das ist nett. Bitte schön, Herr Wolf.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank, Herr Kollege Wedel. Sie sind gerade bei einem Punkt, zu dem ich Ihnen gerne noch eine Frage stellen möchte. Nehmen Sie denn zur Kenntnis, dass der Bund das Ultima-Ratio-Prinzip und auch das Motivationsgebot ausdrücklich in § 66 c des Strafgesetzbuches aufgenommen hat und dass diese Regelung des Strafgesetzbuches auch in Nordrhein-Westfalen Geltung hat?

Dirk Wedel (FDP): Lieber Herr Kollege Wolf, selbstverständlich habe ich den gesamten Wortlaut des § 66 c Abs. 2 des Strafgesetzbuches zur Kenntnis genommen. Das darf aber nicht davon ablenken, dass das Bundesverfassungsgericht eine gesetzgeberische Gesamtkonzeption von Bund und Ländern für die Sicherungsverwahrung gefordert hat.

Die Schaffung des geforderten normativen Regelungskonzepts bis zum 1. Juni 2013 ist Aufgabe auch der Länder: durch Festlegung spezifischer gesetzlicher Bestimmungen auf Landesebene. So haben es zahlreiche andere Bundesländer schon getan.

Meine Damen und Herren, insoweit ist das Handeln des Justizministers bei dieser sensiblen Materie schon beachtlich. Einerseits fordert Justizminister Kutschaty in Berlin lautstark eine nachträgliche Therapieunterbringung – und scheitert damit im Bundesrat krachend. Im Bundestag werfen ihm die Grünen gar verfassungswidrige Forderungen vor. Hier in NRW zeigt er sich vor Kurzem bestürzt darüber, dass innerhalb kürzester Zeit mehrere entlassene Sexualstraftäter aus dem KURS-Programm rückfällig wurden. Zeitgleich agiert er mit dem vorliegenden Gesetzentwurf nach dem Prinzip „Mut zur Lücke – es wird schon gutgehen“. Statt den Weg maximaler Rechtssicherheit zu gehen, verzichtet er fahrlässig auf besondere Vorschriften für angeordnete oder vorbehaltene Sicherungsverwahrung im Vollzug der Freiheitsstrafe sowie bei der Jugendstrafe.

In der Anhörung ist deutlich auf die Gefahr hingewiesen worden, dass aufgrund dessen der spätere Vollzug der Sicherungsverwahrung zumindest in Einzelfällen verfassungswidrig sein könnte. Rot-Grün mit Minister Kutschaty an der Spitze geht damit bewusst das Risiko ein, dass aufgrund einer rechtlichen Fehleinschätzung gefährliche Täter in Zukunft aus formalrechtlichen Unzulänglichkeiten in Freiheit geraten könnten. Das zeugt nicht von verantwortungsvoller Politik. Das ist Bürgern, Eltern und Opfern kaum erklärbar.

Ihren Gesetzentwurf lehnen wir als FDP aufgrund seiner Unzulänglichkeiten und Lücken ab. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank für die zeitliche Punktlandung, Herr Kollege Wedel. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Zuschauer hier oben und natürlich gerne auch am Stream!

Das uns zur Beratung und zur Beschlussfassung vorliegende Sicherungsverwahrungsvollzugsregelungsgesetz – ich habe es mal in ein Wort gefasst, das ist sehr juristentypisch – ist von uns, wie schon von den anderen Vorrednern betont, im Ausschuss, in den Obleuterrunden und in sonstigen Gesprächsrunden sehr intensiv diskutiert worden. Es besteht grundsätzlicher Konsens, dass dieser Gesetzentwurf, welcher hier von der Landesregierung vorgelegt wurde, gelungen ist.

Gleichwohl ist vielfach in Einzelpunkten Kritik geäußert worden, was man noch hätte anders machen können. Ja, auch wir haben einen Änderungsantrag vorgelegt, den wir im Rechtsausschuss aufgrund der zeitlichen Enge aber leider nur kurz beraten konnten. Das lag an der Notwendigkeit der baldigen Verabschiedung des Gesetzes. Wir hätten den Änderungsantrag gerne noch weiter diskutiert. Wir hatten in Erwägung gezogen, eine dritte Lesung zu beantragen. Allerdings wurde uns vom Kollegen Wolf, vom Kollegen Kamieth und vom Kollegen Wedel leider nicht die Möglichkeit zugesagt, das noch einmal vernünftig in den Ausschuss zu bringen. Daher wäre eine dritte Lesung reine Formsache gewesen. Denn das bis morgen durchzuziehen wäre unseriös. Daher müssten wir zumindest momentan damit leben.

Gleichwohl gibt es unseren Änderungsantrag. Er ist, Herr Kollege Wolf, natürlich nicht nur mit Marginalien befasst. Wir dürfen eines nämlich nicht vergessen: Die Hervorhebung, die Betonung des Verhältnismäßigkeitsprinzips ist deswegen nicht falsch, weil es in sehr vielen Gesetzen in Deutschland ganz besonders betont wird und ein das gesamte deutsche Recht durchziehender, beherrschender Grundsatz ist, der natürlich ganz besonders dort zur Anwendung kommen muss, wo, wie Sie es beschrieben haben, in die Freiheitsrechte von Menschen, die bereits eine Strafe verbüßt haben, eingegriffen wird. Auch das hätten wir selbstverständlich sehr gerne in weiterer Beratung erörtert. Sei's drum!

Es gibt noch zahlreiche andere Punkte. Ich erwähne an dieser Stelle nur den § 70. Da geht es um die Einzelunterbringung von Sicherungsverwahrten aufgrund besonderer Erkenntnisse, die sich ohne die Möglichkeit der Überprüfung vorab ergeben, also alleine durch die Anstaltsleitung verordnet. Wir hätten es für besser gehalten, das zu verkürzen, also die Pflicht zur Überprüfung von drei Monaten auf lediglich 30 Tage vorzuziehen. – So weit diese beiden Beispiele.

Ob man das Gesetz in Gänze kritisiert, auch unter dem Gesichtspunkt, den der Kollege Wedel erwähnt hat, auch in Bezug auf das Ultima-Ratio-Prinzip, darüber kann man trefflich diskutieren. Auch das hätten wir gerne getan. Nur, wir dürfen eines bei der ganzen Sache nicht vergessen: Viele Regelungen dieses Vollzugsgesetzes sind gefasst worden, weil

in Nordrhein-Westfalen ein Strafvollzugsgesetz noch – muss ich sagen – fehlt. In anderen Bundesländern gibt es ein solches bereits. Es gibt, was Doppelungen oder Parallelitäten angeht, natürlich Entlehnungen aus dem Bundesstrafvollzugsgesetz.

Ein nordrhein-westfälisches Strafvollzugsgesetz ist wünschenswert. Der Minister hat mir letzstens gesagt, es sei in Arbeit. Dann müssen wir gucken, wie die Lücken, die hier möglicherweise tatsächlich noch bestehen, in kürzerer Zeit geschlossen werden können. Wir werden uns wahrscheinlich auch in kürzerer Zeit noch mal mit diesem Gesetz befassen müssen, denn es wird einiges rückgängig zu machen sein, um beispielsweise Doppelungen zu vermeiden. Auch in dem Zusammenhang gibt es möglicherweise die Chance auf ergänzende Änderungen oder Änderungen überhaupt.

Gleichwohl muss man sagen: Viele Normen sind solche des Strafvollzugsgesetzes. Es wäre daher begrüßenswert gewesen, wenn NRW bei der Regelung der Sicherungsverwahrung auf ein eigenes grundrechtsfreundliches Strafvollzugsgesetz hätte zugreifen können. Dem ist leider nicht so. Wir bedauern insofern auch, dass – womit wir rechnen müssen – unser Änderungsantrag heute wohl abgelehnt.

Die Empfehlung an meine Fraktion in dem Kontext lautet, sich bei der Abstimmung über das Gesetz, das vom Grundsatz her gut und sauber ist, allerdings – leider Gottes – Lücken hat, die wir gemäß unserem Änderungsantrag gerne geschlossen hätten, zu enthalten. Selbstverständlich bitte ich alle um Zustimmung zu unserem Änderungsantrag. – Vielen herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schulz. – Bevor wir zur Abstimmung kommen, spricht für die Landesregierung der zuständige Minister, Herr Kutschaty.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Das Bundesverfassungsgericht hat mit Urteil vom 4. Mai vorletzten Jahres die wesentlichen Regelungen zur Sicherungsverwahrung für nicht mit dem Grundgesetz vereinbar erklärt und sowohl dem Bund als auch den Ländern die Hausaufgabe aufgegeben, ein Gesamtkonzept zur Sicherungsverwahrung zu entwickeln.

Dieses muss dem verfassungsrechtlich verankerten Abstandsgebot Rechnung tragen, nach dem sich der Vollzug der Sicherungsverwahrung vom Vollzug der Strafhaft deutlich zu unterscheiden hat. Der Vollzug ist zum einen freiheitsorientiert, zum anderen aber genauso therapieorientiert auszurichten. Er muss darauf abzielen, die Gefahren, die von den Untergebrachten ausgehen, effektiv zu mindern, um

eine möglichst frühzeitige Entlassung von sicherungsverwahrten Menschen zu ermöglichen.

Nachdem der Deutsche Bundestag am 5. Dezember letzten Jahres das Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebots beschlossen hat, regelt der vorliegende Gesetzentwurf nunmehr den Vollzug der Sicherungsverwahrung auf Landesebene.

Sehr geehrter Herr Kollege Kamieth, das ist eben kein Abschreiben des bayerischen Entwurfs. Wäre das so, hätten Sie gerade viel mehr jubeln müssen.

Die Justizministerkonferenz der Länder hatte eine Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Musterentwurfs für die landesrechtliche Gestaltung der Sicherungsverwahrung eingerichtet. Diese Arbeitsgruppe wurde durch die Bundesländer Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen geleitet. Wir haben hier heute also einen Entwurf vorliegen, der in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe auch unter Federführung von Nordrhein-Westfalen entstanden ist und in dieser Art – mit leichten Modifikationen – in ganz vielen Bundesländern in den nächsten Wochen und Monaten zur Abstimmung steht oder schon zur Abstimmung stand.

Der Schwerpunkt des Entwurfs liegt – wie bereits bei meiner Einbringung im November letzten Jahres dargelegt – im Bereich der Behandlung. Die Untergebrachten erhalten einen Rechtsanspruch auf individuell ausgerichtete und wissenschaftlich fundierte Behandlungs- und Therapieangebote. Für die Diagnose und die Behandlung sind multidisziplinäre Behandlungsteams vorgesehen, an denen auch Experten von außerhalb des Vollzuges beteiligt werden können.

Ergänzend enthält der Entwurf die Verpflichtung der Anstalten zur fortwährenden Motivierung der Untergebrachten zur Förderung der Mitwirkungsbereitschaft. Das ist unsere Antwort auf den Vorschlag, eine Therapiepause zu unterbreiten. Ich habe sehr wohl die Aussagen eines Sachverständigen zur Kenntnis genommen, der eine sogenannte Therapiepause gefordert hat. Ich habe in diesem Punkt ein verfassungsrechtlich erhebliches Risiko gesehen. Da das Bundesverfassungsgericht eine fortdauernde Therapieverpflichtung in seinem Urteil zum Ausdruck gebracht hat, wäre es aus verfassungsrechtlichen Gründen unklug gewesen, wenn wir in das Gesetz „Therapiepausen“ hineinnehmen. Die Motivierung zur Therapie – das ist unsere Antwort darauf, meine Damen und Herren.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Parallel zur Erarbeitung des Gesetzentwurfes sind bei uns selbstverständlich schon neue Behandlungsstrukturen und Therapiekonzepte entwickelt worden, insbesondere für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung.

Auch die Planungen für einen Neubau in Werl laufen auf Hochtouren.

Meine Damen und Herren, die in der öffentlichen Anhörung des Rechtsausschusses angehörten Experten haben nicht nur die Regelungen zum Opferchutz, zu Therapie und Behandlung, zu Mitwirkung und Motivierung sowie zu den Mindestausführungen lobend hervorgehoben, sondern den Entwurf insgesamt als gut gelungen bezeichnet. Vereinzelte Kritikpunkte sind im Rechtsausschuss beraten bzw. durch die Anträge der Koalitionsfraktionen konkret aufgegriffen worden.

Nicht aufgegriffen wurde allerdings der Vorschlag, meine Damen und Herren, Regelungen für Strafgefangene mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung in den Entwurf aufzunehmen. Solche Regelungen gehören systematisch in das Strafvollzugsgesetz. Es erscheint auch nicht geboten und notwendig, in diesem Zusammenhang Übergangsregelungen zu schaffen. Die vom Bundesverfassungsgericht insoweit geforderten Regelungsinhalte sind bereits im Gesetz zur bundesrechtlichen Umsetzung des Abstandsgebotes vorgesehen und werden am 1. Juni 2013 auch ohne zusätzliche landesgesetzliche Regelungen verbindlich.

Lieber Herr Kollege Wedel, statt über unseren Entwurf in diesem Punkt zu meckern, sollten Sie sich lieber freuen, dass ich eine gesetzliche Regelung Ihrer FDP-Bundesjustizministerin ausnahmsweise mal für ausreichend halte.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es ist sichergestellt, meine Damen und Herren, dass alle Strafgefangenen mit angeordneter oder vorbehaltener Sicherungsverwahrung ab dem 1. Juni 2013 in Nordrhein-Westfalen die vom Bundesverfassungsgericht geforderte qualifizierte Behandlung erhalten. Die Gefangenen werden schon jetzt in wenigen Anstalten zentral untergebracht und erhalten damit im Strafvollzug die erforderliche intensive und individuelle Betreuung. Besondere Motivationsmaßnahmen sollen ihre Mitwirkungsbereitschaft frühzeitig und nachhaltig wecken und fördern. Alle diese Maßnahmen müssen darauf abzielen, die anschließende Vollstreckung der Unterbringung in der Sicherungsverwahrung möglichst entbehrlich zu machen.

Meine Damen und Herren, ich darf mich abschließend bei den Kolleginnen und Kollegen sehr herzlich für die konstruktive und sachliche Beratung im Rechtsausschuss und im Rahmen der Anhörung bedanken und bitte Sie, dem Gesetzentwurf in der Fassung der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister Kutschaty.

Damit kommen wir zunächst zur Abstimmung über den **Änderungsantrag** der Fraktion der Piraten **Drucksache 16/2714**. Wer stimmt diesem Änderungsantrag zu? – Die Fraktion der Piraten. Wer stimmt dagegen? – SPD, Grüne und CDU. Wer enthält sich? – Es enthält sich die FDP-Fraktion. Damit ist der Änderungsantrag mit Mehrheit **abgelehnt**.

Wir kommen zur nächsten Abstimmung, und zwar über die **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 16/2645**, den Gesetzentwurf Drucksache 16/1435 in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt dem so zu? – SPD und Grüne. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Wer enthält sich? – Die Piratenfraktion. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen**, und wir haben eine Mehrheit für den Gesetzentwurf, der damit in zweiter Lesung verabschiedet ist.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

13 Gesetz zur Regelung des Jugendarrestvollzuges in Nordrhein-Westfalen (Jugendarrestvollzugsgesetz Nordrhein-Westfalen – JA-VollzG NRW)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/746

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses
Drucksache 16/2646

zweite Lesung

Ich erteile für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Wolf das Wort.

Sven Wolf (SPD): Vielen Dank. – Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im deutlichen Unterschied zur Beratung über die Regelungen der Sicherungsverwahrung hatten wir bei dieser Beratung etwas mehr Zeit. Die haben wir uns auch genommen.

Ich möchte an dieser Stelle noch mal ganz ausdrücklich den Kolleginnen und Kollegen der anderen Fraktionen für den sehr fachlichen Diskurs danken, den wir bei diesem Punkt geführt haben, wenn dabei am Ende auch nur ein gemeinsamer Änderungsantrag von SPD, Grünen und Piraten herausgekommen ist.

Die Anhörung, die wir im November des vergangenen Jahres durchgeführt haben, hat sehr deutlich gezeigt – die Experten waren sich einig –: Dieser Entwurf der Landesregierung ist ein guter Ansatz. Insbesondere Herr Beckmann, als Leiter einer Ju-

gendarrestanstalt ein Praktiker, hat sehr deutlich gesagt, er sei froh, dass endlich etwas passiere. Es sei in den letzten Jahren immer sehr unbefriedigend gewesen, mit den jugendlichen Arrestanten ausschließlich Fensterbilder zu gestalten und die soziale Arbeit dann auch noch auf den allgemeinen Vollzugsdienst abzuladen.

Wir werden mit diesem Beschluss also dieses vielleicht etwas antiquierte Zuchtmittel des Arrestes mit sehr konkreten pädagogischen Instrumenten anreichern. Wir haben sogar die Option – auch das ist ausdrücklich begrüßt worden –, Jugendarrest in Nordrhein-Westfalen künftig in freien Formen zu entwickeln.

(Zuruf von Dagmar Hanses [GRÜNE])

– Ja, bitte, Frau Hanses.

(Vereinzelt Beifall von den GRÜNEN)

Die Professoren Walkenhorst und Walter haben in sehr großer Übereinstimmung den Entwurf dieses Gesetzes sehr gelobt und ihn als wegweisend auch für andere Bundesländer bezeichnet, die derzeit noch darüber diskutieren, wie man den Jugendarrest ausgestalten kann.

Unsere Änderungsvorschläge, die wir gemeinsam mit den Piraten vereinbart haben, ergeben sich aus der Anhörung. Ich will ganz kurz auf einige Punkte eingehen.

Wir wollen ein bisschen stärker auf schulische und auf berufliche Ausbildung Rücksicht nehmen. Wenn die erfolgreich läuft, soll nicht unbedingt der Arrest dazwischenkommen und die erfolgreiche Laufbahn beenden.

Weiter wollen wir gerne – auch das war eine Anregung – die Eltern miteinbeziehen, zumindest dann, wenn es förderlich und sinnvoll ist. Die Experten haben uns sehr eindringlich davor gewarnt, dass es auch das Gegenteil geben kann. Der zu große Einfluss der Eltern ist bei der Entwicklung der Jugendlichen, die sich im Arrest befinden, manchmal nicht hilfreich.

Zudem haben wir den Schlussbericht noch ein wenig aufgefächert. Künftig soll insbesondere auch der Förderbedarf aufgezeigt werden.

Dieser Schlussbericht soll insbesondere auch dazu dienen, die Verzahnung zwischen dem Jugendarrest und der anschließenden Betreuung der Jugendlichen durch die Jugendhilfe oder die Jugendgerichtshilfe zu erleichtern.

Ganz wichtig – das ist eine gute Anregung gewesen – ist: Dieser Schlussbericht soll nicht ein weiterer Beitrag dazu sein, sich damit zu beschäftigen, was bei Jugendlichen alles nicht stimmt. Er soll nicht zu einer Negativstigmatisierung dieser Jugendlichen führen, sondern er soll auch Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten aufzeigen. Auch

das haben wir in diesem Änderungsantrag aufgegriffen.

Ganz kurz noch zu den Anregungen, die aus den anderen Fraktionen kamen.

Die CDU hat vorgeschlagen, sehr dezidiert Disziplinarmaßnahmen aufzugreifen. Ich glaube aber, das würde dem erzieherischen Gedanken im Gesetzentwurf genau zuwiderlaufen. Zu Recht hat Prof. Walter in der Anhörung zu § 20 ausdrücklich gesagt: Die Möglichkeit der Konfliktregelung und Konfliktlösung im Gespräch ist eigentlich das Highlight dieses Gesetzentwurfs. Wenn das nicht reicht, bleibt die Möglichkeit, Auflagen zu machen und Weisungen zu erteilen.

Was den FDP-Antrag angeht, Herr Wedel: Wir sehen bei § 36 keinen Änderungsbedarf. Der entspricht auch der aktuellen Praxis für den Kurz- und Freizeitarrrest. Ausnahmen sind da zulässig, wo es aufgrund der Dauer des Verfahrens anders einfach nicht handhabbar ist. Ich verweise dazu auf die sehr umfangreiche Begründung und hoffe, dass damit ein bisschen Ihre Sorge genommen wird, die Regelungen sollten über § 36 ausgehöhlt werden.

Insgesamt, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist das ein sehr gelungenes Gesetz, das es nun gilt in der Praxis mit Leben zu füllen. Deswegen werden wir zustimmen. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Wolf. – Nun spricht für die CDU-Fraktion Kollege Kamieth.

Jens Kamieth (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit dem Gesetzentwurf, der jetzt vorliegt – „Vollzug, die zweite“, könnte man sagen –, besprechen wir ein komplett neues Gesetz. Die Landesregierung folgt damit den Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, die Fragen des Jugendarrestes in einem eigenen Gesetz zu regeln.

Im Vollzug des Jugendarrestes wird jetzt mit einem erzieherischen Ansatz versucht, den Jugendlichen ihr kriminelles Verhalten deutlich zu machen. Ihre Taten sollen aufgearbeitet werden, und das insbesondere im Hinblick auf die Folgen für die Opfer.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist in den Anhörungen – das hat Kollege Wolf zutreffend gesagt – überwiegend positiv bewertet worden, wobei die Praktiker in meinen Augen froh waren, jetzt überhaupt ein Gesetz zu haben. Es hat lange gedauert, bis es endlich einen Gesetzentwurf gab.

Gleichwohl haben die Experten auch auf einige Mängel hingewiesen. Wir hätten diese gerne in einem fraktionsübergreifenden Antrag behoben, was

leider trotz intensiver Gespräche – für die ich mich auch sehr herzlich bedanke – nicht gelungen ist.

Ich möchte hier daher nochmals die Kritikpunkte der CDU vortragen und damit auch zu unseren Änderungsvorschlägen kommen, die von SPD und Grünen leider nicht mitgetragen werden konnten.

Zum einen schreibt der Gesetzentwurf nur sehr unbestimmt ein Angebot ausreichender Sportmöglichkeiten vor. Es wird nicht festgelegt, wie dieses Angebot gestaltet werden soll. Das Jugendarrestvollzugsgesetz bleibt damit hinter den Regelungen des Jugendstrafvollzugsgesetzes zurück. Dort nämlich werden mindestens drei Stunden pro Woche vorgeschrieben.

Wir fordern, dass die Jugendlichen, die gerade den Einstieg in die Justizvollstreckung erleben müssen, mindestens dasselbe Sportangebot haben wie die im Jugendstrafvollzug.

Weiter fordern wir, in den Gesetzentwurf die Möglichkeit der Disziplinarmaßnahmen aufzunehmen. Dabei bleibe ich, Herr Wolf. Natürlich gibt es hier ein weiter gefächertes Angebot von auch erzieherischen Maßnahmen. Aber wir halten als Ultima Ratio bei besonders renitenten Jugendlichen auch Disziplinarmaßnahmen für erforderlich, gerade auch weil die über einen Zeitraum von mehr als zwei Tagen verhängt werden können. Einen entsprechenden Änderungsantrag haben wir eingebracht. Leider ist auch der nicht durchgekommen.

Letztlich bedauere ich, dass auch unser Änderungsvorschlag zur pädagogischen Ausgestaltung des Kurzzeit- und Freizeitarrrests von anderen Fraktionen abgelehnt worden ist. Wir halten es für falsch, dass Jugendlichen im Kurzzeit- und Freizeitarrrest diese Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen sollen. Der Bundesgesetzgeber hat diese Arrrestform den übrigen Arrrestformen gleichgestellt. Auch die Experten in der Anhörung haben klargestellt, dass das Maßnahmen sind, die Jugendliche positiv beeinflussen können. Ich bedaure, dass diese Anregungen aus der Praxis nicht aufgenommen worden sind.

Die von SPD, Grünen und Piraten beschlossenen Änderungen setzen in meinen Augen falsche Schwerpunkte.

Gerade die Möglichkeit, die schulische und berufliche Verpflichtung des Jugendlichen stärker zu berücksichtigen, führt unter Umständen dazu, dass die Strafe nicht mehr auf dem Fuße folgt. Wir sind der Meinung, dass der Arrrest in seiner Warnfunktion und letztendlich auch Straffunktion so schnell wie möglich auf die Verurteilung kommen soll. Der Abschreckungseffekt ist natürlich besonders groß, wenn der Arrrest unmittelbar nach der Verurteilung angetreten werden muss.

Weiter haben die drei Fraktionen von SPD, Grünen und Piraten beschlossen, Personensorgeberechtigt-

te in die pädagogische Ausgestaltung miteinzubeziehen. Auch hieran haben wir Zweifel. Zum einen: Was sollen solche Gespräche bei einem Kurzzeitarrest bringen? Zum anderen: Der Arrest ist etwas anderes als die Familienhilfe. Er kann und soll diese Möglichkeiten nicht eröffnen und darf auch nicht an die Stelle der Familienhilfe treten. Diese Aufgaben können die eigentlichen Familienhilfestellen sehr viel besser erfüllen.

Meine Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist in der vorliegenden Qualität nicht zustimmungsfähig. Auf die Kritikpunkte bin ich eingegangen. Wir bedauern, dass die anderen Fraktionen unsere Änderungsvorschläge im Ausschuss abgelehnt haben. Wir waren bereit, dem Gesetzentwurf wohlwollender gegenüberzustehen. Nachdem diese Punkte, die uns sehr wichtig waren, abgelehnt wurden, ist das natürlich nicht möglich. Wir werden den Gesetzentwurf daher ablehnen müssen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Vielen Dank, Herr Kollege Kamieth. – Nun spricht für die grüne Fraktion Frau Hanses.

Dagmar Hanses (GRÜNE): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Präsident! Was lange währt, wird manchmal noch besser. Die Jugendlichen, Heranwachsenden und deren Eltern, die Beschäftigten der Justiz und die Opfer von Straftaten, sie alle haben es verdient, dass wir uns ausführlich, fundiert und sorgfältig mit dem Jugendarrest beschäftigen. Das haben wir getan. Deshalb schließen wir das jetzt heute ab, lieber Herr Priggen.

Die Debatte im Rechtsausschuss inklusive der wertvollen Beiträge der Sachverständigen in der Anhörung und besonders die interfraktionellen Gespräche haben sich aus unserer Sicht gelohnt.

Bereits der Entwurf der Landesregierung hat wegen seiner konsequenten pädagogischen Ausrichtung bundesweit Anerkennung erfahren. Ausnahmslos alle Sachverständigen haben diese Ausrichtung begrüßt. Gerade weil wir Grünen der Auffassung sind, dass der Jugendarrest im Jugendgerichtsgesetz des Bundes schräg und widersprüchlich angelegt ist, sind wir über diese pädagogische Ausrichtung sehr froh.

Mehr noch: Der Gesetzentwurf greift die Kritik am Jugendgerichtsgesetz auf. Die konzeptionelle Anlage stellt Erziehung und Förderung Jugendlicher und Heranwachsender in den Vordergrund. Denn allein die Abschreckung – das unterscheidet uns von der CDU –, die sogenannte Short-sharp-shock-Strategie, senkt die Rückfallquote nicht und ist wissenschaftlich längst widerlegt.

Deshalb können wir dem Antrag der CDU auch nicht folgen, Disziplinarmaßnahmen zusätzlich in das Gesetz zu schreiben. In § 20, der quasi das Herzstück dieses Gesetzentwurfes ist, sind viele weitergehende, bessere pädagogische Maßnahmen wie Wiedergutmachung und Entschuldigungen ausführlich beschrieben. Ich hatte ihnen bereits beschrieben, dass die Arresteinrichtungen ein Punktesystem erarbeitet haben, mit dem Plus- und Minuspunkte erworben werden können. Das halten wir für sinnvoller als gesetzlich verankerte Disziplinarmaßnahmen.

Kurz zu dem von Rot-Grün und den Piraten gestützten Änderungsantrag: Er stärkt die schulische und die berufliche Bildung der Betroffenen. Herr Kollege Kamieth, manchmal ist es trotz „Strafe auf dem Fuße folgend“ wichtig, die schulische und die berufliche Entwicklung in den Vordergrund zu stellen und den Arrest in den Schulferien oder in den Semesterferien zu vollziehen, damit es eben keine Brüche in der Biografie junger Menschen gibt.

Weiterhin stärkt der Änderungsantrag die Eltern, falls – wie Kollege Wolf erklärt hat – möglich. Er beschreibt Informationsrechte, nimmt sie in die Verantwortung und beteiligt sie.

Der Abschlussbericht wird qualifiziert durch eine differenzierte Beschreibung der pädagogischen Angebote. Er ist ressourcenorientiert und deshalb so richtig.

Bitte stimmen Sie alle dem Gesetzentwurf mit unserem Änderungsantrag zu. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von den GRÜNEN, der SPD und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Hanses. – Die FDP-Fraktion hat nun das Wort. Es spricht wieder der Kollege Wedel.

Dirk Wedel (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorgelegte Gesetzentwurf der Landesregierung enthält gute Ansätze, aber auch eklatante Mängel. Deshalb hat die FDP-Fraktion einen umfassenden Änderungsantrag vorgelegt. Diese Änderungen hat Rot-Grün im Rechtsausschuss abgelehnt.

Rot-Grün führt in NRW einen inakzeptablen Zweiklassenarrestvollzug ein. Für die Mehrzahl der Arrestanten in NRW, namentlich die jährlich etwa 5.000 im Kurz- und Freizeitarrest, ist deshalb heute ein schlechter Tag.

Im neuen Jugendarrestvollzugsgesetz bleiben wichtige Expertenhinweise der Anhörung unberücksichtigt, führen verschiedene Regelungen zu einer Schlechterstellung der Arrestanten im Vergleich zur geltenden Rechtslage nach der Jugendarrestvollzugsordnung des Bundes, sind Normen so formu-

liert, dass eine Schlechterstellung der Arrestanten im Vergleich zu Gefangenen eintritt, die eine Jugendstrafe verbüßen, bzw. entstehen Wertungswidersprüche zum Jugendstrafvollzugsgesetz NRW.

Meine Damen und Herren, die rot-grüne Fassung des § 36 stellt eine in die Beliebigkeit des Anwenders gestellte Regelung des Kurz- und Freizeitarrestes dar und damit faktisch eine nicht hinnehmbare Entrechtung der jährlich rund 5.000 Jugendlichen in diesen beiden Arrestformen.

Ziel des Gesetzentwurfs muss es sein, einen verbindlichen Rechtsrahmen für alle Formen des Jugendarrestes zu schaffen und die Situation aller im Arrest untergebrachten Jugendlichen und Heranwachsenden zu verbessern.

Rot-Grün will aber aus ideologischen Gründen, dass die Regelungen des Jugendarrestvollzugsgesetzes primär nur für den Dauerarrest von einer Woche bis vier Wochen gelten und nicht für den Kurz- und Freizeitarrrest von bis zu vier Tagen. Letztere Arrestformen lehnt man ab und will sie auf Bundesebene abschaffen.

Dabei wird bewusst ignoriert, dass Richter den Kurz- und Freizeitarrrest befürworten und es kaum wirksame Alternativen gibt. Viele Arrestanten erhalten Arrest, weil sie ihre Sozialstunden nicht ableisten oder solche bei früheren Verurteilungen keinen Effekt hatten. Von Kurz- und Freizeitarrrest wird rechtstatsächlich in erheblichem Umfang Gebrauch gemacht. Durch die Richter in NRW wird der Freizeitarrrest sogar noch häufiger als der Dauerarrest verhängt:

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes entfielen auch 2011 in Nordrhein-Westfalen von den insgesamt 5.444 Verurteilungen zu Jugendarrest 45,1 % auf den Dauerarrest, 5,1 % auf den Kurzarrrest und mit 49,8 % rund die Hälfte auf den Freizeitarrrest. Dieser rechtstatsächliche Umstand darf im Gesetzentwurf nicht ausgeblendet werden.

Meine Damen und Herren, die Sanktion muss der Tat auf dem Fuße folgen. Die Experten sind sich darüber einig, dass ein baldiger Vollzugsbeginn auf jeden Fall empfehlenswert ist, da die Wirkung einer Reaktion aus lernpsychologischer Sicht vom unmittelbar erlebten Zusammenhang mit dem konkreten Verhalten abhängig ist. In der Praxis erfolgt der Vollzug aber oft erst binnen sechs bis acht Monaten nach rechtskräftiger Verurteilung.

Deshalb ist nach Ansicht der FDP-Fraktion nicht nur eine ausdrückliche Festschreibung der nachdrücklichen Vollstreckung im Gesetz notwendig. Eine Verkürzung des Zeitraums zwischen rechtskräftiger Verurteilung und Arrestantritt lässt sich unseres Erachtens nur durch eine zeitnahe Übersendung von rechtskräftiger Urteilsformel und Vollstreckungsersuchen durch das jeweilige Gericht erreichen. Wir halten die Einführung einer Berichtspflicht im Gesetzentwurf für alle Fälle, in denen zwischen rechts-

kräftiger Verurteilung und Eingang der Urteilsformel in der Arrestanstalt mehr als drei Wochen vergehen, also eine Negativberichtspflicht, für notwendig, um eine beschleunigende Wirkung zu entfalten.

Zudem fordern wir eine verbindlichere Festschreibung im Gesetz, wonach Arrestanten in ihren Arresträumen allein untergebracht werden müssen. Auch hier bleibt die rot-grüne Fassung selbst hinter dem derzeit geltenden Recht zurück.

Auch vermisst die FDP eine Festschreibung im Gesetz, wonach Vollzugsbedienstete im Umgang mit jungen Menschen besonders geeignet sein, über pädagogische Kenntnisse verfügen sowie an gezielten Fortbildungsmaßnahmen teilnehmen sollen. Das fordert das Jugendstrafvollzugsgesetz, und auch die derzeitige Rechtslage ist enger als die vorgesehene Regelung. – Das sind nur einige Beispiele.

Meine Damen und Herren, Sie beschließen heute ein Regelwerk, das dem Anspruch an ein modernes und den rechtsstaatlichen Ansprüchen entsprechendes Jugendarrestvollzugsgesetz nicht genügt. Ihr Gesetzentwurf führt sogar in zentralen Bereichen zu einer Verschlechterung im Vergleich zum geltenden Recht. Deshalb wird die FDP-Fraktion Ihren Gesetzentwurf ablehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Wedel. – Für die Piratenfraktion spricht nun Herr Schulz.

Dietmar Schulz (PIRATEN): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! Liebe Zuschauer im Saal und am Stream! Leider kann ich diejenigen nicht begrüßen, um die es eigentlich geht. Es geht um junge Menschen.

(Beifall von der SPD)

– Na ja, das sind ja keine Jugendlichen mehr.

Es geht um junge Menschen, die möglicherweise am Beginn einer schiefen Laufbahn stehen. Um die geht es, und die müssen wir auffangen. Deswegen ist es begrüßenswert, dass alle Fraktionen – auch sofern sie nicht mit auf dem führenden Antrag stehen – in einer wirklich erfreulich konstruktiven Weise zusammengewirkt haben. Das ist ein wahres Beispiel für ideologiefreie Kollaboration – etwas, was wir Piraten ganz besonders schätzen. Das muss man an dieser Stelle einmal ausdrücklich betonen. Dafür herzlichen Dank.

Beim Jugendarrestvollzugsgesetz gibt es trotz allem noch ein paar umstrittene Punkte, die schon angesprochen worden sind. Die halten wir durch den vorliegenden Gesetzentwurf aber für überwunden, also an dieser Stelle für nicht besonders bemerkenswert.

Natürlich ist grundsätzlich noch die Frage zu klären, ob Kurzarrest überhaupt nötig, sinnvoll und in der Praxis überhaupt umsetzbar ist. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund dessen zu prüfen, was dieses Gesetz erfreulicherweise beinhaltet, nämlich die besondere Betonung erzieherischer oder pädagogischer Ansätze. Diese besondere Betonung war uns Piraten ein wesentliches Anliegen. Wir freuen uns, dass dies gelungen ist. Durch diese gesetzliche Grundlage besteht eine pädagogische Eingriffsmöglichkeit in die Laufbahn solcher jungen Menschen, und das auch unter Einbeziehung der Personensorgeberechtigten. Das ist sehr begrüßenswert.

(Unruhe)

– Alle bereiten sich schon auf das Fußballspiel vor, schmieden Pläne und wir stehen hier mit einer solch trockenen Materie wie diesem doch sehr wichtigen Jugendarrestvollzugsgesetz.

Der Jugendarrest – auch das ist erfreulich – wird klar vom Erwachsenenvollzug getrennt. Es liegt ein Entwurf auf dem Tisch, der positiv zu bewerten ist.

Wesentliche Sachverhalte muss ich nicht weiter ausführen, sondern kann mich auf das berufen, was eingangs Kollege Wolf und Kollegin Hanses schon gesagt haben. Ich muss nicht alles wiederholen.

Bei den Piraten bleibt nur ein kleiner Wermutstropfen. Wir hätten gerne noch eine Änderung bei der körperlichen Durchsuchung erreicht. Dennoch sagen wir, im Gesetz ist eine ausreichend moderate Regelung enthalten.

Ein Seitenhieb in Richtung FDP und CDU muss leider sein: die Strafe, die auf dem Fuße folgen möge. Wir wissen aus der Praxis – das ist auch in der Anhörung aufgegriffen worden –: Das liegt definitiv nicht am Gesetz, sondern an seiner praktischen Umsetzung. Möglicherweise gibt es auch Hindernisse in der Justiz und bei den pädagogischen Grundvoraussetzungen. Die Einsichtsfähigkeit junger Menschen gilt es vielleicht noch mal an anderer Stelle aufzugreifen, aber nicht beim Jugendarrestvollzug, sondern etwa bei der Bildung.

Ich freue mich sagen zu können: Die Empfehlung an meine Fraktion lautet, diesem Antrag zuzustimmen. – Herzlichen Dank.

(Beifall von den PIRATEN und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Schulz. – Die Landesregierung wird von Herrn Justizminister Kutschaty vertreten.

Thomas Kutschaty, Justizminister: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Im September letzten Jahres hatte ich Ihnen den Gesetzentwurf der Landesregierung zur Regelung des Jugendarrestvollzugs in Nordrhein-Westfalen vorgestellt.

Dieser Gesetzentwurf greift den schon mit der Neufassung der Jugendarrestvollzugsordnung im Jahr 1976 begonnenen Wandel von einer rein repressiven Ausrichtung hin zu einer pädagogischen Ausgestaltung des Jugendarrestvollzugs auf. Der vorliegende Gesetzentwurf entwickelt diesen Gedanken zeitgemäß und konsequent fort. Die Jugendlichen und Heranwachsenden sollen während der Zeit des Arrestes befähigt werden, zukünftig eigenverantwortlich und ohne weitere Straftaten zu leben.

Trotz aller nachvollziehbarer Begeisterung für diesen Gesetzentwurf im Plenum, aber auch in den Sachverständigengesprächen lassen Sie mich eines deutlich sagen: Der Jugendarrest ist keineswegs ein ideales Erziehungsmittel.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Es kann nur darum gehen, während des Vollzugs das Beste aus der Arrestsituation zu machen. In diesem Sinne wendet sich der Entwurf kategorisch vom reinen Sanktionscharakter des Arrests ab und zielt konzeptionell auf die Erziehung und Förderung von Jugendlichen und Heranwachsenden. Nordrhein-Westfalen schafft somit eine moderne, verfassungskonforme, rechtlich fundierte Grundlage für den Vollzug des Jugendarrests.

Lassen Sie mich aufgrund der fortgeschrittenen Zeit die wesentlichen Elemente dieser Konzeption kurz beispielhaft nennen: eine individuell ausgerichtete Bildungs- und Fördermaßnahme sowie die Unterstützung beim Erlernen alternativer Handlungsformen; die Orientierung aller Angebote und Bemühungen auf eigenverantwortlich handelnde, die Rechte anderer respektierende und Straffälligkeit vermeidende junge Menschen; die Verbesserung und Ausgestaltung der Freizeitgestaltung durch individuelle und altersgemäß zugeschnittene Angebote, etwa durch Mannschaftssport zur Förderung der Gemeinschaftsfähigkeit; die Benennung ständiger Ansprechpartnerinnen oder Ansprechpartner für Jugendliche und Heranwachsende sowie – das ist sehr wichtig – ein professionell organisiertes Übergangsmanagement, damit die Jugendlichen am letzten Tag ihrer Arrestzeit nicht so hilflos dastehen wie am ersten Tag ihrer Arrestzeit.

Die von CDU und FDP erhobene Kritik an der Ausgestaltung des Freizeit- und Kurzarrestes teile ich hingegen ausdrücklich nicht. Eine nachhaltig erzieherische Wirkung des Arrestes während einer Arrestdauer von nur ein bis zwei Tagen – auch da waren sich alle Experten im Kern einig – ist praktisch ausgeschlossen. Soweit kurzpädagogische Förderansätze sinnvoll und möglich sind, eröffnet der Entwurf auch hier entsprechende Spielräume, ohne dass es einer Änderung der Regelungen bedarf.

Ich darf mich auch bei diesem Gesetzgebungsverfahren, meine Damen und Herren, bei allen Beteiligten ausdrücklich für die konstruktive, sachliche Zusammenarbeit bedanken.

Ich bitte Sie, dem Gesetzentwurf in Form der Beschlussempfehlung des Rechtsausschusses zuzustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Herzlichen Dank, Herr Minister.

Wir kommen zur Abstimmung entsprechend der **Beschlussempfehlung** des Rechtsausschusses **Drucksache 16/2646**, den Gesetzentwurf in der Fassung seiner Beschlüsse anzunehmen. Wer stimmt der Beschlussempfehlung und damit dem Gesetzentwurf Drucksache 16/746 zu? – SPD, Grüne, Piratenfraktion. Wer stimmt dagegen? – CDU und FDP. Gibt es Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist die Beschlussempfehlung **angenommen** und der Gesetzentwurf in zweiter Lesung mit breiter Mehrheit verabschiedet.

Ich rufe auf:

14 Ehrenamtliche Strukturen nicht zerschlagen: Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen sichern!

Antrag
der Fraktion der CDU
Drucksache 16/2635

Ich eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Frau Scharrenbach das Wort. Bitte schön.

Ina Scharrenbach (CDU): Sehr geehrter Herr Präsident! Da ich keine Schalkerin bin, drückt die Zeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Insofern hoffe ich, dass auch am Ende dieses Tagesordnungspunktes SPD und Grüne noch mitklatschen und entsprechend die Hand heben.

(Jochen Ott [SPD]: Von euch bestimmt keiner!)

Derzeit ist es in weiten Teilen Nordrhein-Westfalens noch selbstverständlich, dass der Rettungsdienst und der Zivil- und Katastrophenschutz flächendeckend eine hohe Einsatzqualität gewährleisten. Dabei stützen sich die Träger von Rettungswachen in vielen Fällen auf ehrenamtliche Helferinnen und Helfer der privaten und öffentlichen Katastrophenschutzorganisationen.

Wir begrüßen, dass die Landesregierung inzwischen klargestellt hat: Der Erlass vom 6. August 2010 stellt keine Empfehlung und keinen Aufruf an die Kommunen dar, den Rettungsdienst durch eigene Kräfte auszuüben. Insofern ist die Klarstellung der Landesregierung in der Antwort auf eine Kleine Anfrage hilfreich, dass ein Zwang zur

Kommunalisierung bzw. Ausschreibung nicht besteht.

Da aber für die Organisation des Katastrophenschutzes jedes Bundesland selbst verantwortlich ist, erwarten wir als CDU-Landtagsfraktion, dass die Landesregierung bis zur Klärung europarechtlicher Fragestellungen in Bezug auf die Ausschreibung von Rettungsdienstleistungen alles unterlässt, was zu einem weiteren Zerschlagen ehrenamtlicher Strukturen im Katastrophenschutz führt.

(Beifall von der CDU)

Denn ein bewährtes System zerschlägt man nicht.

Die CDU erwartet darüber hinaus, dass die Landesregierung endlich ihren Entwurf für eine Novelle des Rettungsdienstgesetzes vorlegt. Denn da könnten Sie direkt eine Bereichsausnahme verankern.

Da zahlreiche Aufgabenträger, die bisher ihren Rettungsdienst im Zusammenspiel von Haupt- und Ehrenamt organisiert haben, verunsichert sind, haben wir Ihnen heute diesen Antrag vorgelegt, um eine frühzeitige Klarstellung für eine Bereichsausnahme des Rettungsdienstes aus dem Vergaberecht zu erreichen.

Der federführende Ausschuss bei der Europäischen Kommission, der Binnenmarktausschuss, hat am 18. Dezember 2012 bereits in der Richtlinie für die Auftragsvergabe – das ist die kleine Richtlinie zur Konzessionsrichtlinie – vorgegeben, die Bereiche Zivil- und Katastrophenschutz sowie allgemeine Gefahrenabwehr aus dem Vergaberegime auszunehmen. Das ist eine wichtige Empfehlung, die dort zum Ende des letzten Jahres ergangen ist.

Insofern macht es Sinn, wenn dieser Landtag im Sinne der Hilfsorganisationen und der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen ein Signal in das Land hinaus gibt, mit dem wir sagen: Ja, wir wollen dieses bewährte System aus Haupt- und Ehrenamt erhalten, und deshalb stehen wir ein für eine Bereichsausnahme dieser rettungsdienstlichen Leistungen aus dem Vergaberecht.

(Beifall von der CDU)

Deshalb hoffe ich, dass dieser Antrag heute hier im Landtag eine breite Zustimmung findet. – Vielen Dank.

(Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Scharrenbach. – Nun spricht für die SPD-Fraktion Kollege Scheffler.

Michael Scheffler (SPD): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann nur sagen, ich muss mich schon wundern. Ich weiß nicht, wo die Kollegin Scharrenbach her hat, dass wir die

ehrenamtlichen Strukturen im Rettungsdienst in Nordrhein-Westfalen zerschlagen wollen.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Das ist eine Schimäre, die hier aufgebaut wird, die jeder Grundlage entbehrt. Sehr geehrte Frau Kollegin, wenn Sie das sagen, hätte ich Ihnen empfohlen, doch einmal einen Blick in den Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zu diesem Thema zu werfen. Dort hätten Sie nämlich lesen können, was wir im Hinblick auf die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes vorhaben. Dann hätten Sie auch gar nicht diese Panik verbreiten müssen, die Sie anscheinend hier verbreiten wollen.

Ich sage Ihnen: Der Antrag, den Sie heute eingebracht haben, ist vor allem eines: völlig überflüssig. Er ist völlig daneben. Deswegen werden wir diesem Antrag auch nicht zustimmen.

(Beifall von der SPD)

Ich will Ihnen gerne vorlesen, meine Damen und Herren, was wir in der Koalitionsvereinbarung festgeschrieben haben, damit das hier auch noch einmal im Protokoll über die Landtagssitzung festgehalten wird. Da steht nämlich:

„Durch die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes müssen daher unter Berücksichtigung europarechtlicher Vorgaben öffentliche Planung und öffentliche Einsatzleitung gesichert sein und qualifizierte Dauerarbeitsplätze, Mitbestimmung und Tarifvereinbarungen Grundlage eines stabilen Systems mit öffentlichen, privaten und karitativen Trägern sein. Letztere sind wegen ihrer großen Mobilisierungsfähigkeit von ehrenamtlichen, gleichwohl ausgebildeten Helferinnen und Helfern insbesondere bei Großschadensereignissen unverzichtbar.“

Meine Damen und Herren, ich glaube, wir wären alle schlecht beraten, wenn wir auf dieses vielfältige ehrenamtliche Engagement – ich gehe einmal davon aus, wir alle kennen das aus unseren Städten und Gemeinden, aus unseren Wahlkreisen – verzichten würden. Ich kann nur sagen: Das ist von dieser Koalition nicht beabsichtigt. Das werden wir auch bei der Novellierung dieses Gesetzes nicht machen. Wir werden vielmehr alles daransetzen, die Verbände, die heute tätig sind, so einzubinden, dass sie auch künftig ihre Aufgaben wahrnehmen können.

Ich hoffe, dass das der Klarheit gedient hat, und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD, den GRÜNEN und den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Scheffler. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Frau Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach Androhung massiver Sanktionen aus den Reihen der Fußballfans lasse ich jetzt einmal, Frau Kollegin, alle kritischen Punkte weg. Wie auch mein Vorredner schon gesagt hat: Auch wir halten Ihren Antrag für überflüssig.

Ich komme zum Schluss.

(Beifall)

Ziel, liebe Kolleginnen und Kollegen, muss es sein – und ich denke, da sind wir uns einiger, als vielleicht der Antrag suggeriert –, dass die Novellierung des Rettungsdienstgesetzes einerseits die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs und die europäischen Vorgaben berücksichtigt und andererseits die bewährten Strukturen mit unseren Hilfsorganisationen, mit den Ehrenamtlern vor Ort erhält. Rosinenpickerei darf es nicht geben.

Ich vertraue der Landesregierung, dass sie im laufenden Gesetzgebungsverfahren genau dies umsetzt, und freue mich gleich auf ein spannendes Fußballspiel.

(Beifall von den GRÜNEN und der SPD)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Kollegin Düker. – Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Kollege Lürbke das Wort.

Marc Lürbke (FDP): Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer kann dazu schon nein sagen? – Frei nach diesem bekannten Pralinen-Werbeslogan könnte man sagen: Schon im Sinne einer Konformität mit EU-Recht sollte eine Bereichsausnahme für den Rettungsdienst im nordrhein-westfälischen Recht existieren. So denken sicherlich auch die regierungstragenden Fraktionen.

Wenn ich allerdings höre, Sie halten den Antrag für überflüssig, bin ich mir da nicht ganz so sicher. Denn wenn wir einmal genauer hinschauen: Rot-Grün lässt es bislang bei einer Entfristung des aktuellen Rettungsdienstgesetzes bewenden und lässt mit einem Novellierungsentwurf auf sich warten, obwohl die betroffenen Interessengruppen wegen des Klarstellungsbedarfs hinsichtlich einer Reihe von Problematiken mit den Hufen scharren.

(Beifall von der FDP und der CDU)

Verehrte Vertreter der Landesregierung, damit bin ich eigentlich schon bei dem schwer Begreiflichem in diesem Kontext. Denn ungefähr seit der Regierungsübernahme 2010 herrscht Rechtsunsicherheit für das Rettungswesen in Nordrhein-Westfalen. Wohl gemerkt: für das Rettungswesen – einer der bedeutendsten Säulen unserer Zivilstruktur.

Wenn Sie jetzt sagen, wir können doch nichts für EuGH-Urteile, dann machen Sie es sich vielleicht

ein bisschen einfach. Sie haben im Erlass auf die EuGH-Rechtsprechung von 2010 reagiert und nicht wenige Aufgabenträger veranlasst, den Rettungsdienst entweder europaweit auszuschreiben oder ihn zu rekommunalisieren. Sie wollen mit dem Erlass nur Klärung, aber keine Handlungsempfehlungen für die Kreise und kreisfreien Städte herbeiführen. Sie haben aber offensichtlich mehr für Verwirrung gesorgt. Gut gemeint ist eben nicht immer gut gemacht.

(Beifall von der FDP)

Wenn man jetzt einmal schaut, was denn seitdem passiert ist, meine Damen und Herren: Schweigen im Walde. Die Landesregierung hat sich zurückgezogen wie so ein Bübchen, das vielleicht etwas kaputt gemacht hat. Seit mehr als zwei Jahren herrscht Unsicherheit über die Vergabepflichtigkeit.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, das Kind ist ja zum Glück noch nicht ganz in den Brunnen gefallen. Es ist als Erstes zu prüfen, wie sich die Situation zurzeit darstellt. Wie ist denn der Rettungsdienst organisiert? Funktionieren die herkömmlichen Strukturen, oder lassen sie zu wünschen übrig?

Die Aufgabenträger führen den Rettungsdienst in der Mehrzahl in eigener Regie im Allgemeinen durch ihre Feuerwehren durch. Förmlich auszuschreiben sind Rettungsdienstleistungen in dem Falle nicht. Andere Aufgabenträger arbeiten mit den Hilfsorganisationen wie dem Roten Kreuz, den Maltesern, den Johannitern oder dem Samariter-Bund zusammen. Aber auch private Rettungsdienstunternehmen sind von einigen Kommunen beauftragt und erfolgreich aktiv.

Nicht zu vergessen dabei ist, dass im Rettungswesen, hauptsächlich eingebunden über die Strukturen der Hilfsorganisationen, sehr viele ehrenamtlich engagierte Jugendliche, Männer und Frauen tätig sind.

Darüber hinaus gibt es natürlich auch noch den Katastrophenschutz, der eng mit dem Rettungsdienst verzahnt ist und sein personelles Rückgrat ebenfalls im Ehrenamt findet.

Diese Strukturen haben sich bewährt. Bewährtes soll man beibehalten. So fordert es die CDU in ihrem Antrag. Das ist auch richtig. Das schließt jedoch nicht aus, nach Verbesserungspotenzialen zu suchen und ausgemachte Potenziale zu nutzen. Vorliegend geht es im Kern darum, ob man Leistungen des Rettungsdiensts ausschreiben sollte und wie wir in Nordrhein-Westfalen auch bei großen Unglücksfällen bestmöglichst gewappnet sind.

Ausschreibung klingt danach, dass sich die beste Leistung durchsetzt. Allerdings geht es hier immer um die Gesundheit von Menschen, und daher wird auch hier die beste Leistung in erster Linie von der Qualität bestimmt.

Wir haben mit vielen unterschiedlichen Interessengruppen gesprochen. Dabei offenbarten sich Lücken

im Rettungsgesetz und auf verschiedene Interessen. Aber im Hinblick auf die Gewährleistung der besten Qualität im Dienst der Menschen sind sich alle einig.

Vor diesem Hintergrund ist eine Bereichsausnahme für das Rettungswesen in Nordrhein-Westfalen zu beurteilen. Wie sähe es ohne eine Bereichsausnahme aus?

Man muss hier keine Kaffeesatzleserei betreiben. Die Praxis bietet nicht zuletzt infolge der von der Landesregierung maßgeblich mitverantworteten Zustände zahlreiche Beispiele zur Anschauung. So haben einige Aufgabenträger vor dem Hintergrund einer vermeintlichen Ausschreibungspflicht den Rettungsdienst rekommunalisiert. Das ist zunächst eine paradox anmutende Reaktion, verständlich aber vor dem Hintergrund, dass gerade kleinere Gemeinden mit dem komplizierten Vergabeverfahren überfordert sind und den Arbeitsaufwand sowie die möglichen Prozesskosten kaum leisten können.

Darüber hinaus sind die Auswirkungen auf die ehrenamtlichen Strukturen im Rettungswesen und Katastrophenschutz zu bedenken. Es ist fraglich, ob Aufgaben, die bislang ehrenamtliche Helfer wahrgenommen haben, insbesondere im Sanitäts- und Betreuungsdienst, auch bei vermehrten Kommunalisierungen mit hauptamtlichen Kräften weiterhin erfüllt werden können.

(Beifall von der FDP)

Dies gilt nicht nur im Hinblick auf die Quantität, das heißt auf die Frage, ob wir genügend Helfer bei Festen oder Sportereignissen haben. Das gilt auch im Hinblick auf die Qualität. Denn es bedarf für das Ehrenamt ausreichender Übungs- und Fortbildungsgelegenheiten sowie Institutionen, die diese dann auch bieten.

Schließlich geht es um unsere fähigen Helfer, die nicht nur eine heiße Suppe auf einer zugeschnittenen Autobahn reichen können, sondern innerhalb kürzester Zeit bei einem Massenunfall zum Beispiel Menschen mit unterschiedlichsten Verletzungen versorgen und betreuen können. Von daher ist auch in diesem Kontext darauf zu achten, tragfähige ehrenamtliche Strukturen nicht zu gefährden.

Andere Aufgabenträger haben dagegen den Rettungsdienst nicht kommunalisiert, sondern förmlich ausgeschrieben. Dabei wurden viele positive Erfahrungen auch mit privaten Unternehmen gesammelt. Dennoch ist auch hier im Blick zu behalten, ob diese Dienstleister alle bislang vorwiegend ehrenamtlich wahrgenommenen Leistungen im Rettungsdienst und Katastrophenschutz erfüllen können.

Ich komme daher zum Schluss.

(Allgemeiner Beifall)

Alle wollen das Fußballspiel anschauen. Aber, meine Damen und Herren, es ist ein wichtiges Thema.

Denn oberstes Kriterium muss die Qualität des Rettungswesens sein, egal, wer es wahrnimmt. Wir Liberalen reden hier nicht einer strengen förmlichen Vergabepflicht im Dienst des Wettbewerbs das Wort. Denn wir sehen hier vor allem die Folge vermehrter Verstaatlichung mit ihren Problemen und sorgen uns um ehrenamtliche Strukturen. Wir werden dem Antrag zustimmen. – Vielen Dank.

(Beifall von der FDP – Vereinzelt Beifall von der CDU)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Kollege Lürbke. – Nun spricht für die Piratenfraktion Herr Lamla. Ich darf Ihnen persönlich auch noch zum 30. Geburtstag gratulieren. Ein runder Geburtstag und dann noch eine Rede! Bitte schön.

(Allgemeiner Beifall)

Lukas Lamla (PIRATEN): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will nicht so lange reden. Aber es ist trotzdem einiges an Textmaterial, das ich loswerden möchte. Das ist für mich als Rettungsdienstler ein sehr wichtiges Thema.

Ich fange am besten mit einem Zitat aus dem Antrag der CDU an. Dort steht: Ein bewährtes System zerschlägt man nicht.

Unter ITlern oder Piraten sagt man: Never touch a running system. Das ist ein bekannter Spruch. Aber was bedeutet das eigentlich? Dieses System, das wir kennen, ist ein Wechselspiel zwischen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Strukturen. Und man muss sagen: Es funktioniert. Das Ehrenamt profitiert vom Hauptamt und umgekehrt. Dieses System ist seit Jahrzehnten gewachsen, und ich kenne es – wie gesagt – aus meiner Berufserfahrung ziemlich gut, übrigens von beiden Seiten.

Doch wir müssen ehrlich sein und berücksichtigen, dass sich bewährte Systeme auch einmal verwachsen und sich überholen können. Sie können sprichwörtlich verkrusten. Und verkrustete Systeme, starre Systeme, veraltete Systeme sind ein Einfallstor für Schädlinge. Im Bereich des Rettungsdienstes meine ich damit konkret Korruption, Bestechung und illegale Absprachen.

(Beifall von den PIRATEN)

Seien wir ehrlich: Viele von Ihnen sind in der Kommunalpolitik tätig. Geht dort alles mit rechten Dingen zu? – Ich glaube, Sie können die Augen davor nicht verschließen. In Gelsenkirchen ist erst kürzlich durch eine Ausschreibung ein jahrzehntelanges Monopol des Deutschen Roten Kreuzes aufgebrochen worden.

Die Einbindung von Ehrenamtlichen in den Rettungsdienst ist für einen gewissen Standard und für eine Sicherheit notwendig. Ja, aber nicht in dem von der CDU geforderten Rahmen.

Meiner Auffassung nach kann im Rettungsdienstgesetz NRW eine Regelung eingeführt werden, durch die alle Dienstleister im Rettungsdienst, auch die privaten, dazu verpflichtet werden, Praktikantenstellen für Mitglieder von Katastrophenschutzeinheiten verbindlich zur Verfügung zu stellen. Es wäre für die ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen möglich, die gesetzlich vorgeschriebenen Ausbildungsabschnitte zu absolvieren, ohne dass das Haupt- und Ehrenamt aus einer Hand stammen.

Denn was wir momentan haben, ist oft ein schamloser Missbrauch der Einsatzkräfte. Ehrenamtliche Rettungssanitäter und -assistenten besetzen unter dem Vorwand „Ausbildung an Wochenenden“ komplette Einsatzfahrzeuge des regulären Rettungsdienstes. Dafür bekommen sie zwischen 50 und 120 € Aufwandsentschädigung für eine 24-Stunden-Schicht. Man muss sich einmal vor Augen führen, was ein regulärer Rettungsassistent nach TVöD VII oder VIII mit Wochenendzuschlägen kosten würde. Das können Sie in den entsprechenden Tabellen selbst nachlesen.

Die Mitarbeiter der Hilfsorganisationen sind zudem strengen und schlechten Tarifverträgen unterworfen. Es sind im Vergleich zum TVöD deutlichere Abzüge zu verzeichnen. Das ist auf jeden Fall eindeutig sichtbar.

Eine der Privatanbieter hingegen schließen in ihren eigenen Haustarifverträgen deutlich mitarbeiterfreundlichere Verträge ab. Das sollte einmal gesagt werden.

(Beifall von den PIRATEN)

Die Anwendung des Tariftreugesetzes ist hier zwingend notwendig, kann jedoch durch die Hilfsorganisationen durch eigene Flächenverträge umgangen werden. Das machen sie, und das ist Wahnsinn. Gleichzeitig sind die Mitarbeiter von Johanniter und Malteser dem kirchlichen Arbeitsrecht unterworfen und haben deutlich zurückgesetzte Arbeitsrechte. Denn der Zwang zur Kirchenmitgliedschaft, Kündigung bei Scheidung oder Homosexualität, das, meine Damen und Herren, kann es nicht sein. Das ist nicht mehr zeitgemäß.

(Beifall von den PIRATEN)

Natürlich fehlen bei vielen Privatanbietern Tarifverträge. Aber das kann man durch die verpflichtende Anwendung des Tariftreugesetzes ausgleichen.

Abschließend möchte ich sagen, dass nicht alles schlecht ist, was neu ist. Lassen Sie uns mit den Hilfsorganisationen gemeinsam daran arbeiten, ihre Strukturen zu erneuern. Was wir brauchen, ist Transparenz im Vergabeverfahren. Das würde die verkrusteten Strukturen aufbrechen. Profitieren würden davon die Mitarbeiter.

Der Ansatz der CDU-Fraktion, hier zu sagen, wir führen eine Bereichsausnahme ein und alles bleibt so, wie es ist, ist viel zu kurz gedacht. Ich habe da-

her meiner Fraktion empfohlen, diesen Antrag abzulehnen. – Vielen Dank.

(Beifall von den PIRATEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Lamla. – Frau Ministerin Steffens steht schon am Pult und hat jetzt das Wort.

Barbara Steffens, Ministerin für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde jetzt noch schneller reden als sonst, weil wir sonst den Rettungsdienst gleich für die Fußballfans brauchen, die nicht rechtzeitig zum Spiel kommen.

(Heiterkeit)

Die Strukturen des Rettungsdienstes in Nordrhein-Westfalen haben sich bewährt. Diese Strukturen müssen wir unter geltendem Recht zu erhalten versuchen. Das ist unser allerhöchstes Ziel.

Die Feststellungen von BGH und EuGH können wir nicht einfach negieren. Das ist die Rechtsgrundlage. Deshalb haben wir klargestellt, welches die Möglichkeiten in dieser Rechtssituation für die Kommunen sind.

Klar ist: Wir arbeiten an diesem neuen Gesetz; nur ist es, anders als es die CDU dargestellt hat, bisher so, dass in der Beratung des Ausschusses für Binnenmarkt und Verbraucherschutz des Europäischen Parlaments lediglich die Bereichsausnahme für das Konzessionsmodell thematisiert worden ist und eben nicht für das Submissionsmodell, das wir in Nordrhein-Westfalen haben. Sie können da den Kopf schütteln, soviel Sie wollen. Das sind die Dinge, die dem Ministerium vonseiten der EU zur Verfügung gestellt worden sind. Von daher geht das für das vorgesehene Submissionsmodell, das wir bisher haben, nicht.

Deswegen werden wir abwarten, wie sich die europäische Ebene an dieser Stelle entscheiden wird. Wir werden allerdings – auch das ist klar – keine Bereichsausnahme des Rettungsdienstes von der Vergabepflicht entgegen europäischer Vorgaben, sondern nur im Konsens mit den europäischen Vorgaben machen.

Letzter Punkt: Unser System in Nordrhein-Westfalen funktioniert, gerade die Zusammenarbeit und das Zusammenspiel zwischen Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Und das werden wir mit dieser Regierung erhalten im Rahmen dessen, was uns von der EU vorgegeben wird. – Danke.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Frau Ministerin.

Wir kommen zur Abstimmung. Von der CDU ist direkte Abstimmung beantragt worden. Wer stimmt dem Inhalt des **Antrags Drucksache 16/2635** zu? – Die CDU- und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? Piraten, SPD und Grüne. Enthält sich jemand? – Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

15 Gesetz über die Errichtung des Landesamtes für Finanzen und zur Änderung weiterer Gesetze

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/2556

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfes hat nun der Finanzminister Herr Dr. Walter-Borjans das Wort. Bitte schön.

Dr. Norbert Walter-Borjans, Finanzminister: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung beabsichtigt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf die Gründung eines Landesamtes für Finanzen. Darin gehen die Restaufgaben des früheren Landesamtes für Personaleinsatzmanagement auf, aber auch Aufgaben, die zurzeit im Ministerium angesiedelt sind, aber nicht in die Ministerialverwaltung gehören.

Der Übergang vom LPEM zum Landesamt für Finanzen, LaFin, war schon für 2012 geplant und ist aufgrund der verkürzten Legislaturperiode in das Jahr 2013 verschoben worden. Es geht darum, dass aus den früheren Inhalten des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement die Aufgaben „Vorfahrt für Weiterbeschäftigung“, „Schulverwaltungsassistenz“, „Betreuung“ und „Zentraler Stellenmarkt“ übernommen werden. Sie sind keine ministeriellen Aufgaben und sollen deswegen im Landesamt angesiedelt sein.

Der zweite Bereich ist das EPOS Competence Center. Es soll die notwendige Unterstützung für die Behörden und Einrichtungen des Landes bei deren schrittweiser Umstellung auf das neue doppisch geprägte Rechnungswesen durch eigenständige Serviceleistungen bieten. Auch das ist keine Aufgabe, die direkt ins Ministerium gehört, sondern in eine Oberbehörde.

Der dritte in das Landesamt zu integrierende Bereich ist die Landeskasse Düsseldorf. Der kontinuierliche Übergang von der Kameralistik zur Doppik wird mit einer ständigen Verlagerung von Aufgaben aus dem kameralen Teil der Landeskasse in die zentrale doppische Zahlungsabwicklung verbunden sein. Bei diesem Umstellungsprozess ist eine enge Verzahnung mit EPOS zwingend erforderlich.

Durch den Wegfall des Landesamtes für Personaleinsatzmanagement bleibt die Zahl der Landesoberbehörden unter dem Strich gleich. Die Stellenzahl im Landeshaushalt wird durch die Gründung des Landesamtes für Finanzen nicht erhöht.

So viel zur Einbringung. – Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD und den GRÜNEN)

Vizepräsident Oliver Keymis: Danke schön, Herr Minister. – Eine weitere Beratung ist nicht vorgesehen.

Wir können daher sofort abstimmen. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfes Drucksache 16/2556** an den **Haushalts- und Finanzausschuss** – federführend – und den **Innenausschuss**. Wer stimmt dem zu? – Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das sehe ich nicht. Damit ist der Gesetzentwurf einstimmig überwiesen, so wie ich es mir gedacht habe.

Wir haben jetzt noch drei Tagesordnungspunkte.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt

16 Mitteilung nach § 6 Absatz 3 und 4 des Abgeordnetengesetzes NRW

Unterrichtung
durch die Präsidentin
des Landtags
Drucksache 16/2673

Die Präsidentin hat die Daten zur Ermittlung des Anpassungsbedarfs der Mitarbeiterpauschale mit der Unterrichtung veröffentlicht. Die Daten sind dem Landtag zugeleitet worden. Eine Beratung ist nicht vorgesehen.

Ich stelle damit fest, dass sich der Landtag **mit der Unterrichtung Drucksache 16/2673 befasst** hat.

Ich rufe auf Tagesordnung

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 7
gemäß § 79 Abs. 2 GeschO
Drucksache 16/2647

Die Übersicht 7 enthält drei Abstimmungsergebnisse zu Drucksachen, die an die Ausschüsse zur Erledigung überwiesen wurden. Das Abstimmungsverhalten ist dort ersichtlich.

Ich lasse über die Bestätigung des Abstimmungsverhaltens abstimmen. Wer stimmt dem so zu? – Gibt es Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Das ist nicht der Fall. Damit ist das **Abstimmungsverhalten** in der **Übersicht 7 Drucksache 16/2647 bestätigt**.

Wir kommen zu Tagesordnungspunkt

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 16/9

Mit der Übersicht 9 liegen entsprechende Beschlüsse vor. Wird hierzu das Wort gewünscht? – Das ist vermutlich nicht der Fall. Ist jemand mit den Beschlüssen nicht einverstanden? – Das ist auch nicht der Fall.

Dann stelle ich gemäß § 91 Abs. 8 der Geschäftsordnung des Landtags fest, dass die **Beschlüsse zu Petitionen** in der **Übersicht 16/9 bestätigt** sind.

Danke, meine Damen und Herren.

Ich wünsche einen guten Abend und berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 25. April, 10 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:36 Uhr

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 96 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Schriftliche Beantwortung Mündlicher Anfragen (TOP 9 – Fragestunde)

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 19

Die **Mündliche Anfrage 19** des Abgeordneten Rainer Deppe (CDU) lautet:

Landesregierung streitet über Emissionshandel

Am 16. April 2013 hat das Europäische Parlament die von der EU-Kommission vorgeschlagene Änderung des Emissionshandels in der Europäischen Union abgelehnt.

Obwohl der Emissionshandel für Nordrhein-Westfalen als Industrie- und Energiestandort eine besondere Bedeutung hat, ist die Landesregierung in dieser Frage nachweisbar völlig uneinig. So berichtete die „Bild“-Zeitung in ihrer Ausgabe vom 17. April 2013, dass zwei Minister der NRW-Landesregierung völlig unterschiedliche Positionen zur Reform des CO₂-Zertifikatehandels vertreten würden. Denn während Wirtschaftsminister Garrelt Duin die Europaabgeordneten aus Nordrhein-Westfalen aufforderte, gegen die Planungen der EU-Kommission zu stimmen, forderte sein Kabinettskollege Johannes Remmel die Europaabgeordneten auf, den Vorschlägen zu folgen. Eine ressortübergreifende Abstimmung hat offensichtlich zu dieser Frage in der Landesregierung nicht stattgefunden.

Warum hat Ministerpräsidentin Kraft keine einheitliche Haltung der Landesregierung zur Reform des EU-Emissionshandels herbeigeführt?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz lautet:

Die Landesregierung hat sich im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz am 21. März 2013 eindeutig positioniert und festgestellt, dass der europäische Emissionshandel zeitnah gestärkt werden soll, um damit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stabilisierung des Strompreises zu leisten. Entsprechend setzt sich die Landesregierung auf allen Ebenen für die Stärkung des Emissionshandels ein. Eine Konsequenz dieser Positionierung ist die Verknappung der Emissionszertifikate.

Auch im Rahmen der Diskussion mit der Bundesregierung über eine „Strompreisbremse“ haben der Wirtschafts- und der Umweltminister gemein-

sam zu einer Positionsbestimmung der Bundesländer beigetragen:

Laut Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.03.2013 soll „der europäische Emissionshandel zeitnah gestärkt werden, um einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stabilisierung des Börsenstrompreises zu leisten.“

In diesem Sinne haben der Umweltminister und der Wirtschaftsminister dem Landtag und seinen Ausschüssen schon berichtet.

Diese Abstimmungen innerhalb der Landesregierung zeigen, dass an den für die Weichenstellung der zukünftigen Politik wichtigen Stellen, an denen eine einheitliche Positionierung der Landesregierung gefragt ist, diese auch erfolgt.

Schriftliche Beantwortung der Mündlichen Anfrage 20

Die **Mündliche Anfrage 20** des Abgeordneten Dietmar Brockes (FDP) lautet:

„Backloading“ von CO₂-Emissionsrechten ab 2013 – Hat die Landesregierung eine einheitliche Position zum europäischen Emissionshandelssystem?

Das EU-Emissionshandelssystem ist ein marktwirtschaftliches Instrument nach dem Prinzip „cap and trade“, mit dem die Treibhausgasemissionen der dem Handelssystem unterliegenden Unternehmen zu den gesamtwirtschaftlich geringsten Kosten reduziert werden sollen. Aufgrund der festgelegten Gesamtmenge von Zertifikaten ist die Einhaltung der CO₂-Minderungsziele unabhängig von Zertifikatpreisen gesichert.

Insbesondere durch die Wirtschafts- und Finanzkrise, aber auch aufgrund des Ausbaus der Erneuerbaren Energien sind seit dem Jahr 2009 weniger Zertifikate abgerufen worden, als zunächst geplant, was auch zu einem drastischen Rückgang der CO₂-Preise geführt hat. Die EU-Kommission hat vor, im Rahmen der aktuellen Handelsperiode 900 Millionen Zertifikate später versteigern zu lassen, als bisher beabsichtigt. Das sogenannte Backloading soll zu einer vorübergehenden Verknappung und damit zu Preissteigerungen führen.

Das Plenum des Europäischen Parlaments hat am 16. April 2013 mit einer knappen Mehrheit den Kommissionsvorschlag abgelehnt, aus Sorge, dass ein solcher Eingriff der Politik das Vertrauen der Teilnehmer in den CO₂-Markt schädigen könnte und eine Preiserhöhung die Beeinträchtigung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie und Mehrkosten für private Haushalte zur Folge hätte.

Wie „BILD“ vom 17. April 2013 berichtet, hat Wirtschaftsminister Duin in einem Brief vom 15. April 2013 an die nordrhein-westfälischen Mitglieder des Europäischen Parlaments für eine Ablehnung des Kommissionsvorschlags geworben.

Mit Blick auf den Erhalt der energieintensiven Industrie in NRW und der dazugehörigen Arbeitsplätze sei die von der Kommission vorgeschlagene künstliche Verknappung der Zertifikate ein unnötiger und gefährlicher Eingriff in einen funktionierenden Markt. Das derzeit bestehende Rechtsinstrument solle bis 2020 in dieser Form unverändert erhalten bleiben.

„BILD“ vom 17. April 2013 berichtet ebenfalls, dass der grüne Amtskollege, Umweltminister Rammel, mit einer an denselben Empfängerkreis gerichteten – bisher unveröffentlichten – „Pressemitteilung“ „Minister Rammel: EU-Parlament muss Klimaschutz stärken“ für eine Zustimmung zum Backloading geworben hat. Nach Auffassung von Rammel sei das Handelssystem dagegen reformbedürftig, da der Zertifikatmarkt wegen geringerer als erwarteter Preise nicht funktionierte.

Diese unterschiedlichen Äußerungen der Mitglieder der Landesregierung müssen verwundern. Zum einen liegt die Federführung innerhalb der Landesregierung für Fragen der europäischen Energie- und Klimaschutzpolitik bei beiden Ministern gemeinsam, sodass die Vertretung einer einheitlichen Position zu erwarten wäre. Zum anderen erklärten am 10. April 2013 sowohl Minister Duin gegenüber dem Wirtschaftsausschuss, als auch Minister Rammel gegenüber dem Umweltausschuss, die Landesregierung habe eine gemeinsame Position, was die Zukunft des Emissionshandels angehe.

Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob die Landesregierung, wie angekündigt, eine einheitliche Position zum Backloading von CO₂-Emissionsrechten hat.

Welche Position hat die Landesregierung zum sogenannten Backloading von CO₂-Emissionsrechten?

Die **schriftliche Antwort** des Ministers für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz lautet:

Die Landesregierung hat sich im Vorfeld der Ministerpräsidentenkonferenz am 21. März 2013 eindeutig positioniert und festgestellt, dass der europäische Emissionshandel zeitnah gestärkt werden soll, um damit einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stabilisierung des Strompreises zu leisten. Entsprechend setzt sich die Landesregierung auf allen Ebenen für die Stärkung des Emissionshandels ein. Konsequenz dieser Positionierung ist die Verknappung der Emissionszertifikate.

Auch im Rahmen der Diskussion mit der Bundesregierung über eine „Strompreisbremse“ haben der Wirtschafts- und der Umweltminister gemeinsam zu einer Positionsbestimmung der Bundesländer beigetragen: Laut Beschluss der Ministerpräsidentenkonferenz vom 21.03.2013 soll „der europäische Emissionshandel zeitnah gestärkt werden, um einen Beitrag zur Versorgungssicherheit und zur Stabilisierung des Börsenstrompreises zu leisten.“ In diesem Sinne haben der Umweltminister und der Wirtschaftsminister dem Landtag und seinen Ausschüssen schon berichtet.

In diesem Zusammenhang gibt es bei der Umsetzung rechtliche, wirtschaftliche und klimapolitische Fragen, die noch in der Landesregierung diskutiert werden. Dies gilt auch für die Umsetzung im Rahmen des „Backloading“.

Entsprechend gibt es auch Diskussionen innerhalb der Bundesregierung. Auch die Energiewirtschaft wie E.ON und RWE hat in dieser Frage unterschiedliche Positionen.

Die Abstimmungen innerhalb der Landesregierung zeigen, dass an den für die Weichenstellung der zukünftigen Politik wichtigen Stellen, an denen eine einheitliche Positionierung der Landesregierung gefragt ist, diese auch erfolgt.